

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Johanek, Peter* (Hrsg.), *Bild und Wahrnehmung der Stadt* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 63), Wien / Köln / Weimar 2012, Böhlau, X u. 187 S. / Abb., € 34,90.

Der Sammelband beinhaltet acht Beiträge und eine Einleitung zur breiten Thematik der Darstellung und (bildlichen) Inszenierung von Städten. In zeitlicher Hinsicht reichen die Aufsätze – von einem Beitrag abgesehen – vom Spätmittelalter bis ins 17. Jahrhundert, wobei das 15. und 16. Jahrhundert Schwerpunkte bilden. Die Beiträge behandeln Inszenierungen von Baulichkeiten, Stadtbilder in Topographien, Stadtdarstellungen in bildlichen und literarischen Quellen; ein Kapitel widmet sich sogar der Analyse von Randzeichnungen in einem städtischen Kanzleibuch. Betrachtet werden zumeist eine Stadt bzw. Städte einer politischen Entität; in der Regel liegt der Fokus auf West- und Mitteleuropa, wobei auch wenig beachtete Räume, Nordost- und Südosteuropa, in einzelnen Beiträgen berücksichtigt werden.

Es ist eine interessante Thematik, die erfreulicherweise nicht rein auf Stadtdarstellungen in Bildquellen reduziert wird. Besonders gelungen erscheinen zwei Beiträge, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen: Marc Boone und Elodie Lecuppre-Desjardin dekodieren Stadtdarstellungen in Flandern über Bilder und Artefakte, mehrheitlich des 16. Jahrhunderts, und deuten diese als städtische Inszenierungen, die im Spannungsfeld zwischen Ideal- und Realbild vor allem politische und ökonomische Macht demonstrieren sollten. Interessant ist hier die Herausarbeitung zweier „Ebenen“, einer vertikalen (vor allem hohe Bauwerke betreffend) und einer horizontalen (Analyse von Karten und Plänen). Der Beitrag von Raingard Eßer behandelt, besonders anhand der Exempel Mechelen und 's-Hertogenbosch, das Genre der städtischen Geschichtsschreibung in den Niederlanden während des 17. Jahrhunderts. Eßer deutet dabei das topographische Genre als Aneignung des Raumes und städtische Geschichtsschreibung als Ausdruck des Aufstiegs bürgerlicher Eliten. Diese beiden Beiträge sind umgeben von einem sehr heterogenen Rest – heterogen nicht nur in räumlich-zeitlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Überzeugungskraft ihrer Argumentation und ihrer Methodik. Vielfach unterbleibt die Verknüpfung der eigenen Thematik mit einem übergreifenden Forschungskontext, manches wirkt relativ deskriptiv, die empirische Basis erscheint mitunter dünn oder selektiv (besonders in den kurzen Beiträgen von Maria Bogucka und Desanka Kovačević-Kojić). Stark tritt dies in den kunst- und literaturwissenschaftlichen Beiträgen zu Tage: Das „Image deutscher Metropolen um 1500“ (Wolfgang Schmid) wird mehrheitlich anhand der Städte Köln und Trier und einer Topographie des beginnenden 16. Jahrhunderts rekonstruiert, dabei Köln als „heilige Stadt“ präsentiert, ohne andere, zeitgleiche Inszenierungen bzw. Wahrnehmungen (vor allem als Handelsstadt) in Betracht zu ziehen. Zur Herausarbeitung literarischer „Großstadtbilder“ (Angelika Corbineau-Hoffmann) dient die Analyse einzelner Gedichte, die von Ovid (zum römischen Kapitol) über Baudelaire (Paris) bis hin zu postmoderner Lyrik der 1980er Jahre (Berlin) reichen. Mancherorts finden sich wenig konkrete Feststellungen als Fazit: Großstädte seien „Orte der Differenz“ (180), Stadtdarstellungen, so kann man lesen, entsprächen der jeweiligen, vergangenen „Wirklichkeit“ (101 f.) oder eben auch nicht (z. B. 79 ff.). Einige

Termini bzw. Konzepte gewannen an analytischer Schärfe, würden sie ausreichend erklärt und entwickelt, z. B. „Bilderraum“ (29 ff.) oder Bauten als „Bildinvestition“ (40) – sie bleiben in der vorliegenden Verwendung vage. Aufgrund des Umstandes, dass die Manuskripte 2005 (mehrheitlich) bzw. 2008 abgeschlossen wurden, war eine Anbindung an neueste Forschungen nicht zu erwarten. Leider fehlt daneben auch aktuellere, nicht deutschsprachige Literatur (abseits lokaler Studien) weitgehend. Gerade etwa Beiträge der englischen und angloamerikanischen Stadtgeschichtsforschung zur Stadtwahrnehmung, die in den letzten zwanzig Jahren erschienen sind, wären für die Diskussion des Bandes (und für die Leser/-innen) eine wichtige und notwendige Ergänzung gewesen.

Der Sammelband hinterlässt insgesamt einen ambivalenten Eindruck: Grundsätzlich haben Thematik und Ansätze ein erhebliches Potential, die Umsetzung überzeugt aber nicht durchgängig. Vielleicht wäre eine stärkere thematische Fokussierung sinnvoll gewesen, etwa indem Negativwahrnehmungen von Städten oder Inszenierungen von städtischer Macht über Bilder in den Blick genommen worden wären. Denn im vorliegenden Format bietet der Band weder Fokussierung noch Überblick im wünschenswerten Maße. Wer am Verhältnis Bild/Stadt – vor allem im Hinblick auf die Frühe Neuzeit – interessiert ist, wird sich weiterhin an den Arbeiten von Roeck und Behringer orientieren.

Georg Stöger, Salzburg

*Johanek, Peter, Europäische Stadtgeschichte. Ausgewählte Beiträge, hrsg. v. Werner Freitag / Mechthild Siekmann (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 86), Wien / Köln / Weimar 2012, Böhlau, VII u. 458 S. / Abb., € 54,90.*

Der 75. Geburtstag des langjährigen Leiters des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster und ebenfalls langjährigen Vorsitzenden der Historischen Kommission für Westfalen bot beiden Einrichtungen Anlass, 18 zwischen 1992 und 2006 erschienene Aufsätze Peter Johaneks herauszugeben. Damit wird ein Historiker geehrt, der sich aufgrund seiner breit gestreuten Interessen und Forschungen den üblichen Kategorisierungen entzieht, gleichzeitig werden aber dessen Leistungen in einem seiner zentralen Arbeitsfelder – eben der Stadtgeschichte – eindrucksvoll dokumentiert. Die Arbeiten wurden sinnvollerweise von den Herausgebern fünf Themenfeldern zugeordnet. Am Anfang stehen zunächst vier Arbeiten zur Rolle der mittelalterlichen Stadt für das bürgerliche Geschichtsbild im 19. Jahrhundert und zur mediävistischen Stadtgeschichtsforschung seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und Österreich. Es folgen drei Darstellungen zu Handel und Gewerbe. Der geographische Bogen spannt sich hier vom nördlichen Afrika über Südwestfalen bis ins Baltikum. In den nächsten vier Beiträgen zur städtischen Verfassung nimmt Johanek die Bürgerkämpfe, den Adel in der Stadt, die Zusammenhänge zwischen Residenzbildung und Stadt in Nordwestdeutschland sowie die Freien Städte und Reichsstädte in den Blick. Die vier Artikel des nächsten Blocks beschäftigen sich mit Zentrenbildung, Städtenetzen und Landesherrschaft, wobei sich die ersten beiden den frühen städtischen Zentralorten des 11./12. Jahrhunderts und den kleinen landesherrlichen Städten widmen, bevor die Entstehung der südböhmischen sowie oberschlesischen Städtele Landschaften untersucht wird. Im letzten Abschnitt wird die Rolle von Geschichtsbildern, Geschichtsschreibung, die Inszenierung der Vergangenheit sowie die Festkultur für das städtische Geschichtsbewusstsein und die Ausbildung städtischer Identitäten untersucht.

Jeder, der Peter Johanek auf Tagungen erlebt hat, wird sich mit Freuden an die teilweise umfänglichen und frei vorgetragenen Zitate aus der Literatur erinnern, mit

denen er gerne seine Diskussionsbeiträge einleitet. So wundert es nicht weiter, dass in seinen Aufsätzen Passagen aus Texten von Italo Calvino, Gottfried Keller, Peter Rosegger, Friedrich Schiller oder Adalbert Stifter begegnen. Dabei handelt es sich selbstverständlich nie um reine Garnitur aus einer bildungsbürgerlichen Attitude heraus; vielmehr dient das Literaturzitat dazu, neugierig zu machen und den gelegentlich verblüfften Leser an systematische Problemstellungen heranzuführen. In allen Aufsätzen ist der weite Blick ihres Verfassers spürbar. Egal ob er die Eisenproduktion im südlichen Westfalen, die Entstehung der südböhmischen Städtelandschaft oder die integrative Funktion des Festes für mittelalterliche Gemeinschaften in den Blick nimmt: Stets werden die Befunde und Ergebnisse in breite historische Zusammenhänge gestellt und in nicht minder breite Forschungslandschaften eingeordnet. Dies kann nur einem Autor gelingen, der nicht nur die europäische Forschung rezipiert hat, sondern durch jahrzehntelange aktive Teilnahme daran, nicht zuletzt in der „Commission Internationale pour l’Histoire des Villes“, die Hand am Puls der Forschung hatte und international stets präsent war und hoffentlich auch noch lange bleiben wird.

Holger Th. Gräf, Marburg

*Tschacher, Werner, Königtum als lokale Praxis. Aachen als Feld der kulturellen Realisierung von Herrschaft. Eine Verfassungsgeschichte (ca. 800–1918) (Historische Mitteilungen. Beihefte, 80), Stuttgart 2010, Steiner, 508 S., € 78,00.*

Die erste Reaktion auf das vorliegende Buch ist eine gewisse Skepsis und Irritation darüber, dass ein Autor gerade in seiner Habilitationsschrift den von Max Weber beschriebenen Mechanismen zunehmender Spezialisierung der Wissenschaft zuwiderhandelt. Angesichts der Tatsache, dass Spezialisierung in den Geschichtswissenschaften sich auch weiterhin in besonderem Maße an Epochen orientiert – Kriterium ist die entsprechende *Venia Legendi* –, ist es ausgesprochen mutig, dass Werner Tschacher den Bogen seiner Studie über mehr als ein Jahrtausend von Karl dem Großen bis zu Wilhelm II. spannt. Zwar konzentriert sich die Studie mit der Reichsstadt Aachen auf einen lokal begrenzten Untersuchungsgegenstand, doch eine landesgeschichtliche Untersuchung bietet sie nicht; am Beispiel der Reichsstadt soll ein neuer Ansatz zum klassischen Thema der Königsherrschaft empirisch erprobt werden, und dazu bedarf es dann schon einer tiefen Kenntnis der jeweiligen allgemeinen Literatur. Dass Tschacher in seiner wissenschaftlichen Biographie Stationen als Mitarbeiter und Assistent sowohl an einem mediävistischen wie auch an einem neuzeitlichem Lehrstuhl vorweisen kann, ist sicherlich Voraussetzung für ein solches Unterfangen.

Die Arbeit nimmt neuere herrschaftssoziologische und kulturgeschichtliche Ansätze auf, die Herrschaft als Resultat kommunikativer Praktiken zwischen Herrschern und Beherrschten beschreiben und vor allem die Frage, wie die Akzeptanz von Herrschaft hergestellt wird, in den Mittelpunkt stellen. Damit verortet sich diese Konzeption im Bereich aktueller kulturgeschichtlicher Diskussionen, die zwar die Asymmetrie von Machtbeziehungen in Rechnung stellen, aber ein breites Spektrum von Handlungsoptionen auch der Beherrschten bei der Präsenz und Repräsentation von Herrschaft thematisieren – Herrschaft „in actu“ ist ebenso wie „Verfassung“ ein ständiger Reproduktionsprozess. Dabei spielen dann kulturelle Vergemeinschaftungsformen wie Feierlichkeiten und Feste oder Artefakte wie Bauten und Denkmäler eine prominente Rolle. Für einen solchen Ansatz ist es konsequent, wenn ein lokaler Fokus gewählt wird, um das Agieren der für die Realisierung von Herrschaft wichtigen Vermittler vor Ort analysieren zu können. Zudem erlaubt der epochenübergreifende Blick auf dieses Institut langer Dauer auch, die grundlegenden Wandlungsprozesse nachzuvollziehen.

Wenn für das theoretische Rüstzeug dieses Unterfangens auf Max Weber und Pierre Bourdieu zurückgegriffen wird, so überrascht dies nicht. Weber bleibt gerade mit seinen auf Legitimation von Herrschaft zielenden Kategorien auch für eine kulturgeschichtliche Adaption wichtig, und wenn Königsherrschaft als dynamische Interaktion zwischen konkurrierenden Akteuren aufgefasst wird, kommt man auch an Bourdieu als Stichwortgeber nicht vorbei, erlaubt es doch seine Theorie der unterschiedlichen Kapitalsorten, auch die Verfügung über symbolische Ressourcen einzubeziehen. Tschacher bietet also keine grundlegend neue Theorie von Herrschaft, sondern kombiniert die einschlägigen Klassiker – dies allerdings in sehr reflektierter Form. Das entsprechende Einleitungskapitel bietet jedenfalls einen hervorragenden Überblick über die aktuellen Theoriediskussionen und begründet das eigene Erklärungsmodell überzeugend.

Empirisch umgesetzt wird dieser Ansatz in einem Durchgang durch die Aachener Geschichte mit epochal jeweils sehr unterschiedlichen Aktualisierungen von Königsherrschaft. Am Anfang stand Karls Entscheidung, Aachen zu seiner bevorzugten Residenz zu machen. Tschacher präsentiert Karl als charismatischen Herrscher, der jedoch mithilfe der Akkumulierung von religiösem und kulturellem Kapital versucht habe, seine Herrschaft und die seiner Dynastie auf Dauer zu stellen. Der Ort, an dem dies geschah, war die Residenz mit ihren Sakralbauten, Reliquienschatzen und einem Hofkreis, der dafür sorgte, dass die entsprechende Deutungsmacht auf das Königtum übertragen wurde. Diese Überhöhung wiederum funktionierte als *illusio* im Sinne Bourdieus, als Verschleierung der gewalttätigen Grundlagen der königlichen Herrschaft. Auf die charismatischen Züge der Gründungsfigur einer *renovatio imperii* griff im weiteren Verlauf nicht nur das Königtum zurück, das sich in die Tradition Karls des Großen stellte und dies mit der Krönung in Aachen dokumentierte, sondern auch die Kleriker des Aachener Marienstifts als Krönungskirche des Reiches. Schließlich bemächtigten sich zunehmend die Vertreter der städtischen Gemeinde des symbolischen Kapitals des Karlskultes. Auf den Fundamenten der Königsaula wurde das spätmittelalterliche Rathaus der Stadt errichtet. Die Konkurrenz um den Karlskult zwischen Marienstift und den städtischen Eliten prägte auch in der Reichsstadt der Frühen Neuzeit die lokale Resonanz eines personal nicht mehr präsenten Königtums. Für die städtische Identität blieb die Behauptung eines besonderen Ranges aufgrund erinnerter Königsnähe auch nach außen gegenüber den anderen Reichsstädten zentral und wurde beispielsweise in den Reichsversammlungen zäh behauptet.

Napoleons Bestrebungen, seinem revolutionären Kaisertum traditionale Legitimation zu verschaffen und sich als zweiter Charlemagne zu stilisieren, führten noch einmal zu besonderer Herrschernähe der Stadt und einer von beiden Seiten gezielt betriebenen Restaurierung des Karlskultes. Das städtische Bürgertum vermochte aus diesem symbolischen Kapital auch konkrete politische und ökonomische Vorteile zu ziehen und fügte sich nur allzu gerne in dieses neue Empire ein. Unter preußischer Herrschaft hingegen, unter der Aachen seit 1815 stand, ließ sich diese Tradition nicht revitalisieren, denn ein katholisch-imperialer Karlskult war schlechterdings inkompatibel mit den Legitimationstraditionen preußischen Königtums. Aus dieser wechselseitigen Distanz führte erst die imperiale Reichsgründung und namentlich die „mediale Charismatisierung“ der Herrschaft Kaiser Wilhelms II. heraus. Er inszenierte sich bei seinen Auftritten in der alten Kaiserstadt noch einmal bewusst als Nachfahre des imperialen Ahnherrn. Dies ermöglichte wiederum dem städtischen Bürgertum, seinen Frieden mit dem protestantisch-kleindeutschen Reich zu machen. Dass Wilhelms II. Inszenierungsstrategie erfolgreich war, zeigt ein letzter umjubelter Kurzauftritt in Aachen 1918. Der unmittelbar folgende Zusammenbruch monarchischer Herrschaft

ließ die Hoffnung auf eine glanzvolle Wiederaufwertung Aachens im Kaiserreich freilich zur finalen Episode von Königsherrschaft vor Ort werden.

Gewiss mag manchem Spezialisten der Parforceritt durch die Jahrhunderte manchmal allzu stark zu Lasten einer quellennahen Beschreibung der jeweiligen Praktiken gehen. Dies aber würde dem exemplarischen Ansatz und theoretischen Anspruch der Arbeit nicht gerecht. Problematischer erscheint vielmehr, dass das Exempel Aachen fast zu gut für den gewählten kulturgeschichtlichen Ansatz passt: Zum einen verfügte die Reichsstadt als Krönungsstätte des Königs über ein symbolisches Kapital, das im Vergleich zu anderen Reichsstädten singulär gewesen sein dürfte. Zum anderen sorgte die periphere bzw. königsferne Lage der Stadt dafür, dass königliche Herrschaft in besonderem Maße auf Vermittlung durch die Eliten vor Ort angewiesen war, was diesen wiederum einen besonders großen Gestaltungsspielraum einräumte. Ob die Kongruenz dieser beiden Rahmenbedingungen also gerade im Falle Aachens die kulturgeschichtliche Erweiterung eines Königtums als lokaler Praxis nicht hochgradig determiniert, muss zunächst einmal dahingestellt bleiben. Dies würde ähnlich gelagerte empirische Untersuchungen erfordern, für die die vorliegende Arbeit jedenfalls außerordentlich anregend ist. Mit ihrer reflektierten Verbindung von theoretischer Beschlagenheit und empirischer Anwendung hat die Arbeit von Werner Tschacher jedenfalls das selbstgesteckte Ziel, ein Plädoyer für den fortgesetzten Nutzwert des Herrschaftsbegriffs zu halten, eindrucksvoll erreicht.

Horst Carl, Gießen

*Jaser, Christian / Ute Lotz-Heumann / Matthias Pohlig* (Hrsg.), *Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200–1800)* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 46), Berlin 2012, Duncker & Humblot, 341 S. / Abb., € 48,00.

Der Berliner Frühneuzeithistoriker Heinz Schilling ist in den zurückliegenden Jahren aus Anlass runder oder halbrunder Geburtstage mit Festschriften und punktgenau publizierten Aufsatzsammlungen schon mehrfach bedacht worden. Seine rühri- gen Schülerinnen und Schüler haben nun den 70. Geburtstag des international hoch renommierten Wissenschaftlers zum Anlass genommen, in einem Beiheft der (von Schilling mitherausgegebenen) „Zeitschrift für Historische Forschung“ (ZHF) über die Sinnhaftigkeit und/oder Problematik des Begriffs „Alteuropa“ nachdenken zu lassen, der – wie meine eigene Erinnerung bestätigt – in den Vorgesprächen vor dem Start des neuen Periodikums lebhaft diskutiert wurde und programmatisch an der Wiege der ZHF stand. Gleichwohl hat sich „Alteuropa“ als Epochenbegriff aber doch nicht so wie seinerzeit erwartet durchgesetzt, obgleich das dahinter stehende Konstrukt lebhaft Protagonisten hatte und hat, von Peter Blickle bis eben hin zu Heinz Schilling.

Fragen der Epochengliederung und der entsprechenden Begrifflichkeiten sind in jüngster Vergangenheit wieder stark in den Fokus des Interesses gerückt. Lässt man die Diskussion über den Absolutismus als Epochenbegriff einmal ganz außer Betracht, steht für diese Tendenz beispielsweise der jüngst (2013) publizierte, von Klaus Ridder und Steffen Patzold herausgegebene Sammelband „Die Aktualität der Vormoderne“, der neue Zeit- und Raumkonzepte mit der Frage nach ihrer geographischen Reichweite (Europa, global) verbindet und die Chancen, aber auch die Risiken der neuen Perspektiven ausloten will.

Der Schilling gewidmete Sammelband, dessen Autoren gezielt – auch mit einem ausdifferenzierten Frageraster – eingeladen wurden, einen Essay zum Rahmenthema beizusteuern, hat einen über Deutschland ein wenig hinausgehenden Autorenkreis

(USA, Niederlande, Schweiz) und ist, wie es den Interessen des Jubilars entspricht, interdisziplinär ausgerichtet – das heißt vor allem: stark mit Beiträgen von Kirchenhistorikern durchsetzt. Etliche Autoren gehen recht kritisch mit Schillings Begrifflichkeiten und seinen Metaphern um – aber das ist ja nur gut so, denn bloß Affirmatives bringt die Wissenschaft, hier verstanden als Geschichtswissenschaft und Kirchengeschichte, auch in ihrer gegenseitigen Verschränkung, nicht wirklich weiter.

Nach einer Einleitung der Herausgeber/-innen, in der die Genese der Festschrift erläutert und die abnehmende Strahlkraft des Begriffs „Alteuropa“ thematisiert wird, der sich ja Otto Brunner und Dietrich Gerhard verdankt (der sich übrigens so und nicht „Gerhardt“ schreibt), die darunter allerdings Verschiedenes verstanden – ein Gutteil der Vorbehalte dem Begriff gegenüber wurzelt sicher in dieser definitivischen Unklarheit –, haben die Verantwortlichen die auf ihre Anfrage hin gelieferten Beiträge in vier Gruppen geordnet – nicht immer ganz logisch, denn die beiden Reformatorenbeiträge von Brady und Leppin hätte man doch wohl ein und derselben Kategorie zuordnen sollen. In einem ersten „Block“ werden Beiträge zum „Profil Alteuropas“ zusammengefasst, die im Wesentlichen historiographiegeschichtlich und methodisch akzentuiert sind – von Gerd Schwerhoff, der die analytische Schwäche des Konzepts „Alteuropa“ beklagt und an einigen Fallbeispielen (mit eher skeptisch stimmenden Befunden) testet, ob es vielleicht doch noch zu „retten“ ist, von Barbara Stollberg-Rilinger, die mit quantitativen Erhebungen den Weg der Chiffre „Alteuropa“ in der ZHF nachzeichnet, auch das mit eher bescheidenen Ergebnissen, was die Frequenz des „Etiketts“ auf den Seiten dieses Periodikums betrifft, und von Thomas Kaufmann, der kirchenhistorische Überlegungen zur Einheit Europas in Mittelalter und Früher Neuzeit vorträgt (ohne Fußnoten, stattdessen mit einem guten Dutzend Literaturhinweisen), weiterhin von Christian Jaser, der das Unbehagen der deutschen Mediävistik gegenüber dem Alteuropa-Konzept thematisiert und auf alternative Begrifflichkeiten der französischen Geschichtswissenschaft (Braudel, LeGoff) verweist. In diesem Block wurden außerdem Reflexionen Thomas Bradys über die Relativierung der Reformation in einer übergreifend-globalen Perspektive untergebracht sowie Stefan Ehrenpreis' Auseinandersetzung mit Peter Laslett's vor allem von der Familie her gedachten Konzept einer Gesellschaftsgeschichte des vorindustriellen Europa, die bis heute als Stichwortgeber – „the world we have lost“ – fungiert.

Aus den sich anschließenden beiden Blöcken („Alteuropäische Lektüren“, „Europa und die Sattelzeit“) muss und will ich einige wenige Beiträge herausgreifen, die mich – zugegebenermaßen eine sehr subjektive Auswahl! – besonders angesprochen haben. Volker Leppin's Aufsatz reibt sich an einer Schilling'schen Metapher zur Verortung der Reformation und an anderen Versuchen von Kirchenhistorikern, die Reformation in ihren Herleitungen und Auswirkungen in der Übergangsphase zwischen Mittelalter und Neuzeit einzuordnen. Robert von Friedeburg berichtet über das Forschungskonzept der „Neuen Monarchie“ und sieht nur begrenzte Möglichkeiten, es irgendwie mit dem Alteuropa-Modell zusammenzuführen. Johannes Burkhardt sieht in der frühneuzeitlichen Ökonomie viele Elemente, die weit über die Epoche „Alteuropa“ hinaus bis an die Gegenwart heranreichen. Für die Übernahme des Alteuropa-Konzepts in die Kunstgeschichte plädiert Ruth Slenczka und sieht vor allem in der „engen Allianz zwischen Grabmonumenten und Kirchenräumen“ (243) ein Moment, das diese These diskussionswürdig mache. Mit souveräner Kennerschaft stellt Wolfgang Reinhard vor allem den vermeintlich in Erz gegossenen Eckpunkt des Alteuropa-Konzepts um 1800 in Bezug auf die europäische Expansion und das Schicksal der Kolonialreiche in Frage. Auf die sowohl alteuropäisch als auch modern denkbare Deutung Napoleons verweist

Matthias Pohlig, während Jan-Friedrich Missfelder sich tentativ und auf schmäler Quellenbasis an einer Klang- und Hörgeschichte Alteuropas versucht.

Der bunte Strauß, den die Verantwortlichen Heinz Schilling gebunden und überreicht haben, ist eindrucksvoll, allerdings auch nicht ganz frei von Einseitigkeiten. Warum beispielsweise ein Essay fehlt, der die Anwendbarkeit des Alteuropa-Modells auf die internationalen Beziehungen überprüft, ist nicht nachvollziehbar, hat der Jubilar doch vor gar nicht langer Zeit selbst einen dicken Band des „Handbuchs der Geschichte der Internationalen Beziehungen“ verfasst. Man fragt sich auch, warum die Kompatibilität des Alteuropa-Modells mit der Diplomatie nicht thematisiert wurde, wird in der einschlägigen Forschung derzeit doch ausdrücklich das Konstrukt des Diplomaten vom „type ancien“ diskutiert. Und warum wurde die Jurisprudenz hinter der Medizingeschichte oder der Klanggeschichte zurückgesetzt? Ich hätte mir nicht zuletzt ein Personenregister und ein Autorenverzeichnis gewünscht, was in früheren Beiheften ja durchaus für selbstverständlich gehalten wurde. Aber man wird über solche konzeptionellen Desiderate und redaktionellen Versäumnisse am Ende doch gerne hinwegsehen und sich an einem weit gefächerten Sample von methodischen Reflexionen und Fallbeispielen erfreuen, das allerdings eins nicht leistet (und auch nicht leisten will): Alteuropa doch noch in den Rang einer Epochenbezeichnung zu erheben.

Heinz Duchhardt, Mainz

*Ludwig, Ulrike / Barbara Krug-Richter / Gerd Schwerhoff* (Hrsg.), *Das Duell. Ehrenkämpfe vom Mittelalter bis zur Moderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 23)*, Konstanz 2012, UVK, 369 S. / Abb., € 54,00.

Frühmorgendliche Nebelschwaden, bewaffnete Ehrenmänner auf einer Waldlichtung, ein Procedere von heiligem Ernst, ein Kampf auf Leben und Tod mit der Evidenz des Blutes – in dieser Assoziationskette des modernen Duells verbergen sich symbolisch hochpotente Bilder, die von der Literatur über die Historienmalerei bis zum Hollywoodfilm medial vielfältig und mystifiziert worden sind. Umso wichtiger erscheint es, die historische Gewordenheit des Phänomens wie auch seiner Repräsentationen in einer transepochalen und -disziplinären Perspektive vom Mittelalter bis zur Moderne in den Blick zu nehmen. Um der „Spezifik des Duells als kultureller Praktik im Kontext sich wandelnder Wertesysteme“ (14) entlang der Leitkategorien „Ehre“, „Geschlecht“ und „Stand“ auf die Spur zu kommen, entfaltet der auf eine Tagung von 2010 zurückgehende Sammelband zwei konzeptionelle Zugangsweisen: zum einen einen praxeologischen Zugriff, der unabhängig vom Etikett des Duellbegriffs „nach Bedeutung und Sinn von Zweikämpfen als räumlich und zeitlich übergreifenden Erscheinungen“ (14) fragt; zum anderen einen diskursbetonten Ansatz, der nach einer „spezifische[n] ‚Idee‘ vom Duell“ (16) als raumzeitlich begrenztes und von anderen Formen interpersonaler Gewalt unterscheidbares Phänomen Ausschau hält. In dieser Doppelperspektive auf die diachrone Vergleichbarkeit und konzeptuelle Spezifität des Duellphänomens liegt eine produktive Spannung, die für zukünftige Forschungsarbeiten methodologische Maßstäbe setzt.

Die Beiträge aus der allgemeinen Geschichtswissenschaft, Kunst- und Rechtsgeschichte, Ethnologie, Soziologie, Literaturwissenschaft und Pädagogik sind in fünf Sektionen gegliedert, deren Erträge jeweils in abschließenden Kommentaren zusammengefasst und diskutiert werden. Gleichsam in Form einer vierfachen Einleitung bietet die erste Sektion historische, ethnologische und soziologische Zugänge zu ehr- und gewaltgeschichtlichen Aspekten des Duells. Dabei wird die Kardinalfrage nach der Reichweite von idealtypisch angelegten Duelldefinitionen ebenso erörtert wie so-

ziale und geschlechtertheoretische Parallelen zwischen historischen und gegenwärtigen Gewaltpraktiken. Ebenso finden auch fecht- und waffenhistorische Rahmenbedingungen Berücksichtigung, die für die kampfpraktischen und ästhetischen Arrangements der Duelle bestimmend waren. In der zweiten Sektion geht es dann um die mittelalterlichen Vorformen und Vorbilder des neuen, seit dem 15. Jahrhundert auftretenden Duellkonzepts. Mit den Kampfordal wie auch dem ritterlichen Ehrenzweikampf treten dabei Darstellungsmuster ritualisierter Gewalt in den Blick, die durchaus auf das frühneuzeitliche Duell vorausweisen. Die Beiträge der dritten Sektion wiederum beschäftigen sich mit den vielfältigen und teils widersprüchlichen Deutungen des Duells in literarischen, theologischen und juristisch-normativen Diskursen, die die jeweilige Ausprägung und Verbreitung des Duellverständnisses trugen. Auch wenn Rückwirkungen der Diskurse auf die Praktiken nahezu vollständig ausgeblendet werden, bleiben die Ergebnisse dieser Sektion doch unvermindert wertvoll: Je nach Kontext und Interesse des Autors konnte das Duell als seelsorgerisches Problem, Gegenstand literarischer Verklärung oder juristischer Tatbestand gelesen, legitimiert und delegitimiert werden. Nach diesem Fokus auf Diskursfelder geht die vierte, vergleichsweise heterogene Sektion den ständischen Logiken der Duelldeutungen nach und lenkt den Blick dabei vor allem auf fürstliche und adelige Aneignungs- und Abgrenzungspraktiken vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. In den Auseinandersetzungen um Duelle und Duellanten zwischen Fürsten und Adel kreuzen sich Herrschaftsstrategien, Spielräume ständisch begründeter Teilhabe und diskursive Transferprozesse, die sich als Gegenstand eines Länder- und Territorienvergleichs besonders anbieten. Die fünfte Sektion wendet sich dann den berufsständischen Gruppen der Militärs, Handwerker und Studenten zu und markiert damit die Relevanz von Gruppenkulturen und Milieuzugehörigkeit für die Duellpraxis. Hier zeigt sich eine soziale Offenheit der Duellkultur in der Frühen Neuzeit, die gängigen Vorstellungen einer exklusiven Satisfaktionsfähigkeit elitärer Gruppen zuwiderläuft und über die von den Autoren diskutierten Fallbeispiele aus dem Alten Reich hinaus Gültigkeit beanspruchen kann. In der sechsten Sektion werden zunächst Zweikämpfe als Muster (vor)moderner Jugendkultur zwischen Männlichkeitsritual, regulierter Aggression und Gewaltlust verhandelt. Der Band wird abgeschlossen durch einen Beitrag zu den Darstellungskonventionen des Duells in der bildenden Kunst und im Film. Im Rahmen einer ikonographischen „tour d'horizon“ tritt dabei das Duell als verspätetes, erst im 19. Jahrhundert in größerem Rahmen aufgegriffenes Sujet der Malerei zutage, während die ästhetische Spannung des Duellablaufs im Wechselspiel von Aktion und Reaktion nur von den bewegten Bildern des Films eingefangen werden konnte.

Im Ganzen meistert der Band die schwierige Pendelbewegung zwischen diskursanalytischen und praxeologischen Erkenntnisinteressen über weite Strecken bravourös. Getragen von problemorientierten und disziplinär übergreifenden Einleitungen tritt das Duell in seinen wesentlichen Facetten – als gelebte soziale Praxis, als diskursives Konzept und als Gegenstand ästhetischer Repräsentation – in Erscheinung, die von den Sektionskommentaren zudem regelmäßig auf Desiderate und weiterführende Fragen abgeklopft werden. Insofern bieten die Beiträge eine transparente und perspektivenreiche Leistungsschau eines Forschungsfeldes, die für das seit längerem nicht mehr unumstrittene Genre des Sammelbandes vorbildlich ist. Im Hinblick auf denkbare alteuropäische Verzahnungen wird der Leser allerdings etwas enttäuscht. Zu sehr hängen die Herausgeber an der „neuzeitlichen Erscheinung“ (164) des Duells, die „kein organisches Herauswachsen [...] aus mittelalterlichen Traditionen“ (33) zu denken erlaubt und den letztgenannten lediglich eine rein relative Position als „Vor- und Frühgeschichten des Duells“ zuweist. Angesichts eines eher prekären, prinzipiell mehrdeutigen und variantenreichen Duellbegriffs mutet es jedenfalls etwas merk-



würdig an, dass die traditionelle, unterkomplexe und ontologisch getränkte Meistererzählung von der ‚Völkerwanderung‘ des Duells seit dem Beginn der Frühen Neuzeit – von Italien und Frankreich über Spanien und England nach Skandinavien und ins Alte Reich – nicht stärker kritisch reflektiert wird. Auf diese Weise wird ganz im Sinne der überkommenen Spezialforschung „Duell“ als epochaler Abgrenzungsbegriff fortgeschrieben, der sich gerade in der etwas gespreizten Unterscheidung einer „vorklassischen“ und „klassischen“ Duellkultur nur schwer von Wertungskriterien zu lösen vermag. Anstelle eines epochal gedachten Duellbegriffs wäre – wie von Monika Mommertz im Band vorgeschlagen – der neutralere Terminus des „ritualisierten Zweikampfs“ (82) sehr viel geeigneter, um im Sinne einer verstärkten Zusammenarbeit von Mittelalter- und Frühneuzeithistorikern Praktiken und Benennungsstrategien des Zweikampfs unter Männern diachron und synchron vergleichend zu untersuchen.

Christian Jaser, Berlin

*Militzer*, Klaus (Hrsg.), Herrschaft, Netzwerke, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Marburg 2010 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 72), Weimar 2012, VDG, IX u. 260 S. / graph. Darst., € 36,00.

Die drei bereits im Titel genannten Leitbegriffe „Herrschaft“, „Netzwerke“ und „Brüder“ liegen dem zu besprechenden Sammelband zugrunde und werden in zwölf, im Wesentlichen chronologisch angeordneten Beiträgen problematisiert. Die Stärke des Sammelbandes liegt darin, diese Leitbegriffe für geographisch ganz verschiedene Regionen (den Mittelmeerraum, das Baltikum, das Reich), für die verschiedenen Ordenszweige (preußischer, livländischer und deutschmeisterlicher Zweig) und für die mittelalterliche sowie neuzeitliche Ordensgeschichte vom 13. bis in das 19. Jahrhundert hinein zu diskutieren. Somit wird die Bedeutung der Kategorien „Herrschaft“, „Netzwerke“ und „Brüder“ für die Geschichte des Gesamtordens wesentlich nuancierter charakterisiert, als dies in einer etwa nur auf das Mittelalter oder nur auf den preußischen Ordenszweig beschränkten Darstellung der Fall gewesen wäre.

„Herrschaft“, „Netzwerke“ und „Brüder“ als Leitkategorien können zunächst je für sich auf einzelne Zeiträume, einzelne Räume und auf einzelne Ordenszweige bezogen werden. Eine strikte Trennung dieser Kategorien wäre jedoch künstlich. Schließlich wurde Herrschaft von Brüdern ausgeübt und stützte sich auf Netzwerke, die oft genug Herrschaftsstrukturen bildeten (162). Den Autoren der einzelnen Beiträge ist dies bewusst; in den einzelnen Beiträgen wird diese Verbindung von „Herrschaft“, „Netzwerken“ und „Brüdern“ immer wieder deutlich, auch wenn in den Beiträgen Schwerpunkte in zeitlicher und geographischer Hinsicht gesetzt werden. Darin spiegelt sich auch der Umstand wider, dass die hier im Vordergrund stehenden Leitbegriffe in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlicher Intensität in der Deutschordensforschung Berücksichtigung fanden und finden (VII-IX).

Der in der Forschung sicher am intensivsten diskutierte Aspekt „Herrschaft“ wird explizit am Beispiel von Preußen aufgegriffen, wo es dem Deutschen Orden – im Gegensatz zu den anderen Ritterorden – gelang, eine mittelalterliche Landesherrschaft aufzubauen. Bernhard Jähmig problematisiert das Herrschaftsverständnis und die Herrschaftsverwirklichung im 13. Jahrhundert und zeigt auf, welches „Herrschaftsdenken“ (67) dem Vorhaben, sich in Preußen anzusiedeln, zugrunde lag und wie es sich konkret manifestierte. Die Herrschaftspraxis in der Frühzeit des Ordens in Outremer

diskutiert Shlomo Lotan. Verbunden mit dem Aspekt „Herrschaft“ gehen mehrere Beiträge auf das Phänomen der „Landfremdheit“ des Deutschen Ordens ein, so etwa Juhan Kreem für Livland oder Kristjan Toomaspoeg für Italien.

Netzwerkbildung, von Klaus Militzer einleitend, durchaus positiv konnotiert, auch als „Nepotismus“ bezeichnet (VII f.), wurde im Deutschen Orden schon früh praktiziert. Im Beitrag von Helge Wittmann wird dies am Beispiel der Thüringer in der Frühzeit des Deutschen Ordens sehr schön verdeutlicht. Wittmann rekonstruiert die Netzwerke, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwischen den Ordensangehörigen, den Ludowingern und anderen thüringischen adeligen und ministerialen Familien existierten. Darauf aufbauend bewertet er die Bedeutung besonders der Ludowinger für die Frühzeit des Ordens. Die Einbindung der Deutschordensballei Böhmen in lokale böhmische Netzwerke behandelt Libor Jan, die regionalen und überregionalen Beziehungen des livländischen Ordenszweiges im 16. Jahrhundert Kreem.

Die zunächst vieldeutigste Kategorie ist die der „Brüder“, worauf bereits Militzer einleitend verweist (vgl. VII). Zunächst behandeln mehrere Beiträge das Miteinander von Ritterbrüdern und Priesterbrüdern im Gesamtorden sowie die Bedeutung der Ritter- bzw. Priesterbrüder für die Beziehungen des Ordens zu seiner sozialen Umgebung. Johannes A. Mol diskutiert dies am Beispiel der Priesterbrüder im spätmittelalterlichen Friesland und in der Ballei Utrecht, Roman Czaja am Verhältnis der Ritterbrüder des preußischen Ordenszweiges zum preußischen Bürgertum. In seinem Beitrag zum Deutschen Orden in Italien skizziert Toomaspoeg, wie bereits angedeutet, die Herausforderung, die es für Ritter- und Priesterbrüder „aus deutschen Ländern“ (142) bedeutete, in einem nichtdeutschen Sprachraum zu leben und zu wirken. Weiterhin betont Toomaspoeg die große Bedeutung des Familiareninstituts für den Orden in Italien (144–146).

Um die genannten Kategorien auf den Gesamtorden in acht Jahrhunderten bezogen diskutieren zu können, geht Udo Arnold vom Amt des Hochmeisters und den Brüdern, die dieses Amt bekleideten, aus. Im Folgenden zeigt er den Wandel des mittelalterlichen Netzwerkes über das Netzwerk des Ordens während der Konfessionalisierung hin zum Netzwerk des Ordens im 19. und 20. Jahrhundert auf. Das mittelalterliche Netzwerk verband drei Ordenszweige, umspannte Ritter- und Priesterbrüder sowie zumindest ursprünglich Sarjantbrüder und Ordensschwwestern. Herrschaft wurde also im mittelalterlichen Deutschen Orden, wie schon in den anderen Beiträgen verdeutlicht, in unterschiedlichen Formen ausgeübt. Der Lehnseid des Hochmeisters dem polnischen König gegenüber zerriss im April 1525 das mittelalterliche Netzwerk; an dessen Stelle trat im Reich ein neues, wenn auch mit dem alten verbundenes Netzwerk mit dem Deutschmeister im Zentrum. Damit verbunden war ein sich wandelndes Selbstverständnis der Brüder und des Ordens insgesamt. Er war weiterhin, wie bereits im Spätmittelalter, ein „Spital des deutschen Adels“. Dass der Versorgungsgedanke noch im 18. Jahrhundert nicht alleiniger Grund war, in den Orden einzutreten, dass auch das symbolische Kapital (211) einer Ordensmitgliedschaft nicht verloren ging, zeigt Karl Murk am Beispiel der Ballei Hessen auf. Weitere Faktoren gaben den frühneuzeitlichen Orden eine eigene Prägung: Wie Jozef Mertens am Beispiel der Ballei Biesen belegt, wurde der Deutsche Orden beispielsweise zwar kein militärischer Orden, aber doch ein stärker von aktiven Militärs geprägter Orden (178).

Die Beiträge verdeutlichen jeweils für sich und in ihrer Summe, dass „Herrschaft“, „Netzwerke“ und „Brüder“ als methodische Leitbegriffe gerade in ihrer Kombination einen umfassenden Zugriff auf die Deutschordensgeschichte erlauben – trotz der zeitlichen und geographischen Dimension des Ordens sowie der langen Existenz von

drei Ordenszweigen. Die Synthese der dem Sammelband zugrunde liegenden Leitbegriffe erlaubt es, sich einem Orden zu nähern, der keine geschlossene Einheit darstellte, sondern aus Gruppen mit je eigenen Zielen bestand (22). Die durch ein Orts- und Personenverzeichnis leichter erschließbaren Beiträge der internationalen Autoren eröffnen damit vielfältige Perspektiven für eine weitere Beschäftigung mit dem Phänomen Deutscher Orden – ohne eine Beschränkung nur auf den mittelalterlichen Orden und/oder auf den preußischen Ordenszweig.

Stephan Flemmig, Jena

*Brockhoff, Evamaria / Wolfgang Jahn / Elisabeth Vavra* (Hrsg.), *Verbündet – Verfeindet – Verschwägert. Bayern und Österreich. Bayerisch-Oberösterreichische Landesausstellung 2012, Burghausen, Braunau, Mattighofen, 27. April bis 4. November 2012, 2 Bde., Stuttgart 2012, Theiss, 533 S. / Abb., € 49,95.*

Der hier vorgestellte Sammelband ist aus einem gleichnamigen, im Jahr 2012 verwirklichten Ausstellungsprojekt der Länder Bayern und Oberösterreich hervorgegangen. Der von Wolfgang Jahn, Evamaria Brockhoff (Bd. 1) und Elisabeth Vavra (Bd. 2) herausgegebene Katalog umfasst zwei Bände mit 21 Beiträgen, die nicht nur zeitlich – vom 8. bis zum 19. Jahrhundert –, sondern auch thematisch weit gefasst sind.

Als erster Eindruck ist neben einer hervorragenden technischen Ausführung eine gewisse Varianz in Zielsetzung und Aufbau der beiden Katalogbände festzuhalten. Anstatt einer gemeinsamen Einleitung führen separate Beiträge in die Epochen Mittelalter und Frühe Neuzeit ein. Auch ein abschließendes Fazit zur Gesamtausstellung wird dem Leser nicht geboten, was aber die Qualität der Bände nicht mindert und auch als Aufforderung zur eigenen Interpretation verstanden werden kann.

Der erste Teilband ist dem im bayerischen Burghausen gezeigten Teil der Ausstellung gewidmet und thematisiert die mittelalterliche Geschichte. In einer Einführung umreißt Stefan Weinfurter als gemeinsames Ziel, die beiden heutigen Länder als historisch verwobenen Kulturraum vorzustellen, der über Grenzen und Zeiten hinweg von unterschiedlichen sozialen Beziehungen und Interaktionen geprägt worden sei. Auf die Einleitung und einen Abschnitt zur Geschichte des Ausstellungsortes folgen vier Kapitel, die jeweils einen Aufsatz und einen Katalogteil umfassen. Die Themenfelder dürften der Erwartung eines breiten Publikums entsprochen haben. Nach einer Beschreibung der politischen Geschichte bis zum 13. Jahrhundert (Heinz Dopsch) folgen Kapitel zur Rolle des Adels (Karl Brunner) und der Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Klöster (Stefan Weinfurter). Den Abschluss bildet ein Beitrag, der den politischen Rahmen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert und die Genese der beiden Herrschaftsverbände herausstellt, die im zweiten Teilband im Mittelpunkt stehen (Bernd Schneidmüller).

Alle Autoren greifen die Frage nach einer gemeinsamen Vergangenheit der Länder und den historischen Wurzeln der heutigen europäischen Region auf und verbinden an neuere Forschung angelehnte Ausführungen in notwendigem Maße mit deskriptiven Passagen. Sie veranschaulichen hierbei die soziale Konstruktion von Räumen durch die historischen Akteure und legen dar, dass Grenzen nicht nur verschoben, sondern zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Bedeutungen versehen werden konnten. Damit distanzieren sie ihre Beiträge auf lesenswerte Weise von gängigen Vereinfachungen der populärwissenschaftlichen Politikgeschichte. Man könnte anmerken, dass ein Kapitel über die Städte beider Länder und deren wirtschaftliche Vernetzung sicherlich eine Bereicherung gewesen wäre, doch dies war bereits Gegenstand einer früheren Landesausstellung in Oberösterreich (Bd. 2, 101).

In den jeweils anschließenden Katalogteilen werden zum Teil umfangreiche Erläuterungen gegeben, die sowohl den Stand der Forschung verständlich machen als auch die Kontextualisierung des Gezeigten ermöglichen. Aufgrund der hervorragenden Qualität der Abbildungen und der Vielfalt der durch sie visualisierten Aspekte ist die Lektüre in jedem Fall lohnenswert. Hervorzuheben ist die Verwendung von QR-Codes (Quick-Response), also Symbolen, die den Besitzer eines internetfähigen Mobiltelefons zu weiterführenden Inhalten leiten. Auf diese Weise sind Interviews mit den Autoren, detaillierte Photographien und Transkripte sowie Übersetzungen von Urkunden zugänglich.

Der zweite Band beinhaltet die Dokumentation und die Texte zu den in den oberösterreichischen Standorten Braunau und Mattighofen gezeigten Teilen der Ausstellung. Er umfasst 15 Beiträge, die mit eigenen Abbildungen versehen sind, und zwei ausführliche, nach Ausstellungsorten unterteilte Katalogteile.

Bereits auf den ersten Blick ist ein gewisser Bruch zum vorherigen Band nicht zu übersehen, denn auf das 14. folgt unvermittelt das lange 18. Jahrhundert. Zur Einleitung bietet Ferdinand Kramer eine Zusammenfassung der politischen Geschichte beider Länder und speziell der beiden herrschenden Dynastien in diesem Zeitraum. Die zeitliche Beschränkung bringt mit sich, dass hier eine auch im Grußwort des bayerischen Ministerpräsidenten präferierte Deutungslinie hervorgehoben wird, die den stetigen Widerstand Bayerns gegen eine österreichische Expansion betont und dem Freistaat die Rolle eines in seiner Unabhängigkeit bedrohten politischen Gebildes zuschreibt. Angesichts des zeitlich weitaus umfangreicheren Anspruchs des gesamten Ausstellungsprojektes erscheint allerdings die Frage berechtigt, ob dieser Eindruck nicht durch einen Blick in die gewissermaßen ungenannten Jahrhunderte, speziell das frühe 17. Jahrhundert, nicht um andere Perspektiven hätte erweitert werden können – und müssen.

Die folgenden Beiträge sind mehrheitlich auf Praktiken der herrschaftlichen Repräsentation und höfischen Kultur ausgerichtet. Einige von ihnen sind als Vergleiche des wittelsbachischen und habsburgischen Hofes angelegt und behandeln unter anderem ritualisierte Verbindungen zwischen beiden Dynastien. Ihre Themen sind beispielsweise Medien- und Heiratspolitik, Hochzeitsfeste, Tafelkultur, Zeremonienwesen und Landschaftsbau. Doch da nicht alle Autoren einen Bezug zu beiden Dynastien herstellen, obliegt es dem Leser selbst, aus Beiträgen über die Ausstattung Schönbrunn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Ausbau von Nymphenburg und Schleißheim bis zum Jahr 1806 Schlussfolgerungen zum Rahmenthema zu ziehen.

Insgesamt bietet der zweite Band ein breites, beeindruckend illustriertes Panorama der adeligen Kultur und der Machtpolitik der beiden regierenden Dynastien im langen 18. Jahrhundert. Die im ersten Teilband zentrale Frage nach der Geschichte eines gemeinsamen Handlungs- und Kulturraums entlang der Donau findet sich hier weniger deutlich wieder, was einen gewissen Widerspruch zum Titel des grenzübergreifenden Projektes darstellt. Als Ursache nennt Reinhold Kräter in einem Beitrag über die Genese der Ausstellung (Bd. 2, 101) eine Umbenennung des Projektes aus Gründen des Marketings. Ursprünglich war von österreichischer Seite „Habsburger und Wittelsbacher“ als Titel vorgesehen. Dies hätte die Beiträge des zweiten Bandes treffender zusammengefasst als „Bayern und Österreich“. Positive Folgen der Umbenennung sind allerdings die inhaltliche Öffnung über die Herrschaftszeit der beiden Dynastien hinaus und die im ersten Band genutzte Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem Gebrauch moderner Länderbezeichnungen. Wenn im zweiten Band auch eine Dis-

krepanz zwischen Titel und Inhalt bestehen bleibt, so schmälert dies nicht den Wert der einzelnen Beiträge und kann eine Chance sein, Leser mit eher allgemeinen landesgeschichtlichen Interessen anzusprechen.

Die beiden abschließenden Katalogteile sind im Vergleich zum ersten Band umfangreicher, mit kürzeren Anmerkungen versehen und ohne QR-Codes ausgeführt. Das Bildmaterial ist auch hier in Auswahl und Präsentation eindrucksvoll und lädt den Leser zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema ein. Auffällig ist, dass der Katalogteil eine Reihe länderübergreifender Themenfelder aufweist, die nicht in eigenen Beiträgen berücksichtigt werden, wie die Konstruktion eines gemeinsamen Feindbildes in Gestalt der Osmanen, Wallfahrten als kulturelle Praxis oder die Folgen von Krieg und Gewalt für die Bevölkerung. Diese durch zahlreiche Abbildungen veranschaulichten Aspekte zeigen deutlich, dass der Katalog in seiner vorliegenden Form nur einen Teil der wissenschaftlichen und administrativen Leistungen widerspiegelt, die das Fundament des Ausstellungsprojektes bildeten.

Abschließend ist festzuhalten, dass die beiden beeindruckend ausgestatteten, leistungswerten Teilbände unterschiedliche Perspektiven auf das Rahmenthema bieten: einerseits eine gemeinsame Geschichte der Genese beider Länder im Mittelalter, andererseits eine Geschichte der beiden herrschenden Dynastien und ihrer höfischen Welt(en) im 18. Jahrhundert.

Simon Karstens, Trier

*Kuchenbuch*, Ludolf, Reflexive Mediävistik. Textus – Opus – Feudalismus (Campus Historische Studien, 64), Frankfurt a. M. / New York 2012, Campus, 578 S. / Abb., € 68,00.

Dass ein Hochschullehrer irgendwann nach Vollendung des 60. Lebensjahrs eine Aufsatzsammlung publiziert, die das eigene wissenschaftliche Werk durch eine kluge Auswahl älterer Forschungsbeiträge für das Fachpublikum re-aktualisiert, ist eine gern praktizierte Eigenheit des geisteswissenschaftlichen Universitätsbetriebs. Dabei ist dieses Genre vielleicht wie kaum ein anderes geeignet, die Persönlichkeit hinter dem Wissenschaftler in den Blick zu rücken. Die jüngst erschienene Aufsatzsammlung des 2004 an der Fernuniversität Hagen emeritierten Ludolf Kuchenbuch schlägt hier in mehrfacher Hinsicht aus der Art. Zum Ersten ist ein Großteil der insgesamt achtzehn Beiträge nicht älter als zehn Jahre. Damit handelt sich um die Reflexionen eines in Lehre und Forschung erfahrenen Mediävisten. Zum Zweiten sind nur gut die Hälfte der Beiträge Fachaufsätze im engeren Sinne. Daneben findet sich eine Studienbrief-Einführung für Fernstudierende, ein Handbuchartikel, ein Beispiel kollaborativer Forschung, ein Rundfunkvortrag, ein Thesenpapier für eine musikwissenschaftliche „table ronde“ und eine Geburtstagsrede. Anstelle einer wissenschaftlichen Blütenlese hat man es also mit einer Zusammenstellung verschiedenartiger Zeitdokumente zu tun. Zum Dritten spricht die Persönlichkeit des Wissenschaftlers nicht nur aus dem Werk, sondern auch aus der Präsentationsform und der Sprache des Autors. Nach einem geradezu autobiographischen Vorwort meldet sich in den einzelnen Beiträgen ein laut denkender, sich selbst kommentierender Forscher zu Wort, dessen fortwährendes Aufder-Suche-Sein sich nicht zuletzt in einer Vielzahl sprachgewaltiger Wortschöpfungen niederschlägt. Zum Vierten schließlich ist dieser sorgfältig komponierte Reigen nicht nur das Resümee eines akademischen Lebenswerks, sondern auch das wissenschaftliche Manifest eines autodidaktischen Jazzsaxophonisten und ideologiekritischen Querulanten.

Der Titel des Buches ist somit Programm. „Reflexive Mediävistik“ steht für „eine junge, internationale und interdisziplinäre Zeitalter-Wissenschaft, die in der Öffentlichkeit anerkannt sein will“ (191). Kuchenbuchs eigener Beitrag zu diesem Fach im Aufbruch präsentiert sich dabei in dem Dreiklang „Textus – Opus – Feudalismus“, dessen wissenschaftspolitisches Credo erst in der Koda voll entfaltet wird. Der ehemalige Professor für „Ältere Geschichte“ plädiert für eine „post-disziplinäre mediävistische Anthropologie“ (35), die jenseits herkömmlicher Fächer- und Epochengrenzen Plurispezialisten für die Zeit zwischen 400 und 1750 ausbildet.

Dabei erweist sich das erste Schlagwort des Kuchenbuch'schen Dreiklangs („Textus“) als methodischer Grundton, der für alle Beiträge leitend ist: Die „Alterität“ des Mittelalters kann nur begreifen, wer sich der *prima materia* „überlieferungsreflexiv“ nähert, das heißt, wer sich auf die „Fremdheit und Sprödigkeit der historischen Überlieferung“ (254f.) einlässt. „Jedes Schriftdokument ist ein Tatort“ (50), so die Devise, dessen „historischer Gebrauchssinn“ durch moderne Editions- und Übersetzungspraktiken vergessen gemacht wurde und dessen Wortsinn sich für den Autor nur durch eine konsequente Verzeitlichung der uns geläufigen Schlüsselwörter und Denkkategorien erschließen lässt. Die Gegenüberstellung zwischen dem zum „Plastikwort“ (U. Pörksen) geratenen „Text“ der Postmoderne und dem äußerst begrenzten mittelalterlichen Gebrauchssinn des Wortes *textus* steht dabei exemplarisch für das, worum es dem Autor geht: die fortwährende Reflexion begrifflicher Selbstverständlichkeiten und die willentliche Verfremdung eigener Sehgewohnheiten.

Dieser methodische Grundton durchzieht denn auch die Gegenstände seiner „mediävistischen Anthropologie“, die der Autor mit „Opus“ und „Feudalismus“ auf den Begriff gebracht hat: Ein „Quellen“- und ein Forschungsbegriff umreißen das Arbeitsfeld eines Historikers, der eine „mit mediävistischer Anthropologie ummantelte Sozialgeschichte des Mittelalters und eine [...] Strukturtheorie des Feudalismus“ (20) zu entwerfen sucht. Gleichsam im Krebsgang bewegt sich das wissenschaftliche „Werkeln“ Kuchenbuchs zwischen der mikrosemantischen Analyse von Begriffsgebrauchssituationen und moderner Ideologiekritik. Im Zentrum seines Interesses steht die von der Mündlichkeit der Lebensbezüge beherrschte Schriftkultur des Mittelalters, wie sie sich im ruralen Alltag und den darin enthaltenen Herrschaftsweisen und Vernechtungsformen niederschlug. Dementsprechend kommen neben Urkunden, Traktaten und Gesetzestexten auch Güterverzeichnisse, Kerbhölzer und Hühner zu Wort, die stets in das soziale Ganze eingeordnet werden sollen. Denn es geht um die Rekonstruktion der „Welt im Tropfen“ (565). Dabei wird der leichtfertigen „Hineintragung moderner (Lohn-)Arbeitsmaximen in das Mittelalter“ (25) die „arbeitshistorische Dreifaltigkeit“ (404) von *labor*, *ars* und *opus* entgegengesetzt. Anstelle der Lohnarbeit des *homo oeconomicus* dienen die biblische Schöpfungsgeschichte und der Sündenfall als Referenzrahmen mittelalterlicher Vorstellungen von „Arbeit“, der einerseits den Menschen als Krone der Schöpfung und die Natur nachahmenden *artifex* (265) konzipiert und andererseits um die Wortfelder von Schuld und Sühne kreist.

Dieser semantischen Trias stellt Kuchenbuch das wissenschaftspolitische Reizwort des „Feudalismus“ zur Seite, das er zu rehabilitieren sucht, indem er für eine konsequente „Entbürgerlichung“ und „Entmodernisierung“ des Begriffs plädiert. Der Glaube, den Feudalismus aus der Fachwissenschaft heraushalten zu können, sei „ein zirkelhafter Irrtum“, denn das geschichtliche Erbe des Feudalismus sei „zu wertvoll und zu aspektreich“ (450f.). Das „Epochenprofil des Okzidents“ drückt sich für Kuchenbuch „in einer eigentümlichen Polarität“ aus, die er mit dem Bindestrich-Adjektiv „christlich-feudal“ am besten auf den Begriff gebracht sieht.

Die eigentliche Stärke des Buches liegt zweifellos in der mikrosemantischen Analyse zum einen und in der Schärfung des fachwissenschaftlichen Problembewusstseins zum anderen. Wer Kuchenbuchs Beitrag zum *opus feminile* (Nr. 10) liest, in welchem er durch die Analyse von Kapitularien, grundherrlichen Verzeichnissen, Urkunden, Wunderberichten und Sendfragen sukzessive das Wort- und Sachfeld der weiblichen Arbeit im Mittelalter entfaltet und neben dem *opus textile* im *gynaecium* als sozio-ökonomischem Zentrum der ländlichen Frauen eine Reihe weiterer Erkenntnisse zu den damaligen Geschlechterverhältnissen bietet, wird sich der Wirkkraft dieser Methode schwer entziehen können. Ähnliches gilt sicher auch für die dreidimensionale Werksprache des Theophilus (Nr. 12) oder die Studie zum *Censum dare* (Nr. 17). Jedes Mal verbindet sich der minutiöse Blick fürs Detail mit einem äußerst genauen Wortgebrauch des Autors, der komplexe mittelalterliche Erfahrungen aus der zeitgenössischen Sprache herauszuschälen weiß.

Ein weiteres großes Verdienst des Buches liegt im Aufruf des Autors zur „strategischen und dauerhaften Distanz gegenüber dem Konventionellen, zum ergebnisoffenen Experimentieren, zum Erdenken und Beschreiten unbekannter Routen“ (14), womit das Werk auch weit über das eigentliche Interessensfeld des Autors wirken kann. Neben dem vorausgeschickten „Selbstzeugnis“ und der wissenschaftspolitischen Koda ist hierfür wohl die Reflexion zu der provokant gestellten Frage „Sind mediävistische Quellen mittelalterliche Texte?“ (Nr. 7) besonders aussagekräftig.

Etwas weniger innovativ wirken die überblicksartigen Epochencharakterisierungen. Wenn auch in der Durchführung durchaus mit der gewohnten Tiefenschärfe, kommen diese Beiträge im Ergebnis häufig zu wenig überraschenden und teilweise eher konventionell anmutenden Mittelalterbildern. Darüber hinaus ließe sich diskutieren, was eine „mediävistische Anthropologie“ eigentlich will – bei Kuchenbuch und darüber hinaus. Weiter zu reflektieren wäre außerdem die Zeit zwischen 1300 und 1750, die bei Kuchenbuch in erfrischender Weise zusammengedacht wird, dabei jedoch einmal der Alterität des Mittelalters vor der geistigen Ruptur des 18. Jahrhunderts zuge schlagen wird (444), während gleichzeitig die großen Verschiebungen hin zur westlichen Moderne – etwa im semantischen Feld der „Arbeit“ (275f.) – im 14. Jahrhundert verortet werden. Und schließlich stellt sich die Frage, wie sich der schmale Grat zwischen der Sensibilisierung für die Alterität des Mittelalters und einer exotisierenden Alterisierung der Epoche erfolgreich begehen lässt.

Eines jedoch ist klar: Das Buch gehört auf die Liste der Einführungsliteratur für das Studium der mittelalterlichen Geschichte und sollte in mediävistischen Forschungskolloquien und informellen Quo-vadis-Gesprächen dringend diskutiert werden. Und wer wenig Zeit hat, der lese „Das Huhn“ (Nr. 16), denn in dieser Hommage an Karin Hausen spiegelt sich auf engstem Raum der mikroskopische Blick auf das Alltäglich-Banale und der ironische Sprachwitz des Mediävisten Ludolf Kuchenbuch in geradezu idealtypischer Weise. Doch mehr sei dazu nicht verraten ...

Juliane Schiel, Zürich

Jaritz, Gerhard (Hrsg.), *Ritual, Images, and Daily Life. The Medieval Perspective* (Geschichte – Forschung und Wissenschaft, 39), Berlin / Münster / Zürich 2012, Lit, IX u. 247 S. / Abb., € 24,90.

Der Sammelband führt die Referate eines interdisziplinären Workshops zusammen, der im Dezember 2008 am Institut für Realienkunde in Krems (IMAREAL) stattfand. Der erste optische Eindruck ist nicht unbedingt positiv. Die lieblose Umschlagge-

staltung zeigt die leider einzige Farbabbildung im ganzen Band. Die zahlreichen schwarzweißen Abbildungen – wie im Übrigen auch das Schriftbild – wirken unscharf, was umso mehr ins Gewicht fällt, als ein dezidiert bildwissenschaftlicher Zugang für viele der Aufsätze zentral ist. Viel wichtiger aber ist natürlich die Frage, ob der Band inhaltlich bedeutende Erkenntnisse beisteuert. Um es gleich vorwegzunehmen: Die individuelle Stärke einiger der elf Einzelbeiträge lässt die Frage letzten Endes bejahen, auch wenn das Gesamtwerk einen recht ambivalenten Eindruck hinterlässt.

Auf eine enggeführte gemeinsame Grundlage für die einzelnen Aufsätze wurde bewusst verzichtet. Die im Titel benannten drei großen Themenfelder werden stattdessen von vielen Seiten und aus durchaus unterschiedlichen Erkenntnisinteressen heraus in ihren konzeptionellen Eigenheiten und wechselseitigen Bezogenheiten gewürdigt. Dabei fehlt zuweilen etwas das gemeinsame – begriffliche, theoretische, thematische, ... – Fundament.

Das ist umso bedauerlicher, als die Grundidee reizvoll ist: Durch Ansetzen an funktionalen und semiotischen Merkmalen werden Rituale und Bilder anhand ihres Einflusses auf Alltagshandeln parallelisiert. Beide verfolgen bestimmte kommunikative Strategien, beide fußen dabei auf bestimmten Wahrnehmungsmustern und Wirkmechanismen. Daher lassen sich beide auf einer ausreichend hohen Abstraktionsebene auch gemeinsam analysieren, wobei die jeweiligen methodologischen und epistemologischen Besonderheiten der Ritualforschung und der Bildwissenschaften sich gegenseitig befruchten.

Die Autoren nähern sich diesem Ziel auf sehr unterschiedlichen Wegen und sehr unterschiedlich weitgehend an. Eher begrifflich-theoretisch interessierte, allgemein gehaltene Essays stehen so neben Fallstudien, die dem konkreten Gegenstand verpflichtet bleiben. So macht etwa Pamela King in ihren hochkarätigen Ausführungen zu Heiligenspielen im spätmittelalterlichen England (191–207) kaum einen Hehl daraus, dass ihr Untersuchungsobjekt ihr hauptsächlich zum Durchspielen der Anwendung moderner Theorien des Blicks auf vormoderne Performanzen dient. Dabei wird sie den Besonderheiten der mittelalterlichen dramatischen Aufführungssituation zwar in höchstem Maße gerecht und differenziert die Anwendbarkeit ihrer – aus der feministischen Filmwissenschaft stammenden – Ansätze auf die religiöse Orientierung der Heiligenspiele überaus angemessen. Doch ist ihr Interesse ein theoretisches, kein phänomenologisches. Genau andersherum verhält es sich in der Auseinandersetzung Inigo Bockens mit Aspekten der als *Devotio moderna* bekannten niederländischen Frömmigkeitsbewegung, wie sie sich im künstlerischen Werk Jan van Eycks und im literarischen Nicolaus Cusanus' niederschlagen (95–106): Zwar geht es auch Bocken um „den Blick“ sowie um dessen mögliche Subjekte und Objekte und darum, wie beide durch den Blick interagieren. Doch interessiert dies den Autor nur in Hinblick auf sein Ziel, die der *Devotio moderna* zugrundeliegende Geisteshaltung zu analysieren.

Auch in anderer Hinsicht kontrastieren die hier versammelten Aufsätze teils scharf miteinander. Manche machen die Interdisziplinarität zur Leitlinie, während andere letztlich doch sehr in „ihrem“ Fach bleiben. Wenn Svetlana I. Luchitskaya historiographische Berichte, normative liturgische Texte und Buchmalerei nebeneinanderlegt, um der Form des Krönungsrituals im Königreich Jerusalem auf die Spur zu kommen (49–74), dann kann man den Versuch mit Händen greifen, überhaupt alle Quellen und Methoden zu berücksichtigen, die dem ritualwissenschaftlichen Forscherdrang dienlich sein können. Die Fallstricke des Vorgehens will die Autorin dann allerdings auch nicht kaschieren und bekennt, dass insbesondere die ikonographischen und erzählenden Quellen signifikante Unterschiede aufweisen (73), so dass am Ende weniger



Erkenntnisse als vielmehr weitere Fragen stehen. Joan A. Holladay wählt – ihrer Materie angemessen – den umgekehrten Weg: In einer tiefenscharfen Analyse bettet sie die von ihr untersuchte figurale Ausstattung der Grand' Salle, einer Empfangshalle im Palast Philipps IV. von Frankreich, in eine detaillierte Darstellung der dort stattfindenden öffentlichen Akte und der dort anzutreffenden Publika ein. So kann sie ritualwissenschaftliche und sozialhistorische Ansätze für eine im Kern rein an der kommunikativen Wirkung von Bildwerken interessierte Untersuchung fruchtbar machen. So unterschiedlich der Zugang dieser Beiträge zu den Themenfeldern des Sammelbandes auch ist, tragen doch alle ihre je einzigartigen Perspektiven, Erkenntnisinteressen und Methoden bei und passen damit letztlich recht gut zusammen.

Allerdings gibt es Ausnahmen, die sich schwer in den oben geschilderten Zuschnitt des Bandes einordnen lassen, so offen er auch ist. Finbarr Barry Floods Aufsatz über die Einschmelzung buddhistischer und hinduistischer Idole durch arabische Eroberer (163–171) etwa passt, so interessant er zu lesen ist, nach Meinung des Rezensenten hier nicht recht her. Die Erörterungen verschiedener Aspekte mittelalterlicher Musik durch Nancy van Deusen (209–220) und Alexander Makhov (221–230) sind begrifflich-theoretisch bedeutsam, anregend und beziehungsreich. Aber sie sind weder mit Ritualen noch mit Bildern und nur sehr wenig mit alltäglicher Praxis befasst. Ein nachgerade irritierendes Leseerlebnis bietet schließlich der erste Essay Staale Sinding-Larsens (7–47), in dem der streitbare norwegische Kunsthistoriker die Gelegenheit nutzt, mit weniger erleuchteten Fachkollegen abzurechnen. Dass er dabei zugleich überaus wertvolle Anregungen gibt, wie „Working with Pictures in Elaborated Systems“ – so sein Titel – auf theoretischer Ebene fundiert werden kann, macht den Beitrag gerade so ärgerlich. Vielleicht hätte der Herausgeber der unnötigen Polemik entgegenwirken können?

Mit Gerhard Jaritz' Sammelband hat man es mit einem uneinheitlichen Buch zu tun, in dem manches wichtig, stimulierend, befruchtend wirken wird, in dem anderes sich aber auch den Vorwurf der Luftigkeit, mangelnden Anwendbarkeit, Sperrigkeit gefallen lassen muss. Das liegt nicht zuletzt sicher daran, dass eine bündelnde, zentrale Begriffe klärende, die Schnittmengen der drei so unüberschaubar großen Bereiche „Ritual“, „Bild“ und „Alltag“ aufzeigende und die Absicht bei der Zusammenstellung so unterschiedlicher Themenfelder erklärende Einleitung beinahe ganz fehlt. Der Herausgeber beschränkt seine einführenden Bemerkungen auf drei karge Seiten und zieht auch in seiner Kurzvorstellung der Einzelbeiträge auf weiteren drei Seiten keine Verbindungslinien zwischen ihnen. Stattdessen spricht er mit Catherine Bell lieber davon, dass der Band ein Gespräch zwischen dem Spezifischen und dem Pluralen herstelle, so dass Kontraste und Ähnlichkeiten sich frei entfalten könnten (6). Diesem Credo getreu bietet der Band viel. Ihn in seiner Gesamtheit zu lesen und zu verdauen erfordert aber einigen Willen seitens des Lesers, sich von Aufsatz zu Aufsatz auf gänzlich andersartige Zugänge einzulassen. So bleiben denn auch Staale Sinding-Larsens zusammenfassende Beobachtungen (231–237) notgedrungen auf einer abstrakten Ebene.

Dem Rezensenten drängt sich das abschließende Urteil auf, dass man sich hier vielleicht ein kleines bisschen zu viel vorgenommen hat; aber das Abtauchen in das unerforschte Dickicht zwischen den ausgetretenen Pfaden der großen Forschungstraditionen bedarf auch großer Vorsätze.

Paul Töbelmann, Heidelberg

*Borgolte, Michael / Julia Dücker / Marcel Müllerburg / Bernd Schneidmüller* (Hrsg.), *Integration und Desintegration von Kulturen im europäischen Mittelalter* (Europa im Mittelalter, 18), Berlin 2011, Akademie Verlag, 612 S. / Abb., € 99,80.

Der vorliegende Abschlussband des von Michael Borgolte und Bernd Schneidmüller geleiteten DFG-Schwerpunktprogramms (SPP 1173) „Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter“ steht für einen „Aufbruch“ (561) der deutschen Mittelalterforschung. Unter diesem Stichwort bilanzieren die Koordinatoren, neben den Initiatoren auch Mitherausgeber, Julia Dücker und Marcel Müllerburg die Arbeit der letzten drei Jahre. Es ist ein Aufbrechen in verschiedener Hinsicht: ein Aufbrechen von Verkrustungen, ein Abschied von Überfälligem und ein Sich-auf-den-Weg-Machen mit offenem Ausgang. Die Mediävistik begibt sich, theoretisch, methodisch, wissenschaftsorganisatorisch gestärkt durch die Testarbeit des Vorgängerbandes „Mittelalter im Labor“, auf „Wege zu einer transkulturellen Europawissenschaft“ (2008). Sie transzendiert die wissenschaftliche Einzeldisziplin zugunsten transdisziplinärer Zusammenarbeit, an der in der zweiten Halbzeit des SPP 24 Einzelprojekte aus 14 Disziplinen in 7 Arbeitsgruppen beteiligt waren. Mithilfe neuester technischer Möglichkeiten, einer speziell eingerichteten Onlineschreibplattform (vgl. 587 ff.), sondierten die Nachwuchsforscherinnen und -forscher das Erkenntnis aufschließende Potential kollaborativen Schreibens wissenschaftlicher Texte in Form jeweils die Einzelbeiträge einer Gruppe insgesamt rahmender Einleitungen und Zusammenfassungen bzw. durchgängig gemeinsam verfasster Artikel (instruktiv zum Wissenschaftsorganisatorisch-Praktischen von Transdisziplinarität vgl. 571–581).

Hinter sich gelassen, ja verworfen hat die Mediävistik die „Vorstellung einer statischen und holistischen Einheitskultur“ (9) lateinisch-christlicher Prägung des europäischen Mittelalters zugunsten eines dynamischen, pluralistisch aufgeschlossenen Verständnisses kultureller Identität. Diese bildet und wandelt sich in verschiedenartigen, immer erneuten „Abgrenzungen“ von den „Anderen“. Den Formen, Praktiken, den „Verschiebungen“, „Mechanismen“, Revisionen und „Überschreitungen“ dieser kulturellen Grenzziehungen, zumal zwischen den Religionen, gilt das Untersuchungsinteresse. Nicht auf Einheit und Ganzheit sind daher die Dynamiken von Integration und Desintegration gerichtet, sondern auf „eine in sozialem Handeln konstituierte Differenz nach außen“ (566). „Das Begriffspaar Integration-Desintegration (umspannt) solche Praktiken, in denen sich die Akteure zu einer kulturellen Differenz als der Identitätsgrenze der Gruppe verhalten, der sie angehören. Integrativ ist dann ein soziales Verhalten, das zur Aufhebung dieser Differenz tendiert, desintegrativ hingegen ein Handeln, das die Differenz tendenziell betont und festigt.“ (567) „Ausgrenzung“, ein Begriff, der sich im vorliegenden Band nicht findet, dürfte danach eine Aushandlungsdynamik stillstellende Grenzüberschreitung von Desintegrationsprozessen sein. Sie wäre dem systemtheoretischen Begriffspaar „Inklusion / Exklusion“ zuzuordnen, zu dem Nähe bzw. Unterschiede gedacht und dessen analytische Erkenntnismöglichkeiten in Überschneidungsbereichen genutzt werden (vgl. 566 f.). Innerhalb des umspannenden, titelgebenden Leitbegriffspaars „Integration / Desintegration“ stiftet der variable Gebrauch der terminologischen Trias „Identität, Grenze, Differenz“ Bezüge zwischen den Einzelstudien. Den drei übergreifenden Großkapiteln des Bandes, denen die sieben Arbeitsgruppen zugeordnet sind, gibt diese Trias strukturellen Halt.

Das erste Oberkapitel „Formen der Grenzziehung – Konstruktionen von Identität“ führt die Untersuchungen zu „Prozesse[n] christlicher Selbstvergewisserung im Kontakt mit anderen Religionen“, zu „Funktionen kultureller Rückbindung von Alfred dem Großen zu den Osmanen“ sowie zu „Textuelle[n] Konstruktionen des ‚Anderen‘ in

Europa seit dem Frühmittelalter“ zusammen. Das zweite Großkapitel über „Differenz als kulturelle Praxis“ umfasst Spezialstudien, die sich mit der „Ambivalenten Funktion der Vernunft in Religionsdialogen des 12. Jahrhunderts“ und „Konzeptionen des ‚Heidnischen‘ in volkssprachigen literarischen und chronikalischen Texten des 13. Jahrhunderts“ befassen. Das dritte Oberkapitel „Grenzüberschreitung als kreativer Prozess“ schließlich subsumiert die Arbeitsgruppen „Kulturtransfer vergleichend betrachtet“ und „Hybridisierung von Zeichen und Formen durch mediterrane Eliten“.

Die Fokussierung auf Integrations- und Desintegrationsprozesse rückt das anfängliche Konzept, den Vergleich als methodisches Paradigma ins Zentrum zu stellen, in den Hintergrund (575 f.). Gleichwohl ist er, sei es in der transdisziplinären Praxis, sei es in der transkulturellen Theoriebildung, nahezu allgegenwärtig und richtungsweisend bedacht. Drei Beispiele seien herausgegriffen:

Die Arbeitsgruppe „Soziale Konstruktion von Identität. Prozesse christlicher Selbstvergewisserung im Kontakt mit anderen Religionen“ (Jörg / Parker / Pleuger / Zwanzig) machte sich die Heterogenität ihrer Untersuchungsgegenstände, die hagiographische Verarbeitung interreligiöser Kontakte auf der Iberischen Halbinsel, der „Apologeticus“ des Samson von Cordoba, die koptische Identität im hochmittelalterlichen Ägypten und das christlich-jüdische Verhältnis im spätmittelalterlichen Reich und in Reichsitalien, gezielt zu Nutze. Mit Rücksicht auf die jeweiligen historischen Kontexte arbeitete sie durch „asymmetrischen Vergleich“ (86 f.) unterschiedliche „Formen christlicher Selbstwahrnehmung“ und diskursiver Identitätsbildung in interreligiösen und innerchristlichen Kontexten bzw. Konflikten heraus.

Die Arbeitsgruppe „Rückblickend nach vorn gewandt. Funktionen kultureller Rückbindung von Alfred dem Großen zu den Osmanen“ (Brauer / Cecini / Dücker / König / Kückhüseyin) untersuchte „Objekte“, „Methoden und Arten“ sowie „Ziele“, „Absichten“ und „Ursachen“ von „kulturellen Rückbindungen“ in Bezug auf Prozesse der Integration und Desintegration (105). Die einzelnen Fallstudien über Albarus' Verteidigung der Märtyrer von Cordoba, das Bildungs- und Herrschaftsprogramms Alfreds des Großen, die Interpretation der Genealogie des Ibn al-Qutiyya, die Abstammung des ungarischen Königs Matthias Corvinus und die osmanische Geschichtsschreibung werden einem „systematischen Vergleich“ (165–179) unterzogen. Er berücksichtigt die Verschiedenheit der „Quellengrundlagen“, der „Objekte“, der „Methoden und Modi“, der „Adressaten“ und „Präsentationsformen“, der „Ziele“ und „Absichten“ der Rückbindungen und führt zu der Schlussfolgerung, dass kulturelle Rückbindungen als die kurz- bzw. „langfristigen Folgeerscheinung[en] gesellschaftlicher Spannungssituationen“ anzusehen sind, aber auch Anlass sein konnten, „Identifikationsgrundlagen neu zu schaffen oder zu bestätigen und auf publizistisch wirksame Weise an potentielle Träger einer solchen Identität zu vermitteln“ (179).

Die Arbeitsgruppe „Kulturtransfer vergleichend betrachtet“ (Gerogiorgakis / Scheel / Schorkowitz) beschäftigte sich grundlegend, kritisch und programmatisch mit Verfahren und Erkenntnismöglichkeiten der historischen Komparatistik und der Präzisierung von Begriffen und Methoden der Kulturtransferforschung (z. B. „Austausch“, „Kulturraum“, „Hybridität“, „Kulturgüter“ etc.). Sie wandte sich dann dem Kulturtransfer bestimmter Regionen des mittelalterlichen Europas vergleichend zu, insbesondere den speziellen Referenzräumen Byzanz, Skandinavien, Ost- und Südeuropa, sei es mit Blick auf Kriegswesen und Heeresorganisation, sei es mit Blick auf Handel, Kulturgüter oder Wissenstransfer. Von der Forschung bisher unterbelichtete Transferwege wie der byzantinisch-skandinavische Kulturtransfer des 12. Jahrhunderts (438 ff.) werden entdeckt.

Statt einer Zusammenfassung ziehen die Koordinatoren Julia Dücker und Marcel Müllerburg eine instruktive und wohl bedachte „Bilanz“ der Ergebnisse und Möglichkeiten, aber auch der Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen im Feld theoretischer Klärungen und praktischer Durchführungen (561–581). So gelingt trotz hoher Diversität der Einzelstudien tatsächlich ein in dieser Form in der deutschen Mediävistik bisher einzigartiges Gemeinschaftswerk. Es setzt Maßstäbe und kann in Zukunft orientierungsleitend sein für interdisziplinäres Arbeiten in den Geisteswissenschaften, für jeden und jede, die sich in transkulturellen Forschungsfeldern bewegt, schließlich aber auch grundsätzlich für die nun erst recht anstehende fortgesetzte wissenschaftliche Befragung und Bearbeitung der fortan dynamisch und plural zu denkenden „europäischen Kultur“ des Mittelalters.

Jenny Rahel Oesterle, Bochum

*Keupp, Jan, Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters (Mittelalter-Forschungen, 33), Ostfildern 2010, Thorbecke, 341 S. / Abb., € 52,00.*

Dem Thema „Kleidung im Mittelalter“ kann man sich von sehr unterschiedlichen Seiten her nähern. Aus kostümgeschichtlicher Perspektive mögen Schnitt und Aussehen der Gewänder die Hauptrolle spielen, Realienkunde und Archäologie interessieren sich darüber hinaus für Beschaffenheit, Herstellung und Herkunft der Textilien. Jan Keupp verfolgt in seiner Habilitationsschrift einen kultur- und sozialgeschichtlichen Ansatz. Er untersucht, inwiefern „das Phänomen ‚Kleidung‘ veränderte Einsichten in das Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft einer vergangenen Epoche“ (11) ermöglicht, und wendet dabei Paradigmen der soziologischen und semiotischen Forschung zu Kleidung und Mode auf das Mittelalter an.

Keupps geographisch (von England über Frankreich, das Regnum und Italien nach Byzanz) und zeitlich (von der Karolingerzeit bis ins Spätmittelalter) weitgespannte Studie gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste ist überschrieben mit „Einordnung und Auszeichnung: Spielräume mittelalterlicher Kleiderwahl“ (25) und behandelt individuelle Standpunkte zu Mode und Kleidung. Keupp stellt auf der einen Seite die „soziale Relevanz“ (139) von Kleidern fest, die ihren Träger innerhalb eines von Konventionen geprägten sozialen Koordinatensystems verortbar machten – oder ihn, im Falle von falscher oder gar fehlender Bekleidung, aus dem Raster fallen ließen und Identitätskrisen auslösen konnten. Auf der anderen Seite war es jedoch möglich, durch eine individuelle Auswahl der Gewandung Rang und Ansehen zu postulieren, auch über die vorgesehene Norm hinaus. Der Verfasser nimmt hier unter anderem religiös motivierte Brüche mit Kleidungskonventionen in den Blick, etwa anhand des Beispiels der heiligen Elisabeth von Thüringen (104–111). Keupp erkennt für das Mittelalter „im Medium der Kleidung [...] restriktive wie produktive Bedingungen einer intersubjektiven Selbstverortung“ (141) und damit durchaus Anknüpfungspunkte an die Vorstellungen der Soziologie von moderner Individualität (138 f.).

Im zweiten Hauptkapitel wendet sich der Autor den politischen Bedingungen und Wirkungsweisen der Kleidung und mithin der Sphäre der geistlichen und weltlichen Eliten zu. Er widmet sich etwa „Hüten, Mützen und Kopfbedeckungen als Bestandteilen politischer Kommunikationsakte“ (150), dem Ritual der päpstlichen Investitur, der Problematik der korrekten Kleidung beim Zusammentreffen weltlicher Großer, dem Phänomen uniformierten Auftretens, interkulturellen Kontroversen um gezielte Stoffe und Schnitte und den verschiedenen Bedeutungsebenen, die der zufälligen, zwangsweise herbeigeführten oder freiwillig vorgenommenen Entkleidung (oder

dem Ablegen der Insignien) eines Herrschers oder Papstes zugeschrieben wurden. Der insgesamt längste Abschnitt des Buches befasst sich mit der herrscherlichen Kleidung, die laut Keupp zum einen in „konservativer Erstarrung“ (285) die Stabilität des Reiches und die fortdauernde Legitimität der Herrschaft signalisierte, zum anderen durch ihre verschiedenen Elemente ein Beziehungsgeflecht religiöser, historischer und allegorischer Bezüge schuf. Zuletzt gibt der Autor einen Ausblick auf den Symbolgehalt der Kleiderwahl heutiger Politiker und kann dabei sehr wohl Parallelen zu den von ihm zuvor analysierten mittelalterlichen Beispielen herstellen.

Keupps Studie bietet einen sehr interessanten Überblick über „die Wahl des Gewandes“ im Mittelalter, lässt aber gerade aufgrund des weiten Ausgriffs an manchen Stellen eine etwas tiefergehende Interpretation vermissen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Ausführungen des Verfassers über Elisabeth von Thüringen sind zwar im Kern zutreffend, doch sollte gerade in diesem speziellen Fall strikt zwischen den zeitgenössischen Zeugnissen aus dem Kanonisationsprozess und späteren hagiographischen Quellen unterschieden werden. Auch müsste der radikale Lebenswandel Elisabeths, der Bruch zwischen ihrem Leben als Landgräfin auf der Wartburg und ihrem Dasein als Hospitalschwester in Marburg stärkere Beachtung finden. Die von Keupp auf Seite 106 angesprochene Episode, in der vom Erstaunen, ja Entsetzen eines ungarischen Gesandten angesichts der Wolle spinnenden Königstochter die Rede ist, spielte sich im Marburger Hospital ab, muss also in einem ganz anderen Kontext betrachtet werden als die Verweigerungshaltung Elisabeths höfischem Luxus gegenüber.

Der sehr gewandte Stil des Verfassers macht das Buch insgesamt zu einem anregenden Lektürevergnügen, wenn sich auch gelegentlich der Eindruck aufdrängt, dass ab und an die Verständlichkeit der Aussagen zugunsten der literarischen Ästhetik zurücktreten musste. So lassen manche Zwischenüberschriften nur bedingt Annahmen über den Inhalt des jeweiligen Kapitels zu – eine Eigenart, die bei wissenschaftlichen Werken vermutlich zu Recht ungewohnt ist und nur zum Teil durch das beigegebene Namen- und Sachregister kompensiert wird. Etwas bedauerlich ist auch, dass im Text Verweise auf die in einem Tafelteil zusammengefassten Abbildungen fehlen. Sie hätten jedenfalls die Benutzung des Bandes erleichtert.

Diese letzten Bemerkungen sollen jedoch nicht das Verdienst des Autors schmälern, eine umfassende und innovative Aufarbeitung des Themas „Kleidung im Mittelalter“ aus sozial- und kulturhistorischer Perspektive vorgelegt zu haben, die argumentativ überzeugende Antworten auf eine Vielzahl von Fragen nicht nur bezüglich mittelalterlicher Gewandung geben kann und zu weiteren Untersuchungen anregt.

Ingrid Würth, Halle a. d. S.

*Rolker*, Christof / *Gabriela Signori* (Hrsg.), *Konkurrierende Zugehörigkeit(en). Praktiken der Namengebung im europäischen Vergleich (Spätmittelalterstudien, 2)*, Konstanz 2011, UVK, 220 S. / Abb., € 29,00.

Der Sammelband umfasst neben der Einleitung der Herausgeber elf Beiträge, deren neun Autoren in fünf Fällen mit Konstanz und dem dortigen Exzellenzcluster „Kulturelle Grundlagen von Integration“ (Teilprojekt „Geschlecht, Namenwahl und Eheschließung“) in Verbindung stehen. Die Beiträge befassen sich vorwiegend mit dem späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit – insofern ist der Titel etwas irreführend; der im Untertitel annoncierte „europäische Vergleich“ ist eher schmal ausgeprägt: Außerhalb des deutschen Sprachraums gibt es die Studien von Peter Stabel zur Namengebung im „guild milieu“ von Brügge, den Beitrag von Sparky Booker zur Akkultu-

ration von englischen Familien in Irland mittels Adoption gälischer Namen und schließlich die luzide Analyse der Etablierung von „Wahlverwandtschaft“ – auch eine Form der künstlichen Verwandtschaft – durch Namengebung in italienischen Künstlerdynastien der Renaissance von Christiane Klapisch-Zuber.

Der Band ist locker nach Bezugssystemen wie „Namenspende“ (Paten, Geschlechter, Mütter, Väter) und „Gruppen“ (Juden, Mönche, Bauern, Künstler) gegliedert; die à part ausgewiesene Kategorie „Ort“ überzeugt kaum als Relationen stiftender Begriff. Vor allem die Arbeiten zur Namengebung Kölner Geschlechter im 13. Jahrhundert und zu Namenlisten im spätmittelalterlichen Nürnberg bleiben im herkömmlichen Spektrum der Vor- und Frühgeschichte der ‚Familiennamen‘, zu der es längst von philologisch-namenskundlicher Seite fundierte Studien gibt, die den Autoren jedoch zumeist unbekannt sind.

Innerhalb der Kategorie der Namenspende wird in der Hauptsache Verwandtschaft, natürliche wie künstliche, als Quelle der Namengebung behandelt, so in Christian Rolkers Beitrag „Patenschaft und Namengebung“, der – in Anlehnung an Bernhard Jussen – konstatiert: „Langfristig immer häufiger geben die Paten [...] ihre eigenen Namen an ihre Patenkinder weiter und verdrängen in diesem Sinne teilweise die Verwandtschaft“ (18f.). Gewiss sind diese empirischen Arbeiten an Material vor allem aus dem oberdeutschen Sprachraum wichtig, und man wird nicht an dem Einfluss der Paten zweifeln. Aber ist dieser Einfluss methodisch mittels einfacher Namengleichheit zwischen Täufling und Pate zu beweisen? Der Autor konstatiert selbst, dass Paten oft auch Verwandte sind: Wie will man da die Motive voneinander scheiden? Leider werden keine längst vorliegenden Statistiken zu Massennamen und Vornamentypen zum Abgleich verwandt. Wie will man da den Einfluss von Nachbenennungen nach Heiligen (Kirchenpatron, Tagesheilige, Kultphänomene) oder anderen Vorbildern ausschalten? Hier wären differenziertere und umfassendere Analysen vonnöten. Gabriela Signoris hauptsächlich an Basler, Berner, Augsburger und Kölner Quellen unternommene Studie zu den Namen illegitimer männlicher Nachkommen kann dagegen aufweisen, wie überraschend häufig sich doch auch hier das Verwandtschaftsprinzip, speziell die Benennung nach dem Vater, durchsetzte. Freilich wäre noch zu prüfen, ob hier nicht besondere Fälle vorliegen, in denen die nichteheliche Beziehung auch einer auf anderem Wege nicht möglichen Erbengewinnung diene, die dann in der Nachbenennung ihren symbolischen Ausdruck fand.

Für den Band nicht untypische methodische Schwächen offenbart Gabriela Signoris Versuch über „ländliche Praktiken der Namengebung“, unternommen am Beispiel von Grundherrschaften des Urner Landes, des Stiftes Beromünster und der schwäbischen Abtei Ellwangen. Es handelt sich nicht eigentlich um eine Untersuchung der Namengebung, sondern der Methoden, die Verwaltungen einschlugen, um Personen durch genauere Bezeichnung zu identifizieren: z. B. *Katherina, Jost wirtin ze Hurrensellen*. Kein Wunder, dass ganz verschiedene Bezeichnungssysteme je nach Urbar und Region ins Blickfeld treten! Wieder handelt es sich übrigens um die Vorgeschichte der Familiennamen, aber nicht um die Namengebung selbst.

Mängel bei der typologischen Erfassung (etwa bei der Klassifizierung der Namenstypen der augurativen Namen, der Heiligennamen etc.) haften leider auch dem sonst empirisch fundierten Aufsatz zu den seit dem hohen Mittelalter zunehmenden „neuen Namen“ der Mönche bzw. ihren Doppelnamen an: z. B. *Willelmus cognomento Gregorius, Bernardus cognomento Michahel*. Ferner wird zwar erwähnt, dass diesen geistlichen Namen ein *praesagium*, ein *veriloquium* innewohnt, aber die einschlägigen Forschungen dazu sind offenbar nicht bekannt.

Der einzige Philologe und Literaturwissenschaftler unter den Beiträgern, Andreas Krass, sucht, angelehnt an Roland Barthes Versuch der Analyse „vestimentärer Codes“ (Système de la mode, 1967), den „onomatologischen Code“ der ‚Melusine‘ des Berners Thüring von Ringoltingen zu entschlüsseln; doch den aus der französischen Vorlage stammenden und längst in französische Bedeutungswelten eingetauchten und keineswegs plan ins Deutsche übernommenen Namen (*Fro-mont* entspricht nicht *Frey-mund*, *Regnault* nicht *Reynhart*) lässt sich mit germanischer oder sonstiger Etymologie – Krass beruft sich dabei auf Robert [sic!] Schützeichel – nicht beikommen, auch nicht dem Sinn des Romans mit Spekulationen jenseits der zeitgenössischen Verständniswelten.

In der Einleitung (11 f.) schreiben die Herausgeber, dass es in diesem Band „primär darum“ gehe, „zu zeigen, dass es im Spätmittelalter für fast alle möglich war, bei der Namengebung oder beim Namenwechsel zwischen mehreren Bezugssystemen zu wählen und mit den verschiedenen Bedeutungen zu spielen bzw. zu operieren“ – deshalb der Titel „Konkurrierende Zugehörigkeiten“. Dies gilt für die Namengebung gewiss ebenso wie für andere Bereiche. Und es ist Aufgabe kulturhistorischer Forschung, das in den Namen verborgene „symbolische Kapital“ zu heben, es in seinen Bezugssystemen zu interpretieren. Es ist dem Konstanzer Kreis hoch anzurechnen, dies begonnen zu haben.

Doch gilt es, solche semantischen Analysen auch wirklich auszuarbeiten. Das kann nicht ohne Beherrschung des philologischen und onomastischen Instrumentariums, wie es seit Langem ausgebildet vorliegt, gelingen. Und hier liegt der entscheidende Mangel des Konstanzer Bandes: Mit Ausnahme des Beitrags von Peter Stabel sind die Autoren neuere philologisch-onomastische Arbeiten unbekannt; selbst fundamentale Werke wie das Handbuch „Namenforschung – Name Studies – Les noms propres“ (3 Bde., 1995/96) oder Konrad Kunzes für den deutschen Sprachraum unabdingbare „Namenkunde“ (5. Aufl. 2004), von anderem zu schweigen, werden nicht benutzt. Es ist eine Petitesse, aber doch eine bezeichnende Kleinigkeit, wenn (192) gar formuliert wird: „Ob mit *der geisser* der Ziegenhirte gemeint ist, ließ sich nicht in Erfahrung bringen.“ Ein Blick in das schon ältere lexikologische Standardwerk von Matthias Lexer (Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, I, 801) hätte zur Bestätigung genügt.

Wolfgang Haubrichs, Saarbrücken

*Hipfinger, Anita / Josef Löffler / Jan P. Niederkorn / Martin Scheutz / Thomas Winkelbauer / Jakob Wührer* (Hrsg.), Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 60), Wien / München 2012, Böhlau / Oldenbourg, 440 S., € 59,80.

Der vorzustellende Sammelband dokumentiert Beiträge einer Wiener Tagung des Jahres 2010, stützt sich auf die Forschungsarbeit zweier vom österreichischen Wissenschaftsfonds geförderter Projekte und dokumentiert eindrucksvoll, wie sich mittlerweile in der österreichischen Frühneuzeitforschung ein eigenständiger, fruchtbarer Ansatz der Verknüpfung von Quellenkunde mit der Erforschung des entstehenden Staats-, Verwaltungs- und Behördenwesens etabliert hat. Der Band arbeitet sich in diesem Sinne nach einen an der aktenkundlich-hilfswissenschaftlichen Frage nach der Bestimm- und Abgrenzbarkeit von Instruktionen als Quellengruppe ab und spürt zum anderen den konkreten Funktionen von Instruktionen nach. Hat man den an Umständlichkeit schwer zu übertreffenden Titel erst einmal hinter sich, so liest sich der

Rest angenehm und phasenweise spannend, wozu auch eine konzentrierte Argumentationsführung der Autoren und die sorgfältige Redaktion der Herausgeber beiträgt.

Instruktionen sind in aller Regel schmuckarme Dokumente, die Handlungsanleitungen für Funktionsträger bieten, Kompetenzen und Rangstufen festlegen. Sie führen neben Pflichten auch Rechte auf, etwa das auf eine bestimmte Entlohnung. Das Spektrum der hier abgebildeten Anwendungsbereiche von Instruktionen reicht vom Gesandtschaftswesen über kaiserliche Reichstagsinstruktionen bis hin zu Forschungsreisen. Es besitzt zwei Schwerpunkte in zum einen dem Bereich des Hofes und der Zentralbehörden und zum anderen der grundherrschaftlichen Verwaltung.

Eine immer wieder auftauchende Grundthese des Bandes bildet die Annahme, Instruktionen hätten der Fixierung und Übermittlung des Willens des Herrschers gedient und damit ihre Karriere wesentlich dem Bedürfnis nach politischer ‚Fernsteuerung‘ zu verdanken. Dafür sprechen auch die vorgeschalteten Bestandsaufnahmen zur mittelalterlichen Situation. Anton Scharer kann schon für die karolingische Verwaltungspraxis (der Krongüter und Reichshöfe) und die karolingischen Kapitularien schriftliche Instruktionen für die Amtsleute vor Ort als übliche Lösung wahrscheinlich machen. Die unterstellte Funktion von Instruktionen ist also längst nachweisbar, bevor dann im 14. Jahrhundert, hier von Christian Lackner dargelegt, der Begriff der *instructio* hinzutritt, besonders prominent unter Maximilian I., als alle Anweisungen als *instructio* bezeichnet wurden. Spannend ist es, mit Dietmar Heil zu sehen, wie dieses Instrument unter Maximilian I. auch für den Versuch der Steuerung der Reichstage zur Anwendung kam, jedoch eine insgesamt geringe Wirkung behielt. Das Problem von Verhandlungen *absente imperatore* ließ sich damit letztlich nicht lösen. Das weite Feld der Diplomateninstruktionen umreißt Jan Paul Niederkorn mit einem knappen, aber informativen Aufsatz.

Im ersten Schwerpunktteil des Bandes – zum Einsatz von Instruktionen in den Hof- und Zentralbehörden – kommt es zu vertiefenden Beschreibungen einzelner Sektoren. Jaroslava Hausenblasová's Analyse der Leibkammer der österreichischen Habsburger zeigt, dass Instruktionen interessanterweise für eine dem Privatleben des Herrschers zugeordnete Funktionseinheit des Hofes kontraproduktiv waren, insofern sie dessen eigene Spielräume mit einschränkten. Die meisten überlieferten Instruktionen wurden bezeichnenderweise für die jeweiligen Söhne ausgestellt. Einen zentralen Artikel legt Jakob Wührer zu den Hofinstruktionen am Wiener Hof vor, wobei anzumerken ist, dass für den Wiener Hof ab dem 17. Jahrhundert gar keine kompletten Hofordnungen mehr vorliegen, da es angesichts der immer detaillierter werdenden Instruktionen unmöglich wurde, das organisatorische Gefüge insgesamt detailscharf und aktuell zu regeln. Teilinstruktionen regelten indes im Grunde jedes scheinbar noch so periphere Amt und jede Einheit und halfen so – auch durch Eidbindung der Akteure –, den Hof als Geflecht aus Funktionen und Erwartungen zu stabilisieren. Dass es dabei „der Natur der Sache“ (155) nach um die Vermittlung der Intention des Normgebers ging, wirkt in Anbetracht des Befundes, dass es gar keine Möglichkeit der Bündelung dieses Geflechtes an einem Punkt (und in einem Willen) mehr gab und sich vielfältige Traditionen und Interessen in die Entstehung von Instruktionen einschrieben, interpretatorisch etwas zu kurz gegriffen. Peter Rauschers Gegenblick auf die habsburgischen Finanzbehörden konzentriert sich nach hilfreichen Reflexionen über die österreichische Tradition der Verwaltungsgeschichte (162f.) auf Instruktionen für die Hofkammer. Ein zweiter, etwas knapperer Hauptteil betrachtet dann dezentrale grundherrschaftliche Verwaltungseinheiten. Anita Hipfinger stellt Instruktionen für Amtsträger der liechtensteinischen Herrschaften Wilfersdorf und Feldsberg im 17. und 18. Jahrhundert vor. Martin Mutschlechner kommt in Hinsicht auf die Wirksamkeit von Instruktionen der



Herzöge von Krumau zu dem ernüchternden Befund, dass diese das Auseinanderklaffen zwischen Herrschaftswirklichkeit und Idealen der Amtsleute nicht behoben. Josef Löffler nutzt seinen Überblick über Instruktionen und Ordnungen der Stifths herrschaft Klosterneuburg zu einer Scharfstellung der vielen darin geregelten Ämter.

In einem weiteren, etwas nachhängenden Block zu Vergleichsperspektiven werden vor allem geistliche, städtische und landständische Verwendungen instruktionsartiger Schriften vorgestellt, was insofern hilfreich ist, als dabei an einige ältere Forschungstraditionen angeknüpft werden kann, etwa zu den Pfarrordnungen und Kircheninstruktionen (Peter Tropper) oder auch den monastischen Regulierungs- und Kontrollpraktiken durch *consuetudines*, Statuten und Visitationen (Günter Katzler). Martin Scheutz führt mit seinem Beitrag zu Instruktionen für Ämter und Bedienstete der Städte nochmals zugleich in anschaulich detailreiche Tiefen wie auch ins Allgemeine, wenn er eine Art stille, langsame Drift der Vergegenwärtigung und Einübung von Funktionen und Pflichten durch das Gewebe aus Instruktionen, aber auch Eiden, Ordnungen usw. konstatiert. Beiträge zu den landständischen Verwaltungen (Petr Mat'a, Gernot Peter Obersteiner) sowie zu Instruktionen für wissenschaftliche Reisen (Marianne Klemun) schließen den Aufsatzteil, Statements von Johannes M. Lehner und Stefan Brakensiek dann den Band. Brakensiek verdeutlicht resümierend, dass einige der Ausgangsfragen, etwa nach der Funktionalität dieses Instruments und seinen langfristigen Disziplinierungseffekten, sich gerade vor dem Hintergrund der entfalteten Empirie nicht allgemeingültig beantworten lassen. Der Hauptwert des verdienstvollen Bandes besteht in diesem Gewinn an Differenziertheit und dem klaren Signal, auch auf der Ebene der Modellbildung die konstitutive Widersprüchlichkeit solcher Instrumente noch stärker zu berücksichtigen.

Arndt Brendecke, München

Althoff, Gerd, „Selig sind, die Verfolgung ausüben“. Päpste und Gewalt im Hochmittelalter, Stuttgart 2013, Theiss, 254 S. / Abb., € 29,95.

Einen mediävistisch nicht vorbelasteten Leser dürfte der Titel zunächst an die zehnbändige „Kriminalgeschichte des Christentums“ von Karlheinz Deschner denken lassen, die unter ‚zünftigen‘ Historikern trotz mancher Auszeichnungen des Autors wegen eminenten Einseitigkeiten, aggressiver Sprache und einzelner Irrtümer als nicht zitierfähig gilt. In diesem Kontext läßt sich der im Vorwort formulierten Autorenintention nach das Buch des Münsteraner Geschichtsforschers freilich nicht verorten, wenn es auch im Ergebnis jeder kirchen- und papstkritischen Argumentation reiches Material bietet. Althoffs Aufmerksamkeit gilt einer folgenreichen historischen Innovation, nämlich der theologischen Legitimation des Gebrauchs physischer Gewalt im Interesse des Reformpapsttums, also v. a. im Interesse Gregors VII. Althoff nennt sie „das Grundgerüst eines neuen kirchlich-päpstlichen Selbstverständnisses“ (35). Sie beruhte im Wesentlichen auf der ‚Aktivierung‘ der notorisch blutrünstigen alttestamentlichen Passagen unter Hintansetzung der gegenteiligen irenischen des Neuen Testaments. Im Endergebnis sieht der Verfasser eine geistesgeschichtliche Kausalität: Das Studium des Alten Testaments (namentlich 1 Sam. 15) führte zur entsprechenden Gewaltideologie, die dann v. a. von Laien umzusetzen war. Als auslösendes Moment gilt Sutri 1046, als Heinrich III. drei streitende Päpste absetzte, was die Reformer „tief und traumatisch“ (42) getroffen und langfristig ihre kämpferische Reaktion gegen das Königtum generiert habe (bemerkenswert hier die vereinzelte psychologische Argumentation bei sonstiger Vermeidung aller mentalitätsgeschichtlichen oder psychohistorischen Ansätze).

Stets um Klarheit der Darstellung bemüht (was allerdings zu vielen Wiederholungen führt), analysiert der Verfasser zuerst „die neuen Geltungsansprüche Gregors VII. und ihre biblische Begründung“ (39), die Anwendung von *potestas* in den Schriften der ‚Chefidologen‘ Petrus Damiani und Humbert von Silva Candida, die Rechtfertigung von Gewalt v. a. durch alttestamentliche Stellen in den Streitschriften der Gregorianer Bonizo von Sutri (von ihm stammt das Zitat im Buchtitel), Anselm von Lucca und Manegold von Lautenbach sowie die zum Teil darauf eher mit neutestamentlichen Zitaten antwortenden Kritiken der Henricianer Wenrich von Trier, des Autors des „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ und Hugos von Fleury. Darauf wendet er sich Urban II. und der Kreuzzugspredigt zu sowie ihren konkreten Konsequenzen bei der Eroberung von Jerusalem 1099. Es erscheint als unabweisbar, daß Urban II. und seine Prediger den ideologischen Überbau für die Abschachtung der Stadtbevölkerung geschaffen haben und ihnen ihre Vernichtung willkommen war; Althoff meint sogar, eben dies sei das „Programm“ der Kreuzfahrer gewesen (123). Weiter wird die zukunftsträchtige Rezeption des Gewaltdiskurses durch den ab dem 12. Jahrhundert maßgeblichen Kanonisten Gratian untersucht. Ein Kapitel gilt generellen Erwägungen zum Verhältnis von Gewaltretorik und ausgeübter Gewalt. Als ins 13. Jahrhundert führender „Ausblick“ wird die „Häresie des Ungehorsams“ thematisiert, wie man es päpstlicherseits namentlich im Kampf gegen die Staufer formulierte.

Althoff hat sowohl das Neue der kirchlichen Gewaltideologie im 11. Jahrhundert deutlich gemacht als auch das Wesen theologischer Argumentation an sich an diesem Beispiel aufgezeigt, das – in allen Epochen – in einer von den jeweils aktuellen Interessen gesteuerten Auswahl passender Stellen aus dem normativen Grundtext der Bibel besteht. Allerdings läßt er wichtige Quellenstellen und Themenbereiche beiseite, ohne dies zu begründen. So hätte bei der Frage, wie ernst denn Gregor seine Gewaltretorik gemeint habe (vielleicht alles nur Metaphern?), auf Reg. VII, 23 verwiesen werden müssen, wo Gregor Wilhelm I. von England mitteilte, er sei beschuldigt worden, *ad tanta homicidia perpetranda* geholfen zu haben (die Eroberung der Insel 1066), was er mit *recto id animo feceram* auch nachträglich gutheißt; oder: Der dänische König solle ihm *militibus et materiali gladio* gegen seine Feinde helfen (Reg. II, 51). Ein anderes Beispiel ist der Fall des Abtes Trasmund, der einige seiner Mönche hatte blenden lassen, was bei seinem Vorgesetzten auf Empörung stieß; der Papst dagegen hielt das Vorgehen für richtig und erhob den Abt zum Bischof (MGH SS 7, 715) – usw.

Überhaupt nicht behandelt, obgleich zentral für die hier verfolgte Thematik, ist die von den Päpsten ausgehende Ketzerverfolgung, man denke an die Kreuzzüge gegen die Albigenser und gegen die Stedinger oder die Folteranweisung Innozenz IV. an die Inquisitoren. Meines Erachtens wäre bei Gregor selbst auch ein weiterer Aspekt seines Denkens zu berücksichtigen, nämlich sein Glaube an die päpstliche Amtsheiligkeit als Garant für die Richtigkeit seiner Lehre (vgl. Reg. II, 55a = Dict. papae 23; VIII, 21). Eine Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur erfolgt übrigens so gut wie nicht, nur die verharmlosend-apologetische Darstellung von Althoffs Münsteraner Kollegen an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Arnold Angenendt, wird gelegentlich mit (ausgesprochen milder) Skepsis bedacht.

Ist dieses Buch trotz solcher blinder Flecken ein wichtiger Beitrag zu unserer Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte? Ja, weil es einläßlich, überzeugend und ohne jede Polemik aufzeigt, wie in der Institution Kirche eine Neigung zur gewaltsamen Durchsetzung der eigenen Position, die freilich spätestens seit dem 4. Jahrhundert existent war, am Anfang des hohen Mittelalters zum Durchbruch kam. Die prinzipielle Befürwortung der Gewaltanwendung durch die Geistlichkeit, mehr noch: ihr Engagement, im Widerspruch zur Lehre des Religionsstifters Gewalt nicht nur zuzulassen,

sondern explizit zu befehlen, sollte die gesamte europäische Geschichte zutiefst beeinflussen. Sehr treffend hat in diesem Zusammenhang einst der katholische (!) Kanonist Friedrich Maassen vom Wandel zur „Zwangskirche“ gesprochen (Neun Kapitel, 1876). Die Hetzpredigten der konfessionellen Geistlichen zum Dreißigjährigen Krieg und die der nationalistischen zum Ersten Weltkrieg sind nur zwei Beispiele, die das letztlich auf Gregor VII. und seinen Umkreis zurückgehende Erbe verdeutlichen. Und wenn man nach direkten Nachfolgern sucht: War nicht z. B. Pius V. geistiger Urheber der Bartholomäusnacht, zu deren Feier sein Nachfolger dann eine Medaille mit seinem Porträt prägen ließ? Insofern stimmt das Resümee des Verfassers, Gewalt gegen Feinde der Kirche sei, von den Kreuzzügen abgesehen, nach Gregor VII. „sehr deutlich“ zurückgegangen (226), nicht bzw. erst für die Epochen seit dem Ende der Religionskriege und der Rezeption der Aufklärung. Die Ära des Investiturstreits besitzt, wie Althoff klar aufgewiesen hat, fundamentale Bedeutung für diese Entwicklung.

Peter Dinzelbacher, Wien

*Hammes*, Barbara, Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstentümer 1350–1450 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 185), Stuttgart 2011, Kohlhammer, XXXVIII u. 406 S. / Abb., € 38,00.

Hammes legt mit diesem Buch die leicht überarbeitete Version ihrer 2009 im Rahmen des SFB 434 „Könige und Fürsten des Spätmittelalters und ihre Erinnerungskulturen“ (Gießen) erstellten Dissertation vor. Ziel ist es, am Beispiel der Residenzen des südwestdeutschen Raums Huizingas These vom „Herbst des Mittelalters“, vor allem im Sinne eines Verfalls der Bedeutung des Adels bei gleichzeitiger nostalgischer Wiederbelegung des Rittertums als „schöner Fiktion“ (Huizinga), kritisch zu überprüfen. Als theoretischer Ausgangspunkt fungiert Paravicinis Bestimmung von zwei Renaissance des Rittertums, einer ersten vom 14. Jahrhundert bis 1450, die durch Systematisierung, Sammlung und Nachleben von Traditionen gekennzeichnet war, und einer zweiten um 1500, bei der es insbesondere um gezielte Stiftung von Memoria ging (1). Hammes konzentriert sich auf die erste Phase, 1350–1450, will sich jedoch, Graf's Ansatz folgend, nicht am „unergiebigem Begriff der ‚Ritterrenaissance‘“ abarbeiten, sondern stattdessen die Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition durch verschiedene soziale Gruppen und die jeweiligen Vergangenheitsbezüge in den Blick nehmen (4). An Graf orientiert Hammes dann auch ihre methodischen Ansätze, indem sie sich auf die Kategorien der Erinnerung, Memoria und des Denkmals sowie auf die Assmann'schen Prägungen des kommunikativen und kulturellen Gedächtnisses stützt, was besonders das erste Kapitel zu den fürstlichen Residenzen prägt. Die Frage nach einer Renaissance oder einem Verfall des Rittertums wird somit übergeführt in die Suche nach bewussten Erinnerungskulturen an den einzelnen Höfen sowie nach der Verwendung ritterlicher Elemente (aus dem literarisch-künstlerischen Repertoire) für die Inszenierung und Repräsentation adeligen Selbstverständnisses im Licht ritterlicher Symbolik. Zusätzlich setzt Hammes einen sozialgeschichtlichen Schnitt an, wenn sie im ersten Hauptteil die jeweiligen Fürsten ins Zentrum stellt und diesen dann im zweiten Teil die Ritterschaft der einzelnen Landschaften im Sinn einer Konkurrenz adeligen Selbstverständnisses gegenüberstellt. Anknüpfend an Bourdieus Vokabular des kulturellen, sozialen und symbolischen Kapitals untersucht Hammes ferner „ritterliche“ Handlungen, die zu Konkurrenz und Austausch zwischen Fürsten und Adel

fürten und vertikale wie horizontale Formen der Organisation in Hof- und Adelslandschaften nach sich zogen.

Das Untersuchungsprogramm schlägt sich in einer klaren Struktur nieder: Teil I befasst sich mit der Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Traditionen an den südwestdeutschen Fürstenhöfen (Kurpfalz, Württemberg, Baden), wobei die Bereiche Realien, Handlungen und Denkmäler vergleichend betrachtet werden. Teil II diskutiert das Spannungsverhältnis zwischen Ritterschaft und ritterlichem Fürst am Beispiel des Adels am Fürstenhof, der Hoflandschaften sowie des genossenschaftlich organisierten Adels (Adelsgesellschaften, Turniergesellschaften und Adelslandschaften) und untersucht die unterschiedlichen Strategien der Besetzung ritterschaftlicher Traditionsräume durch die drei diskutierten Fürstenhöfe: Baden setzte auf die Konstruktion des Feindbilds „Stadt“, Württemberg auf die gemeinsame Identität als „Land Schwaben“ und die Kurpfalz etablierte den Fürstenhof als Zentrum und konnte die regionale Adelsgesellschaft in der Hofgesellschaft aufgehen lassen. Teil III schließt mit Zuschreibungen und Aberkennungen von Ritterlichkeit, wobei der Fokus nun vom Hof weg hin zu Schlachtfeld sowie Turnier- und Kampfplatz verschoben wird und Ehrkonflikte sowie die zunehmende Bedeutung der Abstammung diskutiert werden. Ein Orts- und Personenregister beschließen den Band.

Die Darstellung bietet ein beachtliches Panorama, das die südwestdeutschen Höfe in der Zusammenschau aller greifbaren Quellen – archivalische Bestände, Chroniken, Literatur, Architektur, Kunst sowie Realien – fassen und in ihre jeweiligen Landschaften einbinden will. Damit erreicht das Buch eine Breite der Erfassung, die es in seinem Materialreichtum zu einem Überblickswerk über die Quellenüberlieferung und die einschlägigen Forschungsarbeiten in einem interdisziplinären Spektrum werden lässt. Hammes rezipiert sowohl die landeskundlichen Forschungen als auch die Impulse der neueren deutschen Hof- und Adelsforschung. Daraus folgt fast zwangsläufig der Umstand, dass die Untersuchung wegen ihrer Breite an der Oberfläche vor allem der archivalischen Quellen bleibt, man somit bei den Schlussfolgerungen wohl zurückhaltend bleiben und in allen angeschnittenen Themenbereichen tiefere Quellenanalysen abwarten muss. Diese wären im Rahmen dieser umfassenden Übersicht nicht zu leisten gewesen. Ein zweiter Wermutstropfen ist, dass sich Hammes besonders im ersten Teil fast zu sehr an der westeuropäischen Hofkultur, insbesondere an der burgundischen „abarbeitet“ und damit ihr Material Wertungen unterzieht, die wenig zielführend scheinen und wohl noch dem Modell Huizingas verpflichtet sind. Ebenso herrscht eine gewisse Diskrepanz zwischen den an der Huizinga'schen These ausgerichteten Zusammenfassungen und den jeweiligen Untersuchungsteilen selbst, deren Ergebnisse oft nicht zu den theoretischen Modellen von Renaissance und Verfall des Rittertums passen wollen. Manche zusammenfassenden Erkenntnisse wirken daher aufgesetzt, da anfängliche These und Quellenbefund wohl nicht immer in Übereinstimmung zu bringen waren. Dies hätte vielleicht durch eine entsprechend stärkere Überarbeitung für die Drucklegung ausgeglichen werden können.

Trotz dieser Spannung bleibt die Verknüpfung von Theorie und Empirie eine der Stärken des Buches, mit dem Hammes somit zweierlei bietet: ein Panorama dessen, was man als „ritterlich“ begreifen kann, und eine intensive Auseinandersetzung mit höfischer und adeliger Kultur im deutschen Südwesten. Mehr als um Rittertum zwischen Renaissance und Verfall geht es letztlich einerseits um die höfische Kultur an den südwestdeutschen Residenzen zwischen 1350 und 1450 sowie deren Verhältnis zum lokalen Adel. Andererseits stehen Wettstreit innerhalb des Adels sowie Konkurrenz zwischen Fürst und Adel im Fokus, die über eine als „ritterlich“ begriffene Kultur, insbesondere Turniere, genossenschaftliche Formen wie Adelsgesellschaften sowie

Ehrkonflikte, ausgetragen wurden. Diese fürstlich-adelige Kultur sei, so bemerkt Hammes abschließend mit Bezug auf die Terminologie von Graf, bis 1450 eindeutig durch ein Überleben („survival“) von Traditionen und nicht durch ein bewusstes „revival“ gekennzeichnet (385). Insgesamt legt Hammes eine solide und materialreiche Zusammenstellung vor, die durch eine sehr übersichtliche Struktur, gute Sprache und eine breite Quellenbasis besticht.

Christina Antenhofer, Innsbruck

*Hruza, Karel / Alexandra Kaar* (Hrsg.), Kaiser Sigismund. Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen (1368–1437) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, 31), Wien / Köln / Weimar 2012, Böhlau, 564 S. / Abb., € 79,90.

Der letzte Vertreter der dritten luxemburgischen Herrschergeneration in Mitteleuropa erfreut sich in letzter Zeit vertieften Interesses der Forschung. Nicht nur sein Itinerar (gar in einer ungarischen und einer deutschen Fassung; beide jedoch bräuchten verschiedene Nachträge), nicht nur seine Urkunden (es handelt sich um eine eben angefangene Neubearbeitung der *Regesta Imperii* seiner Regierung, die geographisch nach Archiven organisiert wird; das erste Heft, das das historische Mähren mit Tschechisch-Schlesien bearbeitet, ist jüngst erschienen), nicht nur die repräsentativen und wissenschaftlich wichtigen Kataloge zweier großer Ausstellungen (in Budapest und in Luxemburg) sind erschienen. Auch eine kritische Ausgabe des historiographischen Hauptwerks von Sigismunds Hofhistoriographen Eberhard Windecke, nämlich seiner „Denkwürdigkeiten“ ist in Vorbereitung, von Werken, die der Sigismund'schen Zeit im Reich, im böhmischen Königreich sowie in Ungarn in allen drei in Betracht kommenden Sprachen gewidmet sind, gar nicht zu reden (nur illustrativ seien die wichtigsten Autoren angeführt: Elemér Mályusz, František Kavka, František Šmahel, Petr Čornej). Übrigens spricht die mehr als fünfzigseitige Schlussbibliographie des hier anzuzeigenden Buches für sich selbst (es fehlt mir hier jedoch etliches, so die Richental-Edition von T. M. Buck aus dem Jahr 2010 oder Richentals slowakische Übersetzung mit wichtigen Beiträgen von Daniela Dvořáková und František Šmahel aus dem Jahr 2009). Dieses Buch ist also zu begrüßen, für einen neuen „Aschbach“ (vier Bände in den Jahren 1838–1845) ist es allerdings noch zu früh. Solche Sondierungen scheinen mir jedoch eine wichtige Vorbedingung dafür zu sein.

Das belegt auch der Inhalt des anzuzeigenden Buchs deutlich. Es handelt sich um die Früchte einer Brünner Tagung von 2007 zum Anlass des 570. Todestages Sigismunds, insgesamt 18 Beiträge mit Zusammenfassung (Alexandra Kaar) von Autoren aus sechs mitteleuropäischen Ländern, in denen Sigismund regiert hat (Ungarn, Deutschland, Österreich, Schweiz und das böhmische Königreich; jedoch auch die linksrheinischen Reichsgebiete hat man angetastet). Darüber hinaus erfahren wir im Vorwort, dass einer der Autoren (wohl Petr Elbel?) statt eines Aufsatzes eine kleine Monographie vorgelegt hat, die wegen ihres Umfangs jedoch separat erscheint. Worum es geht, erfährt man nicht. Wir müssen uns überraschen lassen. Stattdessen wurde ein Aufsatz von Andreas Zajic und Petr Elbel über einen bisher als gefälscht betrachteten Wappenbrief Sigismunds für den ziemlich unbedeutenden Markt flecken Mohelno in Südmähren aus dem Jahr 1417 aufgenommen, der mit über 60 Seiten aber auch eher eine kleine Monographie ist. Der Beitrag ist zwar interessant, bedarf aber sicher noch weitere Diskussion.

Doch bringen die Beiträge reichen Ertrag in mehreren Hinsichten, obwohl sie freilich nicht alle interessierenden Felder abdecken, ja nicht einmal berühren können. Ohne sie einzeln aufzuzählen, seien wenigstens die drei Gebiete vorgestellt, in die die Beiträge fallen: „I – Aspekte des politischen Handelns und der Herrschaftspraxis Sigismunds“,

„II – Urkunden- und Briefproduktion Sigismunds“ und „III – Rituale, Mentalitäten und Bilder“. Im Rahmen dieser Themenkreise werden jedoch nicht nur Sigismund und sein Milieu erforscht (obwohl ihm natürlich die meisten Beiträge gewidmet sind), sondern es werden auch die Territorien und ihre spezifischen Probleme behandelt (so die Konfessionalisierung des böhmisch-mährischen Adels von Robert Novotný oder die Stellung des Aargauer Adels von Peter Niederhäuser). Auf den ersten Blick stellt der Leser fest, dass der Band besonderen Wert auf Quellenstudien legt; dabei steht zu Recht vor allem diplomatisches Material im Mittelpunkt. Das zeigt schon ein Blick auf den Anmerkungsapparat, der den Text manchmal geradezu „überrollt“. Als Pars pro Toto sei auf den Aufsatz von Martin Štefánik hingewiesen, der auf venezianische Pläne zu Sigismunds Ermordung in den Jahren 1413–1420 aufmerksam macht. Allerdings gibt es eine Ausnahme, nämlich den konzeptionellen Einleitungsaufsatz des Brünner Emeritus Josef Válka, der sich auf der Basis eigener älterer tschechischer Arbeiten ausführlich mit Sigismund, den Hussiten und ihrer Revolution auseinandersetzt.

Ein Personenregister und ein Autorenverzeichnis beschließen den Band. Fehlerfrei kann kein Werk sein. Zwei eher zufällige Versehen sind zu erwähnen: Zu Seite 261 ist zu konstatieren, dass Heinrich von Rosenberg keinen „Bruder namens Johann“ hatte. Wie wohl diese Fiktion entstanden ist? Und im Register (558) müssten aus den „Waldsassener Zisterzienserinnen“ „Zisterzienser“ werden.

Ivan Hlaváček, Prag

*Marth, Katrin N., Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit. „Dem löblichen Hawss Beirn zu pesserung, aufnemung vnd erweiterung ...“ (Forum Deutsche Geschichte, 25), München 2011, Meidenbauer, 391 S., € 57,90.*

In den letzten Jahren erschienen mehrere Aufsätze, etwa von Reinhard Stauber oder Franz Fuchs, in denen der seit dem 14. Jahrhundert verwendete Begriff „Haus Bayern“ eingehend untersucht wurde. Mit der vorliegenden Regensburger, von Peter Schmid betreuten Dissertation liegt nun erstmals eine Monographie zu diesem Komplex vor. Katrin Nina Marth will die Bereiche dynastische Politik, Dynastiesicherung und Herrschaftswertübergabe in der Epoche zwischen dem Todesjahr Herzog Albrechts III. von Bayern-München (reg. 1438–1460) 1460 und der Heirat Herzog Wilhelms IV. (reg. 1508–1550) im Jahr 1522 untersuchen. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Persönlichkeit Herzog Albrechts IV. (reg. 1465–1508) und die Frage nach seinem Konzept dynastischer Herrschaftssicherung und -erweiterung. Auch nach der Fortsetzung einer dynastischen Politik über den Tod Albrechts des Weisen im Jahr 1508 hinaus soll gefragt werden. Marth stützt sich neben den edierten Quellen besonders auf die Bestände Fürstensachen und Kurbayern, Äußeres Archiv im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, das Geheime Hausarchiv der Wittelsbacher München sowie auf ausgewählte Bestände im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, im Tiroler Landesarchiv Innsbruck sowie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Generallandesarchiv Karlsruhe.

Im ersten Hauptkapitel behandelt Marth die Grundlagen des dynastischen und politischen Programms Albrechts IV., das sie aus Hausverträgen und der zeitgenössischen Historiographie zu rekonstruieren versucht. Erst an dieser Stelle wird der Begriff „Haus Bayern“ eingehender analysiert. Die Frage nach dem Landesbewußtsein der bayerischen Stände wird allerdings nicht gestellt. Nach grundlegenden Überlegungen zur adeligen Heiratspraxis des ausgehenden Mittelalters, die man auch in eine allgemeine Einführung hätte integrieren können, stellt Marth sehr ausführlich die Biographien und Heiraten der Kinder Albrechts IV. vor, die zum Teil erst nach dessen Tod

realisiert wurden. Der Kreis der in Aussicht genommenen Ehepartner umspannte weite Teile Europas: Kurpfalz, Württemberg, Baden, Brandenburg, Polen, Böhmen-Ungarn, Schottland, Frankreich, Spanien und Neapel. Ein besonderes Gewicht kam dabei Kaiser Maximilian I. zu, der sich aus nicht immer uneigennütigen Motiven um die Eheverbindungen seiner bayerischen Neffen und Nichten kümmerte. Auch das Bemühen um geistliche Stellen und das Ringen um den Empfang der höheren Weihen wie bei dem mehrfachen Bischofsadministrator Ernst wird dargestellt.

In ihrem etwas knappen Resümee betont die Verfasserin die Entwicklung und Umsetzung eines dediziert dynastisch-politischen Programms durch Herzog Albrecht IV. von Bayern. Auch wenn er Kaiser Ludwig den Bayern als sein Vorbild ansah, so war seine Politik doch zukunftsorientiert im Hinblick auf die Kontrolle der Verwaltung, die Arrondierung seines Herrschaftsbereichs und die Intensivierung des Kirchenregiments (343). Zutreffend wertet Marth die Erbeinung mit Georg von Bayern-Landshut sowie die Heiratsabsprachen und Pfründenbemühungen für die Nachkommen als Meilensteine für Albrechts Familien-, Dynastie- und Hausbewußtsein. Deshalb setzte er nach dem Tode seines Vaters die Alleinregierung durch und erließ vor seinem Lebensende die Primogeniturordnung von 1506. In diesen weiten Rahmen lassen sich alle Heiratsprojekte einordnen; die Familienmitglieder mußten dem Ansehen der Dynastie dienen. Der Hauptgewinn der Arbeit liegt in der teilweise aus den Archiven erarbeiteten sorgfältigen Darstellung der geplanten und durchgeführten Heiratsprojekte wie dem Bemühen um geistliche Stellen im Umfeld Herzog Albrechts IV. Ähnliche Vorgänge zur Mehrung der Macht und des Ansehens der Dynastie ließen sich zeitgenössisch im Hause Österreich nachweisen. Die bayerische Geschichte am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit hat mit der vorliegenden Arbeit eine wertvolle Erweiterung erfahren.

Dieter J. Weiß, München

*Paravicini, Werner / Rimvydas Petrauskas / Grischa Vercamer* (Hrsg.), Tannenberg – Grunwald – Žalgiris 1410: Krieg und Frieden im späten Mittelalter (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 26), Wiesbaden 2012, Harrassowitz, 356 S., € 52,00.

Jubiläen werfen oftmals Schatten, die je nach Bedeutung des Datums sehr lang sein können. Das gilt nicht zuletzt für Schlachten, unabhängig von der zeitgenössischen Bedeutung. Dazu gehört auch die Schlacht von Tannenberg – Grunwald – Žalgiris 1410. Die Nennung dreier Ortsnamen für dasselbe Ereignis zeigt bereits die Bedeutung der Rezeption: Preußen (Deutschland), Polen und Litauen meinen jeweils denselben Vorgang. Die Schlacht zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem vereinigten polnisch-litauischen Heer, beide durch Hilfstruppen unterstützt, stellt eine der größten Landschlachten des späten Mittelalters dar und fand ihr Echo in ganz Europa. Der Orden unterlag und verlor fast seine gesamte Führung sowie eine Vielzahl von Rittern; doch Polen und Litauen konnten den Sieg nicht im Sinne ihrer Kriegsziele nutzen: Zwar musste der Orden eine enorm hohe Kriegsentschädigung zahlen, die ihn in der Folgezeit sehr belastete, doch sein Territorium konnte er weitestgehend halten. Allerdings verlor er den Nimbus der Unbesiegbarkeit und wurde politisch sehr angreifbar, wie die Auseinandersetzungen wenige Jahre später auf dem Konstanzer Konzil vor der gesamten Christenheit deutlich machten.

Der Schatten des Ereignisses reicht bis in die Gegenwart. Das Erinnerungsjahr 2010 wurde in Deutschland so gut wie gar nicht, in Ostmitteleuropa jedoch sehr aufwendig begangen, auf der politischen wie der wissenschaftlichen Bühne. Seinen Grund hat dies in der sehr unterschiedlichen Bedeutung, die das Ereignis in den jeweiligen Ländern

politisch besaß bzw. einem unterschiedlichen Traditionsbewusstsein. In Deutschland wird die Geschichte der ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches, also auch des mittelalterlichen Preußen, weitgehend den gegenwärtigen Gebietsinhabern überlassen, ganz abgesehen davon, dass die Gleichsetzung „Deutscher Orden = Deutschland“ auch im Sinne einer stärkeren wissenschaftlichen Differenzierung nicht mehr als stimmig betrachtet wird. In Polen und – abgeschwächt – in Litauen hatte jenes Ereignis vor 600 Jahren aber nicht zuletzt aufgrund jener Gleichsetzung nach wie vor eine politische Bedeutung: Der Sieg über den Orden wurde übertragen als ideologisches Kampfmittel gegen die Macht, die im 18. Jahrhundert für die Teilung Polen-Litauens mitverantwortlich war: das Königreich Preußen und seine Nachfolger bis hin zur Bundesrepublik Deutschland. Dabei wurden auch im wissenschaftlichen Raum, vor allem jedoch in der Öffentlichkeit viele liebgewordene Vorurteile weitergetragen.

Insofern hatte die 2010 in Wilna abgehaltene internationale Konferenz, mit ihren Vorträgen vom Deutschen Historischen Institut Warschau vorgelegt, unausgesprochen nicht nur einen wissenschaftlichen Ansatz. Sie bemühte sich allerdings, der sogenannten „Erinnerungskultur“ keinen großen Raum zu geben, sondern das mittelalterliche Ereignis in den breiteren historischen Kontext seiner Zeit zu stellen. Dementsprechend lauten die behandelten Bereiche „Ostmitteleuropa an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert“, „Kriegführung im späten Mittelalter“ und „Formen friedlicher Beziehungen“ mit insgesamt 13 Beiträgen; der eigentlichen Schlacht sind nur zwei Beiträge gewidmet, den Erinnerungen ebenfalls. Dies ist sicher ein „Perspektivenwechsel“ (Martin Kintzinger) der Veranstalter, der der Verengung auf das Schlachtgeschehen sinnvoll entgegenwirkt. Ostmitteleuropa wird in seinem komplizierten Beziehungsgeflecht gezeigt und mit seiner (seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erkennbaren) Herausbildung neuer politischer Schwergewichte im Vergleich zum Westen (Kintzinger), aber auch mit neuen ideologischen Wertungen von polnischer Seite durch Paulus Wladimiri, die auf dem Konstanzer Konzil vorgetragen wurden und deutliche Nachwirkungen besaßen hinsichtlich des Heidenkampfs des Ordens (Thomas Wunsch). In neuem Licht erscheint die Rolle Litauens im Verhältnis zu Polen in der Anfangszeit ihrer Union (Stephen C. Rowell) und die des Grenzgebietes zwischen Preußen und Litauen (Samaiten) unter dem Beziehungsaspekt seit dem Beginn der Auseinandersetzungen Ende des 13. Jahrhunderts (Arturas Dubonis).

Die Formen der Kriegführung werden angegangen vom Hundertjährigen Krieg im Westen (Philippe Contamine, Malte Prietzel), in dessen Kontext Tannenberg hineingestellt ist (Hans-Henning Kortüm), auch im Spiegel der militärischen Entwicklung in Litauen (Darius Baronas). Die wirtschaftlichen Hintergründe eines Krieges spielten eine oft nicht beachtete Rolle (Jürgen Sarnowsky), wengleich sie bei den – auf beiden Seiten eingesetzten böhmischen – Söldnern besonders deutlich sichtbar wird (Uwe Tresp). Eine besondere Gruppe der Kriegsteilnehmer auf Ordensseite bildeten die preußischen Freien als zum Kriegsdienst statt Zehnt und Scharwerk Verpflichtete (Grischa Vercamer). Weitgehend unbekannt – in der Natur der Sache begründet –, aber sehr wohl existent war Spionage gegen den Orden (Sławomir Józwiak).

Krieg bildete jedoch nicht den Dauerzustand. Man war stets bemüht um Friedensschlüsse, die möglichst lange halten sollten als „Ewiger Friede“, auch zwischen dem Orden und Polen/Litauen in der Zeit von 1398 (Sallinwerder) bis 1435 (Brest/Kujawien) (Klaus Neitmann). Das waren keine regionalen Besonderheiten, sondern Bemühungen in ganz Europa (Jean-Marie Moeglin). Dazu gab es immer wieder friedliche Verhandlungen mittels geschickter Unterhändler (Adam Szweda). Mit Blick auf Litauen konnte das sehr wohl „vom Feind zum Verbündeten“ führen (Rimvydas Petrauskas) wie „vom heidnischen Gegner zum adligen Standesgenossen“ (Werner Paravicini).



Der beste Kenner des Schlachtgeschehens und seines Umfelds, Sven Ekdahl, widmet sich erneut den Quellen über die Taktik in der Schlacht, wobei auch Kommunikations- und Verständigungsprobleme vorher und nachher eine Rolle spielten (Klaus Militzer). Die Erinnerungen an die Schlacht in der ostslawischen orthodoxen Welt besaßen offenbar keine wirkliche Bedeutung, sondern wurden allenfalls politisch instrumentalisiert (Henadz Sahanowič), und ein Beitrag, der sich dem internationalen Gedenken widmet, kommt zu dem Schluss, dass Tannenberg 1410 mit dem Untergang des Hindenburg-Mythos von 1914 in Deutschland ebenfalls keine Rolle mehr spielt. In Litauen, besonders jedoch in Polen lässt die Aufmerksamkeit dagegen allenfalls allmählich nach (Alvydas Nikžentaitis).

Eine sehr gute Zusammenfassung der einzelnen Komplexe liefert Werner Paravicini, wenngleich seine Feststellung, 2010 hätten sich „die siegreichen Verbündeten von Einst [...] nicht zu gemeinsamer Erinnerung an Grunwald und Žalgiris zusammengefunden“, nicht ganz nachvollziehbar ist. Wenn er damit die angeführten wissenschaftlichen Veranstaltungen meint: Hätte es nur einen großen Kongress unter Ausschluss aller anderen Wissenschaftler geben sollen statt einer großen Zahl unterschiedlicher Tagungen (die verständlicherweise nicht alle von ihm aufgelistet werden konnten)? Falls er den politischen Raum meint: Am Jahrestag der Schlacht fand auf dem Schachtfeld selbst eine bemerkenswerte, wenngleich in Deutschland nicht zur Kenntnis genommene Veranstaltung statt, an der die Präsidenten des europäischen Parlaments, Polens, Litauens, Rumäniens und Moldawiens teilnahmen sowie der Hochmeister des Deutschen Ordens, nicht etwa der deutsche Bundespräsident! In Ostmitteleuropa, vor allem in Polen intensiv wahrgenommen, fand hier ein Perspektivenwechsel in der Erinnerungskultur und der politischen Instrumentalisierung statt, der unsere Aufmerksamkeit auch jenseits der im vorliegenden Tagungsband angesprochenen Themen sehr wohl verdient.

Insgesamt nimmt dieser Band innerhalb der Tannenbergliteratur einen beachtenswert hohen Rang ein. Sein weiter Horizont gepaart mit wichtigen Detailuntersuchungen reiht ihn unter die wichtigen Ergebnisse des Gedenkjahres ein.

Udo Arnold, Bonn

Hofkritik im Licht humanistischer Lebens- und Bildungsideale. Enea Silvio Piccolomini, *De miseris curialium* (1444), Über das Elend der Hofleute, und Ulrich von Hutten, *Equitis Germani Aula Dialogus* (1518), *Aula*, eines deutschen Ritters Dialog über den Hof, hrsg. u. übers. v. Klaus Schreiner / Ernst Wenzel (Mittellateinische Studien und Texte, 44), Leiden / Boston 2012, Brill, VI u. 241 S. / Abb., € 105,00.

Die von Klaus Schreiner und Ernst Wenzel zusammengestellten Texte, Enea Silvio Piccolominis „*De miseris curialium*“ (1444) / „Über das Elend der Hofleute“ und Ulrich von Hutten's „*Equitis Germani Aula Dialogus*“ (1518) / „*Aula*, eines deutschen Ritters Dialog über den Hof“, sind eine sehr reizvolle Kombination. Zwischen beiden bestehen zahlreiche Bezugs- und Berührungspunkte, die zu einem direkten Vergleich einladen. Sowohl der spätere Papst Pius II. als auch Ulrich von Hutten kannten das Hofleben aus eigener Erfahrung. Piccolomini verfügte als Papst (1458–1464) später über einen eigenen Hof und lernte es aus sämtlichen Perspektiven kennen. In biographischer Hinsicht gibt es einige Gemeinsamkeiten: Piccolomini und Hutten stammten aus Adelsfamilien, hatten aber finanzielle Probleme. Sie mussten sich, wie es Piccolomini im „*Pentalogus*“ (1443) ausdrückt, „ihr Brot verdienen“. In „*Aula*“ spricht Hutten diesen biographischen Hintergrund ebenfalls explizit an (200–201; 206–209).

Als er sein Werk schrieb, lebte Enea Silvio Piccolomini am Hof des späteren Kaisers Friedrich III., Ulrich von Hutten an dem des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Hutten hatte zuvor einen „Panegyricus“ auf dessen Einzug im November 1514 gedichtet, der 1515 gedruckt wurde. „Aula“ entstand im Sommer 1518, als Hutten Albrecht auf den Augsburger Reichstag folgte. Zur Entstehungszeit der Texte war die Lebenssituation ihrer Autoren also durchaus ähnlich. In beiden Fällen wird in der Forschung über die Frage diskutiert, inwieweit ihre Hofkritik persönliche Erfahrungen widerspiegelt und wie hoch die Rolle literarischer Vorbilder und Einflüsse, wie der Satiren Juvenals, zu veranschlagen ist (9, 18, 125 f.). Eine Äußerung Huttens im Vorwort, sein Dialog sei ein in scherzhafter Absicht geschriebenes Spiel, damit sich niemand grundlos über dichterische Possen empöre (148 f.), hat für die Interpretationsgeschichte des Werkes eine wichtige Rolle gespielt. Sowohl Piccolomini als auch Hutten verwarfen sich ausdrücklich gegen den möglichen Vorwurf, sie wollten den Herrscher „ihres“ Hofes kritisieren. Dennoch hatten sie zwangsläufig einige der beschriebenen Erfahrungen selbst gemacht, auch wenn natürlich vieles literarisch verfremdet, überzeichnet und, teilweise in direkter Anlehnung oder Übernahme von Motiven, überspitzt wirkt. Die Anregung zum Schreiben von Huttens „Aula“ ging von Heinrich Stromer von Auerbach, dem Leibarzt des Mainzer Kurfürsten aus, der 1517 bereits Piccolominis Text „De miseris curialium“ herausgegeben hatte (121). Dieser Umstand macht eine gemeinsame Edition der beiden Texte umso interessanter. Ein aufmerksamer Leser kann eine Reihe von Verbindungen entdecken: Die Autoren greifen teilweise auf dieselben Exempla und Vorbilder (wie z. B. Juvenal, Lukian) zurück. Die Form des Werkes ist allerdings unterschiedlich: Piccolominis Schrift präsentiert sich als Brieftraktat, den er am 30. November 1444 seinem rechtsgelehrten Freund Johannes von Eych, dem späteren Bischof von Eichstätt, übersandte. Huttens „Aula“ ist als Dialog zwischen Castus, einem jungen Mann, der am Hof Karriere machen möchte, und Misaulus konzipiert. Misaulus, der bereits seit vielen Jahren am Hof lebt, kennt dessen Laster und Missstände und warnt davor.

In ihrer Edition ergänzen die beiden Herausgeber Klaus Schreiner und Ernst Wenzel die eben vorgestellten Schriften durch sehr nützliches Begleitmaterial, zu dem auch weitere Texte Piccolominis und Huttens gehören, die eine bessere Einordnung erlauben. Für Piccolomini wird zusätzlich ein ebenfalls an Johannes von Eych gerichteter Originalbrief (Wiener Neustadt, 1. Juli 1445) aus dem Archiv der Franziskanerprovinz in Hall in Tirol abgedruckt. Von Huttens Dialog ist kein Autograph erhalten, es gab jedoch zwischen 1518 und 1521 acht Druckausgaben. „Aula“ wird in einer Form vorgelegt, die auf die 1519 in Paris gedruckte Ausgabe zurückgeht, die von Hutten eigenhändig korrigiert wurde. Entsprechendes gilt für die beiden damals und in der hier besprochenen Edition vorangestellten Texte, einen Brief Huttens Basler Druckers Johannes Frobenius an den englischen Kanzler Thomas Morus und das Heinrich Stromer gewidmete Vorwort. In der von Eduard Böcking besorgten Ausgabe wurden diese Texte nicht im Zusammenhang mit „Aula“, sondern in dem den Briefen Huttens gewidmeten Band ediert.

Für Piccolominis Traktat werden zwar die bisherigen Editionen und Übersetzungen, darunter auch eine um 1470 angefertigte anonyme Übersetzung ins Deutsche, angegeben und auf die äußerst breite Überlieferung hingewiesen, aber keine genaueren Angaben zur Texterstellung gemacht (17). Am Beginn des Buches steht eine Einleitung, die einen Überblick über im Zusammenhang mit den Autoren und ihren Texten diskutierte Frage- und Problemstellungen und die literarische Tradition der Hofkritik gibt. Es folgen zwei Piccolomini und Hutten und ihren Werken gewidmete Abschnitte. Am Anfang steht jeweils eine Einleitung, die Informationen über die Biographie und

das Werk und dessen Kontext vermittelt und mit einer Abbildung des Autors beginnt. Für Piccolomini handelt es sich dabei um ein von Pinturicchio geschaffenes Fresko (1507/08) aus der Libreria Piccolomini im Dom von Siena, für Hutten um einen 1520 im Rahmen seiner „Conquestio“ in Straßburg gedruckten Holzschnitt, der ihn als gekrönten Dichter mit Lorbeerkrantz zeigt. Die Einleitung zu Piccolomini ist sehr kurz und verweist hauptsächlich auf Belegstellen im Text selbst und einige wenige grundlegende Werke der Sekundärliteratur. Die wesentlich detailliertere Einführung zu Hutten geht intensiver auf die Forschungssituation ein. Am Ende des Bandes stehen ein Quellen- und Literaturverzeichnis mit Hinweisen auf frühere Editionen, Übersetzungen und Sekundärliteratur und ein Personenregister. Der auf Latein und Deutsch präzenterte Text ist mit Anmerkungen versehen, die für die Lektüre wichtige und sehr nützliche Zusatzinformationen geben, beispielsweise zu den von Piccolomini und Hutten verwendeten Quellen oder zu im Text genannten Personen und Exempla. Besonders positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Nachweis und die Wiedergabe der mitunter von den beiden Autoren veränderten oder modifizierten Originalzitate aus antiken oder mittelalterlichen Werken. Die jeweils auf der gegenüberliegenden Seite platzierte deutsche Übersetzung ist sehr gut lesbar und flüssig. Die hier gemeinsam gedruckten Werke sind eine überaus interessante Kombination, da beide Autoren eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung des Humanismus im deutschen Sprachraum besaßen. Bezüglich Enea Silvio Piccolominis wäre in den einleitenden Texten und im Literaturverzeichnis allerdings eine breitere Berücksichtigung der Sekundärliteratur wünschenswert gewesen, da in den letzten Jahren sowohl im deutschsprachigen Raum (z. B. Neueditionen der „Historia Austriacis“ und des „Pentalogus“) als auch in weiteren Ländern eine ganze Reihe bedeutender neuer Texteditionen vorgelegt wurde. Im Gefolge des 600. Jubiläums seines Geburtstages 2005 kam es zudem zu einer intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit seinem Werk und zur Veröffentlichung zahlreicher international ausgerichteter Publikationen.

Insgesamt gesehen ermöglichen die die Edition ergänzenden Texte einen Einstieg in die Beschäftigung mit Hutten und Piccolomini. Sie geben einen, im Falle Piccolominis sehr stark komprimierten, kurzen Überblick. Verdienstvollerweise macht das Buch zwei hochinteressante Texte wichtiger humanistischer Autoren leicht zugänglich und auch für ein breiteres, aber dennoch am lateinischen Originaltext interessiertes Publikum lesbar. Im Vergleich zu früheren Ausgaben ist dabei vor allem die Ausdehnung der Textkommentierung in den Anmerkungen sehr begrüßenswert, die ein besseres Textverständnis und vor allem eine vertiefte Beschäftigung mit den von den Autoren verarbeiteten Quellen ermöglicht. Dies gilt vor allem für die Nachweise der Bezüge zu antiken Autoren. Wer seine eigene Beschäftigung mit den edierten Texten vertiefen möchte, wird das Personenregister sehr schätzen, da es beispielsweise ermöglicht, sowohl von Hutten als auch von Piccolomini verwendete Exempla ausfindig zu machen und damit eine wertvolle Hilfe für die Texterschließung anbietet.

Gisela Naegle, Gießen / Paris

*Michel, Eva / Maria L. Sternath* (Hrsg.), Kaiser Maximilian I. und die Kunst der Dürerzeit, München / London / New York 2012, Prestel, 414 S. / Abb., € 49,95.

Der sumptuös ausgestattete Katalog einer Ausstellung in der Wiener Albertina ist auch wissenschaftlich das wichtigste Ergebnis der jüngeren kunsthistorischen Forschung zu Maximilian I. Anlaß war der Abschluß der Restaurierung des sog. Miniaturentriumphs von Albrecht Altdorfer und seiner Werkstatt. Der ursprünglich über 100

Meter lange gemalte Triumphzug war vermutlich etwa 1515 abgeschlossen. Er hat trotz seiner Veröffentlichung durch Franz Schestag (1883) und zwei Ausstellungen nie die ihm gebührende Aufmerksamkeit gefunden, was möglicherweise mit der späten endgültigen Identifizierung Albrecht Altdorfers als Hauptmeister (Franz Winzinger, 1966) zusammenhängt, und stand immer etwas im Schatten des Holzschnitt-Triumphs, für den neben Altdorfer Burgkmair und Dürer verantwortlich zeichneten. Der Anlaß, das restaurierte Werk erstmals in der wohl ursprünglich vorgesehenen Form nicht in gerahmten Einzelbildern, sondern als fortlaufenden Bilderfries auszustellen, wurde genutzt, Maximilians *Gedechtnus*-Werk insgesamt in seinen Umrisen zu präsentieren, als das grandioseste kunst-, literatur- und geistesgeschichtliche Unternehmen in Deutschland am Vorabend der Reformation.

Erhalten sind die Blätter 49–109, also die zweite Hälfte des Zugs. Die erste Hälfte ist nur in zwei Kopien des 16. bzw. 17. Jahrhunderts erhalten. Die im Durchschnitt ca. 45 x 90 Zentimeter messenden Tafeln wurden als Buch gebunden im 19. Jahrhundert wiederentdeckt, waren aber ursprünglich aneinandergeliebt (Thobois, 67); der Bilderfries war aufgerollt und sollte vermutlich vor dem Betrachter abgespult werden können (vgl. Michel, 62).

Dem eigentlichen Katalog gehen Essays voraus, von denen vier herausgehoben werden sollen: Zentral ist Eva Michels Beitrag zum Kern der Ausstellung, Altdorfers Triumphzug (49–66), zur Vorgeschichte seines Programms, zu seiner lückenhaft dokumentierten Provenienz, zu Zuschreibungsproblemen, der arbeitsteiligen Herstellung, stilistischen Differenzen, zu Maltechnik und -materialien. Auffällig ist die ‚historisierende‘ Tendenz des Zugs, nicht nur in den durchaus zeitgenössischen Kostümen, sondern vor allem durch die Nähe zur „Bildchronik“ (58): Herolde tragen Tafeln mit Darstellungen herausragender Ereignisse, zumal Schlachten, teils mit erklärenden Texten. Der Triumph existiert nur als gemalte Bilderfolge: Er hat nie stattgefunden; ihm entsprach kein bestimmter Vorgang. Trotzdem könnten, neben antiken und zeitgenössischen italienischen Vorbildern, eine Quelle der Inspiration auch spätmittelalterliche Herrscheradventus mit ihren *Tableaux vivants* gewesen sein. Michels Ausführungen werden ergänzt durch einen Beitrag zum Überlieferungszustand, den verwendeten Materialien und den konservatorischen Maßnahmen (Elisabeth Thobois, Manfred Schreiner, Dubravka Jemrith-Simbürger, Wilfried Vetter, 67–79); besonders aufschlußreich für die Entstehungsgeschichte waren Infrarot-Untersuchungen, die Hinweise auf zwei nebeneinander arbeitende Werkstätten gaben. Thomas Schauerte (37–47) weist an mehreren Projekten Maximilians nach, wie in ihnen antikisierende *consecratio* des Herrschers, weltliche, meist genealogisch fundierte *memoria* und religiöse Heilssorge zusammenwirken und „den profanen, antikisierend gemeinten Kunstformen“ „ein geistliches Äquivalent“ zur Seite gestellt wird (43) – ein für die Renaissance in Deutschland typisches Phänomen. Andrea Scheichl entwirft anhand der Nachrichten zu Jörg Kölderer ein plastisches Bild des ‚Hofkünstlers‘ um 1500 nördlich der Alpen: Kölderer war als ‚Hofmaler‘ Handwerker (Anstreicher!), Baumeister, Maler und Organisator künstlerischer und architektonischer Projekte in einer Person (81–89); das neuzeitliche Bild des Künstlers paßt nur begrenzt auf ihn.

Die übrigen Beiträge können nur kurz genannt werden: Manfred Hologger zeichnet einleitend ein freundliches Porträt des Kaisers in der Tradition österreichischer Historiographie (23–35). Larry Silver untersucht Burgkmairs Anteil an Maximilians (Selbst-)Darstellungen (91–99). Friedrich Polleroß gibt einen Überblick über die Porträts Maximilians (101–115). Werner Telesko stellt die Maximilian-Ikonographie des 18. bis 20. Jahrhunderts dar (117–127).

Es folgt der eigentliche Katalog, zu dem neben einigen der genannten Beiträge zahlreiche weitere Wissenschaftler knappe Kommentare beisteuerten. Er ist gegliedert in „Die Familie“, „Genealogie“, „Humanismus“, „Der Triumph des Kaisers“, „Das Idealbild des Herrschers“, „Der Erste Ritter“, „Der Große Tod“, schließt aber auch Exponate zum Hofstaat, zur personellen Umgebung Maximilians, zu höfischer Unterhaltung, zu Bauten, Waffen, Preziosen und vieles mehr ein und vermittelt so ein umfassendes Bild maximilianischer Hofkultur.

Der Schwerpunkt des Katalogs ist kunstgeschichtlich. Die politischen, sozialen und mentalen Konstellationen dieser Umbruchzeit scheinen nur im Spiegel der Kunst auf. Das ergibt sich völlig legitim aus den Zielen der Ausstellung. Trotzdem läßt sich fragen, ob nicht gelegentlich größere Zusammenhänge zur Sprache hätten kommen sollen, etwa am Beispiel der Porträtkunst zwischen Repräsentation und ‚privater‘ Charakterisierung, zwischen Hagiographie und Politik, zumal es hier eine deutliche Differenz zwischen Maximilian und seiner Familie und den Personen seiner Umgebung (Lang, Fugger) zu geben scheint. Die anvisierten Leitbilder (‚letzter Ritter‘, antiker Heros, Gelehrter, *Virtuoso*), ihre geistesgeschichtlichen Traditionen, ihre Komplementarität und die Versuche ihrer Amalgamierung werden selten grundsätzlich thematisiert (wie im Beitrag von Schauerte). Den Hinweisen auf Mechanisierung und Schablonenhaftigkeit der Malerei bei Altdorfers Triumph – einer Vorform technischer Reproduzierbarkeit (Michel) – wird bei den übrigen Artefakten nicht nachgegangen. Bei den Porträts der einzelnen Künstler und Literaten herrscht ein modernes Bild von Kunst vor (statt die Ergebnisse von Scheichl fruchtbar zu machen). Der Abschnitt über den Humanismus vermittelt ein Bild kultureller Blüte und übergeht die mit ihm verbundenen Antagonismen in der frühneuzeitlichen Politik und Gesellschaft. Insbesondere die unterschiedlichen medialen Bedingungen und ihre Implikationen für die Adressaten sollten entschiedener pointiert werden: Flugschriften, Miniaturen, Holzschnitte und Holzschnittfolgen, die Ersetzung von rituellem Vollzug durch Pergament und Papier, das Verhältnis von Skizze, Zeichnung, Gemälde usw. Gewiß ist das alles nicht die Aufgabe eines Ausstellungskatalogs, aber gelegentliche Hinweise darauf hätten den Status von ‚Kunst‘ und ‚Künstler‘ um 1500 sichtbar machen können, die gewandelten Produktionsbedingungen, Wirkungsabsichten und -möglichkeiten, die Folgen des Medienwandels durch die Erfindung des Buchdrucks, die Anfänge einer planmäßigen ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ und ‚Imagepflege‘ am Beginn der Frühen Neuzeit. Wohl um eingeschliffene Vorstellungen von der titelgebenden „Dürerzeit“ zu bedienen, wurde darauf verzichtet. Der Publikumserfolg gab dieser Entscheidung recht.

Trotzdem: Nicht nur die Kunstgeschichte, sondern die Frühnezeitforschung insgesamt profitiert davon, daß der hervorragend gearbeitete Katalog zur Behandlung weitergehender Fragen eine sichere Basis schafft. Erst recht vermittelt die kostbare Bildausstattung einen Eindruck von der Größe, manchmal auch Hybridität des maximilianischen Ruhmeswerks.

Jan-Dirk Müller, München

*Evans, Robert J. W. / Michael Schaich / Peter H. Wilson (Hrsg.), The Holy Roman Empire 1495–1806 (Studies of the German Historical Institute London), Oxford [u. a.] 2011, Oxford University Press, XI u. 397 S., £ 75,00.*

Der vorliegende Tagungsband, der Beiträge angloamerikanischer und deutscher Experten zur Geschichte des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation versammelt, intendiert eine Art transnationaler Bestandsaufnahme des aktuellen Forschungsstandes zum Reich. Während ein Blick auf die Frühnezeitforschungen anderer europäischer Länder auch weiterhin eine gewisse Zurückhaltung, vielleicht auch

Ratlosigkeit im Umgang mit Forschungen zum frühneuzeitlichen Reich offenbart, ist dies in der englischen bzw. englischsprachigen Forschung schon länger nicht mehr der Fall. Jüngste großdimensionierte Narrationen wie Peter H. Wilsons Darstellung des Dreißigjährigen Krieges (*Europe's Tragedy*, London 2009) oder Joachim Whaleys zweibändige Gesamtdarstellung (*Germany and the Holy Roman Empire*, 2 Bde., Oxford 2012) haben eindrucksvoll das hohe Niveau der englischen Frühneuzeitforschung gerade auf dem komplexen Gebiet deutscher Verfassungs- und Politikgeschichte unter Beweis gestellt.

Dem Anspruch, eine Bestandsaufnahme des aktuellen Standes der Reichsforschung zu liefern, wird der gut komponierte Band durchaus gerecht. Von den drei Sektionen knüpft die erste zur „Constitutional History of the Empire“ noch am ehesten an klassische Themenfelder und Fragestellungen an, wenn beispielsweise der Doyen der „Reichsgeschichte“, Karl Otmar von Aretin, vehement allen Versuchen, das Reich aus der Warte seiner föderativen Elemente zu interpretieren, eine harsche Absage erteilt (27–42). Für ihn schmeckt eine föderale Interpretation allzu sehr nach antihabsburgischer und antikaiserlicher Ideologie, wie sie namentlich die größeren Reichsstände im 17. und 18. Jahrhundert propagierten, um die Rolle des Kaisertums zu marginalisieren – und bei den Fürstenterritorien seien auch die Wurzeln der föderalen bundesdeutschen Gegenwart zu suchen. Allerdings wird nicht recht klar, gegen wen Aretin argumentiert, denn ein Verweis auf die Bedeutung föderaler Organisationsformen im Reich, etwa in Gestalt der Reichskreise, heißt ja noch nicht, das Reich selbst als Staatenbund oder Bundesstaat zu interpretieren. Wenn Aretin dieses Reich dann eher mit dem Begriff „politisches System“ als mit dem Staatsbegriff identifizieren möchte, stellt er gerade die Organisation von Vielfalt heraus, die eher erklärungsbedürftig ist als die in der Frühen Neuzeit dominierenden monarchischen Organisationsformen.

Georg Schmidt bietet dazu das Alternativprogramm, wenn er noch einmal seine Sicht auf das Alte Reich konzise zusammenfasst, die den Staatsbegriff in reflektierter Weise für das Reich in Anspruch nimmt (43–62). Für ihn ist die spezifisch deutsche Organisation frühneuzeitlicher Staatlichkeit – zusammengesetzt, föderativ und komplementär – gerade aufgrund ihrer föderativen Bezügen derjenigen anderer westeuropäischer Staaten mit republikanischen Ausprägungen wie England, die Niederlande oder Schweden durchaus verwandt. Bei aller Spezifik des Reiches wird damit Sonderwegdiskussionen die Spitze genommen. Vergleichbar ordnet auch Karl Härter den Immerwährenden Reichstag nach 1663 in einen europäischen Rahmen ein: Zusammen mit den Generalstaaten, der eidgenössischen Tagsatzung und dem englischen Parlament sei der Reichstag die einzige zentrale Versammlung gewesen, die permanente Aktivitäten entwickelt habe. Die ständisch begrenzte Form politischer Partizipation habe ihn ebenfalls nicht zum europäischen Sonderfall gemacht. Als Ausdruck politischer Kultur und einer spezifischen politischen Öffentlichkeit sei der Reichstag Zentrum einer „living constitution“ gewesen.

Der Beitrag von Härter zum Reichstag wie auch der von Leopold Auer zum Reichshofrat (63–76) verweisen allerdings auch auf eine Gefahr, der vor allem die ältere verfassungsgeschichtliche Forschung zum Reich immer wieder erlegen ist, indem sie die Geschichte des Reiches vor allem auf eine Geschichte seiner einzelnen Institutionen reduzierte. Dass das Reich damit anstaltsstaatlicher und bürokratischer erschien, als dies der Vormoderne angemessen gewesen ist, war einer der Gründe, die Peter Moraw und Volker Press in den 1970er Jahren für eine moderne Sozial- und Verfassungsgeschichte des Reiches plädieren ließen. Es ist deshalb konsequent, wenn Siegrid Westphal eine Generation später danach fragt, ob das Reich nicht neue institutionenschichtliche Ansätze brauche („Does the Holy Roman Empire Need a New Institutional

History?<sup>24</sup>, 77–96). Mit den Ansätzen der soziologischen Institutionentheorie, die Institutionen als symbolische Ordnungen auffasst, steht ein theoretisches Angebot zur Verfügung, das sich vor allem für Kommunikation und Prozesse der Durchsetzung von Geltungsbehauptungen interessiert und damit den neueren kulturhistorischen Ansätzen nahesteht. Aus dieser Perspektive aber ist die Frage nach Staat und Staatlichkeit nachrangig.

Wenn in der zweiten Sektion zur „Religious History of the Empire“ vier der fünf Beiträge von angloamerikanischen Autoren stammen, so macht dies schon deutlich, dass der religionsgeschichtliche Aspekt seit jeher das angelsächsische Interesse an der deutschen Frühneuzzeitgeschichte besonders stimuliert hat. Scott Dixon bietet eine solide Übersicht über die Rolle der Reichsstädte in der Reformationsgeschichte bis 1555 (139–164), gefolgt von einer Darstellung der kursächsischen Religionspolitik im Zeichen einer prokaiserlichen Reichspolitik zwischen 1555 und 1618, die in höchstem Maße eigenen territorialen Interessen entgegenkam (Dominic Phelps, 183–201). Um der konfessionellen Äquivalenz Genüge zu tun, widmet sich Trevor Johnson in einer Fallstudie der Rekatholisierung der Oberpfalz durch Bayern schon während des Dreißigjährigen Krieges (203–221), während Marc R. Forster noch einmal die Passförmigkeit der katholischen Frömmigkeitsangebote für eine ländliche Gesellschaft zusammenfasst (222–241). Einen aufschlussreichen Kontrapunkt zu so viel Religion und Religiosität setzen Anton Schindling und Franz Brendle, wenn sie unterstreichen, dass Konfession oder Religion im Reich kein legitimer Kriegsgrund war – die Technik der *dissimulatio*, der Verschleierung der eigentlichen Gründe, half den Beteiligten dabei, selbst im konfessionellen Zeitalter religiös motivierte Auseinandersetzungen in der Terminologie des Landfriedensbruches zu verhandeln. Dies trug wesentlich dazu bei, konfessionelle Pluralität unter Gleichrangigen akzeptabel zu machen. Religiös legitimiert wurden am ehesten noch Kriege gegen die Türken (165–181).

Die abschließende Sektion versammelt Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Reiches. Susan Karant-Nunn resümiert die bisherigen Ansätze einer Sozialgeschichte des Alten Reiches seit den 1970er Jahren und bedauert, dass diese Ansätze bislang nicht zu einer Gesamtsynthese zusammengeführt worden sind. Ihr Plädoyer für eine solche Synthese, die sie sich als Gemeinschaftswerk der jeweiligen Spezialisten vorstellt, erscheint jedoch problematisch, wenn sie beispielsweise Frauen- und Umweltgeschichte integrieren und generell von der Ausrichtung auf Eliten wegkommen möchte. Eine solche Konzeption läuft Gefahr, dass das Reich für eine solche „human geography“ nur noch als geographischer Container dient und der Bezug zum ordnungsetzenden Rahmen gänzlich verloren geht. Dies ist dann Sozialgeschichte *im* Alten Reich, aber nicht mehr *des* Alten Reiches. Der lesenswerte historiographische Essay von Markus Völkel zum historischen Bewusstsein von Reich und deutscher Nation in der Frühen Neuzeit (323–345) mag da als zeitgenössisches Korrektiv nützlich sein. Das humanistische Elitenprojekt, Reich und deutsche Nation miteinander zu identifizieren (dazu Joachim Whaley, 302–321), stieß im 18. Jahrhundert zunehmend an Grenzen, weil zwischen einer umfassenderen deutschen Geschichte und einer sich auf das Rechts- und Verfassungssystem konzentrierenden Reichsgeschichte unterschieden wurde (342 f.).

Die Symbiose funktioniert immer noch dann am besten, wenn die dieses System tragenden Schichten und Akteursgruppen in den Blick genommen werden, wie dies in den beiden Beiträgen von Christian Wieland und Hillay Zmora zur aktiven Integration des lokalen Adels in Bayern und Franken in das frühneuzeitliche Rechts- und Verfassungssystem dokumentiert wird (263–281; 283–302). Auch wenn abschließend Wolfgang Behringer seine wegweisenden mediengeschichtlichen Überlegungen zur

Infrastruktur des Reichs als Kommunikationsraum dank der Reichspost resümiert (347–358) und Barbara Stollberg-Rilinger der Funktion von politischen Ritualen im Reich als symbolischem Ausdruck der Verfassungsordnung – und der Zustimmung zu ihr – nachgeht (359–373), ist der Bezug zum Reich als politisch-sozialem Rahmen stets explizit.

Der englischsprachige Sammelband wird sicherlich sein Ziel erreichen, ein angelsächsisches Publikum mit den aktuellen Forschungen zum Alten Reich vertraut zu machen, und dem Reich gerade durch die methodische und thematische Vielfalt dieser Forschungen auch den Ruf eines schwerfälligen und schwer verständlichen Themas nehmen. Die durchdachte Gesamtkonzeption und die konzisen Einzelbeiträge bieten aber auch deutschen Rezipienten eine gute Grundlage, um sich einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zur Reichsgeschichte zu verschaffen.

Horst Carl, Gießen

*Evans, Robert J. W. / Peter H. Wilson* (Hrsg.), *The Holy Roman Empire, 1495–1806. A European Perspective* (Brill's Companions to European History, 1), Leiden / Boston 2012, Brill, XIV u. 401 S. / Abb., € 143,00.

Der Sammelband vereinigt – nach der Einführung durch die Herausgeber – 19 Beiträge internationaler Gelehrter zur Geschichte des Alten Reiches der Frühmoderne. Die Beiträge stammen aus einer Tagung in Oxford vom Sommer 2006 (vgl. die Tagungsankündigung in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=5853> [Aufruf: 13.08.2013]), allerdings sind nicht alle damals gehaltenen Vorträge hier abgedruckt. Evans und Wilson betonen, dass die Diskussion über das Alte Reich nur dann fortzuschreiten könne, wenn die außerdeutschen Wirkungselemente ebenfalls einbezogen würden. Auch soll die Bild- und Materialkultur des Reiches stärker berücksichtigt werden (12).

Der Sammelband besteht aus fünf Sektionen. Im ersten Hauptteil geht es um Wendepunkte der Reichsgeschichte; im Vordergrund stehen der Westfälische Friede und das Reichsende 1806. Lothar Höbel vergleicht das System des Friedens von 1648 mit dem Augsburger Religionsfrieden. Peter Schröder untersucht darauf aufbauend die visionären Überlegungen des Abbé de St. Pierre über eine europäische Konföderation der Staaten aus dem Jahr 1713. Wolfgang Burgdorf betont den Schock, den die Zeitgenossen angesichts des Reichsendes 1806 erlitten – das in diesem Zusammenhang oft zitierte Goethe-Diktum stellte eben nicht die Wahrnehmungsnormalität dar.

Im zweiten Hauptteil steht die habsburgische Herrschaftsausübung im Vordergrund. Jeroen Duindam sieht eine Konkurrenz zwischen der dynastischen Territorialherrschaft der Habsburger und der Wahrnehmung des obersten Reichsamts und damit eine Verschiebung des Hofes hin zum erbländischen Element. Thomas Winkelbauer verweist darauf, dass die Regierungszentrale in Wien trotzdem auch für die Reichsstände von großer Bedeutung blieb. Die Beziehungen der böhmischen Eliten zum Reich waren – so Jarolaw Pánek – weiter gespannt als bislang angenommen. Petr Mat' a und Olivier Chaline bestätigen diesen Befund insbesondere für den Hochadel der böhmischen Länder, aber auch für die wallonische Adelsdynastie der Buquoy.

Im dritten Hauptteil wird die Frage nach dem Verhältnis von Zentrum und Peripherie aufgeworfen. Dabei stehen Regionen im Vordergrund, die zeitweilig zum Lehnsnexus des Reiches gehörten, sich dann aber von der aktiven Mitwirkung im Reichssystem verabschiedeten, insbesondere Savoyen (bei Sven Externbrink verglichen mit Preußen) und die Vereinigten Niederlande (Nicolette Mout). Die komplexen



Beziehungen zwischen dem Kaiserhof und den italienischen Reichslehnsinhabern bewertet Blythe Raviola neu.

Im vierten Hauptteil stehen die Nachbarn des Reiches im Fokus. Robert Frost entfaltet das Verhältnis der Habsburgerkaiser zum Großreich Polen-Litauen, Dänemark-Norwegen und seine Beziehungen zum Reich werden von Thomas Munck vorgestellt, und Géza Pálffy untersucht die Rolle Ungarns innerhalb der Habsburgermonarchie. In einem weiteren Beitrag analysiert Adam Perlakowski das Zusammenwirken zwischen Polen-Litauen und Kursachsen während des Wettinerkönigtums.

Im fünften und letzten Hauptteil werden Reichskult und Identität des Gemeinwesens untersucht. Thomas DaCosta Kaufmann stellt das Heilige Römische Reich als eigenen Raum des Kunstschaffens vor, wobei er den ostmitteleuropäischen Schwerpunkt akzentuiert. Friedrich Polleroß bettet die Porträtmalerei am Habsburgerhof ein in die diesbezügliche kunstgeschichtliche Entwicklung in Europa. Kim Siebenhüner widmet sich der Sachkultur der Reichseliten und forscht nach den Edelsteinen im Besitz der regierenden Häuser. In seinem Schlussbeitrag betont Heinz Duchhardt die stabilisierende Wirkung des Reichssystems für Europa insbesondere im 18. Jahrhundert, als der deutsche Dualismus auf Veränderung und Unruhe ausgerichtet zu sein schien.

Der Sammelband stellt Forschungsentwicklungen zum Alten Reich kompetent zusammen, die bislang vorwiegend in deutscher Sprache ausgetragen worden sind. Nun werden sie auch dem englischsprachigen Publikum vor Augen geführt. Allerdings liegt der Schwerpunkt auf Erkenntnissen der 1980er und 1990er Jahre; einige Autoren haben zu ihren Themen vor längerer Zeit schon einmal publiziert. Für ein Handbuch zur Reichsgeschichte fehlen wichtige Aspekte (Reichsgerichtsbarkeit, Kommunikationsgeschichte, Symbolgeschichte des Alten Reiches etc.), zu denen 2006 zwar vorgetragen worden ist, die in dieser Publikation aber nicht auftauchen. Lobenswert sind die gemeinschaftliche Bibliographie, einige Abbildungen und Karten sowie der integrierte Personen-, Orts- und Sachindex am Schluss.

Johannes Arndt, Münster

*Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien 1496–1671*, bearb. v. Peter Rauscher unter Mitarbeit v. Barbara Staudinger (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 7), Wien/München 2011, Böhlau / Oldenbourg, 509 S., € 94,80.

Diese Quellenedition bildet gleichsam den Schlusspunkt des von 1998 bis 2005 unter Federführung des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs in St. Pölten durchgeführten Forschungsprojekts „Germania Judaica IV – Austria Judaica“. In den vergangenen Jahren sind aus diesem Unternehmen bereits zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen hervorgegangen, die unser Wissen über jüdische Geschichte und Kultur im frühneuzeitlichen Österreich entschieden bereichert, in manchen Bereichen komplettes Neuland betreten und somit wichtige Grundlagenarbeit geleistet haben. Dem einschlägig Interessierten werden nunmehr mit diesem Band mehr als 200, weitgehend noch unveröffentlichte Quellen zugänglich gemacht, die Einblicke gewähren in die politisch-rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Juden im Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Im Hinblick auf die Auswahl des dargebotenen Materials ist positiv herauszustreichen, dass neben „gängigen“ Textsorten wie Judenordnungen, obrigkeitlichen Edikten und Schutzbriefen auch Auszüge aus zahlreichen anderen Quellengattungen wie Flugschriften, Messrelationen, Reiseberichten und christlichen Ethnographien über Juden Aufnahme gefunden haben. Chronologisch deckt die Edition den Zeitraum von der vorsichtigen, immer individuell

ausgerichteten Aufnahmepolitik Maximilians I. an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert bis zur Ausweisung der Juden aus Wien und Niederösterreich im Jahr 1670 unter der Regierung Leopolds I. ab. Der mit „Einleitung und Quellenkunde“ überschriebene erste Teil der Edition (23–76) bietet neben der Darstellung der Editionsgrundsätze einen äußerst lesenswerten Überblick über die komplexe und vielschichtige Überlieferungssituation. Neben Materialien obrigkeitlicher Provenienz werden hier auch hebräische und jiddische Quellen vorgestellt, darunter Rechtsgutachten, Selbstzeugnisse und realienkundliche Überlieferungen. Die edierten Quellen werden dann unter (allgemein üblich gewordenen) thematisch-inhaltlichen Aspekten zusammengefasst: Ansiedlung und Steuern (31 Quellen), Rechtsstellung und Privilegien innerjüdische Organisationsformen betreffend (38), Landstände und Juden (6), Wirtschaftstätigkeit und Sozialstruktur (83), innerjüdische Konflikte (14), Religion und Kultur (4), Juden und Nichtjuden (31). Eine letzte Abteilung (15 Quellen) präsentiert Schriftstücke aus den Jahren nach der Vertreibung, die Einblicke geben in die von Seiten der Judenschaften aufgenommenen Verhandlungen mit dem Ziel einer erneuten Wiederaufnahme und die (negativen) Reaktionen des Wiener Hofes auf dieses Ansinnen. Verzeichnisse der Abkürzungen, Siglen, Quellen und Literatur sowie der Personen und Orte er- und beschließen den Band.

Keine Frage: Die an der Quellenedition Beteiligten werden dem in der Einführung selbst gesteckten Ziel gerecht, die überlieferten Quellen zugänglich zu machen und so einen Einstieg für weitere Forschungen zu ermöglichen (25). Kritisch anzumerken ist allerdings, dass dem Benutzer des als „Abschluss“ (21) des *Austria Judaica*-Projekts deklarierten Bandes eine konzise Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des mehrjährigen Forschungsprogramms vorenthalten wird. Die gerade einmal vier Seiten (70–74) umfassende Darstellung der „Grundzüge der Rechtsstellung, Wirtschaft und Siedlungsentwicklung“ der Juden in Wien und Niederösterreich zwischen 1520 und 1670 leistet dies nicht. Ebenso vermisst der Rezensent eine Einordnung der Befunde in übergeordnete Gesamtzusammenhänge der frühneuzeitlichen jüdischen Geschichte Mitteleuropas. Einen solchen Zugang ermöglicht hätte etwa (im Editionsteil gerne auf Kosten einer Reduzierung der dargebotenen Quellen zur Wirtschaftstätigkeit) die Aufnahme eines Themenblocks mit Quellen zu transterritorialen Beziehungen und transnationalen Austauschprozessen zwischen den Juden Wiens bzw. Niederösterreichs und anderen jüdischen Gemeinschaften wie etwa derjenigen Böhmens oder Mährens, deren Bedeutung zwar erwähnt (238), aber nicht ausführlich behandelt wird. Eine derart erweiterte Perspektive hätte dann auch eine genauere Konturierung des charakteristischen Profils der Wiener Gemeinde und ihrer wichtigen Mittlerrolle zwischen Ost und West erlaubt.

Jörg Deventer, Leipzig

*Bayreuther*, Rainer / *Meinrad von Engelberg* / *Sina Rauschenbach* / *Isabella von Treskow* (Hrsg.), *Kritik in der Frühen Neuzeit. Intellektuelle avant la lettre* (Wolfenbütteler Forschungen, 125), Wiesbaden 2011, Harrassowitz, 404 S. / Abb., € 89,00.

Nach dem Intellektuellen in der Frühen Neuzeit suchen in letzter Zeit in Deutschland gleich mehrere Sammelbände. 2002 erschien der von Jutta Held herausgegebene Band „Intellektuelle in der Frühen Neuzeit“, 2010, unter gleichem Titel, eine von Luise Schorn-Schütte herausgegebene Zusammenstellung, ein Jahr später der hier anzuzeigende Sammelband. Wie ist das auf die Vormoderne bezogene historische Interesse für eine Figur, die ja (zumindest als Bezeichnung) erst seit dem 19. Jahrhundert Karriere macht, zu erklären? Man kann dem vorliegenden Sammelband (wie auch dem von Schorn-Schütte herausgegebenen) nicht vorwerfen, dass das moderne Modell des

„Intellektuellen“ einfach und plakativ auf die Frühe Neuzeit übertragen wird, vielmehr werden die Grenzen der Übertragbarkeit differenziert hinterfragt. Ausdrücklich betonen die Herausgeber (im Vor- und Nachwort) sowie alle Beiträger den Versuchscharakter ihrer auf einzelne Personen und Konstellationen bezogenen Ausführungen, verstehen die Übertragungen als ergebnisoffene, heuristische Suchbewegung, die es allerdings, das ist der Anspruch, ermöglichen soll, neue Antworten auf die „Frage nach der Möglichkeit und den Modi intellektuellen Agierens vor der Moderne“ (17) zu gewinnen.

Man liest die insgesamt dreizehn, durchwegs klugen Einzelbeiträge mit Gewinn. Doch verdankt sich der Gewinn mehr der Expertise der Autoren für die verhandelten historischen Gegenstände als der Aufschlusskraft der die Beiträge verbindenden Leitfrage nach der frühneuzeitlichen „intellektuellen Intervention“ (so die in Anlehnung an ein Buch von Ingrid Gilcher-Holtey überwiegend verwendete Kurzformel für „intellektuelle Aktivitäten“). Gewiss: Je näher die verhandelten Fälle an die Moderne heranrücken, also grob gesagt seit Ende des 17. Jahrhunderts, je größere Plausibilität gewinnen die im Intellektuellenmodell differenzierten Fallbeispiele und Konstellationen von politischer Intervention (in den Beiträgen von Ludger Schwarte, Ulrich Johannes Schneider, Dorothea von Mücke, Hans-Jürgen Lüsebrink und Susanne Lachenicht) – einfach deshalb, weil mit der Aufklärungsbewegung jene Prototypen und Kontexte sich formierten, die bis heute die Figur des Intellektuellen prägen. Sicherlich lassen sich auch vom Spätmittelalter bis zum 17. Jahrhundert einzelne Elemente des modernen Intellektuellenbegriffs identifizieren, bei Humanisten etwa im „Kampf um Autonomie“ (Albert Schirrmeister, 133; dazu auch die Beiträge von Karsten Mackensen, Ina Schabert, Isabella von Treskow), im Adressieren einer „breiten Öffentlichkeit“ (Dieter Janssen, 100, auch Sina Rauschenbach) oder in der Kritik politischer Missstände (dazu Rainer Bayreuther und Meinrad von Engelberg). Jedoch bleiben die ins Spiel gebrachten Analogien zur Moderne eher allgemein und zwingen immer wieder zur Feststellung grundsätzlicher Differenzen.

In der Erkenntnis der Differenzen zur Moderne mag deshalb der vordringliche Nutzen der – wie gesagt – im Einzelnen interessanten Beiträge zum Intellektuellen in der Frühen Neuzeit liegen. Den Anspruch, mit Hilfe der Anwendung des Intellektuellenkonzeptes der frühneuzeitlichen Epoche neue historische Erkenntnisse zu entlocken, können die Ergebnisse der Untersuchungen aber eher nicht erfüllen, insbesondere dann nicht, wenn damit ein Erkenntnisgewinn jenseits der Konstruktion einer Vormoderne gemeint ist, die auf die Moderne zuläuft. Von allzu einfachen Teleologien ist das resümierende Nachwort nicht frei („Das affirmative und normative Wahrheitsverständnis im Mittelalter erweiterte sich zu einem innovativen und individuellen Wahrheitsverständnis in der Frühen Neuzeit“, 382). Und wenn aus den Spuren intellektueller Interventionen in der Frühen Neuzeit eine vermeintlich „fortschrittliche“ Bewegung abgeleitet wird („Die gelehrte Wissensproduktion zielte in allen Fällen auf die Perfektionierung des Wissens selbst, die intellektuelle Wissensproduktion, die sich von der gelehrten bewusst absetzte, zielte auf unmittelbaren gesellschaftlichen Nutzen“, 386), zeigt sich die Suche nach dem Intellektuellen in der Frühen Neuzeit zu ungebrochen von der kritischen Sicht der Aufklärung auf die Vergangenheit des Wissens infiziert.

Stellt man sich die Frage nach den Gründen für die doch erstaunliche Konjunktur der historisch bis in die Vormoderne ausgreifenden Forschung zum Intellektuellen, so ist diese vielleicht auch Reflex und Nachklang darauf, dass die Figur des Intellektuellen, die ja auch einmal das Selbstverständnis universitärer Geisteswissenschaftler geprägt

hat, an Geltung eingebüßt hat und vom nüchternen Experten und Wissenschaftsmagener abgelöst worden ist.

Helmut Zedelmaier, München

*Burkardt, Albrecht / Gerd Schwerhoff* (Hrsg.), *Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit* (Kultur und Konflikte – Historische Perspektiven, 25), Konstanz / München 2012, UVK, 450 S. / Abb., € 64,00.

Eigentlich ist es erstaunlich, dass ein Band wie der hier anzuzeigende nicht schon längst erschienen ist. Denn für unterschiedlichste historische Herangehensweisen bietet die Inquisition – insbesondere in ihrer Heiligen Römischen und universalen Variante seit 1542 – ein weites Betätigungsfeld und große Mengen spannenden Materials, das seit etlichen Jahren zugänglich ist. Zudem bedurften die Beziehungen zwischen dem Reich und der Inquisition dringend neuer historiographischer Zugänge.

Einen hervorragenden Einstieg bietet die ausführliche Einleitung der beiden Herausgeber, die gekonnt den historischen Rundblick mit einem Forschungsüberblick verbinden. Dass man eigentlich nicht von *der* Inquisition sprechen kann, klingt hier bereits an, wird aber im nachfolgenden Beitrag von Thomas Scharff über die strukturellen Differenzen zwischen Deutschland und den romanischen Ländern hinsichtlich der (mittelalterlichen) Inquisition noch deutlicher. Im komplexen Machtgefüge des frühneuzeitlichen Reiches, in dem das Gewicht der weltlichen Macht schließlich stärker wog als das der geistlichen, war auch der Spielraum für die Einrichtung einer Inquisition begrenzt. Einzig in Köln gelang der Versuch, freilich ohne allzu große Auswirkungen.

Nach diesen einleitenden Beiträgen befasst sich ein erster Block von Aufsätzen mit „Medialen Repräsentationen der Inquisition im Reich“. Marie von Lüneburg behandelt dabei die Darstellung der Inquisition in deutschsprachigen Flugschriften des 16. Jahrhunderts, Monique Weis diejenige in der diplomatischen Korrespondenz zwischen den Niederlanden und dem Reich; Gerd Schwerhoff schließlich präsentiert mit dem unter dem Pseudonym „Reginaldus Gonsalvius Montanus“ verfassten Traktat einen für die Inquisitionspolemik nicht nur der Frühen Neuzeit paradigmatischen Text. Deutlich wird in allen drei Beiträgen die eminent politische Funktion von Inquisitionsbildern im 16. Jahrhundert, insbesondere natürlich im Kontext des Niederländischen Aufstandes seit 1566. Für die „leyenda nera“ waren die negativen Bilder von der (spanischen) Inquisition, die sich in Flugschriften, der Korrespondenz oder einem viel gelesenen Buch weit verbreiteten, zweifellos entscheidender als institutionelle Neugründungen zur gleichen Zeit (1542 in Rom).

Die umfangreichste Sektion des Bandes ist der „Kontrolle der Grenzgänger“ gewidmet und bezieht sich vor allem auf Menschen aus dem Gebiet des Reiches, die in Mittelmeerländern mit der Inquisition in Berührung kamen. Isabel M. R. Mendes Dumond Braga eröffnet die Reihe mit einem auf statistischem Material basierenden Beitrag über Deutsche vor der Inquisition in Portugal im 16. und 17. Jahrhundert, die aufgrund von Kriegen, Handelsbeziehungen oder Piraterie dorthin gekommen waren und häufig mit dem nicht besonders klar umrissenen Vorwurf, Lutheraner zu sein, konfrontiert wurden. Zwei Einzelfällen widmen sich sodann Peter Schmidt, der sich mit Justus Lipsius mit dem konfessionellen Grenzgänger schlechthin und der Frage befasst, inwiefern die römische Inquisition, die Indexkongregation, der Kölner Nuntius, die Jesuiten und Clemens VIII. in Lipsius' Re-Konversion zum Katholizismus und seine Ablehnung einer Professur in Pisa involviert waren, und Rainer Decker, der sich mit dem Münsteraner „Ketzer“ Asver Bispinck befasst, der ein Sammelsurium devi-

anter Ansichten vertrat und in Rom zum Tod verurteilt wurde. Da fraglos die Handelsbeziehungen zwischen dem Reich und Italien auch Wege der Distribution protestantischer Ideen boten, beschreibt Julia Zunckel detailliert Kanäle und Entwicklungen des inquisitorischen Zugriffs auf Handeltreibende und deren Unterstützung durch diplomatische Maßnahmen. Leider lenkt in diesem Beitrag viel Detailinformation von der argumentativen Linie ab. Einem Teil des Alltagsgeschäfts der römischen Inquisition geht Ricarda Matheus nach und behandelt Konversionen vor der *suprema congregatio* als durchgehend normierten und von einem eigenen Hospiz vorbereiteten Vorgang. Ausgehend von einem Inquisitionsbericht als Quelle beleuchtet schließlich Michael Studemund-Halévy die wesentlich komplexere Situation, die bei Konversionen vom Judentum zum Christentum in Anschlag zu bringen ist.

Zwei weitere Beiträge sind unter der Rubrik „Einflussphären der Inquisition im Reich“ subsumiert. An erster Stelle steht hier der Beitrag von Cecilia Cristellon über die Einflussnahme auf Mischehen in verschiedensten Ständen, wobei sie aufzuzeigen vermag, wie sehr Diplomatie und Politik immer im Hintergrund der Aushandlungsprozesse standen und wie letztlich gerade keine dogmatische Verhärtung, sondern Flexibilität die Einigungen auch mit den römischen Institutionen bestimmten. Leider krankt dieser Beitrag an einer stellenweise unglücklichen Übersetzung aus dem Italienischen, da die Übersetzerin weder vom Fach zu sein scheint noch auf besonders hohem Sprachniveau arbeitet. Marco Cavarzere bietet einen inhaltlich wie sprachlich hervorragenden Überblick über römische Zensurprinzipien und -politik, die gegenüber dem Reich zum Tragen kamen, und zeichnet sowohl Konflikte durch Staatsbildungsprozesse wie die Entwicklung der römischen Zensur vom kontroverstheologischen zum innerkatholischen Repressionsmittel nach.

Mit der vorletzten Sektion „Sanktionierung religiöser Devianz jenseits der Inquisition“ sind bereits die Ausblicke erreicht. Heinrich Richard Schmidt zeigt anhand des Umgangs mit Täufern und Pietisten im reformierten Bern, dass man nach dem Scheitern einer Einigung durch Disputationen schließlich zur Repression griff, für die eine der Inquisition strukturell ähnliche Religionskammer zuständig war. Rainer Beck behandelt die in frühneuzeitlichen Gerichtsakten zu findenden Teufelerscheinungen als Teil einer äußerst komplexen Kommunikationssituation, die zu eigenen Interaktionen von sakraler und profaner Sphäre führten.

Mit „Inquisitionsbildern und Inquisitionspraxis im 18. Jahrhundert“ befassen sich die abschließenden Beiträge von Albrecht Burkardt und Andreas Gipper. Ersterer widmet sich den Interventionen der römischen Inquisition auf dem Feld der „Kontrolle der Heiligkeit“. Während die Ursberger Prämonstratenser nämlich am Glauben an die durch Wunder mögliche Wiederbelebung toter Kinder für die Taufe festhielten, stellte sich die römische Inquisition auf die Seite der aufklärerischen Skeptiker – längere Untersuchungs- und Aushandlungsprozesse waren die Folge. Der letzte Beitrag widmet sich dem Inquisitionsdiskurs im Werk des Preußenkönigs Friedrich II., der zwar auf die durch Voltaire banalisierte Inquisitionspolemik Pierre Bayles rekurrierte, das Thema und die „leyenda nera“ aber durchaus für seine politischen und propagandistischen Zwecke zu nutzen verstand.

Alles in allem durchschreitet der Band damit das weite Spektrum der Beziehungen zwischen „Deutschland“ und „der Inquisition“ in der Frühen Neuzeit und demonstriert in überblickshaften Darstellungen wie in detaillierten Einzelstudien die Dimensionen dieses Verhältnisses. Neben einem Verzeichnis der Autoren wäre im gesamten Band ein gründlicheres Lektorat sinnvoll gewesen, mit dessen Hilfe sich die zu zahlreichen Fehler und auch die teils fehlerhafte, stets aber uneinheitliche Zitation von

Quellen aus dem Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre hätten vermeiden lassen. Auf die Ausstattung des Buches mit Lesebändchen könnte man demgegenüber leichten Herzens verzichten. Das tut der wissenschaftlichen Qualität des Bandes, dem man weite Verbreitung und aufmerksame Leser nur wünschen kann, freilich keinen Abbruch.

Bernward Schmidt, Aachen

*Ressel, Magnus, Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaresken in der Frühen Neuzeit (Pluralisierung und Autorität, 31), Berlin / Boston 2012, de Gruyter, XV u. 834 S. / Abb., € 159, 95.*

Ressels umfangreiche Dissertation gilt einem Thema, das bisher im deutschen Sprachraum weitgehend unbeachtet geblieben ist. Dass im Rahmen christlich-muslimischer Auseinandersetzungen im Mittelmeerraum auch deutsche Hansestädte wie Hamburg und Lübeck oder das Königreich Dänemark-Norwegen Schiffe an maghrebische Korsaren eingebüßt haben und dabei nicht selten ganze Mannschaften in nordafrikanische Gefangenschaft gerieten, die über verschiedene Techniken des Freikaufs in jahrelangen und manchmal zähen Verhandlungen über Mediatoren in Livorno und Venedig ausgelöst wurden, kann der Autor eindrücklich nachzeichnen und damit der Erforschung der Sklaverei im Mittelmeerraum einen bisher fehlenden Baustein hinzufügen. Dabei konzentriert er sich im Kern besonders auf die Zeit des beginnenden 17. Jahrhunderts und die Gründungen der nordeuropäischen Sklavenkassen in den 1620er und 1630er Jahren und folgt den Entwicklungen bis zum Ende der Hamburger Südeuropafahrten um 1730. Es werden vor allem Archivbestände aus Hamburg, Lübeck und Kopenhagen ausgewertet, aber auch Quellen aus französischen und englischen Archiven herangezogen.

Die internationale Forschung zur „Barbareskenproblematik“ und Versklavung von Christen und Muslimen im mediterranen Raum hat derzeit ‚Hochkonjunktur‘. Bisher hat man sich besonders auf die Iberische Halbinsel und Italien konzentriert und nahm dabei vornehmlich die transkulturellen Akteure und Prozesse der interkulturellen und interreligiösen Aufeinandertreffen in den Fokus. Ressel indes wendet sich nun der ‚anderen Seite‘ zu – weg von den christlichen Gefangenen in Algier und somit hin zu jenen Akteuren, deren Aufgabe es war, sich von den Herkunftsorten dieser Gefangenen aus um deren Freikauf zu bemühen. Ressel konstatiert einen spezifisch nordeuropäischen Umgang mit dem Problem des Freikaufs. Es geht dem Autor um die Frage, wie zu einer Zeit großer Unsicherheit in der Seefahrt nach Südeuropa durch ‚staatliche‘, aber auch private Einrichtungen für „humane und materielle Sicherheit“ gesorgt werden konnte. Dabei geht er davon aus, dass es in dieser Zeit eine „kulturell kodierte Risikoperzeption“ gab, die sich in Nordeuropa in der Gründung risikomindernder Institutionen niederschlug. Hierbei werden die nordeuropäischen Gebiete als Teilhaber einer Konfessionskultur und ‚Gruppe‘ betrachtet, die anders auf Risiken reagierte als die katholischen Imperien und Akteure, deren Strategien der „Sicherheitsproduktion“ sich deutlich von denen calvinistisch und lutherisch geprägter Gebiete unterschieden. Dabei geht es Ressel nicht um eine reine Institutionengeschichte, sondern auch um die konkreten Akteure, die in die Freikäufe involviert waren. Der Gefangenenfreikauf war dem Autor nach ein ständiger Aushandlungsprozess zwischen den „Opfern“ der Kaperungen und den staatlichen Eliten, der durch konfessionelle Handlungsmuster geprägt war. Freikauf wird hier definiert als eine „gesellschaftliche Inklusionshandlung“ sozial Bedürftiger (52). Dabei versteht Ressel die Gründung der Sklavenkasse in Hamburg (1622/24) als eine Maßnahme, die im Kontext der frühneuzeitlichen Armenfürsorge der lutherisch geprägten Obrigkeit ihren Platz hatte (54). So zeigt er die

Entwicklung neu entstehender Freikaufsysteme auf – weg von traditionellen Modellen der Spenden von Verwandtschaft und Gemeinde, die auf einer von ihm als „nordeuropäische Kollektivsolidarität“ bezeichneten Mentalität beruhten, hin zu zentral organisierten Sklavenkassen, die den Freikauf über sozial gestaffelte Einzahlungsbeiträge der Mitglieder vorfinanzierten, um humane Sicherheit zu erzeugen. Indem Ressel die Sklavenkassen als Versicherungsgemeinschaften beschreibt und im Prinzip hier einen Vorläufer der Entstehung des modernen Sozialversicherungswesens aufzeigt, knüpft er an die neueren Überlegungen Cornel Zwierleins zum frühneuzeitlichen Versicherungswesen an. Es zeigt sich, dass ein vermehrtes Aufeinandertreffen der nordeuropäischen Seefahrer mit den muslimischen Korsaren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Veränderung der Risikowahrnehmung bei den Betroffenen hervorrief, die in den Hansestädten Hamburg und Lübeck, aber auch im Königreich Dänemark-Norwegen in eine Zentralisierung und Institutionalisierung des Freikaufs mündete. In den calvinistisch geprägten Vereinigten Niederlanden konnte sich dagegen das zentralisierte Freikaufsystem der Sklavenkasse gar nicht erst durchsetzen, weil dort laut Ressel eine konfessionell bedingte Scheu vor einer Zentralisierung bestand und eine Haltung vorherrschte, welche die Produktion humaner Sicherheit derjenigen materieller Sicherheit unterordnete. Der Autor betont an dieser Stelle selbst, dass seine Argumentation entlang konfessioneller Grenzen gewisse Schwächen aufweist, da gerade Amsterdam und Holland anders als andere Provinzen durchaus Interesse an der Errichtung eines zentralen Freikaufinstrumentes hatten. Zudem sei ein direkter Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen im katholischen Raum erst noch zu leisten.

Es zeigt sich, dass die Sklavenkasse in Kopenhagen, die Ressel sehr ausführlich unter die Lupe nimmt, wesentlich ineffizienter in der Produktion humaner Sicherheit als jene der Stadt Hamburg war, da die dänischen Direktoren zu stark auf die mediterranen Mediatoren einwirkten und somit den Sklavenfreikauf für eine lange Zeit eher hemmten als beförderten. Wie wichtig die Mediatoren in Livorno oder Venedig für das Funktionieren des Freikaufsystems waren, zeigt sich sowohl in den Kapiteln über die Hamburger Sklavenkasse als auch in den Abschnitten über dänische Gefangene. Leider ist es dem Autor selten möglich, die Akteure wirklich zu greifen: So erfährt man zwar, dass eine Familie Pommer über Generationen als Vermittler nach Algier tätig war, die einzelnen Personen werden jedoch biographisch nicht näher fassbar bzw. dem Leser vermittelt. Vor ähnlichen Problemen steht man, wenn man mehr über die Konsuln und Diplomaten in Nordafrika oder Spanien erfahren möchte. Ein weiterer, in der Forschung bisher kaum thematisierter Punkt erscheint mir die enge Einbindung jüdischer Händler in Freikauftechniken von christlicher Seite zu sein, die Ressel zwar erwähnt, aber ebenfalls nicht näher beleuchtet. Zwar verweist der Autor in seiner Einleitung darauf, dass es ihm überwiegend um die Akteure im nordeuropäischen Raum geht, seine Beschränkung auf diese wird jedoch aus den oben angeführten Gründen nicht hinreichend genug begründet, da der Erfolg der Freikäufe eben nicht nur von solventen und effizienten Kassen abhängig war, sondern vor allem von dem Gelingen, Kontakte zu erfahrenen und kompetenten Vermittlern im mediterranen Raum zu schließen und zu erhalten.

Wegen der besseren Lesbarkeit wäre es wünschenswert gewesen, auf das eine oder andere Exkurskapitel, das den Leser chronologisch oft zurückwirft, zu verzichten und sich auch wiederholt des Paraphrasierens zu bedienen, statt allzu oft längere Quellenpassagen in extenso zu zitieren. Trotz der vorgebrachten Kritik bleibt festzuhalten, dass Ressel eine wichtige und wertvolle Vergleichsstudie zum Umgang nordeuropäi-

scher Gebiete mit dem „Barbareskenproblem“ vorgelegt hat, mit der es ihm gelungen ist, eine seit langem bestehende Forschungslücke weitgehend zu schließen.

Manja Quakatz, Bremen

*Backhaus, Fritz / Gisela Engel / Gundula Grebner / Robert Liberles (Hrsg.), Frühneuzeitliche Ghettos in Europa im Vergleich (Frankfurter kulturwissenschaftliche Beiträge, 15), Berlin 2012, Trafo, 469 S. / Abb., € 49,80.*

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis einer internationalen Tagung in Frankfurt am Main im Juni 2009, die zum Thema des Phänomens der frühneuzeitlichen Ghettos, der so oft als „typisch“ für die Juden angesehenen Siedlungsform im urbanen Raum jener Zeit, abgehalten wurde. Obwohl – was wiederholt in den Beiträgen zu Recht betont wird – das Ghetto keinesfalls die normale Lebensform der frühneuzeitlichen Juden in Europa oder anderswo war, ist sie dennoch historisch von einiger Bedeutung und gerade aus der Geschichte der wichtigen städtischen Gemeinden jener Epoche nicht wegzudenken. Das Wort „Ghetto“ stammt aus dem Italienischen, und obwohl Ghettos die Lebenswirklichkeit nicht weniger norditalienischer jüdischer Gemeinden bestimmten, sind überraschend wenig Beiträge über Ghettos in deren Ursprungsland (das erste Mal wurde ein abgeschlossener Wohnbezirk mit diesem Terminus 1516 in Venedig bezeichnet) in dem Band enthalten: Neben einigen Bezugnahmen auf italienische Ghettos im eröffnenden Beitrag von Benjamin Ravid und dem von David Rudermand widmet sich nur noch ein weiterer Aufsatz einem der abgeschlossenen Wohnbezirke Norditaliens (Silke Kurth zu Florenz).

Der Band (der, obwohl nur ein Paperback, einen beachtlichen Preis hat) ist handlich und übersichtlich gestaltet und enthält 15 Einzelbeiträge, die durchweg bebildert sind, wodurch die Lektüre aufgelockert und anschaulicher gemacht wird. Die Beiträge sind in mehreren thematischen Gruppen zusammengefasst: „Grundsätzliche Fragen“, „Vorgeschichte“, „Ghettos in Italien und Deutschland“, „Jüdische Perspektiven“, „Außerhalb des Ghettos“, „Das Ende des Ghettos“. Wie bei Tagungsbänden (leider) oft üblich, fehlt auch hier ein Index.

In seiner Rundschau zum Begriff des Ghettos von seinen italienischen Ursprüngen als abgeschlossener Wohnbezirk für Juden bis hin zum Sinnbild für Lebensräume andersartiger Kulturen oder Ethnien innerhalb einer Gesellschaft stellt Benjamin Ravid den Begriff und seine jeweiligen Bedeutungen während seiner 500-jährigen Geschichte dar. Ein solcher Überblick über den Begriff des Ghettos und seine sich verändernden Konnotationen auch über den jüdischen Kontext hinaus stellt ein Novum für die Forschung dar und löst den Gegenstand aus der sonst üblichen jüdischen Kontextualisierung.

David Rudermand bietet in seinem knapper gehaltenen Artikel einen Streifzug durch die Forschungsgeschichte zu Ghettos und nimmt dabei vor allem Bezug auf die wegweisenden Arbeiten von Robert Bonfil zu italienisch-jüdischen Wohnbezirken. Nach ihm war es gerade die norditalienische Ghettosituation, die zu einer kulturellen Revolution innerhalb des Judentums führte, das unter diesen Lebensbedingungen doch sehr viel stärker wieder auf sich selbst konzentriert war. Es steht außer Zweifel, dass ähnliche Wirkmechanismen auch in den wenigen frühneuzeitlichen Ghettos nördlich der Alpen am Werk waren: Nicht umsonst galten Frankfurt, Prag und Worms als führende und wegweisende Gemeinden im aschkenasischen Kontext.

Johannes Heil geht in seinem Beitrag auf die jahrhundertelange Vorgeschichte der Ghettos ein, nämlich auf den Abgrenzungsdiskurs, der seit dem 4. Jahrhundert zwi-



schen Juden und Christen in Europa geführt wurde. Stationen dabei waren die Untersagung der Mahlgemeinschaften, Erschwernisse beim Verkauf von Lebensmitteln und zunehmende Segregation in Form von Vertreibungen im Reich seit dem Hochmittelalter. Nach Heil war somit die Idee der räumlichen Ghettoisierung letztlich nur die letzte Konsequenz eines alten Diskurses.

Im Abschnitt über Einzelstudien zu bestimmten Ghettos berichtet Silke Kurth im einzigen Beitrag, der ausschließlich einem italienischen Ghetto gewidmet ist, über das jüdische Wohnviertel in Florenz aus der Sicht der Architektur- und Kunstgeschichte. Kurth zufolge sind die Anlage des Ghettos im zentralen Innenstadtbereich 1571 und die Zwangsumsiedlung der Juden dorthin als Teil der repräsentativen Stadtplanung zu verstehen, die unter Herzog Cosimo de' Medici vorgenommen und realisiert wurde. Nicht zuletzt die Übernahme der Kosten durch Cosimo zeigt schließlich, dass hier die Ghettoisierung keinesfalls als rein antijüdische Maßnahme zu verstehen ist, sondern als herrschaftliche Machtdemonstration, die noch dazu durch eine Art Judenordnung auf juristischer Ebene begleitet wurde. Besonders dieser letzte Umstand ist bemerkenswert, da doch kurz darauf die Welle der Erlassung innergemeindlicher Statuten (Takkanot) im europäischen Judentum einsetzte.

Den klassischen Siedlungsregionen der aschkenasischen Juden in Mitteleuropa widmen sich die Beiträge von Ursula Reuter zu Worms und von Ulrich Hausmann und Werner Marzi zu Mainz. In Worms, eine der wenigen Städte im Reich mit nahezu durchgehender Präsenz von Juden vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die abgeschlossene Judengasse angelegt, die noch heute gut im Stadtbild zu erkennen ist. De facto ist somit die „Erfindung“ des Ghettos nicht in Italien, sondern in Deutschland zu verorten, umso mehr, da dies etwa zeitgleich auch in Frankfurt am Main und Friedberg in der Wetterau geschah. In Reuters Aufsatz werden wichtige Aspekte der Wormser Gemeindeggeschichte in der Frühen Neuzeit angesprochen, die bislang immer als noch bruchstückhaft bearbeitet galt. Besonders die gleichzeitige Einbeziehung der internen (jüdischen) wie der externen (christlichen) Quellen bietet dem Leser einen leider noch immer recht seltenen umfassenden Einblick in die Geschehnisse. In Mainz, wo Juden lange aus dem Stadtleben verbannt waren, wurde erst sehr spät, nämlich 1661, ein Ghetto errichtet. Zuvor waren die Juden über die Stadt verstreut angesiedelt. Zeitgleich mit der Einrichtung des abgeschlossenen Bezirks wurde die Anzahl der zugelassenen Juden begrenzt, doch wurde dies de facto nie durchgesetzt. Räumlich wurde das Ghetto in einer Gegend der Stadt mit geringer Bebauungsdichte angelegt. Ähnlich wie in Florenz standen dabei Überlegungen von Seiten der erzbischöflichen Regierung im Vordergrund, verstärkt Maßnahmen im Bereich Policey, Ordnung und Stadtplanung zu ergreifen.

Den schriftlichen Zeugnissen über die Lebenskultur innerhalb der Ghettos im Reich wendet sich Lucia Raspe zu. Basierend auf Minhagliteratur (schriftliche Tradierungen der lokalen Brauchtümer) vergleicht sie in ihrem Beitrag die alltäglichen Lebensumstände in Worms und Frankfurt am Main. Ihr zufolge waren trotz des städtischen Lebensumfeldes Kontakte der Wormser Juden zur Natur eher möglich als im stärker urban geprägten Frankfurt. Kontakte zur nichtjüdischen Umwelt fanden an beiden Orten statt und waren trotz der beabsichtigten Segregation problemlos möglich.

Jürgen Heyde widmet seinen Beitrag den jüdischen Vierteln in Polen und vergleicht dabei die mittelalterlichen Wohnbezirke von Krakau, Lemberg und Posen. Jedes dieser großen jüdischen Viertel, die keine exklusiven Ghettos, sondern vertraglich zugesicherte Wohnbereiche waren, hätte sicher ausführlicher in einem Einzelbeitrag behandelt werden können. So bleibt dieser Beitrag etwas an der Oberfläche und geht nicht

überzeugend auf die Tiefen der urbanen jüdischen Existenz in polnischen Großgemeinden ein. Lediglich die Fallstudie zu Posen beschreibt eingehender die Beziehungen zwischen Juden und Christen vor Ort. Eine stärkere Präsenz von Aufsätzen zu den polnischen Lebensräumen der Juden, in denen doch eine sehr viel größere Bevölkerung lebte als im Reich, hätte zur Verdeutlichung der de facto am Rande existierenden Ghettorealität noch mehr beigetragen.

Der Band wird mit einem Beitrag des kürzlich verstorbenen Robert Liberles zum Prozess der Ghettoöffnung am Ende der Frühen Neuzeit beschlossen. Liberles wählt dafür das gut dokumentierte Beispiel der Frankfurter Judengasse in der Zeit der napoleonischen Besatzung und geht insbesondere auf die Gewohnheit des Kaffeetrinkens bei den Juden dieser Zeit ein. Juden waren nachweislich Besucher in nichtjüdischen Kaffeehäusern der Zeit, und durch diese Besuche kam es zu Konflikten, durchbrachen doch damit die Juden die unsichtbaren mentalen Ghettogrenzen. Liberles' Beobachtungen führen ihn schließlich sogar dazu, für die Frühe Neuzeit eher den Begriff „overlapping spheres“ statt „Ghetto“ und „Abgrenzung“ zu verwenden, da trotz der räumlichen Segregation an einigen Orten die völlige Trennung der Lebenswelten illusorisch blieb.

Neben den hier ausführlicher erwähnten Beiträgen sind noch Aufsätze von Christhard Hoffmann, Alfred Haverkamp, Barbara Staudinger, Andreas Gotzmann, Yosef Kaplan und Felix Sprang im Band enthalten, die einzelne Aspekte weiter vertiefen. Auf längere Sicht wird dieser Band sicher der umfassendste Überblick über das Phänomen frühneuzeitlicher Ghettos und ihrer Nachwirkungen bleiben, der zur richtigen Einordnung der doch eher ideellen als realen Existenz von Ghettos einen wichtigen Beitrag leistet.

Stefan Litt, Jerusalem

*Bernhardt*, Kirsten, Armenhäuser. Die Stiftungen des münsterländischen Adels (16.–20. Jahrhundert) (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 119), Münster [u. a.] 2012, Waxmann, 454 S. / Abb., € 34,90.

Forschungen zur ländlichen Armut und Armenfürsorge sind in der deutschen Historiographie immer noch rar. In diese Bresche schlägt die vorliegende, freilich partiell volkscundlich ausgerichtete Arbeit, die die vom Adel gestifteten ländlichen Armenhäuser im Münsterland über vier Jahrhunderte hinweg in den Blick nimmt. Dass diese Armeneinrichtungen für die ländliche Armenversorgung wesentlich waren, vermag die Verfasserin akkurat nachzuweisen.

Nach einem Überblick über den Forschungsstand und der Vorstellung der Quellenkorpora sowie der gewählten Methodik werden zunächst die Gründungsphasen von zwanzig Armenhausinstitutionen in sechs Ämtern des Oberstifts Münster vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts beschrieben – auch die Stifter selbst und deren Motive werden erfasst – sowie die Verwaltungsstrukturen der Armenhäuser. Sodann erläutert die Autorin die Aufnahmebedingungen für die Anwärter, die einen Versorgungsplatz in einer der Stiftungen anstrebten. Nicht nur Alter und Bedürftigkeit waren Voraussetzungen für eine Aufnahme, sondern auch die körperliche und geistige Unversehrtheit. Denn die Pfründnerinnen und Pfründner mussten sich selbst versorgen, da aufgrund der Verwaltungsstrukturen kein bzw. nur wenig Personal vorhanden war. Somit galt „das Prinzip, den Bedürftigsten Vorrang zu gewähren, [...] nur nachrangig“ (110). Weiteren Voraussetzungen wie der Herkunft – meist aus den entsprechenden Kirchspielen der Stifter – oder der schwer zu definierenden Würdigkeit setzt die Autorin die Verpflichtungen entgegen, die die Pfründner mit der Aufnahme ein-

gingen. Zu diesen zählten die Residenzpflicht, Religiosität und auch die Arbeitspflicht der Armenhausbewohner, soweit ihnen das möglich war.

Dezidiert volkskundlich sind die Kapitel zum Wohnen und Wirtschaften der Pfründner und Pfründnerinnen – ein Abschnitt, der durch den reich bebilderten Anhang auf 60 Seiten hervorragend illustriert wird – und zum Lebensunterhalt der Armenhausbewohner. Beide Abschnitte bilden den Schwerpunkt der Gesamtarbeit. Vor allem den Lebensunterhalt betreffend legt die Autorin eine sehr akribische Analyse vor, die die Nahrungsmittel der Pfründnerinnen und der Pfründner vom Getreide über Milchprodukte sowie Fleisch und Fisch bis zu Hülsenfrüchten und Bier umfasst. Hier kann sie auf Quellen aus allen Armenhausstiftungen und für den gesamten Untersuchungszeitraum zurückgreifen, verbleibt aber nicht bei einer detailreichen Beschreibung, sondern interpretiert die sich verändernden Ernährungsgewohnheiten oder auch die Ablösung der Naturalleistungen durch Geldzahlungen; sie kommt hier zu dem Ergebnis, dass diese Wandlungsprozesse auf die Folgen von Kriegen, auf sich verändernde Konsumgewohnheiten und Vereinfachungen zurückgehen. Für den Lebensunterhalt der Armenhausbewohner waren zusätzliche Einnahmen nötig, da allein die Pfründe den Bedarf nicht zu decken vermochten. So waren die Pfründner auf Holzzuteilungen, auf eigenen Gartenanbau oder auch milde Gaben – wenn sie denn überhaupt in den Quellen auftauchen – angewiesen. Oder sie besserten ihr Einkommen durch Verschuldung, Arbeit und Betteln auf. Mit diesen variablen Einnahmequellen sieht die Autorin nicht nur das „volkskundliche Konzept der ‚Kreativität des Notbehelfs‘, das die Improvisationsfähigkeit der Armen deutlich betont“ (202), erfüllt, sondern mit Bezug auf die ‚Ökonomie des Notbehelfs‘ in der historischen Forschung bindet sie beide Wissenschaften fruchtbringend zusammen.

Trotz des weitgehenden Mangels an Selbstzeugnissen der Pfründner steht im vorletzten Kapitel das Zusammenleben in den Armenhäusern im Fokus, wobei vorwiegend auf Hausordnungen sowie auf Aussagen der Stiftungsorgane zur Integrationsfähigkeit einzelner Anwärter rekurriert wird. Obwohl die normativen Quellen des 16., 17. und auch noch 19. Jahrhunderts Konflikte von vornherein vor allem durch das Gebot der Friedewahrung zu umgehen suchten, legen sie Auseinandersetzungen offen, die entweder durch die Verwalter, „in eigener Regie“ (287) durch die Pfründner oder auch durch die Anrufung höherer Instanzen beigelegt werden sollten. Nicht immer harmonisch war freilich nicht nur das Zusammenleben zwischen den Bewohnern, sondern auch zwischen den Pfründnern und den Verwaltern sowie den Kirchspielbewohnern, wie die Autorin feststellen kann. Dennoch: Die wenigen „schlaglichtartigen Einblicke“ (281) infolge der Quellenüberlieferung zeigen, dass die Armenhausbewohner – allein schon durch die Verortung der Armenhäuser innerhalb, nicht abseits des Dorfes – „weitgehend in ihrer gewohnten sozialen Umgebung“ (281) blieben, mithin also immer noch stark in die Dorfgemeinschaft integriert waren. Das letzte Kapitel zur Auflösung der Armenhäuser im 19. und 20. Jahrhundert im Hinblick auf die mangelnde Nachfrage durch Pfründner sowie infolge von Umstrukturierungen und Umwidmungen schließt konsequent den anvisierten Untersuchungsbogen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert ab.

Die in diesem Buch geleistete Kärnerarbeit, die freilich in manchen Teilen auch etwas ermüdend zu rezipieren ist, verdient große Aufmerksamkeit, zumal dem Leser noch nützliche Handreichungen wie Karten, Diagramme, ein englisches Fazit und ein umfassendes Ortsregister geboten werden. Insgesamt ist zu resümieren, dass mit dieser Arbeit ein weiterer Baustein in der Erforschung ländlicher Armut und Armenfürsorge gesetzt ist.

Anke Sczesny, Augsburg

*Bahlcke*, Joachim / *Thomas Winkelbauer* (Hrsg.), *Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern, 1500–1800* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 58), München / Wien 2011, Oldenbourg / Böhlau, 406 S. / Abb., € 49,80.

Die bildungs- und universitätsgeschichtlich ausgerichtete Frühneuzeitforschung beschäftigt sich immer wieder mit den Motiven fürstlicher oder städtischer Schulgründungen und Universitätsreformen und versucht, die Wirksamkeit institutioneller bzw. bildungskultureller Vorbilder nachzuweisen. Hingegen sind die materiellen Fundamente des frühneuzeitlichen Bildungswesens wenig erforscht. Dies gilt auch hinsichtlich des Spektrums privater Stiftungen und Zuwendungen, die in Folge der Reformation beträchtlich zunahmten.

Der vorliegende Tagungsband setzt an diesem Desiderat an. Er präsentiert die Vorträge einer im September 2007 veranstalteten Konferenz, deren Ziel es war, „viele Facetten des nachreformatorischen Bildungsmäzenatentums“ in den habsburgischen Ländern vorzustellen (12). Bei einer solchen Bestandsaufnahme waren „regionale Ungleichgewichte“ (12) nicht zu vermeiden. Von sechzehn Einzelstudien widmen sich neun Böhmen mit seinen Nebenländern Schlesien und der Oberlausitz, vier Ungarn, drei den österreichischen Ländern. Zeitlich liegt der Schwerpunkt im 16. und 17. Jahrhundert, speziell die ungarischen Verhältnisse werden aber bis ins 18. Jahrhundert verfolgt.

Den Auftakt machen vier Beiträge, in denen bildungs- und landesgeschichtliche sowie begriffliche Grundlagen des Themas erläutert werden. Anton Schindling beleuchtet die Folgen der konfessionellen Differenzierung im 16. Jahrhundert, die er vor allem an „drei konfessionell geprägte[n] Kultur-, Bildungs- und Kommunikationsräume[n]“ (27) festmacht, zeigt aber auch die Grenzen der konfessionellen Durchdringung auf den Feldern Bildung und Erziehung auf. Stefan Ehrenpreis widmet sich der politischen Dimension des Ausbaus des Bildungswesens, den er recht allgemein in Phasen periodisiert, die freilich für das jeweilige Untersuchungsgebiet angepasst und hinterfragt werden müssen. Für die vormoderne Schul- und Studienfinanzierung unterscheidet er zwischen vier Typen, die von den unterschiedlichen Financiers ausgehen: Finanzmittel der Landesobrigkeit, Zuwendungen der lokalen Obrigkeit, private Stiftungen, Schulgeldzahlungen.

Jonas Flöter macht in seinen „historisch-systematischen Betrachtungen“ zu den Kategorien „Mäzenatentum“, „Stiftungswesen“ und „Bildung“ darauf aufmerksam, wie problematisch eine Übertragung dieser durch das 19. Jahrhundert geprägten Begriffe auf die Frühe Neuzeit ist. Flöter hätte durchaus die Gelegenheit nutzen können, über diese Bestandsaufnahme hinaus einen eigenen Weg vorzuschlagen. Das Fehlen einer gemeinsamen terminologischen Basis hat zur Folge, dass in den Beiträgen die Schlüsselbegriffe nicht einheitlich und in der Regel auch ohne nähere Problematisierung verwendet werden.

In einem letzten Beitrag führt Thomas Winkelbauer „kollektive Identitäten des Adels der österreichischen und böhmischen Länder“ auf, die Schulstiftungen motiviert hätten: adeliges Herkommen, Geschlecht und Stand, Frömmigkeit, religiös-konfessionelle Gemeinschaft (zunächst überwiegend protestantisch, im 17. Jahrhundert katholisch), ständische Mitbestimmung, Landesbewusstsein und Nation, die Loyalität zum „Haus Österreich“. Der Nachweis des Zusammenhangs zwischen Identität, Motivation und Realisierung bildungsmäzenatischen Handelns wird den nachfolgenden

Beiträgen überlassen, die freilich durchaus abweichende bzw. ergänzende Befunde präsentieren.

So zeigt Martin Holý, dass für die Einrichtung neuer protestantischer Gymnasien in Böhmen auch ganz praktische Motive eine Rolle spielten. Kosten für Aufenthalte des adeligen Nachwuchses an fremden Schulen und Universitäten konnten so eingespart und die Untertanen im Land gehalten werden. Während Holý kaum „nationale Interessen“ als Gründungsmotivation ausmachen kann (106), interpretiert Christine Absmeier die schlesischen Schulstiftungen als Ausdruck eines „konfessionell geprägten Landespatritismus“ (125). Humanismus, evangelisches Selbstverständnis und ständestaatliche Programmatik gingen – getragen von den in Schlesien wirkenden Schülern Philipp Melancthons – eine Verbindung ein. Dies zeigt auch Joachim Bahlcke für die 1598 in Glogau eingerichtete Studienstiftung des früheren Reichshofrates Joachim vom Berge. Angesichts der katholischen Oberherrschaft wurde die zur Förderung auswärtiger Studienaufenthalte der evangelischen Landeskinder errichtete Stiftung zu einem Politikum. Bahlcke verweist auf den umfassenden landesherrlichen Kontrollanspruch der Habsburger, der sich nach der Zäsur von 1620 verstärkte, nicht zuletzt begünstigt durch die Rivalität katholischer und evangelischer Zweige der Familie. Eine ähnliche Konstellation, nämlich die Umwidmung einer ursprünglich evangelischen Stipendienstiftung beschreibt auch Walpurga Oppeker am Beispiel der vom Wiener Ratsbürger Georg Kirchhamer 1591 eingerichteten Stipendienstiftung.

Weitere Beiträge des Bandes vervollständigen insbesondere das Bild für Schlesien und die Oberlausitz. Uwe Koch stellt mit den Stiftungen Gregor Mättings in Bautzen ein Großprojekt des 17. Jahrhunderts vor, das unter anderem Freitische, Stipendien, Witwen- und Hospitalgelder umfasste und für den Wiederaufbau der städtischen Gesellschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg von großer Bedeutung war. Julian Kümmerle geht auf die Stiftung des ersten deutschen Schulactus am Breslauer Magdalengymnasium 1690 und dessen Bedeutung für die Pflege der Muttersprache ein.

Während im ersten Teil des Bandes das evangelische Stiftungswesen im Mittelpunkt steht, widmen sich die folgenden Beiträge dem von den Jesuiten und anderen Orden bestimmten katholischen Bildungswesen. Die privaten Zuwendungen wurden hier häufig unter regionalen Vorzeichen vorgenommen, dienen also dazu, den Priester Nachwuchs vor Ort sicherzustellen, wie Kateřina Bobková-Valentová am Beispiel des Gymnasiums Komotau zeigt. Obrigkeitliche oder bischöfliche Zuwendungen motivierten dabei private Stiftungen, so im Falle des Olmützer Jesuitenkollegs (Stefan Samerski). Finanzielle Schwierigkeiten und Strategien zu ihrer Überwindung stehen im Mittelpunkt der Studie von Astrid von Schlachta zu den jesuitischen Schulen in Tirol. Hier sicherten allein die landesherrlichen Zuwendungen die Aufrechterhaltung des Bildungswesens, „größere Stiftungen von Privatpersonen“ erfolgten erst im 18. Jahrhundert (275), zu einem Zeitpunkt also, als in anderen Teilen der habsburgischen Länder die Stiftungsbereitschaft im Unterschied zur gegenreformatorischen Aufbauphase eher sank.

Weitere Beiträge zu den böhmischen Ländern behandeln die Klöster und Schulen der Piaristen (Arthur Stögmann), Schulstiftungen für das Prämonstratenserkloster Strahov in Prag im 17. Jahrhundert (Hedvika Kuchařová) sowie die adeligen Schulgründungen in Böhmen im Zeichen der Aufklärung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, die unter dem Einfluss des schlesischen und späteren österreichischen Schulreformers Johann Ignaz von Felbiger standen und besonders den Industrieschulgedanken förderten (Ivo Cerman).

Mit Ungarn beschäftigen sich vier recht allgemein gehaltene Untersuchungen: István Fazekas gibt einen Überblick zur bildungsgeschichtlichen Entwicklung, benennt die unterschiedlichen Zentren und Institutionen protestantischer und katholischer Erziehung und verweist auf Stationen der adeligen *Peregrinatio academica*. Deren Bedeutung für den ungarischen Protestantismus betont auch Regina Pörtner. Im Mittelpunkt ihres Beitrages stehen aber die von der Universität Graz ausgehenden jesuitischen Missionsbemühungen in Ungarn im 17. und 18. Jahrhundert und deren Schwierigkeiten, die sich aus der Sprachdifferenz und antiungarischen Vorbehalten innerhalb des Ordens ergaben. Zwei Sonderformen der Studienförderung sind Studien gewidmet: Adelskonvikten (Ingrid Kušniráková) und landesherrliche Stipendien (Olga Khavanova). Beide Autorinnen konstatieren eine stetig steigende direkte obrigkeitliche Einflussnahme. Die Wiener Zentrale übernahm 1715 bzw. 1723 das „oberste Patronatsrecht über sämtliche Stiftungen im Land“ (341) und setzte unter Maria Theresia Stipendien „zur Formung einer neuen politischen Elite“ ein (353).

Der vorliegende Band zeigt deutlich, wie unterschiedlich Quellenlage, Vorarbeiten und Forschungsstand für die verschiedenen Länder ausfallen. Dies gilt nicht nur für das engere Thema, sondern für die Bildungsgeschichte ganz allgemein. Es wäre deshalb wünschenswert gewesen, wenn die Herausgeber in ihrer Einleitung weiterführende Forschungsperspektiven skizziert hätten, die über die gebotene exemplarische Bestandsaufnahme hinausgingen.

Wiederholt, so bereits in der Einleitung (12) und nochmals im Beitrag von Joachim Bahlcke (132), wird die „Habsburgermonarchie mit ihren zahlreichen Regionalismen und der Fülle fortbestehender älterer Traditionen, Identitäten und Loyalitäten“ von solchen Territorien des Alten Reiches abgegrenzt, die „eine ‚bildungspolitische Gesamtkonzeption‘“ verfolgt hätten. Hier sind beträchtliche Zweifel angebracht, zeigen doch neuere Arbeiten, dass „konfessionelle Stabilität und gleichzeitige schulpolitische Inaktivität“ häufig Hand in Hand gingen (vgl. Andreas Rutz, in: ZHF 33 [2006], 384). Dies gilt insbesondere für die konfessionell und territorial homogenen Flächenstaaten wie Kursachsen. Hier sucht man einen Kontroll- und Herrschaftsanspruch, wie er von den Habsburgern in ihren Ländern gegenüber dem Bildungs- und Stiftungswesen erhoben und – wie die hier versammelten Studien zeigen – auch umgesetzt wurde, vergeblich. Die Gegenreformation war offenkundig ein machtvolles Vehikel, um den ‚bildungspolitischen‘ Kontrollanspruch Wiens bis hin zur „Genehmigungspflicht“ „sämtliche[r] Formen privater Studienstiftungen“ (141) durchzusetzen.

Thomas Töpfer, Leipzig

*Schilling*, Heinz, Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012, Beck, 714 S. / Abb., € 29,95.

Ganz zum Schluss, versteckt in der Danksagung, positioniert sich Heinz Schilling so eindeutig wie sonst kaum irgendwo in dieser fesselnd geschriebenen und äußerst quellennahen Biographie Martin Luthers: „Ich wünsche mir, dass das Buch die interkonfessionelle und interdisziplinäre Auseinandersetzung um die historische Bedeutung Luthers und die ‚Weltwirkungen der Reformation‘ in ähnlicher Weise beflügelt wie seinerzeit die These, uns sei die Reformation verloren gegangen, historiographisch zerrieben zwischen Spätmittelalter- und Konfessionalisierungsforschung.“ (639 f.) Und es ist ja genau diese Irritation, die aufmerken lässt, wenn ein ausgewiesener Struktur- und Sozialhistoriker wie Heinz Schilling nicht nur eine dickleibige Biographie schreibt, sondern als Konfessionalisierungstheoretiker diese auch noch einer, wenn nicht *der* zentralen Persönlichkeit der deutschen Reformationsgeschichte wid-

met und diese Persönlichkeit nicht etwa Johannes Calvin, sondern Martin Luther heißt. Herausgekommen ist eine empfehlenswerte, umfassende Darstellung des Lebensweges dieses Reformators, die von interessierten Laien genauso mit Gewinn gelesen werden wird wie von den Kennern der Reformationsgeschichte. Erstere werden die zahlreichen einführenden Kontextualisierungen hauptsächlich zur Kenntnis nehmen, Letztere die souveräne Darstellung genießen, die sich ganz abseits aller Fachdiskussionen zu stellen weiß und quasi über den kirchengeschichtlichen Kontroversen steht.

Denn insgesamt ist das Anliegen von Heinz Schilling vor allem ein historisches. So betont er in seinem Prolog, dass er in erster Linie die verfügbaren Quellen, das heißt in erster Linie die zahlreichen Schriften Martin Luthers selbst, kritisch lesen möchte, um „authentisch“ Auskunft über Luthers Denken und Handeln geben zu können (16). Das impliziert einige sehr sorgfältige quellenkritische Lektüren vor allem derjenigen Passagen in Luthers Werk, die Selbstzeugnischarakter haben. Das bedeutet außerdem, Luthers Leben und Werk vielfältig zu kontextualisieren, ihn also aus seiner Zeit heraus zu interpretieren und damit vor allem den uns heute fremden Luther zu erläutern, der als ein „Mensch zwischen Gott und Teufel“ handelte und dachte und als solcher einer Gegenwart nur noch schwer begreiflich zu machen sei, „die den Teufel nicht mehr kennt und Gott nur noch – wo überhaupt – in Gottesbildern, die dem Wittenberger unverständlich gewesen wären“ (15). Diese Biographie Martin Luthers ist darum zu weiten Teilen auch eine stupende Einführung in die europäische Geschichte des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, die eine zu schnelle Heroisierung des Reformators immer wieder verhindert. So verweist Heinz Schilling mehrfach auf die zahlreichen Erneuerungsschübe vor Luther oder außerhalb Deutschlands, die Bedeutung des Gelehrtenaustausches in der kleinen, aufstrebenden und vom Kurfürsten geförderten Universitätsstadt Wittenberg, das Situative und Erfahrungsgesättigte der lutherischen Theologie, die in dieser Biographie so explizit an den Lebensweg des Reformators gekoppelt ist, dass sich daraus schwerlich allgemeine (theologische) Wahrheitsthesen ableiten lassen.

Die Gliederung der Biographie zeigt behutsame Neugewichtungen. Denn stärker als andernorts liegt ein Schwerpunkt neben den Anfängen der Reformation auf dem Jahrzehnt nach 1525, das als Wendejahr begriffen wird. Damit erhält das Bemühen um Etablierung einer neuen Ordnung durch Luther ein vergleichsweise starkes Gewicht. Dies wird beispielsweise deutlich an der immer wieder neu reflektierten Frage nach dem Verhältnis von Widerstandsrecht und Obrigkeitshörigkeit bei Martin Luther, an der These, dass mit dem Speyrer Reichstag von 1529 die neuen Konfessionskirchen entstanden seien (379) und an der Interpretation des Abendmahlsausschlusses eines sächsischen Beamten als Kennzeichen einer alle Konfessionen ergreifenden, sozialdisziplinierenden Kirchenzucht (361). Genauso behutsam, wie man hier den Konfessionalisierungshistoriker herauszuhören vermag, setzt Schilling bei manchen der traditionellen kirchenhistorischen Debatten Akzente. So spricht er sich bei der für Kirchenhistoriker immer sehr provokativen Frage nach der Interpretation des so genannten „Turmerlebnisses“ für eine späte Datierung aus und vertritt die These, dass sich die reformatorische Theologie langsam entwickelt habe und eben nicht als plötzliche Erkenntnis zu begreifen sei (148–152). Das allerdings bedeutet, dass der mit dem Reformationstag gefeierte Thesenanschlag vom 31. 10. 1517 noch ganz als Ausdruck spätmittelalterlicher theologischer Kontroversen interpretiert werden muss (149). Und Schilling greift die Idee von Volker Leppin auf, die Namensänderung von „Luder“ über „Eleutherios“ zu „Luther“ als Selbstaussage zu interpretieren, weil „Eleutherios“ doch als der Freie, der Befreite, der Befreier zu übersetzen sei, womit in diesem kleinen Wort das Neue im Alten gefasst werden könne (170 f.; Volker Leppin,

Martin Luther, Darmstadt 2006). In ähnlicher Weise beinahe selbstverständlich gerät die Schilderung der Begegnung Luthers mit dem Kaiser auf dem Wormser Reichstag als ein Zusammentreffen zweier an der Erneuerung der Kirche interessierter Persönlichkeiten, die beide in ihrem Gewissen gefangen gewesen seien, so dass sich hier nicht „Mittelalter und Neuzeit“ gegenüberstanden hätten, „wie immer wieder in völlig falscher Einschätzung des Habsburgers behauptet wurde, wohl aber zwei entgegengesetzte Konzepte, wie das Neue zu gewinnen sei und welchen Anteil dem Überkommenen an der von beiden für notwendig erachteten Neuformierung zuzubilligen war“ (216). Schließlich gibt Schilling Raum für Lutherbilder, die mit der überlieferten protestantischen Memoria nicht zusammenzupassen scheinen: eine bis zum Fanatismus gesteigerte Gewissheit, im Recht zu sein, etwa (so z. B. im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg, 314), der bis zur Ungerechtigkeit gestrenge Vater (348–350) oder eine lebenslange tiefe Marienfrömmigkeit (257 u. 412 ff.). Doch weil Schilling eine Biographie schreibt und keinen Forschungsbericht, verweist er kaum explizit auf die jeweils dahinter stehenden Forschungskontroversen, kaum je sogar in den Fußnoten. Daraus ergibt sich die Souveränität des gesamten Tones dieser Biographie. Daraus entsteht aber auch die skizzierte Selbstverständlichkeit in der Argumentationsweise, welche die erwünschte interkonfessionelle und interdisziplinäre Auseinandersetzung vermutlich erschwert.

Trotz aller Relativierungen schimmert Luther – quasi gattungsbedingt – immer wieder als der Ursprung aller Neuerungen durch. Der Epilog zeigt, wie schwierig die Gratwanderung ist, wenn man Luther als „Rebell in einer Zeit des Umbruchs“ zu charakterisieren versucht, wie der Untertitel dieses Werkes lautet, und sich dann doch einer einfachen Umbruchsthese nicht anschließen mag, auch den semantischen Gehalt des Begriffes „Rebell“ auf Luther eigentlich nicht anwenden kann (das ist wohl der Grund für die häufigen Exkurse zum lutherischen Obrigkeitsverständnis und Widerstandsbegriff) und wenn man sich bei aller Faszination für die Persönlichkeit Martin Luthers nicht grundsätzlich von den konfessionalisierungstheoretischen Grundgedanken verabschieden möchte. Dementsprechend changiert der Epilog zwischen einer expliziten Relativierung der „Lebensbilanz Luthers“ (612) und der Reformation auf der einen Seite und einem Verständnis von Luther als einem „Sieger“ trotz aller Schwierigkeiten und Beschwerden auf der anderen (618, 621). Denn es sei seiner Hartnäckigkeit zu verdanken, dass mit der Reformation der religiöse Universalismus überwunden worden sei, gerade weil noch alle religiösen Wortführer seiner Zeit universalistisch gedacht hätten. Das Ende des Universalismus wiederum ist für Schilling die Voraussetzung für eine „Wende zu Säkularität, Pluralität und Gewissensfreiheit der Moderne“ (621), das heißt zu einer Differenzierung der europäischen Gesellschaft, die er im Folgenden mit dem begrifflichen Instrumentarium der Konfessionalisierungsforschung in knappen und klaren Linien skizziert. Als quasi zusammenfassende Quintessenz kann gelten: „Luther wurde wider Willen zum Geburtshelfer der pluralistischen und liberalen Moderne: nur indirekt und gegen seine Intention trug er zum Aufstieg von Toleranz, Pluralismus, Liberalismus und Wirtschaftsgesellschaft der Moderne bei.“ (634) Darin mag das Alte im Neuen erkennbar sein. Das Neue in der Darstellung Martin Luthers, die kenntnisreichen historischen Kontextualisierungen über die Landes- und Konfessionsgrenzen hinweg, die konsequente Perspektivierung aus den verfügbaren Quellen heraus und die ansprechende Erzählweise wiederum machen diese Biographie zu einem Meilenstein der Reformationsgeschichte.

Renate Dürr, Tübingen



*Kaufmann, Thomas, Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 67), Tübingen 2012, Mohr Siebeck, XVIII u. 676 S., € 139,00.*

Der Göttinger Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann hat bereits eine Gesamtdarstellung „Geschichte der Reformation“ (Frankfurt am Main / Leipzig 2009) und eine umfangreiche Arbeit über „Das Ende der Reformation“ (Tübingen 2003) vorgelegt. Sich gewissermaßen (und vermutlich nicht ohne bewusste Ironie bei der Titelformulierung) von hinten nach vorn vorarbeitend, erscheint nun als „Der Anfang der Reformation“ eine Sammlung von Aufsätzen. Zehn von ihnen waren bereits publiziert und sind, in durchgesehener Fassung und hinsichtlich der Literaturangaben auf den neuesten Stand gebracht, nach systematischen Gesichtspunkten angeordnet; die Nachweise der bisherigen Druckorte finden sich auf Seite 606 f. (dort sind die Angaben für § 9 und § 10 irrtümlich vertauscht). Sechs Beiträge waren bisher nicht veröffentlicht. „Die Idee zu diesem Buch entsprang dem Bedürfnis, innezuhalten und eine wissenschaftliche Zwischenbilanz zu ziehen“ (VII), „meine Sicht auf die frühe Reformation zu fokussieren und in Bezug auf die mir besonders wichtig erscheinenden Aspekte zu bearbeiten“ (ebd.). Die Aufsätze werden drei großen Themenblöcken zugeordnet: „Traditionskonstruktionen“, „Kommunikationsdynamiken“, „Lehrbildungen und Identitätsentwürfe“. Als § 1 werden bisher unveröffentlichte „Prolegomena: Kontextuelle Reformation – eine historiographische Standortbestimmung“ vorangestellt. Kaufmann wiederholt hier seine grundsätzliche Positionsbestimmung von Reformation als „einem Konzept der in sich pluralen, gleichwohl einen spezifischen und einheitlichen historischen Zusammenhang bildenden, untereinander mannigfach vernetzten territorialen, lokalen, regionalen und nationalen Veränderungsprozesse“ (3). Er wendet sich damit gegen die Tendenz, Reformation im Plural zu verstehen und den inhärenten Zusammenhang des historischen Gesamtereignisses preiszugeben oder sogar ausdrücklich zu negieren. Im Mittelpunkt der „Prolegomena“ stehen Überlegungen zur Bedeutung der Rechtfertigungslehre für die Reformation, konzeptionelle Überlegungen zur „Kontextuellen Reformation“ sowie Periodisierungsfragen. Dass allerdings der „Prozess der Formierung evangelischer Kirchentümer“ bereits „im Laufe der späten 1520er Jahre weithin fortgeschritten war“ (23), ist doch wohl in Zweifel zu ziehen, wenn man etwa an die wenigen fürstlichen Unterzeichner des Augsburger Bekenntnisses 1530 denkt; die 1530er Jahre scheinen für den Formierungsprozess wichtiger zu sein – das gilt selbst für Kursachsen, wo die organisatorische Errichtung eines evangelischen Kirchentums erst mit dem „Unterricht der Visitatoren“ und den Visitationen seit Ende der 1520er Jahre richtig in Gang kommt.

Unter der Rubrik „Traditionskonstruktionen“ sind die Aufsätze „Jan Hus und die reformatorische Bewegung“ (2008 zuerst erschienen), „Vorreformatorische Laienbibel und reformatorisches Evangelium“ (2004) und „Spätmittelalterliche und reformatorische Wahrnehmung des Islam“ (2011) wieder abgedruckt – neben dem bisher unveröffentlichten Beitrag „Politiktheorie: Theokratische Konzeptionen in der spätmittelalterlichen Reformliteratur und in der Radikalen Reformation“ (§ 5).

Der Block „Kommunikationsdynamiken“ umfasst neben drei bisher unveröffentlichten zwei bereits publizierte Aufsätze, die alle die „frühreformatorische Dynamisierung der Kommunikation mit publizistischen und disputatorischen Mitteln“ (26) behandeln. Zunächst wird (§ 6) das Thema „Luthers 95 Thesen in ihrem historischen Zusammenhang“ erörtert, gliedert nach erinnerungskulturellem, ablassgeschichtlichem, territorialgeschichtlichem, medienhistorischem und biographischem Kontext. Es folgt (§ 7) ein umfang- und facettenreicher Beitrag über „Aktionale Aneignungen:

die studentische Reformation“, der die verschiedenen Aktionen der Wittenberger Studenten behandelt; besonders ausführlich wird Ulrich Hugwald als studentischer Reformator gewürdigt. Zu Recht macht Kaufmann darauf aufmerksam, dass „die Wittenberger Studenten der frühen 1520er Jahre in besonderem Maße von der Professionalitätskrise des geistlichen Amtes betroffen waren, zu der es infolge des Wirkens Luthers und seiner Kollegen gekommen war“ (225). Manche Aktionen mögen daher als Ausdruck einer konkreten Zukunftsangst zu deuten sein. In dem Beitrag über „Stilisierungen: Die Heroisierung Luthers in Wort und Bild“ (§ 8) wird der Daniel- und Eliapredikation Luthers bis zur Mitte der 1520er Jahre nachgegangen; danach werden Lutherheroisierungen in Holzschnitten untersucht. Als „Argumentative Impressionen“ ist „Bucers Bericht über die Heidelberger Disputation“ (1991) aufgenommen, als „Publizistische Mobilisierung“ der Aufsatz über „Anonyme Flugschriften der frühen Reformation“ – mit Wiedergabe von Titelblättern und Einblattgedrucken, die in der Erstpublikation (1998) fehlte.

Im dritten Block „Lehrbildungen und Identitätswürfe“ sind sechs Aufsätze versammelt: „Theologisch-philosophische Rationalität: Die Ehre der Hure. Zum vernünftigen Gottesgedanken in der Reformation“ (2009), „Ekklesiologische Revolution: Das Priestertum der Glaubenden in der frühreformatorischen Publizistik – Wittenberger und Basler Beispiele“ (2010), „Reformation der Lebenswelt: Luthers Ehetheologie“ (2008), „Personale Identitätskonstruktionen: ‚Erfahrungsmuster‘ in der frühen Reformation“ (2001), „Fragmentarische Existenz. Der ‚alte‘ und der ‚junge‘ Luther als theologisches Problem“ (2007). Ungedruckt war bisher: „Integrale Existenz: Lehre und Leben in der sog. Radikalen Reformation der frühen 1520er Jahre“ (§ 12; nur die Abschnitte über „Vestimentäre Konversionen“ sowie „Kleidung und ‚Veränderung‘“ waren bereits 2009 erschienen). Eine radikale Reformation konnte sich Kaufmann zufolge erst formieren, nachdem seit 1522/23 eine Äquidistanz der unterschiedlichen Reformer sowohl zum altkirchlichen als auch zum reformatorischen Amtsklerus eingetreten war. Der Gegensatz zwischen lebendigem Geist und fixierter Schrift wird anhand der Texte Hubmaiers, Dencks, Huts u. a. nachgezeichnet. Die Lehrbildungen der Radikalreformatoren führten zu einer „grundsätzlichen Infragestellung der Bibel als infallibler Norm der Lehre“ (492) und gewannen Konturen in der Kritik an den „Schriftgelehrten“ in Wittenberg.

Eine Auswahlbibliographie sowie ein Personen-, Orts- und – besonders hervorzuheben, da heutzutage keineswegs mehr selbstverständlich – Sachregister beschließen den Band.

Auch wenn die Mehrzahl der jetzt erneut vorgelegten Aufsätze erst in den letzten Jahren und an relativ leicht zugänglichen Orten publiziert wurde, ist ihre Zusammenführung unter ein einheitliches Konzept und ihre Ergänzung durch wichtige, bisher ungedruckte Beiträge sehr zu begrüßen, entfalten sie doch dadurch neue Wirkung. Die Absicht, „aus der minutiösen und für den Leser gelegentlich vielleicht auch ermüdenden Arbeit am historischen Detail Elemente für ein Gesamtbild des komplexen Sachverhalts des Anfangs der Reformation zusammenzutragen“ (VII f.), ist jedenfalls vollgültig eingelöst worden, auch wenn der Allgemeinhistoriker sich die Frage stellt, ob nicht schon der Anfang der Reformation unausweichlich in den wirkmächtigen realpolitischen Kontext gestellt werden müsste – dieser Aspekt bleibt in dem vorliegenden Werk weitgehend ausgeklammert. Unter theologiegeschichtlicher Fragestellung werden in den Untersuchungen Kaufmanns zentrale und bedeutende Themen neu – oder sogar erstmals – in den Blick genommen und weiterführende Ergebnisse gewonnen. Die weitere Forschung wird nicht zuletzt gefördert durch die überreichen Anmerkungen mit ihrer Fülle von Nachweisen und zusätzlichen Informationen. Für einen Erstleser

mag allerdings das oft artifizielle Vokabular, dessen sich der Verfasser bedient, gewöhnungsbedürftig sein.

Eike Wolgast, Heidelberg

*Helbich*, Christian, *Pax et Concordia. Erasmische Reformkonzepte, humanistisches Bildungsideal und städtische Kirchenpolitik in Dortmund, Essen und Bielefeld im 16. Jahrhundert (Westfalen in der Vormoderne, 13)*, Münster 2012, Aschendorff, 334 S., € 44,00.

Die 2011 in Münster als Dissertation angenommene und von Werner Freitag betreute Arbeit setzt sich zum Ziel, den Einfluss humanistischer Konzepte auf die Bildungspolitik in den drei Städten Dortmund, Essen und Bielefeld zu umreißen und vergleichend als Teil einer übergeordneten, sich dem Referenzrahmen des Konfessionalisierungskonzepts verweigernden territorialen Religionspolitik zu interpretieren. Damit schlägt der Autor einen weiten Bogen und ordnet seine Untersuchung in die breiter werdende Debatte um die „Grenzen der Konfessionalisierung“ und alternative Deutungskonzepte ein. Die Arbeit ist nachvollziehbar gegliedert: Nach einer knappen Bestimmung des verwendeten Forschungsparadigmas wird die Quellenlage erläutert, und es werden die Untersuchungsorte sowie deren Auswahl begründet. Ein zweiter Teil der Arbeit widmet sich den religiösen Reformkonzepten im Anschluss an die Vorschläge des niederländischen Humanisten Erasmus von Rotterdam. Sie interpretiert Helbich als Versuch einer *Via media* zwischen den Polen der konfessionellen Homogenisierungsbemühungen. Ein dritter Teil beschreibt die städtische Gelehrtenwelt im Spannungsfeld konfessioneller Differenzierungen, und im vierten Teil wird sodann folgerichtig eine Wertung im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen des religiösen Ausgleichs vorgenommen. Ein fünftes Kapitel fasst die Arbeit zusammen und bietet Anreize zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema. Im Anhang sind zahlreiche Tabellen, Verzeichnisse und Register zusammengefügt.

Im Kontext der in den letzten Jahren verstärkt publizierten Forschungsansätze zu konfessioneller Indifferenz und Ambiguität kommt dem Thema erhebliche Bedeutung zu. Die skizzierten Ergebnisse zeigen deutlich, dass die bisherigen Charakterisierungen und Frontstellungen auf der Ebene territorialer und städtischer Wirklichkeit nur schwer durchzuhalten sind und insofern einer Modifikation bedürfen. Freilich ist der dabei gewählte Untersuchungsgegenstand erneut in einer Weise charakterisiert, die eben gerade diese Modifikation vermissen lässt. Helbich verweist in seiner Erasmus-Deutung, die aus verständlichen Gründen nicht auf eigene Forschungsgründen kann, im Wesentlichen auf die in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts von Cornelis Augustijn zusammengefasste Forschung. In Ermangelung neuerer Werke ist das sinnvoll, aber einseitig. Der umfangreiche Diskussionszusammenhang um das Verständnis des Humanismus als Gesamtphänomen (Trinckaus, Garin, Spitz u. a.) aus den 60er Jahren, die damit evozierte Scheidung zwischen einem trans- und einem cisalpinen Humanismus sowie die neueren Arbeiten von Helmar Junghans zum sog. „Bibelhumanismus“ und seiner Bedeutung für die Entwicklung der frühen Reformation werden nicht aufgegriffen. Dadurch gerät die Humanismusdeutung – gerade auch im europäischen Kontext, zu dem Erasmus auch im Sinne eines transkulturellen Phänomens zu zählen ist – in eine Schiefelage und wird etwas vorschnell als Interpretationskontext gedeutet, der sich nicht nur zum konfessionellen Antagonismus widerständig verhält, sondern überdies eine Konsens- und Harmonieoption eröffnet, die seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts insbesondere von der katholisch geprägten Bildungs- und Universitätsgeschichtsforschung präferiert wurde.

Nur am Rande sei dazu auf eine marginale Kleinigkeit verwiesen: Helbich verortet die Entwicklung des Schultheaters im Humanismus. Dabei versäumt er, darauf hinzuweisen, dass der Blüte des Schultheaters bei den Jesuiten eine reiche Tradition von populären Theaterstücken im Kontext der kirchlichen Festtagsmemoria (Passions- und Weihnachtsspiele, Katechisierungsbemühungen gegenüber illiteraten Bevölkerungsschichten) und eine dezidiert protestantische Schauspieltradition etwa in Magdeburg oder Frankfurt an der Oder vorausging. Der humanistische Impuls verdankte sich zweifellos der Wiederentdeckung zahlreicher antiker Schauspiele mit moralisch-sittlichem Anliegen und ihrer Aufführung in renaissance-humanistischen Theatern in Bürgerhäusern und fürstlichen Hofhaltungen. Mithin wäre das, was am Schultheater in den nordwestdeutschen Städten ‚humanistisch‘ ist, eigens zu prüfen. Das bloße Vorkommen allein ist noch kein Differenzkriterium.

Damit wird allerdings auch die Deutung des „erasmisch-humanistischen Reformkonzepts“ als einer Via media zwischen katholischer und evangelischer Konfessionalisierung zum Problem. Weder vermag die Arbeit zu klären, wie die konfessionellen Äußerungen einzelner Humanisten, freilich auch von Erasmus selbst, zu interpretieren sind, ob sie sich als Sachwalter einer harmonisierenden, konsensorientierenden Fraktion in der Mitte verstanden, noch kann sie klären, wie sich diese Vermittlung zu anderen, häufig theologisch initiierten Vermittlungskonzepten (Melanchthon, Oekolampad, Bucer etc.) verhält. Die theologiegeschichtliche Differenzkriterienologie fehlt und wird im Zweifelsfall unausgesprochen im formulierten Bekenntnis (154) verortet.

Die als Spezifikum herausgearbeitete ‚Liebestheologie‘ liest sich für den am konfessionellen Schrifttum geschulten Leser dann freilich auch als „Werkgerechtigkeit“. Diese Problematik der humanistisch motivierten Reformansätze, die nach Helbich vorzugsweise auf das Handeln der Menschen abhob, wird nicht traktiert. Was dem konfessionell gebundenen Theologen des 16. Jahrhunderts „semipelagianisch“ anmutet, wäre im Kontext einer modernen Handlungstheorie doch einmal am Material der Kirchenordnungen (153) mit Blick auf die genannten Stichworte „Lebensordnung“ und „gute policey“ (132), „Lehre und Zucht“ (134, 140) sowie allgemein „Praxis“ (150) zu überprüfen. So richtig diese Beobachtungen alle sind – und wertvoll für zukünftige konfessionalisierungskontextuelle Bildungsforschung allemal –, so sehr müssen sie mit Blick auf systematisierende und charakterisierende Zuordnungen sorgsam gewährt werden. Diese Sorgfalt fehlt der Arbeit in einigen, insbesondere für die konfessionelle Historiographie virulenten Passagen. Insbesondere wäre eine Bezugnahme auf die neuerlich unter dem Stichwort „Konfessionskultur“ debattierten Phänomene wünschenswert gewesen, geht es in diesem Kontext doch gerade im Gegensatz zur weitgehend „etatistischen“ Anwendung des Konfessionalisierungskonzepts um die Manifestationen und Strukturen konfessioneller Identität in der alltäglichen Begegnung mit alternativen Sinndeutungsentwürfen. Die Frage nach der Spezifik der „Konfessionskultur“ und der von ihr geprägten „Gesellschaft“ impliziert die Problematisierung und Rekonstruktion des höchst fragilen und von zahlreichen Faktoren geprägten Verhältnisses „zum Anderen“. Hier sind die Beobachtungen Helbichs zur städtischen „concordia“ (233) außerordentlich hilfreich und könnten auch die historiographischen Bemühungen im Hinblick auf die Frage nach der Entstehung konfessioneller Gesellschaftsformen in den Städten Nordwestdeutschlands entscheidend vorantreiben.

Bei aller Kritik handelt es sich um eine sehr schöne Arbeit, die die territorialgeschichtliche Überprüfung des Konfessionalisierungskonzepts sinnfällig als weitere Aufgabe aufzeigt und zugleich eine Revision bisher als evident wahrgenommener oder eindeutig geklärter Systematisierungen anmahnt. Allen an der westfälischen Frühneuzeitgeschichte Interessierten, aber auch allen, die im Kontext der frühneuzeitlichen

Christentumsgeschichte des Alten Reiches und seiner Territorien arbeiten, sei das Buch nachdrücklich zur Lektüre empfohlen.

Markus Wriedt, Frankfurt a. M.

*Asche, Matthias / Werner Buchholz / Anton Schindling* (Hrsg.), Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Teil 3: Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 71), Münster 2011, Aschendorff, 184 S. / Abb., € 24,80; Teil 4: Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 72), Münster 2012, Aschendorff, 215 S. / Abb., € 24,80.

Die beiden anzuzeigenden Bände schließen die insgesamt vierbändige Darstellung der Religionsgeschichte der baltischen Länder „im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung“ ab. Zunächst sollen im Anschluss an die Vorstellung der Teile 1 und 2 (ZHF 4/2012) die Bände 3 und 4 besprochen, dann der Versuch einer Einordnung aller vier Bände unternommen werden.

Band 3 enthält zwei umfangreiche Beiträge von Enn Tarvel zu Kirche und Bürgerschaft in den baltischen Städten (17–99) sowie Martin Klöker zur geistlichen Literatur in deutscher und lateinischer Sprache (127–163). Tarvels Beitrag sollte zusammen mit Aleksander Loits Beitrag zur Reformation in den ländlichen Gebieten (Bd. 1, 49–215) gelesen werden, wobei Überschneidungen gerade zur Reformation und lutherischen Kirchenorganisation nicht ausbleiben. Verdienstvoll ist bei Tarvel insbesondere, dass er jeweils größere Kapitel zur orthodoxen Kirche und zum von der polnischen Krone unterstützten Katholizismus in Livland (bis 1621/25), Kurland und Lettgallen einfügt, wobei jedoch die neuere polnische und russische Literatur nicht erwähnt wird. Insgesamt bietet der umfangreiche Beitrag durchdachtes Handbuchwissen, ohne allerdings Forschungsfragen zu berühren. Martin Klöker – gegenwärtig sicher der beste Kenner der frühneuzeitlichen Druckgeschichte der baltischen Länder – liefert einen forschungsnahen Überblick über die Literaturproduktion des protestantischen Livlands, wobei allerdings katholische Druckerzeugnisse weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin enthält Band 3 in unterschiedlicher Dichte Veduten und Stadtpläne der größeren livländischen Städte mit Legenden (Riga 1546, Mitau 1652 sowie aktuelle Pläne von Riga, Reval/Tallinn, Wenden/Cēsis, Dorpat/Tartu, Narva mit Einzeichnung der städtischen Institutionen, Kirchen und Ordensgebäude). Diese Beigaben sind wertvoll, denn gerade für die kleineren Städte lagen bisher keine publizierten Stadtpläne zu den topographischen Verhältnissen des 16. und 17. Jahrhunderts vor.

Der abschließende Band 4 enthält zwei systematische Beiträge über die neuere estnische und lettische Historiographie zur Reformationsgeschichte, einen weiterführenden Beitrag zu den livländischen Bilderstürmen sowie Amtsträgerlisten und ein Gesamtregister. Beide historiographischen Beiträge – Juhan Kreem zur estnischen und Valda Kļava zur lettischen Geschichtsschreibung – liefern viele Einsichten in die Tendenzen der kleinen baltischen Historiographien und machen überzeugend deutlich, warum die Religionsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts keinen Schwerpunkt bildet. Hervorgehoben werden zu Recht die Ergebnisse insbesondere der estnischen und lettischen Bildungsforschung.

Einer Besonderheit der frühen livländischen Reformation, den Bilderstürmen 1524–1526, ist der Beitrag von Sergiusz Michalski gewidmet. Michalski arbeitet die jeweiligen Kontexte der livländischen Bilderstürme heraus, beschreibt symbolische Praktiken und die theologischen Argumente und Kontexte der jeweiligen Akteure (etwa diejenigen des radikalen Predigers Andreas Knopken).

Übergreifend enthält Teil 4 Regentenlisten und Übersichten über die höchsten geistlichen und weltlichen Amtsträger in den baltischen Ländern. Dies ist verdienstvoll, denn die wiederholten territorialen Verschiebungen und die Aufteilungen der baltischen Territorien in der frühen Neuzeit verhindern bis heute eine Zusammenschau der einzelnen Amtsträger in den verschiedenen Landesteilen. Schließlich wird eine „Herrscherikonographie“ geboten, wobei allerdings die Auswahlkriterien der Porträts, die vom „Markgraffenster“ mit den letzten Fürstbischöfen in Nürnberg bis zu einer Abbildung Gotthard Kettlers aus dem 19. Jahrhundert reichen, nicht offengelegt werden. Abschließend wird ein Orts-, Personen- und Sachregister geboten, dass die vier Bände besser benutzbar macht.

Insgesamt ist der Eindruck, den das vierbändige Gesamtwerk hinterlässt, zwiespältig. Ohne Zweifel verdienstvoll ist der Versuch, eine gegenwärtig auch in der internationalen frühneuzeitlichen Reformations- und Religionsgeschichte nur marginal präsente Region mit ihrer vielfach verflochtenen Religionsgeschichte für einen deutschsprachigen Forscherkreis aufzuarbeiten und insbesondere die kaum rezipierten estnischen und lettischen Arbeiten breiter vorzustellen. Auch enthalten die vier Bände wichtiges Material und wertvolle Einzelbeiträge, die zukünftig zu einer vertieften Beschäftigung mit der livländischen Reformation dienen werden, die spätestens zum 500. Jahrestag der Reformation stattfinden wird.

Andererseits ist die Konzeption des Gesamtprojektes wenig konsistent: Es fehlen Beiträge, die die komplexe Wechselwirkung zwischen Reformation, katholischer Reform und Orthodoxie (auch zu den Altgläubigen des 17. Jahrhunderts) in der Region angemessen darstellen. Es überwiegt der traditionelle deutschbaltische, in der estnischen und lettischen Forschung „volks geschichtlich“ gewendete Blick auf die Reformation unter Ausblendung der katholischen (orthodoxen) Reaktionen. Dies ist mehrheitlich kein Versäumnis der Herausgeber; tatsächlich kommunizieren die einzelnen nationalen und konfessionellen Historiographien in der Region gerade bei religionsgeschichtlichen Fragestellungen kaum miteinander, und die Sprachbarrieren sind nach wie vor sehr hoch.

Weiterhin ist der Aufbau der einzelnen Bände und die Materialauswahl nicht immer nachvollziehbar: So hätte der Rezensent die historiographischen Überblicke zur estnischen und lettischen Historiographie eher in Band 1 erwartet. Nach welchen Kriterien die vorgestellten religiösen Kunstwerke und Herrscherikonographien ausgewählt wurden, bleibt unklar. Die Gestaltung der Beiträge – keine Fußnoten, sondern nur allgemeine Literaturübersichten – erschwert zudem die konkrete Nutzung für einzelne weiterführende Forschungsfragen. Kompensiert wird dies teilweise durch das Sachregister in Band 4, dessen Nutzung allen Interessierten empfohlen wird.

Hans-Jürgen Bömelburg, Gießen

Öze, Sándor, Reformation und Grenzgebiete. Zur Verbreitung der Reformation in den ungarisch besiedelten Gebieten, Budapest / Leipzig 2011, METEM / Leipziger Universitätsverlag, 330 S. / Abb., € 29,00.

Das vorliegende Buch hinterlässt beim Leser einen zwiespältigen Eindruck. Sandor Öze, derzeit Dozent mit Schwerpunkt Reformations- und Kulturgeschichte des Karpatenraumes an der Peter-Pazmany-Universität Budapest, sucht hier den Gründen für den Erfolg der Reformation in den Grenzgebieten Ungarns im 16. und frühen 17. Jahrhundert nachzugehen. Vor allem interessiert ihn die Grenzlandgesellschaft entlang des Burgengürtels zum eigentlichen Osmanengebiet, der seit der Niederlage von Mohacs (1526) einen Bogen zwischen dem nördlichen, noch zu Ungarn gehörigen Kroatien über Budapest hinweg bis nach Szatmar beschrieb (Karte S. 50). Nicht nur stehen hier ungarische und osmanische Burgfestungen nahe bei- und teils durcheinander, es bildete sich um diese Burgen und angeschlossene Marktflecken herum auch eine Grenzlandgesellschaft mit einigen spezifischen Charakteristika heraus: Neben den eigentlichen Soldaten standen Wehrbauern, und zu beider wesentlichem Leben und Lebensstil gehörte der Krieg, als ständige Bedrohung, als Haupteinnahmequelle und als Ausgangspunkt eines besonderen Heldenethos. Helden gibt es nicht ohne Feinde. Wie oft in solchen Grenzgebieten ist der Feind ebenso verhasst wie unverzichtbar, er konstituiert Identität und heroische Geschichten, und auf lange Sicht lebt man unter diesen Vorzeichen eher mit ihm zusammen, als dass man ihm die Vernichtung wünscht.

Eine exemplarische Episode für diese Zusammenhänge ist das Eintreffen des habsburgischen Entsatzheeres eineinhalb Jahre nach der Einnahme der Festung Babocsa im Jahr 1550. Statt als Befreier bejubelt zu werden, verursachten die fremden Soldaten beträchtlichen Verdross, als sie nur die schwächste der türkischen Burgen einnahmen und die gefangenen Soldaten des Gegners ohne Gnade niedermetzelten: „Ein einfacher türkischer Gefangener hatte den Wert eines Wehrsolds von vier Jahren. Ferner gab es eine grenzübergreifende Soldatenethik, die unnötige Grausamkeiten verurteilte. Schließlich war ein ‚Deutscher‘ ein Außenseiter. Die türkischen Eroberungen konnte er nicht aufheben, mit seinem Handeln konnte er aber das auf stillschweigendem Übereinkommen basierende Gewohnheitsrecht aushebeln und eine wechselseitige Grausamkeitswelle verursachen.“ (74) Mit Hilfe von derlei Episoden verhilft das Buch zu faszinierenden Einblicken in die spezifische Dynamik einer Grenzlandgesellschaft und die Mentalität ihrer Bewohner. Für einige Zeit bildete dabei das Bewusstsein, eine „Vormauer der Christenheit“ darzustellen, eine der Säulen dieser Mentalität, und aus ihr leiteten sich Heldengestalten und heroische Erzählungen ab.

Die Auswirkungen der Reformation waren vor diesem Hintergrund vielgestaltig. Mechanismen wie etwa in den (teils deutsch besiedelten) Städten Oberungarns, in denen der Stadtrat den Übertritt zur Wittenberger Reformation mit Mehrheit von oben beschließen konnte, griffen hier nicht. Ferner stießen manche Lehren der Reformatoren in der Grenzlandbevölkerung auf Probleme – hatte doch Luther vom Antemurale-Status unmittelbar Abstand genommen und stattdessen die Meinung vertreten, dass nur eine Besinnung auf die wahren ethischen und dogmatischen Grundlagen des Christentums das Abendland dauerhaft vor der Türkengefahr schützen könne, das damit durch das gelebte Evangelium und nicht durch das Schwert zu verteidigen sei (68). Ein solcher Einwand tat mit dem Ausbreiten der Reformation seine Wirkung wohl unter den Adligen, viel weniger aber unter den niederen Schichten der Soldaten und Wehrbauern. Viele Adlige hatten im Zuge des türkischen Vordringens ihre Stammlande verlassen (und ihre Steuern dann aus der Ferne weiter erhoben), während die Zurückgebliebenen trotz aller gelehrten Einwände aus Wittenberg an ihrem Grenz-

landethos an der Idee der „Vormauer des Christentums“ festhielten. Hierzu gesellte sich, in ihren Ursprüngen aus der Zeit lange vor der Reformation stammend, eine starke apokalyptische Komponente, die den Fall der Grenzregion mit dem Ende der Welt insgesamt in Verbindung brachte.

Eine besondere Rolle spielten in dieser Region, worauf ein eigenes Kapitel eingeht, die Franziskaner, besonders deren reformierter Zweig, die Franziskaner-Observanten. Wie Öze zeigt, stammten aus ihren Reihen sowohl Gegner als auch Förderer der neuen Lehre. Vor diesem Hintergrund führte eine eigene theologische Linie von den Franziskanern einschließlich der joachimistisch-apokalyptischen Ideen zur Reformation – freilich keine geradlinige (113 f.). Förderer waren vor allem deren Schüler, von denen eine Generation später schon viele erst in Krakau, später direkt in Wittenberg und dann in Genf und Heidelberg studierten. Führende Reformatoren, deren Biographie sich Öze teils eingehender widmet, stammten aus dem türkisch bedrohten ungarischen Süden. Ein ausführlicher Teil des Buches bespricht die Person des Reformators Istvan Szegedi Kis (122–208), dessen Vita aus der Feder seines Schülers Mate Skaricza im lateinischen Originaltext dem Buch vorangestellt ist. Öze argumentiert schließlich, dass vor dem Hintergrund der spezifischen Lebenssituation der Grenzlandbevölkerung die calvinistische Prädestination, der zufolge Werke und Seelenheil als entkoppelt verstanden werden konnten, letztlich den größten Erfolg hatte. Die Lehre der Schweizer „stärkte eine Art von Schicksalsglauben, in dem die Soldaten zu protestantische Atleta Christi wurden. Gott stand hinter ihnen, er war es, der alles befahl und durchführte. Nach Beza und auch nach den ungarischen Reformatoren musste man nur an das ‚Selig werden‘ glauben und durfte nicht zweifeln.“ (124 f.) Was sich freilich am Ende in den Grenzlanden formierte, war nicht die Etablierung der einen oder der anderen Konfession, sondern entpuppt sich bei genauem Hinsehen als ein Gemisch aus verschiedenen Lehren – man nahm das in der spezifischen Situation jeweils Brauchbare vom Neuen auf, verwarf vom Alten aber nicht alles und hielt an Endzeitvorstellungen, am Antemurale-Topos und an der Verehrung von Glaubenshelden fest.

Der Autor setzt sich in seinem Text immer wieder mit älteren Ansichten der ungarischen Forschung auseinander und sucht diese im Licht seiner Erkenntnisse richtigzustellen. Der Korrektur bedürfen seiner Ansicht nach vor allem ältere marxistische Theoreme von der ungarischen Nationsbildung wie die von Erik Molnar, aber auch übertrieben sozialgeschichtlich begründete Erklärungsmodelle der Reformation. Auch die Historiographie zum Haupthelden Istvan Szegedi Kis wird einer ausführlichen Kritik unterzogen. Als Quellengrundlage dienen vor allem Briefe von Soldaten, lokalen Befehlshabern, Adligen und den Reformatoren – Material, das der Autor an anderer Stelle zum Teil selbst publiziert hat und das ihm folglich gut vertraut ist.

So gesehen liefert das Buch überaus interessante Einblicke in die Gedankenwelt sowohl einiger reformatorischer Leitfiguren als auch der breiten Bevölkerung in diesen Gegenden. Dennoch wird man sagen müssen, dass Inhalt und auch Darbietung des Buches eine Reihe von Fragen aufwerfen und die Antwort darauf wird man wohl anderswo suchen müssen. Dem Rezensenten will es immerhin scheinen, dass Öze dem geschilderten „neuen Glauben“ der Grenzlandbevölkerung erstens einen entscheidenden Beitrag zum Wesen der Reformation in Ungarn und zweitens (dies in Absetzung von Molnar u. a.) einen konstitutiven Beitrag zur Formierung früher nationaler Identität zuschreiben will. Andere Momente bei der Ausbreitung der Reformation, nämlich die deutschen Städte oder adlige Magnaten wie die Familie Nadasy (z. B. 232, in Auseinandersetzung mit den Arbeiten Márta Fatas) sollten demgegenüber zurücktreten. So faszinierend die Einblicke in die Grenzlandmentalität sein mögen, sollte der Eindruck stimmen, ist das ein weitreichender – und vielleicht seinerseits ideologischer –



Schluss. Unverkennbar trägt jedenfalls manche Passage des Buches auch ungarisch-patriotische Untertöne, die ihrerseits gerade vom genannten Antemurale-Topos leben (vgl. das einführende Kap. 3, 51–66).

Damit ist aber gerade die Kontextualisierung der gewonnenen Ergebnisse ein Problem des Buches. Statt als Beitrag zur ungarischen nationalen Identität in der Frühen Neuzeit präsentiert zu werden, hätte eine vergleichende Einordnung in einen gesamteuropäischen Kontext den Ergebnissen wesentlich mehr Wert verliehen. Dazu freilich bedarf es eines Blickes über den Tellerrand, der aber nicht geschieht, auch nicht in den abschließenden Kapiteln. Neuere Ansätze der Konfessionalisierungsforschung, die auch konfessionelle Misch- und Grenzformen untersuchen, kommen nicht zu Wort. Ferner wird weder die Problematik eines frühneuzeitlichen Nationalbewusstseins, das gerade für Ostmittel- und Osteuropa in den letzten Jahrzehnten verschiedentlich thematisiert wurde, aufgenommen noch geschieht eine Einordnung des vielfach präsenten Antemurale-Topos in den europäischen Kontext. Die am alttestamentarischen Schicksal des Volkes Israel entwickelte Idee vom auserwählten Volk ist ebenfalls kein Spezifikum des ungarischen Grenzlandes; sie gibt es ähnlich intensiv in anderen Grenzregionen wie in Polen oder in Irland. Einschlägige Literatur wie z. B. Alois Mossers Sammelband oder Anthony D. Smiths vergleichende Studie über „Chosen People“ sucht man aber im Literaturverzeichnis vergeblich.

Eine kritische Bemerkung verdient leider auch die formale Gestaltung des Buches. Dem Rezensenten ist die Herausforderung, längere Texte nicht in der Muttersprache zu verfassen, selbst bekannt genug, um mit stilistischen Schwerfälligkeiten des Textes nicht zu hart ins Gericht zu gehen. Eher verdient die Leistung des Autors Anerkennung. Schwer lesbar ist und bleibt das Buch aber dennoch, und hier wäre wohl die sorgfältige Arbeit eines Lektors oder Korrektors gefragt gewesen. Zudem sind Dinge wie die Anordnung des Stoffes, stringente Kapiteleinteilung und die säuberliche Trennung zwischen Faktendarstellung und Forschungsdiskussion unabhängig von der Sprache des Textes, und hier hat das Buch didaktische Schwächen, die dem Leser einige zusätzliche Orientierungsbemühungen abverlangen. Erschwerend kommt hinzu, dass Druckfehler und Nachlässigkeiten im Satz in ihrer Häufigkeit über das unvermeidliche Maß beträchtlich hinausgehen.

Alles in allem wird jeder kundige Leser Sandor Özes Buch mit beträchtlichem Gewinn in die Hand nehmen, wird aber auch mit einer Reihe von unerledigten Aufgaben zurückgelassen.

Alfons Brüning, Nijmegen

*Pfister*, Ulrich, Konfessionskirchen, Glaubenspraxis und Konflikt in Graubünden, 16.–18. Jahrhundert (Religion und Politik, 1), Würzburg 2012, Ergon, 543 S., € 78,00.

Graubünden bestand aus rund 50 relativ selbständigen Gerichtsgemeinden, die nach den Ilanzer Artikeln von 1524 und 1526 die Religionshoheit innehatten, d. h. die Konfession bestimmten und die Kirche – auch wo die Gemeinde katholisch blieb – regierten und die Pfarrer wählten. Graubünden ist damit ein guter Testfall für die „Konfessionalisierung“. Denn dieses Konzept ist am Beispiel des Reichs entwickelt worden und betonte ursprünglich stark die Rolle des Territorialstaates, der in Graubünden nicht existierte. Mit Ulrich Pfister legt der beste Kenner der Bündner Konfessionalisierungsgeschichte eine Gesamtdarstellung vor, die alles zusammenträgt, was an Kenntnissen über diesen stark partikularisierten Raum vorhanden ist.

Der zum Teil extreme „Lokalismus“ Graubündens schlägt auch auf die Quellenlage durch. Für die alltägliche Konfessionskultur, die anderswo durch eine große Menge

Quellen von Kirchenzuchtgremien etc. erschlossen werden kann, liegt hier nur über eine einzige Gemeinde, Davos, und sein reformiertes Konsistorium eine Studie vor.

Deshalb konzentriert sich das vorliegende gewichtige Werk auf Instanzen und Ereignisse, welche leichter zugängliche Akten produziert haben: auf die bischöfliche Verwaltung für den katholischen Raum, auf die Synoden und die Kolloquien (regionale Pfarrerkonvente) für den reformierten Raum, schließlich auf die Akten der Bundestage, also kontrafaktisch doch auf überlokale zentrale Quellen, und auf die Konflikte zwischen den Religionsgruppen (365–437).

Die Arbeit ist sehr systematisch aufgebaut, so dass das Dickicht der Bündner Verhältnisse durchschaubar wird: Auf einen Überblick über die institutionellen Rahmenbedingungen und die konfessionelle Geographie folgt die Darstellung des reformierten Bündens mit Schwerpunkten auf dem Glaubensübertritt, der hier in der Regel über „demokratische“ Abstimmungen erfolgte, die Entstehung einer reformierten Orthodoxie und die Kirchenorganisation. Das folgende Kapitel konzentriert sich auf das Churer Hochstift, seine Hoheitsverluste zugunsten der Gemeinden und seine (schwache) Institutionalisierung und die Bestrebungen zur Rekatholisierung. Es folgt ein Kapitel zur „Professionalisierung des geistlichen Amtes“, dann eines zur Glaubenspraxis und am Ende eines zu den Konfessionskonflikten.

Die Stärke dieses Buches liegt in der konfessionsvergleichenden Perspektive, die in den Kapiteln zur Professionalisierung des geistlichen Amtes und zur Glaubenspraxis am stärksten zum Tragen kommt. Als Grundtendenz wird dabei die Parallelität der Konfessionalisierung herausgestrichen. Pfister interpretiert diese Parallelität mit dem Konzept der „normativen Zentrierung“ von Berndt Hamm als „Abbau des Gradualismus“ und Entwicklung von „schärferen Abgrenzungen zwischen Heil und Verdammnis, moralisch Einwandfreiem und Verwerflichen sowie Innen und Außen“ (20). In beiden Konfessionen wurden Predigt und Katechese zentrale Achsen der je eigenen Konfession (ebd.). Die damit einhergehende immer schärfere Abgrenzung gegen „das Häretische“ erklärt deshalb für Pfister neben den Hexenverfolgungen (339–363) auch die bis zum Bürgerkrieg eskalierenden Konflikte zwischen den Konfessionen. „Auf diesem Weg leistete die Konfessionalisierung einen [...] Beitrag zur Rationalisierung der Lebensführung im Sinne Webers, zur Sozialdisziplinierung nach Maßgabe eines individuellethischen und individualpädagogischen Programms nach Oestreich bzw. zum Prozess der Zivilisation.“ (21)

Angesichts der starken lokalen Kräfte und einer reformierten Kirche, welche noch kaum zentralisiert war, ist es verständlich, dass ein klares orthodoxes, hier calvinistisches Glaubensbekenntnis erst sehr spät definiert wurde (im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts), wobei die Problemfelder das Täuferturn, die Heterodoxie nach Bünden geflohener italienischer Protestanten und die Frage der Prädestinationslehre waren (117). Der Anschluss an das Zweite Helvetische Bekenntnis und die Verpflichtung aller neu zugelassenen Pfarramtskandidaten darauf schufen hier klare Grenzen (125–127). Parallel verfestigte sich die Kirchenorganisation durch die evangelisch-rätische Synode (erste Elemente in der *Confessio Raetica* von 1553) und die Entstehung regionaler Kolloquien (128–131). Gegen den kirchlichen Kommunalismus entstand so ein kirchlich-zentralisiertes Gegengewicht. Angesichts eines weitgehenden Mangels an lokalen Quellen (oder an Untersuchungen eventuell doch vorhandenen Materials in den Gemeinden) ist es schwierig, das Gewicht der Kolloquien, deren Mitglieder ja von den Gemeinden gewählte Pfarrer waren, gegen das ebendieser Gemeinden abzuwägen. Pfister schätzt es sehr hoch ein und schreibt die erfolgreiche Konfessionalisierung und Disziplinierung weitgehend den Pfarrern zu (266–279).

Wegen der Beschneidung der weltlichen und geistlichen Rechte des Churer Bischofs durch die Ilanzer Artikel stand die Existenz des Hochstifts lange Zeit in Frage. Reformanstöße kamen spät und dann von außen (Carlo Borromeo; Nuntien; Kapuzinermission und Jesuiten – dazu 247–253). Erst um 1640 kam die Kirchenreform vor Ort durch Visitationen und die Wiederbelebung der Landkapitel in Gang (140). Auch die Ehegerichtsbarkeit, welche die katholischen Gemeinden an sich gezogen hatten, kam um diese Zeit allmählich wieder in die Hand des Bischofs (144). Visitationen waren wie anderswo die wichtigsten Mittel der katholischen Reform, wobei die „Stabsdisziplinierung“ (der Begriff 456) des Klerus und seiner Amtsführung am Anfang stand (158, 204–211). Durch die Visitationsakten wird dann auch die Ebene der Gemeinden sichtbar: „Die Verbreitung und Individualisierung der Beichte ist wohl der klarste Hinweis auf das Aufkommen einer verbal ausgerichteten, mit moralischen Handlungsanforderungen einhergehenden Glaubenspraxis im Zuge der Kirchenreform.“ (159; dazu auch 280–284) Damit formuliert Pfister eine These, die der Darstellung des Barockkatholizismus, wie sie Peter Hersche in vielen Veröffentlichungen vorgelegt hat, widerspricht, ohne dass darauf näher eingegangen würde.

Pfister kommt am Ende seiner Ausführungen auf die Eingangsfrage nach den Wirkkräften einer nicht etatistischen Konfessionalisierung (458) zurück. Konfessionalisierung ist seinem Verständnis nach in Graubünden gekennzeichnet durch einen Bedeutungsgewinn des Wortes in der Glaubenspraxis und eine auf Moralisierung zielende Seelsorge (457). Möglich wurde sie durch eine auf territorialer Ebene erfolgte Kirchenorganisation, welche dafür sorgte, „dass Geistliche ein verbal und universalistisch geprägtes Glaubenswissen in ihrer Seelsorge korrekt und flächendeckend vermittelten“ (458). Warum aber war die ländliche Gesellschaft bereit, diese neue Glaubenshaltung zu adaptieren? Wenn man die vorsichtigen Deutungsangebote („Selbststeuerung des individuellen Handelns [...] auf großräumigen Märkten“; Migration, Kontakte über längere Distanzen; Konfliktbeilegung – 459 f.) zuspitzt, wäre man bei Norbert Elias' Interpretation des Prozesses der Zivilisation über die Verlängerung der Interdependenzketten und die dabei nötige Innenleitung als Voraussetzung für Vertrauen. Das sind Argumente, für die einiges spricht, „auch wenn sie sich anhand des Bündner Materials nur ansatzweise belegen lassen“ (459).

Heinrich Richard Schmidt, Bern

*Vester, Matthew A., Renaissance Dynasticism and Apanage Politics. Jacques de Savoie-Nemours, 1531–1585 (Early Modern Studies, 9), Kirksville 2012, Truman State University Press, XIII u. 290 S. / Karten, \$ 49,95.*

Matthew Vester legt mit dieser englischen Taschenbuchausgabe seiner 2008 auf Französisch erschienenen Studie eine geradezu modellhafte Biographie vor, die anhand der Erzählung eines Männerlebens zugleich dessen strukturelle Bedingtheit durch familiäre und soziale Netzwerke dokumentiert, ein Porträt der Zeit selbst gibt und schließlich im besten Sinne „Männergeschichte“ schreibt. Jacques de Savoie-Nemours wird als Renaissancemensch porträtiert, der die seit Burckhardt vorherrschende Meistererzählung der Geburt des Individuums in der Renaissance Lügen straft. Vester zeigt die vielfache Verflochtenheit des Individuums Jacques de Savoie-Nemours mit den Netzwerken und Figurationen auf, in denen er lebt, in erster Linie die Dynastie der Savoyer mit deren Oberhaupt, seinem Cousin Emanuel Philibert von Savoyen. Stets die Interessen des Hauses während, gelingt es Jacques, die ihm zugewiesene Apanage, das Herzogtum Genevois, die einstige Grafschaft Genf, mit seinem Zentrum, der Hauptstadt Annecy, zu einem regelrechten „Staat innerhalb des Staates“

auszubauen und sich über eine glanzvolle Hofhaltung Ehre und Prestige zu sichern. Dabei konnte Jacques auf die typische Karriere eines Kadetten bauen, die ihn bereits in jungen Jahren (1546–1558) in den Dienst des französischen Königs Heinrich II. von Frankreich führte, wo er den Grundstein für seine glanzvolle militärische Karriere legte sowie seinen Ruf als idealer „Höfling“ begründete. Vester schildert dabei nicht nur das Voranschreiten einer Karriere, sondern auch deren Gefährdungen und Brüche. Der militärische Dienst erweist sich als hochexplosives Feld für Ehrkonflikte und Wettstreit zwischen den ambitionierten Adeligen: „The world of sixteenth-century nobels was one of constant, ferocious competition“ (35). Worte, Symbole, Rechtsprozesse und Gewalt waren die Sprachen, in denen dieser Wettstreit um Rang und Ansehen ausgetragen wurde. Für Vester sind das klare Indizien, die gegen das Modernisierungs- und Staatswerdungsnarrativ sprechen. Das 16. Jahrhundert sei vielmehr geprägt von dynastischen Rivalitäten, die über einzelne Repräsentanten am königlichen Hof und militärischen Schauplatz ausgetragen wurden. Männer erweisen sich ebenso wie Frauen als eingebunden in ein sensibles Ehrsystem. Zum Verhängnis wird Jacques denn auch beinahe seine Affäre mit Françoise de Rohan, einer Hofdame von Katharina de Medici, die 1557 einen Sohn gebar und 1559 einen Prozess gegen Jacques wegen seines vermeintlich gegebenen Eheversprechens anstregte. Über zehn Jahre dauerte das juristische Tauziehen, das Jacques beinahe in den Ruin trieb. Durch die 1566 geschlossene Ehe mit Anna d'Este, Tochter Ercoles II d'Este und der Renée de France, als Witwe von François de Lorraine eine zentrale Figur am französischen Hof, konnte Jacques seine Position dauerhaft festigen und weiter ausbauen.

Vor allem in den Zeiten seiner längeren Anwesenheiten in seinem Apanageherzogtum (1560–1564, 1571 sowie 1579–1580) konsolidierte Jacques dessen weitgehend autonome Position gegenüber Savoyen und sicherte sich insbesondere eine beachtliche finanzielle Unterstützung durch die Hauptlinie. Dies gelang jedoch nur durch stetes Aushandeln und durch Konflikte mit dem Familienoberhaupt, Emanuel Philibert, den Jacques rückhaltlos anerkannte und durch seine Kontakte am französischen Hof als „informeller“ Diplomat im Dienste des Hauses Savoyen vielfach unterstützte. Wertvolle Dienste leistete stets seine Gattin Anna d'Este, die besonders in den späten 1570er Jahren, in Zeiten gravierender dynastischer Konflikte, zwischen den Cousins vermittelte. Vester kann ferner aufzeigen, dass die relative Autonomie des Genevois nicht zuletzt auf der Kontinuität regionaler Eliten beruhte, die über die Wirren der französischen Herrschaft hinweg als Beamte die wesentlichen Institutionen trugen. Dieser Umstand bietet Vester wieder eine Gelegenheit zu unterstreichen, dass die Realität politischer Herrschaft in der Renaissance polyzentrisch, der Fürst wiederum abhängig von den regionalen Eliten war und zudem Zuschreibungen nationaler Zugehörigkeiten anachronistisch sind: Savoyen wie das Genevois waren als transalpine Realitäten, so Vester, zwischen den nationalen Interessen angesiedelt, weder als pro-französisch noch als pro-habsburgisch noch als italienisch zu fassen.

Mit Jacques de Savoie-Nemours wählt Vester einen in mehrfacher Hinsicht interessanten Vertreter für seine Biographie: keine Hauptfigur, sondern einen Akteur aus der Seitenlinie. Auch in geographischer Hinsicht widmet sich die Studie mit Savoyen und dem Genevois Regionen am Rand der Aufmerksamkeit, die weiterhin vornehmlich den Zentren der Renaissance in Italien und Frankreich und nicht den transalpinen Zwischenzonen gilt. Die Biographie ist klar gegliedert, jedes Kapitel orientiert sich an einer Lebensphase, die zugleich genutzt wird, um ein exemplarisches Themenfeld der Renaissance auszuloten. Zusammengefasst sind dies 1. Dynastien und politische Kultur, 2. Ehre und Gewalt, 3. Ehre, Sexualität und Ehe, 4. Religionskriege, 5. Apanage und Finanzen, 6. Höfling, 7. Dynastische Beziehungen, 8. Lokale Eliten, 9. Dynastische

Konflikte, 10. Letzte Jahre im Piemont, schließlich Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Index. Gerahmt werden die Kapitel durch ausführliche Einleitungen, Diskussionen des aktuellen Forschungsstands, Thesen und Synthesen. Einziger Wermutstropfen ist der Umstand, dass die vielen ausführlichen Quellenzitate nur auf Englisch und nicht im Original abgedruckt sind und die Ausstattung des Bandes mit Übersichten und Bildern nur rudimentär ist. Insgesamt bietet Vester mit dieser Biographie eine wunderbar vielfältige, schillernde, klar strukturierte Studie eines Männerlebens wie einer Grenzregion des 16. Jahrhunderts, die mit vielen nach wie vor andauernden Klischees bricht und die heterogenen, komplexen Realitäten der Renaissance exemplarisch illustriert.

Christina Antenhofer, Innsbruck

*Müller, Jürgen / Thomas Schauerte* (Hrsg.), *Die gottlosen Maler von Nürnberg. Konvention und Subversion in der Druckgrafik der Beham-Brüder*. Katalog zur Ausstellung „Die gottlosen Maler von Nürnberg“ im Albrecht-Dürer-Haus Nürnberg, 31. März 2011 bis 3. Juli 2011 / Museen der Stadt Nürnberg – Graphische Sammlung in Zusammenarbeit mit dem SFB 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“, Dresden, Emsdetten 2011, Edition Imorde, 285 S. / Abb., € 35,00.

Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Museum haben Konjunktur. Der vorliegende Katalog dokumentiert die Ergebnisse der Zusammenarbeit des kunsthistorischen Teilprojekts E des Dresdner Sonderforschungsbereichs „Transzendenz und Gemeinsinn“ und der graphischen Sammlung des Dürerhauses in Nürnberg. Dem 90 Nummern umfassenden Katalogteil mit ausgewählten Grafiken der Nürnberger Malerbrüder Barthel und Sebald Beham gehen zwölf kurze Aufsätze voran, von denen die ersten sechs die historische und thematisch-programmatische Einführung, die weiteren ausgewählte druckgrafische Schlüsselwerke der Malerbrüder zum Thema haben. Mit Alison Steward konnte eine der besten Kennerinnen der Materie für einen biografisch-historiografischen Beitrag zu Sebald Beham gewonnen werden, der den Katalog eröffnet (8–12). Das Programm des Forschungsprojekts wird von seinem Leiter, dem Dresdner Kunsthistoriker Jürgen Müller, und Kerstin Küster vorgestellt (20–32). Gerd Schwerhoff rekonstruiert das Nürnberger Verfahren gegen die Maler von 1525 (33–45); eine kommentierte Edition der Verhörprotokolle ergänzt seinen Beitrag (45–48). Mit dem Spiritualisten Hans Denck und dem Maler Georg Pencz werden in zwei weiteren Beiträgen von Michael G. Baylor (49–55) und Jessica Buskirk (56–63) auch die Weggefährten der Behambrüder in den Blick genommen, die mit ihnen verhört und 1525 ebenfalls der Stadt verwiesen wurden. Birgit Ulrike Münchs Einordnung des Narrenthemas, eines der Zentralthemen der Behams, in den zeitgenössischen Diskurs rundet die erste Gruppe der Beiträge ab. Die zweite Gruppe von Beiträgen exemplifiziert das Programm der Dresdner Forschergruppe an Schlüsselwerken wie den Großholzschnitten „Spinnstube“ (Barthel, 1527–30), „Jungbrunnen“ und „Große Kirchweih“ (Selbald, 1531 und 1535) sowie an der Monatsfolge Sebalds von 1546. Beiträge zu Sebalds Herkulesfigur und zu seinen Schriften „Kunst- und Lehrbüchlein“ sowie „Sileni Alcibiadis“ schließen den Aufsatzteil ab. Hervorzuheben ist die maßstabsgetreue Wiedergabe der zumeist äußerst kleinen Holzschnitte im Katalogteil, die die Bezeichnung der Künstler als „Kleinmeister“ plausibel macht.

Der Band veranschaulicht und erprobt am druckgrafischen Werk der Nürnberger Malerbrüder Sebald und Barthel Beham, worum es in dem Dresdner Projekt „Das subversive Bild. Religiöse und profane Deutungsmuster in der Kunst der Frühen Neuzeit“ geht: Um die Spezifik der neuen Bildrhetorik der profanen Kunst des 16. Jahrhunderts, die mit der Sinnlichkeit und Verführbarkeit des Betrachters spielt,

ihn durch Vielfachkonnotationen täuscht und herausfordert und dabei die hergebrachten Modelle der *imitatio* unterläuft, indem sie Bildzitate in unpassende Kontexte einflieht und so hergebrachte Werte verkehrt – die klassische Antike verliert ihre Erhabenheit, das Religiöse seine Heiligkeit.

Nicht nur mit dem Titel, sondern auch mit dem Verständnis von Kunst als Ausdruck der politischen Haltung der Künstler stehen die Mitarbeiter des Sonderforschungsbereichs ganz in der Tradition von Herbert Zschelletzschkys 1975 in der DDR veröffentlichter Monografie „Die drei gottlosen Maler zu Nürnberg“. Allerdings setzen sie den Akzent deutlich anders, wenn sie vom anachronistischen Deutungsmuster einer rein sozialpolitisch motivierten Obrigkeitsfeindlichkeit der Maler absehen und stattdessen ihre religionspolitische Haltung in den Vordergrund stellen. Insofern bietet der Katalog eine innovative Perspektive auf das druckgrafische Werk der Behams, die deutlich über Zschelletzky hinausführt.

Was im programmatischen Ansatz fasziniert, vermag in der Durchführung allerdings weniger zu überzeugen. Das beginnt mit der theologischen Einordnung der Künstler und ihres Werkes, die innerhalb des vorliegenden Katalogs widersprüchlich bleibt: Dass die beiden Behams 1525 eine obrigkeitskritische religiöse Haltung vertraten, ist völlig unstrittig, weil sie 1525 vom Rat vorgeladen, über ihre Religion befragt und schließlich der Stadt verwiesen wurden. Auf der Grundlage der überlieferten Verhörprotokolle lässt sich diese obrigkeitskritische religiöse Haltung allerdings, wie Gerd Schwerhoff überzeugend zeigen kann, keiner der „auf dem Markt befindlichen religiösen Richtungen“ eindeutig zuordnen (33–45). Die in der bisherigen Forschung vertretene Überzeugung, dass die „gottlosen Maler“ Anhänger der spiritualistischen Lehren des mit ihnen verschwägerten und zeitgleich ausgewiesenen Hans Denck gewesen seien, lässt sich durch die Quellen nicht stützen. Die Verhörprotokolle lassen lediglich „radikalen religiösen Skeptizismus“ und „Lust an der Provokation des theologischen ‚Establishments‘“ erkennen (41). Vor dem Hintergrund von Schwerhoffs Ausführungen ist es einigermaßen irritierend, dass Jürgen Müller und seine Mitarbeiter in ihren Beiträgen im vorliegenden Band weiterhin nach spiritualistischen Inhalten in den „subversiven Bildern“ der Behams suchen (20–32; 77–87; 88–97; 98–114; 115–125). Ein obrigkeitsfeindlicher Spiritualismus, der schon für die Zeit der Verhöre von 1525 nicht zu fassen ist, wird unreflektiert sogar Werken zugrunde gelegt, die entstanden, nachdem die Maler in Nürnberg längst rehabilitiert waren, verschiedene Obrigkeiten zu ihren Auftraggebern zählten und überregional große Anerkennung genossen.

Auch die auf dieser Grundhypothese aufbauende Analyse einzelner Blätter ist nicht immer nachvollziehbar. Es liegt zwar in der Natur subversiver Bilder, dass sich deren Subtexte nicht nachweisen lassen. Dies entbindet den Forscher jedoch nicht von der Pflicht, seine Argumentation transparent und stimmig zu halten. Gerade wenn es um die Rekonstruktion zeitgenössischer Lesarten der Holzschnitte geht, vermisst man solche Transparenz mitunter jedoch schmerzlich: Der Blick auf Barthel Behams „Spinnstube“ mag den frühneuzeitlichen Betrachter nicht nur belustigt, sondern mit den drastischen pornografischen Szenen auch beschämt und ihm zugleich wie ein Sündenspiegel seine eigene sexuelle Anfälligkeit als sündhaft vor Augen geführt haben. Im weitesten Sinne besaß der Holzschnitt daher zweifellos auch eine heilsgeschichtliche Dimension. Jürgen Müller überstrapaziert diese jedoch entschieden, wenn er willkürlich ausgewählte Einzelelemente „sub specie apocalypsis“ auslegt (83–87): Warum sollte ein Zeitgenosse etwa mit dem über dem Ofen trocknenden Hemd das Bild des „Christus-Anziehens“ aus dem vierten Kapitel des Briefs des Paulus an die Epheser assoziiert haben (84)? Müllers Hinweis auf eine Schrift von Sebastian Franck über das

Laster der Trunkenheit erscheint in diesem Zusammenhang fehl am Platz, da es auf dem Holzschnitt gar nicht um Trunkenheit geht bzw. diese nur ganz am Rande thematisiert wird (84). Auch Jan-David Mentzels Deutung von Bildzitaten in Sebald Behams „Jungbrunnen“ bleibt höchst unbefriedigend (98–114), denn ebenso wie im gesamten Band werden auch hier Bild und Vorlage grundsätzlich nicht nebeneinander abgedruckt. Zudem bleibt auch da, wo der Leser dem Autor bei der Identifizierung eines Bildzitats zu folgen vermag, die Annahme höchst spekulativ, dass mit einer Figur ganz bewusst auch deren Bedeutungskontext aus der – meist italienischen – druckgrafischen Vorlage als Subtext in die neue Bildkomposition übernommen wurde. So ist beispielsweise Mentzels Deutung des Raffaelzitats des sich über den Querbalken des Kreuzes bzw. über den Beckenrand der zweiten Brunnenschale des Jungbrunnens beugenden Mannes als Ironiesignal, mit dem auf den inhaltlich unfruchtbaren Zitatgebrauch der Tradition hingewiesen und dadurch das künstlerische Verfahren der *imitatio* in Frage gestellt werde, zwar durchaus zulässig; dass sie von Sebald Beham intendiert war und vom zeitgenössischen Betrachter wahrgenommen wurde, ist jedoch kaum vorstellbar und wird sich schwerlich nachweisen lassen (108). Dasselbe gilt für Wolf Seiders Deutung der Wirtshausszene im Zentrum von Sebalds „Großer Kirchweih“ als Parodie auf das lutherische Abendmahl: Dem Autor gelingt hier ausgehend von Alison Stewards Identifikation des in der Mitte am Tisch sitzenden Gelehrten als Martin Luther eine schmissige Interpretation, die die Programmatik des Forschungsprojekts zwar trefflich illustriert (115–125), zur Erforschung des zeitgenössischen Deutungskontexts jedoch wenig beizutragen vermag. Denn selbst ein Leser, der in dem Gelehrten trotz der mangelnden Ähnlichkeit mit der angenommenen Bildvorlage Luther sieht, braucht einige Phantasie und Ignoranz gegenüber historischer Bildkritik, um mit Seider die subversiven Hinweise auf Luthers Haltung im Bauernkrieg und im Abendmahlsstreit zu entdecken: Warum sollte etwa eine an einem dargestellten Verkaufsstand feilgebotene Mütze, die der des Gelehrten ähnelt, als spiritualistische Kritik am katholischen wie lutherischen Amtsverständnis gelesen worden sein (117)? Wohlthuend heben sich die unpräzisen und gelehrten Beiträge von Thomas Schauerte zu Sebalds Herkulesfigur (126–135) sowie von Sabine Peinelt zu Sebalds „Kunst- und Lehrbüchlein“ (136–138) von diesen dem Programm des Forschungsprojekts allzu verpflichteten Deutungen von Schlüsselwerken der Beham'schen Druckkunst ab.

Die Druckgrafik der Brüder Beham ist zweifellos vielschichtig und voller derbem Humor, besonders in den pornografischen Szenen. Dass die Bildprogramme auch religiöse Subtexte besitzen, dass etwa bei Sebalds „Jungbrunnen“ die Taufsymbolik immer mit präsent war, ist evident. Die These jedoch, dass die Drucke als subversive Bilder der Verbreitung spiritualistischer theologischer Vorstellungen dienen, vermag nicht zu überzeugen. Dennoch besteht ein großes Verdienst des hier vorgestellten Katalogs darin, die marxistische Deutung der Maler als Vorkämpfer der bürgerlichen Revolution relativiert und auf die religiöse Verwurzelung der Künstler und ihrer Kunst hingewiesen zu haben. Durch die Untersuchung von Holzschnitten, die profane Bildthemen haben und deren religiöse Dimension daher in der Forschung gewöhnlich übersehen wird, trägt das Buch dazu bei, den anachronistischen Gegensatz von „profan“ und „sakral“ zu durchbrechen. Wer 1525 in Nürnberg als „gottlos“ verurteilt wurde, war nicht gottlos im nachaufklärerischen Sinne, sondern vertrat lediglich religiöse Positionen, die den obrigkeitlich vorgegebenen entgegenstanden.

*Graupe, Katharina, Oratio historica – Reden über Geschichte. Untersuchungen zur praktischen Rhetorik während des spanisch-niederländischen Konfliktes im 16. und 17. Jahrhundert (Frühe Neuzeit, 156), Berlin / Boston 2012, de Gruyter, X u. 605 S., € 139,95.*

In ihrer Rostocker historischen Dissertation beschäftigt sich Katharina Graupe mit Poetologie und Praxis der Geschichtsrhetorik der Frühneuzeit. Die in der Forschung getroffene Unterscheidung zwischen (vermeintlich) gesellschaftlich irrelevanter Gelehrtenrhetorik und der „Eloquenz der Praktiker“ (Georg Braungart) akzeptiert sie nicht als allgemeingültig. Insbesondere möchte sie zeigen, dass die Gelehrtenrhetorik in eine vormoderne (Teil-)Öffentlichkeit eingebunden war. Zugleich geht es ihr darum, die Geschichtsreden als Teil der allgemeinen „Geschichtskultur“ im Sinne Jörn Rüsens einzuordnen, also als Teil der „Gesamtheit der Formen, in denen Geschichtswissen in einer Gesellschaft präsent ist“ (12). Graupes exemplarisches Untersuchungsobjekt sind 86 lateinische *orationes historicae*, die in den nördlichen und südlichen Niederlanden von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden, also während der kriegerischen Auseinandersetzung mit der spanischen Herrschaft und ca. zwei Generationen danach. In dieser Zeit entwickelten sich die beiden Teile der Niederlande politisch und religiös stark auseinander. Im Norden bildete sich die protestantisch geprägte ständische Republik der Vereinten Provinzen heraus, der unter die habsburgisch-spanische Herrschaft und den Katholizismus zurückgekehrte Süden wurde absolutistisch regiert.

Nach verschiedenen einleitenden Ausführungen, in denen sich Graupe u. a. gegen das negative Urteil über Gelehrtenrhetorik und Späthumanismus absetzt und sich kritisch zu Jürgen Habermas' Sicht auf Öffentlichkeit in der Vormoderne äußert, gliedert sich die Arbeit in drei ungleich lange Hauptteile: Der erste und kürzeste (47–104) behandelt die Genese der Geschichtsrede aus der Lobrede (*Epideixis*) und konstatiert ein vorhandenes „Gattungsbewußtsein“, jedoch ohne „explizites gattungskonstituierendes Regelwerk“ (47) und formellen Platz im Gattungssystem. Verschiedene Versuche frühneuzeitlicher Gelehrter, die klassische dreiteilige antike Poetologie zu erweitern (Melancthon) oder zu ersetzen (Bartholomäus Keckermann), um der Geschichtsrede einen Platz unter den *genera dicendi* zu verschaffen, hätten sich letztlich nicht durchgesetzt. Der zweite, sehr lange Hauptteil (108–369) untersucht anhand eines Korpus von 80 Reden zwischen 1556 und 1648, also zwischen Ausbruch und Beilegung des Konflikts mit Spanien, nacheinander die Situation in den nördlichen und den südlichen Niederlanden. In den Vereinten Provinzen, in denen sich früh eine Öffentlichkeit aus gebildeten Kaufleuten etabliert hatte, spielten Geschichtsreden über den Aufstand gegen die Spanier eine große Rolle bei der nationalen Identitätsbildung. Besonders bemerkenswert sind Graupes Beobachtungen zu der Art und Weise, wie die *Epideixis* als Medium der politischen Kommunikation eingesetzt und wahrgenommen wurde, etwa bei rednerisch ausgetragenen Streitigkeiten um einen Waffenstillstand oder bei Rivalitäten zwischen dem dominierenden Holland und den anderen Provinzen. So sei z. B. durch die Behauptung eines allgemeinen Konsenses in Lob- und Triumphreden dieser Konsensus erst produziert worden, etwa in Reden des Caspar Barläus. Umgekehrt habe eine epideiktische Rede aber auch Konsensverweigerung kommunizieren können, wie Graupe am Fall des Dominicus Baudius zeigt. Auch könne eine *Epideixis* bereits „als soziale Handlung Symbolcharakter“ tragen und „als Faktum wichtiger als ihr Inhalt“ sein (135). Erkenntnisse wie diese weisen weit über die untersuchte Zeit und Region hinaus. Ein weiterer interessanter Befund ist, dass in den Geschichtsreden im Norden ein voll entwickeltes ständisches Regime bereits vor den Beginn des Aufstandes projiziert und so die Revolte als Verteidigung der *res publica* und



ihrer traditionellen Rechte inszeniert worden sei. Auch in den südlichen Niederlanden wurden Reden gehalten, in denen die Erfahrung des Aufstandes Thema war. In ihnen sei meist vertuscht worden, dass sich auch im Süden anfangs die meisten Gebiete dem Aufstand angeschlossen hatten. Die spanische Rückeroberung sei nicht als Aufstandsbekämpfung, sondern in einem ketzergeschichtlichen Diskurs als Rekatholisierung dargestellt worden, die zugleich eine Wiederherstellung der gestörten Ordnung bedeutete. Besonders ausführlich beschäftigt sich Graupe mit dem Redner Nicolaus Vernulaeus von der Universität Löwen und findet bei ihm eine Theorie der „repräsentativen Kommunikation“ vor, die sich wie ein Gegenentwurf zu Habermas' Lehre von der vormodernen „repräsentativen Öffentlichkeit“ als reine Ausstrahlung von Macht liest: „absolute Herrschaft sei „eingebunden in eine Sphäre der öffentlichen Kommunikation [...] und gehalten, Herrschertugenden sichtbar zu machen“. Letztere seien „Formeln für konkrete politische Erwartungen und Regierungshandeln, mit denen Untertanen und Herrscher miteinander kommunizieren“. Diese Kommunikation sei notwendig, „um einsichtig zu machen, dass das politische Handeln des Herrschers diesen Erwartungen entspricht“ (365 f.). Der dritte und wieder deutlich kürzere Hauptteil (371–477) beschäftigt sich mit sechs Reden über antike Geschichte, die zwischen dem Ende des niederländisch-spanischen Konflikts und dem Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden, und stellt eine Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung fest. Diese habe das Genre letztlich in eine Legitimationskrise getrieben, sei die Rede doch als historiographische Form gerade deshalb so beliebt gewesen, weil sie relativ frei von Verifikations- und Objektivitätszwängen gewesen sei. Eine präzise Zusammenfassung und ein umfangreicher Anhang mit Inhaltsangaben zu jeder Rede des Korpus (jeweils etwa eine halbe Seite) und Kurzbiographien ihrer rund drei Dutzend Verfasser vervollständigen den Eindruck einer so akribisch-gelehrten wie gut geschriebenen, theoretisch und rhetorikgeschichtlich versierten sowie geistig selbständigen Studie, die beispielhaft zeigt, wie ertragreich Historiker über Reden forschen können.

Jörg Feuchter, Konstanz

*Rudolph, Harriet, Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinzenierung bei Kaisereinzügen (1558–1618) (Norm und Struktur, 38), Köln / Weimar / Wien 2011, 691 S. / Abb., € 89,90.*

Dieses Buch enthält mehr, als sein Titel ausweist. Geht es in erster Linie um Kaisereinzüge im Alten Reich zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, so liefert das Buch zusätzlich eine Verfahrens- und Symbolgeschichte des Alten Reiches für diesen Zeitraum: Neben Kaisereinzügen und den dabei obligatorischen Festereignissen geht es auch um die Wahl und die Krönung der Kaiser, die Belehnung der Reichsfürsten, den Niederschlag dieser Ereignisse in den Medien der Zeit und das Festhalten dieser Ereignisse für die Nachwelt, sei es durch die Geschichtsschreibung oder durch individuelle Praktiken der Erinnerung. Ein ähnliches Projekt zur Verfassungsgeschichte als Symbolgeschichte hat bereits Barbara Stollberg-Rilinger mit ihrer bahnbrechenden Untersuchung „Des Kaisers alte Kleider“ (2008) unternommen. Dort bleibt der Zeitraum von 1555 bis 1648 indes ausgespart, weshalb sich Rudolphs nun vorgelegte Studie gleichsam komplementär dazu verhält.

Die siebenzig Jahre zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges haben in der Reichsgeschichte in den letzten Jahrzehnten stärkere Beachtung erfahren. Maximilian Lanzinner und Albrecht Luttenberger konnten darlegen, wie unter Ferdinand I. und Maximilian II. trotz des konfessionellen Gegensatzes die politische Willensbildung auf den Reichstagen zu konstruktiven Lö-

sungen führte und sich die Mehrzahl der politischen Akteure als kompromißfähig erwies. Dieses produktive Klima wich dann unter den Kaisern Rudolf II. und Matthias einem verschärften Mißtrauen der konfessionellen Lager und machte politische Einigung auf der Ebene des Reichstags zunehmend unmöglich. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern dieses Bild durch eine Einbeziehung der symbolischen Interaktion des Kaisers mit den Reichsständen bestätigt wird oder aber modifiziert werden muß.

Um dies gleich vorwegzunehmen: Die Erzählung vom bewußt angestrebten Neuanfang im Reich nach dem Augsburger Religionsfrieden und einer zunehmenden Verhärtung der Fronten spätestens nach der Jahrhundertwende bedarf vorerst keiner Revision. Harriet Rudolph kann aber an zahlreichen Punkten darlegen, daß sich insbesondere Kaiser Maximilian II. oftmals symbolischer Mittel bediente, um seine Kompromißbereitschaft unter Beweis zu stellen und damit die politischen Einigungschancen auf Reichsebene zu erhöhen. Von besonderer Bedeutung war dabei das besondere Verhältnis der Kaiser zu Kursachsen, das ebenfalls mit symbolischen Mitteln demonstrativ herausgestellt wurde: Nur ihnen wurde das Privileg zuteil, zwischen 1548 und 1566 gleich dreimal vor der versammelten Reichstagsöffentlichkeit mit der prestigeträchtigen Fahneninvestitur belehnt zu werden. Auch die persönlichen Besuche untereinander – der sächsische Kurfürst August hatte Maximilian II. 1573 in Wien aufgesucht, der Kaiser besuchte seinerseits Dresden zweimal, 1563 und 1575 – demonstrierten öffentlich Einvernehmen. Ebenso beredsam dürfte dann das Ausbleiben eines Besuchs seitens Rudolfs II. gewesen sein. Als 1617 Matthias mit seinem Gefolge in Dresden empfangen wurde, kam es zu einer gezielten Verspottung des Kardinals Klesl und des katholischen Klerus insgesamt sowie zu einer Verweigerung der dem Kardinalsrang entsprechenden Ehrungen und Anredeformeln am sächsischen Hof. Zweifel über die konfessionspolitische Haltung des Kurfürsten im Reich sollten damit zerstreut werden, so Rudolph (178).

Solange das politische Geschehen im Alten Reich wesentlich von persönlichen Kontakten zwischen Kaiser und Reichsfürsten geprägt war und diese sich auch auf den Reichstagen begegneten, boten sich zahlreiche Möglichkeiten zum Einsatz symbolischer Mittel, um damit politische Nähe und Distanz gezielt zum Ausdruck zu bringen. Das Zeremoniell zeigt sich im Betrachtungszeitraum daher nicht als ein starres Regelwerk, das die Interaktion im Reich zum Erliegen brachte, sondern als eine allen Akteuren gemeinsame Symbolsprache, die mitunter gezielt für politische Interessen und Ziele eingesetzt werden konnte. So wurde der Kölner Kurfürst Friedrich von Wied beim Einzug des sächsischen Kurfürsten anlässlich des Reichstages in Augsburg „zeremoniell degradiert“ (146) und mußte den anderen geistlichen Kurfürsten den Vorrang zubilligen, da er das tridentinische Glaubensbekenntnis nicht unterzeichnet hatte und daher die Stellung eines geistlichen Kurfürsten zu Unrecht einnahm.

Auch bei den zentralen Verfahren und Ritualen zur Herrschaftsinvestitur, der Wahl und der Krönung der Kaiser, betont Harriet Rudolph die Offenheit und Flexibilität. Mit der Goldenen Bulle waren keineswegs alle strittigen Punkte aus dem Weg geräumt, weshalb jede Wahl und jede Krönung vorab umfangreiche Verhandlungen der Kurfürsten untereinander notwendig machte, wobei es zu stets neuen Lösungen kam, z. B. im Umgang mit den in Frankfurt anwesenden Reichsfürsten und Gesandten oder bei der Rollen- und Aufgabenverteilung während der Krönungsmesse. Hierbei zeigt Harriet Rudolph am Beispiel der Kommunion unter beiderlei Gestalt, wie der Sinngehalt dieses Meßrituals während der Krönungsmesse sich im 15. und 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Hussitenkrise und der Reformation gleich mehrfach wandelte. Nicht nur Verfahren und Rituale waren daher wandelbar, sondern auch deren Semantik war keine feste Größe.

Nachdem die Reichsgeschichte den Stellenwert symbolischer Interaktion und des Zeremoniells für die politische Entscheidungsfindung im Alten Reich lange Zeit ignoriert hat, ist die gegenwärtige Konjunktur der Ritual- und Symbolgeschichte des Alten Reiches sehr zu begrüßen. Harriet Rudolph hat mit ihrer nun veröffentlichten Habilitationsschrift einen wichtigen Beitrag geleistet, um die politische Bedeutung symbolischen Handelns im Alten Reich für den Zeitraum zwischen Augsburger Religionsfrieden und Dreißigjährigem Krieg herauszustellen.

Andreas Pečar, Halle a. d. S.

Grazer Nuntiatur, Bd. 4: Nuntiatur des Girolamo Portia 1595–1598, bearb. v. Johann Rainer unter Mitarbeit v. Christian Rainer / Elisabeth Garms-Cornides (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom. Abt. 2: Quellen. Reihe 2: Nuntiaturberichte, Sonderreihe Grazer Nuntiatur, 4), Wien 2012, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, LI u. 505 S., € 188,80.

Grazer Nuntiatur, Bd. 5: Nuntiatur des Girolamo Portia 1599–1602, bearb. v. Elisabeth Zingerle (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom. Abt. 2: Quellen. Reihe 2: Nuntiaturberichte, Sonderreihe Grazer Nuntiatur, 5), Wien 2012, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, LXXXVII u. 885 S., € 199,90.

*Pacta sunt servanda.* Vor 122 Jahren teilten das Preußische (bald darauf Deutsche) Historische Institut, das Römische Institut der Görres-Gesellschaft und das Österreichische Historische Institut die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus dem deutschsprachigen Bereich untereinander auf. Mit den beiden vorliegenden Bänden werden von österreichischer Seite einige der letzten Lücken zur Nuntiatur in Graz geschlossen, deren Hauptzweck die Kontrolle und Unterstützung des 1578 geborenen Erzherzogs Ferdinand, ab 1619 Kaiser Ferdinand II., war, der nach seinem Studium ab 1595 in Graz residierte. Der zu diesem Zweck nach Innerösterreich abgeordnete Nuntius Girolamo Portia aus der gräflichen Familie der venezianischen Terraferma dürfte während seines fünfzehn Jahre währenden und damit ungewöhnlich langen Aufenthalts diesen speziellen Auftrag vorbildlich erfüllt haben, gestaltete sich sein Verhältnis zum großen Rekatholisierer Ferdinand über diplomatische Usancen und Konventionen hinaus doch eng, ja geradezu freundschaftlich, nicht nur im instrumentellen, sondern sogar im affektiven Sinn. Umso bedauerlicher ist es, dass Portia gerade über die vom Erzherzog ab 1599 energisch vorangetriebene Rekatholisierung seines Herrschaftsgebietes kaum etwas berichtet. Diese – nicht zuletzt für den Quellenwert der gesamten Edition – höchst bedeutsame Lücke ist der Herausgeberin des fünften Bandes nur wenige Zeilen und Hypothesen wert: Gab es parallel zur Nuntiaturkorrespondenz weitere Nachrichtenströme von Graz nach Rom, etwa über den Kanal der Jesuiten, oder vertraute die Kurie dem notorisch erzkatholischen Erzherzog so grenzenlos, dass man auf genauere Informationen zur Rückgewinnung verlorenen Konfessionsterrains verzichtete? Die Herausgeberin neigt dieser letzteren Erklärung zu, doch wozu war dann die – einige Jahre nach Portias Mission logischerweise eingestellte – Nuntiatur überhaupt noch gut? Dieselbe Frage nach dem „Cui bono?“ muss sich jede Quellenedition gefallen lassen, vor allem dann, wenn sie in zwei voluminösen Bänden auf mehr als 1200 Seiten fast ebenso viele Schreiben aufführt, von denen die große Mehrheit, wie bei solchen Korrespondenzen üblich, Routinegeschäfte abwickelt. Quellenkorpora dieser Art sind potentiell nützlich, wenn sie doppelt kontextualisiert sind, das heißt, für die Seite des Diplomaten und seiner Auftraggeber sowie für das „Gastland“ mit den ausschlaggebenden politik-, sozial- und kulturgeschichtlichen Aspekten und Fragestellungen auf dem neuesten

Forschungsstand sind und diesen dadurch erweitern, wenn sie die in den Dokumenten vorrangig angeschnittenen Themenfelder nachvollziehbar umreißen, besonders relevante Berichte entsprechend hervorheben und damit deutlich machen, wo und wie die neu erschlossenen Quellen neue Perspektiven eröffnen und dadurch für anschließende Forschungen ergiebig sein könnten. Fehlt eine solche „Wegleitung“, läuft jede Edition Gefahr, tote Materie zu bleiben. Im Falle der beiden vorliegenden Bände, vor allem im Falle des vierten Bandes, ist dieses Risiko leider nicht ganz von der Hand zu weisen. Beträchtliche Defizite stechen vor allem für die römische Seite hervor. Der Pontifikat Clemens' VIII. Aldobrandini (1592–1605) ist mit seinen außenpolitischen Aktivitäten seit der Herausgabe der Hauptinstruktionen durch Klaus Jaitner ins Visier der Forschung gerückt, die in diesen Jahren einen Höhepunkt päpstlicher Diplomatie der Frühen Neuzeit konstatiert, der von der Kurie auch schon früh als solcher verstanden wurde und dadurch Vorbildcharakter gewann. Speziell die „Wiedereingliederung“ des Herzogtums Ferrara in den Kirchenstaat ab 1597 spiegelt nicht nur mit ihrem erfolgreichen Ablauf, sondern auch mit dem Verzicht auf Großnepotismus die Grundsätze päpstlicher Politik im Zeitalter der katholischen Reform wider, von den Netzwerken und der „Mikropolitik“ der Aldobrandini ganz abgesehen. Obwohl diese Fragen stark in die diplomatischen Aktivitäten Portias hineinspielen, wird die grundlegende neuere Literatur zum Thema Ferrara, vor allem von Birgit Emich, und zu den Aldobrandini nicht berücksichtigt. Für die österreichische Seite sieht es, vor allem in Band 5, mit dieser Kontextualisierung besser aus, doch bleiben auch hier entscheidende Fragen offen: nach dem Stellenwert der Dokumente, nach dem Wert von Portias Informanten und Informationen und nach Möglichkeiten, wie das mit ungeheurem Fleiß in zahlreichen Archiven erschlossene Material für weiterführende Untersuchungen nutzbar gemacht werden kann. Potentiell ist dieser Nutzen auf lokalhistorischer Ebene zu suchen, doch lässt die außergewöhnlich lange Aufenthaltsdauer Portias in Graz auch interessante Fragestellungen zur Wahrnehmung von Alterität und Loyalitäten zu. Es ist zu hoffen, dass die mit so großem Einsatz edierte, leider recht sperrig präsentierte Nuntiaturkorrespondenz zwischen Graz und Rom durch solche Forschungen zu höherem wissenschaftlichen Leben erweckt wird.

Volker Reinhardt, Fribourg

*Jäggi, Stefan, Arm sein in Luzern. Untersuchungen und Quellen zum Luzerner Armen- und Fürsorgewesen 1590–1593 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, 43), Basel 2012, Schwabe, 287 S. / Abb., € 40,50.*

Thema dieser Publikation ist die Armenfürsorge der Stadt Luzern Ende des 16. Jahrhunderts. Die Arbeit besteht aus einem kurzen darstellenden Teil, der die Organisation und die Praxis der Luzerner Armenfürsorge analysiert und dabei auch die Personen sozialstatistisch untersucht, die als unterstützungswürdige Arme in den folgenden Quellen genannt werden. Die Quellenedition umfasst den größten Teil des Buches (63–248), das durch Tabellen und ein Register der Personen, Berufsgruppen und Sachbegriffe abgeschlossen wird. Den Anstoß für die Arbeit gab der Fund der kompletten Armenlisten von 1591 bis 1593.

Entsprechend stehen die unterstützten Armen und weniger die Organisation der Armenfürsorge im Vordergrund, womit Anschluss an die aktuelle Forschung gewonnen wird. Jedoch wird nicht das Arm-Sein und seine Bewältigung an sich thematisiert, sondern eben doch die institutionalisierte Form der Fürsorge. Wenn wir davon ausgehen, dass solche organisierte Hilfe der Selbsthilfe und dem sozialen Netz der Verwandtschaft und Nachbarschaft an Wichtigkeit nachgeordnet war, wird also nur ein Teil der Armutsbewältigung thematisiert.

Die zu Beginn gegebene Definition von Armut ist zentriert auf ihre wirtschaftliche Seite, also die Unfähigkeit, den eigenen Unterhalt durch Verdienst und Vermögen zu sichern, wobei auch die zeittypische Trennung in „würdige“ und „unwürdige Armut“ (Arbeitsfähige, aber Arbeitsscheue, Bettler, Vaganten) akzentuiert wird, die in Luzern die Armenpolitik bestimmte (Verfolgung „unwürdiger Armer“, Bettlerjagden – Registrierung, Reglementierung/Disziplinierung und Hilfe für die „würdigen Armen“).

Zwar wurde wie in anderen Orten der Schweiz das Heimatprinzip angewandt (11), wonach jede Herkunft- oder Ursprungsgemeinde eines Geschlechtes im Falle der Not für dessen Mitglieder aufkommen musste, andererseits wurden auch „Hintersassen“, die nicht Bürger in Luzern waren, unterstützt (14). Das anderwärts auftauchende Problem einer ständig wachsenden, nicht verbürgerten und deshalb nicht unterstützten Schicht von Armen hat es also in Luzern so nicht gegeben.

Die Armenordnung von 1590, in deren Folge auch die edierten Quellen entstanden sind, löste eine weitgehend dezentrale und wenig systematische Armenfürsorge ab (21 f.). Durch sie wurde die Gruppe der Versorgten und Unterstützten, zu der bislang auch umherziehende Bettler gehört hatten, auf Bürger und Hintersassen beschränkt und Betteln durch zahlreiche Bestimmungen bekämpft (23–34). Die Spendensammlung, neben einem Armenfonds wichtigste Grundlage der Fürsorge, wurde auf wenige Orte konzentriert, die Unterstützung quartierweise zentralisiert und professionalisiert (Armenkommission). Die Armen wurden auf ihre „Würdigkeit“ hin geprüft und in Listen erfasst, in denen der ihnen zustehende Unterstützungsbetrag vermerkt war. Die katholische Luzerner Armenpolitik unterscheidet sich damit nicht von der protestantischer Orte oder Staaten.

Stefan Jäggi präsentiert nach diesen organisatorischen Rahmenbedingungen eine Sozialstatistik der Unterstützten. In der Liste von 1590 sind in 230 Einträgen rund 600 Personen erfasst. Das macht 15 Prozent der Bevölkerung aus (35; zum Weiteren vgl. 36–45). 90 Prozent waren Frauen, meist Witwen, immerhin rund 30 Prozent aller Geschwister waren aber verheiratete Frauen, wobei der Mann häufig abwesend war, etwa im Solddienst. Die Unterstützung erfolgte bar oder in Naturalien, bei Kindern sorgte man für eine rudimentäre schulische und berufliche Bildung, wobei aber auch Förderung von Hochbegabten vorkam, denen man die Lateinschule finanzierte (51).

Darauf folgt die Quellenedition. Den ersten Teil macht die Almosenordnung von 1590 aus. Der Schwerpunkt der Veröffentlichung liegt aber auf den Armenlisten, welche ergänzt werden durch ein Kapitel über unterstützte Arme, die nicht in den Almosenlisten stehen. Wiedergegeben wird jeweils der Name, die Herkunft, der Zivilstand, Alter, Rechtsstatus, Kinder, Beruf, Gesundheitszustand, Adresse, Mietzins (27) und gewährte Unterstützung. Ergänzt werden die Auszüge aus den Armenlisten durch alle Informationen, die Stefan Jäggi in den Archiven von Luzern zu den einzelnen Personen finden konnte. So entsteht mitunter eine recht dichte Biographie von Menschen, die irgendwann einmal auf Fürsorge angewiesen waren. Diese Ergänzungen zu den Armenlisten sind deshalb von besonderem Wert als „Ego-Quellen“ von Menschen am Rand der Gesellschaft oder von solchen, die aus deren Mitte durch eine problematische Lebensführung, durch Alkohol, durch Krankheit, Unfälle oder andere Schicksalsschläge herausgefallen waren.

Deshalb scheint mir diese Edition zum prekären Leben in Armut wertvoll. Sie macht in einer Zeit, in der Editionen nicht mehr en vogue sind, Leben am Rande der Gesell-

schaft sichtbar und eignet sich meines Erachtens sehr gut als Einführung für Studierende und in die Arbeit mit seriellen Quellen.

Heinrich Richard Schmidt, Bern

*Disch*, Nicolas, Hausen im wilden Tal. Alpine Lebenswelt am Beispiel der Herrschaft Engelberg (1600–1800) (Norm und Struktur, 41), Wien / Köln / Weimar 2012, Böhlau, 548 S. / Abb., € 69,90.

Nicht unweit von Luzern, im heutigen zentralschweizerischen Kanton Obwalden, liegt das Engelberger Hochtal, dessen frühneuzeitliche Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in der vorliegenden Dissertation sehr umfassend untersucht werden. Ziel sei es freilich nicht, diesen Raum von seinem Herrschaftsmittelpunkt, dem im 12. Jahrhundert gegründeten Benediktinerkloster Engelberg, aus zu analysieren, sondern vielmehr das „Leben, Denken und Handeln der damaligen Talbevölkerung“ (23) unter den genannten Aspekten zu erfassen bzw. „wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Gesichtspunkte zusammenzudenken“ (29).

Mit dieser Vorgabe nähert sich der Autor zunächst der Ökonomie der alpinen Talschaft, die er mit dem Gültwesen als Besonderheit dieses Raumes einleitet. Da die Talbauern, die sogenannten Talleute, Eigentümer ihrer Güter waren, konnten sie auf ihren Grundbesitz eine Gült bzw. einen Zins veräußern, wofür der Gültkäufer ein Darlehen vergab, das jedoch im Gegensatz zur Hypothek nicht zurückgefordert werden konnte. Aus diesen Anlage- und Darlehensvorgängen entwickelte sich ein nicht beträchtlicher Kapital- und Bodenmarkt, der wiederum intensiviert wurde durch die wachsende Nachfrage nach Vieh und Hartkäse aus Italien im 17. und 18. Jahrhundert, denn die Gewinne aus diesem Außenhandel wurden in Grund und Boden angelegt. Die Talleute arbeiteten jedoch nicht nur in der alles dominierenden Vieh- und Milchwirtschaft, sondern im Nebenerwerb auch als Tagelöhner, Dienstboten und Handwerker bzw. „Halbhandwerker“ (165), wobei sich Letztere auch überregional verdingten. Diese Wanderarbeit führt der Autor nicht auf Armut oder Arbeitsmangel, sondern auf die Einbettung in die Lebensläufe zurück, verstärkt noch durch die überregional existierenden sozialen Netzwerke. Dieses Wirtschaftskapitel wird abgeschlossen mit der Darstellung und Analyse des Soldwesens bzw. den Sozialprofilen der Soldaten und ihrer sozialen Netzwerke – dazu findet sich im Anhang ein ausführliches Verzeichnis aller Talleute, die vom 16. bis zum 19. Jahrhundert Kriegsdienst taten.

Der zweite Teil der Arbeit wird von der gesellschaftlichen Struktur der Talschaft unter den Aspekten Partnerschaft, Familie und Gemeinwesen bestimmt. Relativ erwartbar ist das Ergebnis, dass die mit hohem Ansehen behafteten Gerichtsherren, also die ins Gemeindegericht gewählten und vom Klosterabt bestätigten Talbauern, durch exklusive Heiratsverbindungen unter sich blieben, womit die Ämter tendenziell erblich wurden. Wenig überraschend ist dabei der Umstand, dass auch die Frauen der Gerichtsfamilien eine relevante Stellung in der Gemeinde erlangten. Mit unrechtmäßigen Liebesbeziehungen, mit vorehelichen, ehebrecherischen und erzwungenen Beziehungen, beschäftigt sich der Autor im folgenden Abschnitt, wobei die ersten beiden Kategorien begrifflich erläutert werden. Während die vorehelichen Liebesbeziehungen meist in eine spätere Eheschließung mündeten und somit geduldet waren, verletzten die ehebrecherischen Liebesbeziehungen – hier wäre der Begriff der außerehelichen Beziehungen angemessener gewesen – dagegen die öffentliche Moral und waren verpönt, auch wenn sie laufend vorkamen. Vergewaltigungen und Inzest gehören ebenfalls in diesen Graubereich, werden vom Autor jedoch nicht weiter beurteilt. Insgesamt aber

weist er eine ‚doppelte Moral‘ in der Gesellschaft Engelbergs zurück, da es verschiedene Lesarten von Normbrüchen gegeben habe, die wiederum ganz wesentlich von der Ehre der Beteiligten und vom Beziehungsnetz abhingen.

Familiäre Bindungen und Vor- und Fürsorgemaßnahmen für unterstützungsbedürftige Talleute, die vornehmlich Witwen, Waisen, Alte und Kranke und damit die klassische Armutsklientel betrafen, werden detailliert dargestellt, ebenso wie Haus- und Hofübergaben und testamentarische Leistungen. Neben diesen innerfamiliären und verwandtschaftlichen Unterstützungsnetzen existierten ferner gemeindliche Hilfen wie „Spend und Almosen“ (293) und die Vogtei, die einer Vormundschaft gleichkam. Ob freilich die häufig vertraglich abgesicherten Hilfsleistungen tatsächlich auf eine nicht immer stark ausgebaute Solidarität zwischen den Netzen zurückzuführen waren oder ob hier nicht auch Absicherungen gegen etwaige Ansprüche der Klosterherrschaft festgeschrieben werden sollten, bleibt dahingestellt. Und angesichts der offensichtlich vielfach aufgetretenen Konflikte zwischen den Familienmitgliedern im Falle von Unterstützungsforderungen stellt sich die Frage, ob hier nicht das Subsidiaritätsprinzip ins Wanken geraten war, auch wenn der Autor immer wieder die „Solidaritätsgemeinschaft“ (297) des Hochtals betont.

Abgeschlossen wird der Gesamtabschnitt zur Gesellschaft in Engelberg zum einen mit den Beschreibungen von ‚üblichem Lebenswandel‘, wozu neben dem Müßiggang und der Spiel- und Trunksucht die Verschuldung bis hin zum völligen Besitzverlust und eine wenig fromme Lebensweise zählten; zum anderen beschreibt der Verfasser anhand von öffentlichen Versammlungen in der Talschaft und anhand der Herrschaftsstile der Äbte die „ausgeprägte demokratische Kultur“ (520) dieses alpinen Gemeinwesens.

Das Kapitel zur kulturellen Lebenswelt der Talschaft ist der Geselligkeit, der Schriftlichkeit und Oralität sowie der Religiosität und den Zeitordnungen gewidmet. Dass in diesem von der Agrarwirtschaft, nämlich der Vieh- und Milchwirtschaft geprägten Raum die bäuerlich-ereigniszeitlichen mit den klösterlich-uhrzeitlichen Zeitordnungen kollidierten, und zwar sowohl den Tag als auch das Jahr betreffend, verwundert nicht. Dabei interpretierten die Geistlichen die „geschmeidigere[n], am Bauernjahr ausgerichtetet[e]n Arbeitszeiten“ (509) und die damit einhergehenden ‚bäuerlichen Freizeiten‘ als Müßiggang, während die Talleute gesellige Anlässe auch zum Ausbau sozialer Netze nutzten. Insgesamt resümiert der Autor zu den unterschiedlichen Zeitordnungen, dass sie jahrhundertlang nebeneinander existierten und sich erst mit der Aufklärung und der ihr immanenten Geißelung des Müßiggangs, von der vor allem die wenig Begüterten betroffen waren, eine tendenziell durch die Uhr bestimmte Zeitordnung einbürgerte.

Das Werk schließt mit einem sehr kurzen Fazit und einem ebenso knappen Ausblick, die zusammengefügt dem eingangs erläuterten ‚Zusammendenken‘ von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur einer spezifischen Bevölkerung angemessener gewesen wären und den manchmal positivistischen Interpretationen Einhalt geboten hätten. Auch geht der Anspruch der Arbeit, trotz der kleinräumigen Untersuchung einen „Idealtypus“ zu gewinnen und damit „neue Forschungsanstöße“ (28) zu geben, infolge der manchmal nur aneinandergereihten, jedoch eben kaum typisierten Quellenbeispiele tendenziell verloren. Nicht zuletzt werden manche Begriffe unscharf bzw. ohne kritische Reflexion genutzt, wie der schon genannte, nicht sehr zeitgemäße Begriff „ehbrecherisch“ oder die Bezeichnung „Aufdingung“ „für die Aufnahme eines frisch gebackenen Gesellen in die Zunft“ (175), obwohl eine Aufdingung die Aufnahme eines Lehrlings bei einem Meister meint. Auch wäre es nicht das Schlechteste gewesen, einen Zentralbegriff wie „Pastoralisierung“ auch zentral zu definieren. Dennoch: Die Lek-

türe führt den Leser in die Welt einer alpinen Gesellschaft, die weder rückwärtsgerichtet noch ‚ursprünglich‘ war, sondern sich an ihre Umweltgegebenheiten anpasste und diese beeinflusste, wie auch sie selbst wiederum deren Einflüssen unterlag.

Anke Sczesny, Augsburg

*Esser, Raingard, The Politics of Memory. The Writing of Partition in the Seventeenth-Century Low Countries (Brill's Studies in Intellectual History, 208), Leiden / Boston 2012, Brill, XI u. 364 S., € 119,00.*

Raingard Essers Studie will unter historiographiegeschichtlicher Perspektive die Herausbildung getrennter niederländischer Identitäten im Norden und Süden analysieren. Stand bislang vor allem die Fortdauer des Zusammengehörigkeitsbewusstseins im Fokus der Forschung, gilt nun der Blick den Büchern und Traktaten, die sich mit dem jeweiligen Sonderbewusstsein befassten. Damit ist das Werk automatisch komparatistisch angelegt, da die unterschiedlichen Selbstwahrnehmungen in ihrer Gegenüberstellung zum anderen niederländischen Territorialkomplex beschrieben werden.

Quellen der Studie sind ca. 50 Landesbeschreibungen (Chorographien) aus den Süd- wie Nordprovinzen, eine Literaturgattung, die räumliche Gegebenheiten mit der historischen Entwicklung verbindet und gerade im Goldenen Zeitalter der Niederlande eine besondere Blüte erlebte. Den Wahrnehmungsunterschied zwischen narrativer Geschichtsschreibung und deskriptiver Landeskunde möchte Esser ebnen, weil er in ihren Quellen nicht erkennbar ist. Zur Interpretation stützt sich Esser dabei auf die historiographiegeschichtlichen Arbeiten von Daniel Woolf über das frühmoderne England, die sie auf den niederländischen Kontext überträgt (11).

Zwar gliedert Esser ihren Hauptteil in zwei Dreierblöcke über Städte, doch der unterschiedliche Umfang der Kapitel verdeutlicht die Dominanz von Amsterdam: Die Beschreibungen der Metropole an der Amstel werden auf mehr Seiten ausgebreitet als die aller anderen fünf Städte zusammen. Daneben untersucht Esser Haarlem und Nimwegen für die niederländische Republik sowie Antwerpen, Löwen und das flämische Geraardsbergen für die Spanischen Niederlande. Die Chorographien bestätigen dabei den jüngeren Forschungsbefund, dass Antwerpens „Niedergang“ nach 1585 relativ war; die Stadt behielt für den spanischen Süden ihre Rolle als zentrales Handelsemporium. Es folgt ein dritter Hauptteil, der Provinziallandesbeschreibungen zum Gegenstand hat, für den Süden Flandern und das Grenzland Brabant sowie für die Republik Holland, Seeland, Drenthe und Geldern. Bei den Gelderner Chronisten wurde naheliegenderweise die batavische Freiheitsvergangenheit betont, ebenso wie schon bei der Stadt Nimwegen.

Chorographien entstanden zunächst aus einem akademischen Interesse heraus; Verleger und Autoren bedienten einen gelehrten Markt. Darüber hinaus dienten die Werke aber auch dazu, angehenden Reisenden eine umfassende Vorbereitung ihrer Besuche niederländischer Provinzen und Städte zu bieten. Esser verweist darauf, dass zudem in der Republik die Konkurrenz zwischen den Gebietskörperschaften eine Rolle spielte: Jede Provinz bzw. große Stadt wollte eine oder mehrere historisch-landeskundliche Beschreibungen bekommen, so dass sie deren Entstehung förderten, vergleichbar mit heutigen Städten, sich eine – am besten mehrbändige – Stadtgeschichte schreiben zu lassen (22). Im Norden konnte dieses Vorhaben umfassend verwirklicht werden, in den Spanischen Niederlanden hingegen brachten nur die Großstädte sowie einige Provinzen Landesbeschreibungen hervor (319). Die Autoren waren stets akademisch Gebildete, oft Geistliche.



Raingard Esser legt eine präzise argumentierende und gleichzeitig gut lesbare Untersuchung vor. Dabei führt sie ihren Lesern vor, dass die historische und die geographische Perspektive im 17. Jahrhundert durchaus verknüpft werden konnten, bevor später die Historiker zu Geisteswissenschaftlern, die Geographen zu Naturwissenschaftlern wurden. Heute wird erneut unter dem Stichwort „spatial turn“ der Brückenschlag geprobt, was der Studie zusätzliche Aktualität verleiht. Schwächen sind kaum anzumerken. Im Glossar (IX) stehen richtigerweise die „liefhebbbers“ als assoziierte Angehörige des calvinistischen Bekenntnisses, die komplementären „lidmaten“ als Vollmitglieder hingegen fehlen. Auf Seite 214 werden „the Farnese victories in 1594“ angeführt; zu diesem Zeitpunkt war der Herzog von Parma bereits zwei Jahre tot. – Ein integrierter Index rundet die Studie ab.

Johannes Arndt, Münster

*Töpfer, Thomas, Die „Freyheit“ der Kinder. Territoriale Politik, Schule und Bildungsvermittlung in der vormodernen Stadtgesellschaft. Das Kurfürstentum und Königreich Sachsen 1600–1815 (Contubernium, 78), Stuttgart 2012, Steiner, XIV u. 482 S. / Abb., € 74,00.*

Die „Freyheit der Kinder“ war vor allem die Freiheit der Eltern bei der „Entscheidung über Ort, Dauer, Form und Gestalt des Lernens ihrer Kinder“ (410) – das zeigt Thomas Töpfers Dissertationsschrift zur Schul- und Bildungssituation im frühneuzeitlichen Kursachsen. In Anlehnung an Wolfgang Neugebauers Studie zum Verhältnis von Absolutismus und ‚Schulwirklichkeit‘ in Brandenburg-Preußen verfolgt der Autor epochenübergreifend zwei Leitfragen: 1. Welche Handlungsmöglichkeiten und -motive hatte die landesherrliche Politik gegenüber dem sächsischen Schulwesen? 2. „Welchen Einfluss besaßen die ‚Local Umstände‘ für die Genese und den Wandel städtischer Schulstrukturen und die Schulwirklichkeit zwischen dem 17. und dem beginnenden 19. Jahrhundert?“ (2) Welche Grenzen wurden damit der landesherrlichen Lenkung gesetzt? Kurz: Es geht um territoriale Norm und lokale Praxis, die Perspektive ‚von oben‘ und die ‚von unten‘ – und damit um einen dichotomen Blickwinkel, der nicht nur für die historische Bildungs- und Schulforschung vielversprechend ist. Die Offenlegung regional-lokaler Praktiken und Strukturen von Schule und Bildung und deren Bedeutung für die Ausformung und Entwicklung des frühneuzeitlichen Schulwesens kann – wie Töpfers Studie zeigt – dazu beitragen, ganze Epochensignaturen zu relativieren und neu auszuloten.

Nach der Darstellung des Forschungsstandes, der Vorgehensweise und der Quellenlage folgen fünf Einzelkapitel, in deren Verlauf der Verfasser insbesondere zur ersten Leitfrage fünf vertiefende Zeitschnitte setzt. In Kapitel 6 vergleicht Töpfer die bildungsgeschichtliche Entwicklung Sachsens mit der anderer Territorien. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in zwanzig Punkten. Es folgt eine umfangreiche Literaturliste, die das enorme Quellenkorpus widerspiegelt, sowie ein Orts- und Personenregister. Darüber hinaus sind der Studie mehrere Abbildungen sowie Tabellen beispielsweise zu Schülerzahlen und -verzeichnissen beigegeben.

Die ersten beiden Hauptkapitel widmen sich der Entwicklung des landesherrlichen Schulregiments in Sachsen vom Ende des 16. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert und dessen Einflussnahme auf das dortige Bildungswesen der Zeit. Töpfer rekonstruiert zunächst, dass die sächsische Bildungslandschaft bereits im Reformationsjahrhundert florierte und sich „durch eine bemerkenswerte Schuldichte“ (31) auszeichnete. Das war allerdings nicht das Ergebnis landesobrigkeitlicher Maßnahmen, sondern – wie auch bei der Vielfalt des Bildungsmarktes in sächsischen Städten und Dörfern – vielmehr die

lokale Reaktion „auf gewandelte Bildungsnachfrage und veränderte soziale Bedingungen“ (60, 408). Normative Texte wie zum Beispiel die Kirchen- und Schulordnung von 1580 entfalteten – nicht zuletzt wegen der Heterogenität und Größe des Territoriums – tatsächlich keine Wirkung. Anhand der Analyse von Visitationsprotokollen untermauert Töpfer das Ergebnis. Das Dresdener Oberkonsistorium, die oberste Leitungsbehörde des Kirchen- und Schulwesens in Sachsen, stand reformerischen Impulsen aus benachbarten Gebieten skeptisch gegenüber und setzte ab dem Ende des Dreißigjährigen Krieges bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vielmehr auf „die Wiederherstellung und Stabilisierung bewährter Strukturen“ (68, 408). Komplementär dazu stehen die vielen erfolgreichen Anregungen und Initiativen der lokalen Obrigkeiten zur Verbesserung von Schule und Unterricht in Kursachsen, wie insbesondere die Auswertung von Instruktionen und Reskripten zeigt.

Einen Blick auf die lokale Ebene wirft Töpfer in den Kapiteln 3 und 4, in denen er anhand umfangreicher Archivalien konkrete städtische Strukturen von Bildung und Unterricht nachzeichnet. Der Autor eröffnet vor allem am Beispiel Leipzig einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten lokaler Bildung im vormodernen Territorialstaat, die keineswegs auf die öffentliche Schule beschränkt waren. Vielmehr zeigt sich einmal mehr, dass Schule als ‚sozialer Ort‘ verstanden werden muss, wenn man das frühneuzeitliche Bildungswesen in Gänze erfassen möchte. Gerade privat-gewerbliche Unterrichtsangebote, wie die landesherrlich-obrigkeitlich verbotenen Winkelschulen, dominierten die städtische Schullandschaft, weil sie die lokale, maßgeblich elterliche Bildungsnachfrage nach elementaren Fertigkeiten wie Schreiben und Rechnen und nach den Realienfächern berücksichtigten. Praktisch hatten die Winkelschulverbote also keine Wirkung. Vielmehr zeigt sich für Leipzig sogar, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts diese ‚illegalen‘ Unterweisungsformen „in das Schulwesen vor Ort mittels städtischer Konzessionen“ (410) integriert wurden und durch ihre starke Frequentierung „zentrales Strukturelement des lokalen Bildungswesens“ (170) waren.

Mit Fokus auf die Ausgestaltung des sächsischen Schulwesens um 1800 schließt Kapitel 5 an die eingangs gestellten Fragen an. Obwohl diese Jahre wegen der umfangreichen Schulgesetzgebung „den Eindruck einer gestalterisch aktiven Landesobrigkeit“ (295) vermitteln, kann Töpfer mittels neuer Quellenfunde an lokalen Fallbeispielen aus Dresden und anderen sächsischen Städten auch für diesen Zeitraum die Überlegenheit der lokalen Ebene in Bildungsbelangen nachweisen. Die landesobrigkeitliche Norm stieß in der Praxis vor Ort oftmals an ihre Grenzen. Interessanterweise war dies bereits dem Oberkonsistorium bekannt, das sich mit seiner Auffassung durchsetzen konnte, dass lokale Reforminitiativen „wichtiger und erfolgversprechender als das wiederholte Erlassen neuer Bestimmungen und Normierungen“ (306) seien. Diese Einsicht führte in der Folge dazu, dass das sächsische Schulwesen erst nach 1830 eine grundlegend neue normative Regelung erfuhr. Das Verhalten des Landesregiments ist keineswegs ein Beweis für seine Reformunwilligkeit oder die bildungskulturelle Unterlegenheit und Rückständigkeit Sachsens im Vergleich zu anderen Territorien (Kapitel 6). Vielmehr kann Töpfer in der Gesamtschau zeigen, dass wesentliche Schulreformen und erfolgreiche Maßnahmen im Land auf Initiative ‚von unten‘ zurückgeführt werden können und damit „keine Angelegenheit des Staates“ (415), sondern vor allem der Schulpraktiker und Verantwortlichen in der Verwaltung vor Ort waren.

Töpfers Arbeit ist eine sehr gut lesbare und lesenswerte, auf eine breite Quellenbasis gestützte Studie. Wie auch andere Arbeiten zum ‚Lokalismus‘ relativiert und revidiert der Blick auf konkrete lokale Konfigurationen von Schule, Bildung und Erziehung gängige Wissensmuster. Dabei bereichert insbesondere der herausgearbeitete

„strukturbildende Wirkungszusammenhang von lokaler und territorialer Ebene“ (80) die historische Schul- und Bildungsforschung. Ebenso bedeutsam und anregend für die Forschung sind Töpfers Ergebnisse zu zentralen Handlungsakteuren und zum Winkelschulwesen. Er kann erstmals umfassend die Bedeutung dieser Unterweisungsform für die elementare Bildung der städtischen Gesellschaft zeigen und detaillierte Aussagen zu Profilen der Winkelschulhalter und -schüler sowie zum Unterrichtsgeschehen machen. Der Verfasser verdeutlicht anschaulich, dass die Grenzen zwischen niederen und höheren, privaten und öffentlichen, legalen und illegalen Schul- und Unterrichtsangeboten durchlässig und unscharf waren und deshalb auch Begrifflichkeiten neu ausgelotet werden müssen. Hier sei die ausführliche und quellenfundierte Definition von „Winkelschule“ hervorgehoben. Im Gegensatz dazu benutzt Töpfer den Begriff „Schulwirklichkeit“ wie selbstverständlich, ohne jedoch einleitend zu klären, was er darunter versteht. Es stellt sich die Frage, ob dieser Begriff vor dem Hintergrund der Neuen Kulturgeschichte nicht besser in Anführungszeichen und im Plural zu verwenden ist. Unbefriedigend ist zudem die kurze Darstellung des vom Autor betonten „differenzierte[n] methodische[n] Instrumentarium[s]“ (22) der Arbeit im Einleitungsteil. Die aufgezählten verschiedenen methodisch-theoretischen Herangehensweisen und Ansätze stehen auf knapp einer halben Seite zusammenhanglos nebeneinander. Diese Kritikpunkte lassen jedoch insgesamt nicht daran zweifeln, dass Töpfers Studie ein Standardwerk für alle Schul- und Bildungshistoriker und -historikerinnen werden wird.

Kristina Hartfiel, Düsseldorf

*Beaurepaire, Pierre-Yves / Héloïse Hermant* (Hrsg.), *Entrer en communication de l'âge classique aux Lumières* (Les Méditerranées, 6), Paris 2012, Garnier, 347 S., € 32,00

Von den vielfachen Kommunikationshindernissen in der Frühen Neuzeit ausgehend, untersucht dieser Sammelband, der aus einem französischen Forschungsprojekt zu den Zirkulationen, Territorien und Netzwerken in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (CITERE, ANR-Programm) hervorgegangen ist, Kommunikation als Gesamtprozess. Gegen eine ideelle Geschichtsschreibung der Gelehrtenrepublik weist er auf die Materialität der Informationsträger und -medien, auf die zahlreichen – sprachlichen, konfessionellen, kulturellen – Unterschiede sowie auf die hohen Kosten und schwerfälligen Zensursysteme hin und entfaltet ein vorrangig kulturelles Kommunikationsverständnis. Gegenstand der Untersuchung sind die Strategien, Formen und Auswirkungen der gelehrten Kommunikationsaufnahme im 17. und 18. Jahrhundert. Die Beiträge richten den Blick auf die Herausbildung von Netzwerken (verstanden hier als mediale Bekanntschaftsgruppen), den relationalen Charakter der Territorien und die Figur des Vermittlers oder ‚Kommunikationsmaklers‘ (gate keeper) im Rahmen einer Geschichte der (aristokratischen, gelehrten oder religiösen) Geselligkeitsformen, der Klandestinität und der Publikationsmedien.

Der erste der vier Teile des Sammelbands beschäftigt sich mit der Netzwerkbildung bei der Kommunikationsaufnahme. Marie-Laure Acquier untersucht, wie Luisa de Padilla, eine aragonische Aristokratin, 1637 mehrere Konventionen – bezüglich der Gattung der Erziehungsschrift, der Arbeits- und Geschlechtsverteilung zwischen dem Gutsherrn und der Hausherrin, letztlich der politischen Information innerhalb der Aristokratie – umging und Netzwerke bildete, um Kontakt zu einem unbestimmten Lesepublikum aufzunehmen. Héloïse Hermant geht am Beispiel des Kampfs zwischen Juan José de Austria und dem ‚valido‘ Nithard (1668–69) der Frage der Netzwerkbildung bei den sukzessiven Übergängen nach zwischen einer Faktion – jener heterogenen Gruppe von unzufriedenen Bekanntschaften, die ihre Zwecke mittels finsterner Ma-

chenschaften verfolgten –, einer Partei – die die Gründe für ihre Unzufriedenheit darlegte und klare Forderungen stellte – und einer Meinungsbewegung, die sich mittels Publikationen an eine differenzierte Leserschaft wendete. Charles-Henri Depeyay analysiert die Kommunikationsstrategien des Kurfürsten Karl Theodor und des Gelehrten Georg Christian Crollius, als Letzterer in die Mannheimer Akademie der Wissenschaften 1765 aufgenommen wurde. Der einleuchtende Beitrag Anne Baillet widmet sich der Korrespondenz Louis de Beausobres, einem zweisprachigen Hugenotten der zweiten Generation, Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften ab 1755, und ihrer Rolle im Rahmen der Kommunikationsstrategie Friedrichs II.

Der zweite Teil beleuchtet die Kontaktaufnahme durch die Einbeziehung in ein Netzwerk am Beispiel des Beginns der Regentschaft Katharinas von Medici 1560 (Matthieu Gellard), der Tätigkeit des Lyoner Freimaurers Jean-Baptiste Willermoz in Frankreich und Italien in den 1770er Jahren (Pierre-Yves Beaurepaire), der Kontaktaufnahme mit dem Berner Mediziner Albrecht von Haller (Florence Catherine) und schließlich am Beispiel des wachsenden Kommunikationsnetzes um Louis Gérard und seiner Wirkung unter den provenzalischen Botanikamateuren (David Rousseau).

Der dritte Teil legt den Schwerpunkt auf die Wechselwirkungen von Kontaktaufnahmen, Mobilitäten und Zirkulationen. Gilles Montègre zeigt anhand des italienischen Briefwechsels des Botanikers François de Paule Latapie, wie das Reisen die Kontaktaufnahmen prägte und belebte; mittels ihrer Korrespondenz mit Latapie reisten etliche französische Gelehrte ‚per Procura‘. Geraldine Sheridan befasst sich mit der Zirkulation der klandestinen Schrift „*Essai de métaphysique*“ von Henri de Boulainvilliers (einer Auslegung von Spinozas „Ethik“) unter Gelehrten, Sekretären, Übersetzern und Büchersammlern, die untereinander mittels dieser Abhandlung Kontakt aufnahmen und dadurch die Umrisse eines Raumes der Klandestinität gestalteten.

Dass nicht alle Kontaktaufnahmen Erfolg zeitigten, dadurch aber bestimmte Wissensfelder neu gestalteten, zeigt der letzte Teil des Sammelbands. Alain Cantillon betont zunächst die eminent wichtige Rolle der jeweiligen Äußerungstechniken und der politischen und sozialen Stellung der Protagonisten für den inhaltlichen Diskussionsprozess – hier am Beispiel der metaphysischen Kontroverse zwischen Leibniz, Arnaud und dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels. Zwischen Leibniz und dem damals sehr berühmten Historiker und Juristen Étienne Baluze scheiterte die Kommunikation aufgrund diverser Cliquen und der Zersplitterung der ‚Gelehrtenrepublik‘, so Jean Boutier. Kenneth Loiselle befasst sich mit der intensiven Korrespondenz zwischen dem Priester Dominique Chaix und dem Mediziner Dominique Villars im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und ihrer Rolle als Freundschaftsband zwischen den beiden Botanikamateuren.

Dieser Sammelband sticht durch die Homogenität seiner Fragestellung heraus. Gleichzeitig zeigt er überzeugend, wie vielschichtig, facettenreich und entscheidend der Prozess der Kontaktaufnahme im 17. und 18. Jahrhundert war. Insofern liefert er einen wichtigen Beitrag zur Netzwerkforschung sowie zu einer kulturellen Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit.

Claire Gantet, München / Paris

*Bruning*, Jens, Innovation in Forschung und Lehre. Die Philosophische Fakultät der Universität Helmstedt in der Frühaufklärung 1680–1740 (Wolfenbütteler Forschungen, 132), Wiesbaden 2012, Harrassowitz, 344 S., € 79,00.

Der Geschichte der Universität Helmstedt ist in jüngerer Zeit verstärkte Aufmerksamkeit unter anderem durch ein an der Herzog August Bibliothek angesiedeltes Erschließungsprojekt zur akademischen „Wissensproduktion“, eine Jubiläumsausstellung (Wolfenbüttel 2010) und diverse Einzeluntersuchungen zuteil geworden. In letztere reiht sich nun auch Jens Brunings Darstellung der Philosophischen Fakultät in der Zeit der sogenannten „Frühaufklärung“ ein. Bereits der Titel weist den revisionistischen Weg der Argumentation: Helmstedts Philosophische Fakultät war keine verkrustete Propädeutikanstalt der höheren Fakultäten, sondern eine „innovative“, im Prozess der disziplinären Ausdifferenzierung begriffene Institution. Während der gewählte Zeitraum zuletzt wieder verstärkt als frühmoderne Umbruchphase thematisiert wurde und insofern nicht nur aus Helmstedter Perspektive gut gewählt ist, bleibt Bruning doch seltsam nah an etwas antiquiert wirkenden Periodisierungsetiketten wie „letzte Glanzzeit“ oder „Niedergang“ orientiert (Kap. II). Weiterführend ist hingegen die damit verbundene konsequente Dezentrierung der Helmstedts Universitätshistoriographie dominierenden Phasen und Persönlichkeiten wie Georg Calixt und Hermann Conring und eine stärkere Fokussierung auf die Gelehrten der zweiten und dritten Reihe. Nach einem chronologischen Abriss beleuchtet Bruning „Strukturen und Funktionen“ (Kap. III) und gibt dabei wichtige Hinweise auf in den vergangenen Jahren wissenschaftsgeschichtlich neu gewürdigte Quellengruppen, wie Vorlesungsverzeichnisse und Dissertationen. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit ein Perspektivenwechsel weg von der traditionellen Institutionengeschichte hin zu einer Historisierung der Praktiken der Wissensproduktion. Während die Durchleuchtung der insgesamt 42 im Untersuchungszeitraum an der Fakultät lehrenden Professoren auf Herkunft, Ausbildungsstationen und Karrierewege einige interessante Befunde zur Dynamik der frühneuzeitlichen Familienuniversität, akademischen Mobilität und Territorialisierung des Bildungswesens liefert, ist die Lektüre des traditionell gehaltenen biographischen Durchgangs durch alle Lehrstühle eher ermüdend (Kap. IV). Die Hauptthese der Untersuchung wird in Kapitel V empirisch untermauert. So stellen sich ab 1720 der „Übergang zum Experiment in den naturwissenschaftlichen Disziplinen“, die „Stärkung des Deutschen als Unterrichtssprache“, der „Einzug der Ekklektik“ als „offener Methode“ oder die Historisierungs- und Systematisierungsleistungen der *Historia literaria* (168) als Faktoren wissenschaftlicher Innovationsprozesse dar, die Helmstedt kaum hinter Zentren der akademischen Aufklärung wie Halle oder Göttingen zurückstehen ließen. Einen wesentlichen Grund hierfür sieht Bruning in den „weniger festen Strukturen“ (178) der Philosophischen Fakultät, die es erlaubten, „Neuerungen in Forschung und Lehre“ besser aufnehmen und ausbilden zu können. Abgeschlossen wird die Darstellung durch einen gewichtigen Anhang (191–279), der einen Katalog aller Professoren mit Skizzen ihrer Bildungswege und Tätigkeiten sowie ihren gedruckten Publikationen enthält und damit das Buch zu einem hilfreichen Nachschlagewerk macht, welches den Katalog der Helmstedter Lehrkräfte von Sabine Ahrens (2004) ergänzt. Eher irritierend ist hingegen die permanente Wiederholung nahezu identischer Textpassagen bis hin zu dreimaligem Druck (114 f., 138 ff., 186). Kapitel IV und V wirken stellenweise wie Variationen derselben Bausteine (z. B. 99 f. u. 135 f.; 117 f. u. 156 f.; 121 f. u. 149 f.) und auch der Ausblick (189 f.) ist ein reines Pastiche vorheriger Passagen. Das schmälert jedoch nur wenig die Gesamtleistung, die in der systematischen Erschließung einer der zentralen philosophischen Fakultäten des Alten Reiches liegt. Indem Bruning stets auf dem neuesten universitätshistorischen Forschungsstand argumentiert, werden auch weitere Lücken und

Tücken einer Fakultätsgeschichte sichtbar. Weiterführend ist etwa der Hinweis auf die Zusammenhänge zwischen Universität und Gymnasium (63–65), der jedoch zugleich zeigt, dass in der hier erzählten Geschichte Studenten und Lehrkräfte jenseits der Professoren allenfalls als statistisches Datenmaterial auftauchen, aber nicht als Wissensakteure. Ähnlich komplex gestaltet sich auch der Befund zum Wandel der Rolle der Philosophischen Fakultät als Durchgangsstation einer akademischen Karriere, können doch viele der behandelten Akteure und Praktiken allein innerhalb der hier gesetzten fakultären Grenzen nicht angemessen behandelt werden. Schließlich regt die Studie zur Reflexion über den Charakter von „Forschung“ an der vormodernen Universität an – ein durchaus produktiver Anachronismus, dessen wissenschaftsgeschichtliche Potentiale sich hier jedoch lediglich andeuten. Insgesamt spiegelt die Anlage der Darstellung damit in gewisser Weise ihren Gegenstand: Innovative Zugänge gesellen sich zu traditionellen biographischen, institutionellen und entwicklungsgeschichtlichen Elementen und zeigen, dass sich Neuerungen stets in Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen vollziehen.

Marian Füssel, Göttingen

*Wallnig, Thomas / Thomas Stockinger / Ines Peper / Patrick Fiska* (Hrsg.), Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, Berlin / Boston 2012, de Gruyter, IX u. 661 S. / Abb., € 119,95.

Die Erforschung der frühneuzeitlichen Historiographie hat sich insbesondere in Deutschland lange auf die protestantische Geschichtsschreibung konzentriert. Diese Missachtung der katholischen Tradition ist in den letzten Jahren einem wachsenden Interesse an der reichhaltigen Produktion katholischer, meist monastischer Historiker und ihren Praktiken der Geschichtsschreibung gewichen. Tatkräftig beteiligt an diesem Wandel waren einige der Autoren des vorliegenden Sammelbandes, der aus einer Tagung des Wiener Projekts „Monastische Aufklärung und die Benediktinische Gelehrtenrepublik“ hervorgegangen ist. Angesichts dieses Hintergrunds liegt es nahe, dass der Großteil der Beiträge sich mit katholischen Historikern und insbesondere mit Benediktinern befasst.

Die Herausgeber erwähnen in ihrer Einleitung den konfessionellen Aspekt jedoch kaum. Das Ziel des Bandes ist demnach nicht, explizit die katholische Historiographie in den Mittelpunkt zu rücken; auch der Buchtitel verweist wohl mit Absicht nicht auf den katholischen Aspekt. Man kann es sicherlich als Zeichen eines gewachsenen Selbstvertrauens verstehen, dass die Klage über die Vernachlässigung der katholischen Historiographie durch die protestantische Geschichtswissenschaft nicht mehr nötig hat. Stattdessen konzentrieren sich die Herausgeber auf das Konzept der „Historia als Kultur“, das insbesondere auf den „practical turn“ in der frühneuzeitlichen Gelehrsamkeitsgeschichte (9) aufbaut. Der Produktion von *historia* soll also anhand der Praxis ihrer Produzenten, deren Netzwerke und Institutionen, anhand von Archivordnungen sowie unterschiedlichen Medien und Rezipienten nachgegangen werden. Dazu kommt der Zentralbegriff der Geschichtskultur, der über die klassische werkzentrierte Historiographiegeschichte hinaus den identitäts- und gedächtnisstiftenden Aspekt aller möglichen Formen der Repräsentation von Geschichte betont – und sich dezidiert gegen eine Suche nach dem Fortschritt der Geschichtswissenschaft wendet.

Die folgenden 21 Aufsätze des schön gestalteten, gut redigierten und jeweils mit englischen Abstracts ausgestatteten Bandes sind locker in vier geographische Einheiten geordnet. Der erste und größte Abschnitt behandelt den Süden des Reiches, danach folgen einige Aufsätze zu Italien und eine größere Anzahl zu Frankreich und den

Südlichen Niederlanden, bevor der Band mit einigen Beispielen deutscher protestantischer Geschichtspraxis und einem Blick auf den Normannenstreit der russischen Historiographie schließt.

Im ersten Teil stehen regional Salzburg und Freising sowie personal in erster Linie Benediktinermönche im Mittelpunkt. Uta Coburger und Werner Telesko gehen der künstlerischen Pflege der Memoria bei der Neugestaltung der Kirchen in Freising bzw. Melk nach, während Helga Penz in einem wunderbaren praxeologischen Aufsatz zeigt, wie sich die Klosterarchive von Instrumenten der Verwaltung und Herrschaft zu nach historiographischen Gesichtspunkten geordneten Einrichtungen wandelten. Immer wieder wird das Ausmaß und die Vielfalt der katholischen Historiographie deutlich und gezeigt, wie sehr sich das Postulat der quellennahen Geschichtsschreibung hier im 17. Jahrhundert durchsetzte, sowohl im Konflikt mit den Protestanten als auch in der Auseinandersetzung mit konkurrierenden Ansprüchen anderer katholischer Institutionen. Manche Autoren entgehen dabei nicht der Versuchung, jeden, der sich intensiv um Handschrifteneinsicht bemühte, zum „deutschen Mauriner“ zu stilisieren – eine Bewertung, der Thomas Stockinger deutlich widerspricht.

Eine zentrale Frage zur quellenbasierten katholischen Barockhistoriographie ist ihre Kompatibilität mit den überlieferten Lehrmeinungen der Kirche, eine Frage der Thomas Wallnig anhand der Historisierung der benediktinischen Ordensgeschichte theoretisch nachgeht. Der passende Ort für die Beantwortung dieser Frage ist Rom, wie mehrere Aufsätze zeigen. Nach Bernward Schmidt hielten römische Kirchenhistoriker des 18. Jahrhunderts an der Priorität des Theologisch-Dogmatischen fest; sie benutzten Originalquellen, doch stand die Wertung des Geschehens schon vorher fest, so dass die Historisierung der Kirchengeschichte keinen Widerspruch zu den geoffenbarten Dogmen produzieren konnte. Außerhalb Roms war dies jedoch sehr wohl der Fall, was immer wieder die römische Zensur auf den Plan rief. Andreea Badea nimmt sich der Verfahren gegen die berühmtesten katholischen Historiker bzw. historischen Großunternehmen um 1700 an. Sowohl Jean Mabillon als auch die „Acta sanctorum“ hatten sich vor der Indexkongregation zu verantworten, unter anderem weil sie sich mit historischen Argumenten in Fragen der Kanonisation eingemischt und damit die Autorität der Kurie beschädigt hatten. In der *respublica literaria* schadete das Verfahren den Beteiligten keineswegs, und innerhalb der Kurie wurde versucht, die peinliche Verurteilung der größten katholischen Gelehrten zu verhindern. Dennoch habe sich lange Zeit niemand mehr an diese Themen herangewagt. Für einen weniger berühmten Fall stellt Paolo Aranha den gleichen Mechanismus der römischen Zensur vor: Unerwünschte Debatten, die mithilfe historischer Dokumente ausgefochten wurden, wurden beendet, ohne dass der Wahrheitsgehalt der Dokumente dabei eine Rolle gespielt hätte.

Die Rolle und Bedeutung des Antiquarianismus ist ein weiterer Aspekt, der den Band durchzieht, auch wenn er nur in zwei Aufsätzen explizit angesprochen wird. Dass die antagonistische Gegenüberstellung von Antiquar und Historiker nicht mehr trägt, wird an vielen Beispielen deutlich. Peter N. Miller versucht sogar eine direkte Linie von Nicolas-Claude Fabri de Peiresc zu den Maurinern und letztlich Mabillon persönlich herzustellen. Grundsätzlicher geht Jan Marco Sawilla diese Frage an, der nicht nur die eindeutige Gegenwartsorientierung der Antiquare betont. Vor allem konstatiert er einen um 1600 erfolgenden und von den Antiquaren mitgetragenen Wandel des Verständnisses von *historia*, die nicht mehr der Information der Nachwelt, sondern der Erhellung der Vorgeschichte dienen sollte. Erst auf diese Weise seien mittelalterliche Handschriften, selbst Gebrauchsschriften zu den *monumenta* geworden, die die Historiker dann quellenkritisch untersuchen konnten.

Am Schluss dieses reichhaltigen und lebendigen Panoramas katholischer Historiographie – denn die nichtkatholische Seite kommt dann doch zu kurz, um tatsächlich von einem Band über konfessionsübergreifende Geschichtskultur sprechen zu können – drängen sich einige Fragen geradezu auf, die Anthony Grafton in seinem Epilog stellt: Wie und wieso löste sich diese Art der Gelehrsamkeit so vollständig auf, dass sie im 19. Jahrhundert in Vergessenheit geriet? Was war dann die langfristige Wirkung dieser Geschichtskultur über die hilfswissenschaftliche Normierung hinaus? In welchem Verhältnis stehen die katholischen Großforschungsprojekte zu den Akademien und anderen gemeinschaftlichen Forschungsprojekten? Trotz der vielen neuen Erkenntnisse, die dieser spannende Sammelband bietet, gibt es also noch genug Fragen zur katholischen Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Gädeke, Nora (Hrsg.), Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen (Wolfenbütteler Forschungen, 129), Wiesbaden 2012, Harrassowitz, 260 S. / Abb., € 69,00.

Gottfried Wilhelm Leibniz – ein Historiker? Mit dieser Frage leiteten Gerd van den Heuvel und Malte-Ludolf Babin ihre 2004 erschienene hervorragende Sammlung von Leibniz' „Schriften und Briefe zur Geschichte“ ein. Natürlich war die Frage nur rhetorisch gemeint. Dass der Hannoveraner Universalgelehrte auch – oder in mancherlei Hinsicht sogar: vor allem – als Historiker tätig war, zeigt ein Blick selbst in die kürzesten biographischen Lexikaartikel. Mit der 1909 erschienenen, bis heute grundlegenden Arbeit von Louis Davillé über „Leibniz historien“ gab es auch eine, wenngleich alte umfassende Darstellung. Doch fand diese Facette des vielfältig begabten und tätigen Hofgelehrten Leibniz insgesamt bisher keine besondere Resonanz. Im Gegenteil: Weder in der Leibnizforschung noch in der Historiographiegeschichte spielte „der Historiker Leibniz“ bis vor kurzem eine größere Rolle.

Der hier vorzustellende Sammelband mit Beiträgen eines Wolfenbütteler Kolloquiums möchte – insgesamt erfolgreich, das sei gleich vorweggenommen – dazu beitragen, den Reichtum von Leibniz' historiographischer Tätigkeit vor Augen zu führen. Dabei zeigt schon die Anlage des Buches, dass sich die wachsende Aufmerksamkeit für den Historiker Leibniz insbesondere einem verstärkt praxeologischen Interesse der Historiographiegeschichte verdanken könnte. Es geht hier nämlich weder um Leibniz als Erzähler von Geschichte noch geht es vorrangig um die Geschichtsbilder von Leibniz oder um historische Methodenfragen. Es geht um den Praktiker, um den Sammler, den Abschreiber, den Kopisten, den Organisator und Initiator von Recherchen. In gewisser Hinsicht geht es auch um den Netzwerker und Manager von Forschungsprojekten. Dabei setzt Gädekes Band vor allem bei der Frage an, wie Leibniz Quellen sammelte und veröffentlichte. Schon die Zeitgenossen selbst, so Gädeke in ihrer einleitenden, sehr umsichtigen und prägnanten Exposition des Themas (7–31), hätten in Leibniz nicht zuletzt den Editor und Herausgeber gesehen. Die wichtigsten und bekanntesten seiner historiographischen Aktivitäten lagen auf diesem Feld, wovon etwa die „Scriptores rerum Brunsvicensium“ oder der „Codex juris gentium diplomaticus“ zusammen mit kleineren Arbeiten zeugen.

Im Einzelnen heben die sieben Aufsätze des Bandes dann verschiedene Aspekte dieses Themas besonders hervor. Klaus Graf vergleicht die Vorgehensweise von Leibniz auf dem Gebiet der Genealogie mit der von Ladislaus Sunthaim, dem wichtigen Wegbereiter der Welfengeschichtsschreibung um 1500 (33–47). Der Aufsatz geht aus von der Tatsache, dass Leibniz „vergleichsweise lieblos“ (35) eine genealogische



Ausarbeitung Sunthaims teilweise neu veröffentlichte, und beinhaltet dann im Wesentlichen eine Darstellung von Sunthaims (nicht Leibniz') genealogischer Leistung in den für diese Disziplin so entscheidenden Regierungsjahren Maximilians I. Auf diesen Beitrag, der erstaunlicherweise fast nur die Lage um 1500 im Blick hat, folgt Stephan Waldhoffs Aufsatz über „Leibniz als Sammler und Interpret von Sach- und Bildquellen“ (49–117). Waldhoff beginnt mit einigen (etwas abstrakten) allgemeinen und terminologischen Überlegungen. Es folgen dann die eigentlichen Ausführungen zur Leibniz'schen Sammlungspraxis von Siegeln bzw. Wappen, zur Herstellung von Kupferstichen dieser Objekte zu Illustrationszwecken sowie zur politisch konnotierten Interpretation der Reichssturmflagge im Kampf um die neunte Kur. An all diesen Beispielen kann Waldhoff zahlreiche Einblicke in die Leistungen und Grenzen, Stärken und Schwächen der alltäglichen Arbeit am historischen Wissen aufzeigen. Deutlich sichtbar werden die Kompromisse, die Leibniz dabei eingehen musste, die sozialen Kontexte seiner Tätigkeit, die institutionellen Schranken, die seinen Forschungen auferlegt waren. Plastisch wie nur selten bisher in der Geschichte der Geschichtswissenschaft wird das Verfertigen von historischem Wissen hier in seinen Einzelheiten nachvollzogen.

Volkhard Huth, der im nächsten Beitrag über die Benutzung von mittelalterlichen Memorialquellen bei Leibniz schreibt, tut dies dezidiert „aus der Sicht der heutigen Memorialforschung“ (119–137). Leibniz, so kommt dabei heraus, hatte einen sinnvollen, aber eingeschränkten Zugang zu diesen Quellen. Er benutzte sie in erster Linie prosopographisch, um genealogische und chronologische Ordnung herzustellen. Im stärker geographisch orientierten Aufsatz von Malte-Ludolf Babin über „Leibniz' Verbindungen in die Niederlande“ (139–153) werden die historiographisch bedeutsamen niederländischen Briefpartner des Hannoveraner Gelehrten kurz vorgestellt und die jeweiligen Korrespondenzen rekapituliert, insbesondere insofern als sie sich auf historiographische Fragen oder den Austausch von Informationen bzw. Handschriften beziehen.

Von besonderem Gewicht ist der hervorragende Aufsatz von Margherita Palumbo über „Die Römische Kurie und Leibniz' Editionen“ (155–187). Palumbo, die ungedruckte Quellen aus der Bürokratie der Papstkurie zum Thema heranzieht, kann zum einen zeigen, dass Leibniz aus Deutschland über lange Jahre hinweg versuchte, Zugang zu den päpstlichen Archiven und Bibliotheken zu erlangen. Zum anderen machen ihre Quellenfunde deutlich, dass sein Streben ab 1704 vor allem deshalb zum Scheitern verurteilt war, weil er seit 1701 Gegenstand eines Verfahrens vor der Indexkongregation war, und zwar wegen seiner Teilveröffentlichung des berühmten Tagebuchs von Johannes Burchard, dem päpstlichen Zeremonienmeister. In Rom dachte man, diese – als papstkritisch eingestufte – Publikation sei aus Leibniz' römischen Recherchen hervorgegangen, Leibniz habe also das Entgegenkommen päpstlicher Behörden missbraucht. Tatsächlich hatte Leibniz freilich seinen Textzeugen in Wolfenbüttel gefunden.

Anschließend nimmt sich Thomas Wallnig noch einmal der schwierigen Beziehungen zwischen Leibniz und seinem wichtigsten Mitarbeiter Johann Georg Eckhart an (189–210). Eckhart, der sich je länger, umso mehr aus dem Schatten von Leibniz befreien wollte und dabei auch großzügig auf dessen Materialien und Erkenntnisse zurückgriff, saß als Gelehrter nach Wallnigs Rekonstruktion zwischen vielerlei Stühlen: Die Obrigkeiten sahen ihn vor allem als Bediensteten, Leibniz als Gehilfen oder Schüler, Eckhart selbst sich aber als eigenständigen Gelehrten. Sein Bruch mit und seine Flucht aus Hannover sind demnach nicht als charakterliche Schwäche oder implizites Plagiatseingeständnis zu verstehen, sondern als Ausweg aus einem Rollenkonflikt, der sich

nicht zuletzt durch die verschiedenen Karriereschritte eines in mancherlei Hinsicht typischen frühneuzeitlichen Gelehrten angebahnt hatte. Martina Hartmann schließlich beschließt den Band mit einer Arbeit über die Edition von Leibniz' „Annales Imperii“ durch Georg Heinrich Pertz im 19. Jahrhundert im Rahmen der MGH.

Auch wenn der Band thematisch an einzelnen Punkten den Fokus etwas verliert, so ist doch nichtsdestotrotz resümierend festzuhalten, dass hier wesentliche Einblicke in die „Werkstatt des Historikers Leibniz“ (Gädeke) gegeben werden. Wichtiger als das, was wir hier im Einzelnen über Leben und Werk des Hannoveraners erfahren, scheint mir dabei zu sein, was in diesem Buch über die frühneuzeitliche historiographische Gelehrsamkeit generell zu erfahren ist. Der Band sollte deshalb weniger als Beitrag zur Leibnizforschung denn als Baustein einer methodisch avancierten Historiographiegeschichte verstanden werden. Vieles davon ist auf den ersten Blick trivial oder wenig aufsehenerregend: etwa die Frage, wie Archive benutzt wurden oder wie man (bzw. wer genau) Siegel abzeichnete, wie man Bibliotheksrecherchen aus der Ferne koordinierte und wie stark der Erfolg von Historiographie letztlich von persönlichen Netzwerken und Klientelbeziehungen abhängig war. Doch das scheinbar Triviale entpuppt sich in den hier versammelten Beiträgen als das Wesentliche, als die entscheidenden Entstehungsbedingungen von Geschichtsschreibung, als Voraussetzung für Tatsachenbehauptungen und – letztlich – als Grundlage für die Behauptung historischer Wahrheiten. Leibniz, so ist mein Eindruck bei der Lektüre der Beiträge, war dabei in vielerlei Hinsicht eher typisch und repräsentativ denn außergewöhnlich und wegweisend, genauso wie die Qualität seiner Editionen (so vielfach passim hier) wohl kaum das Prädikat „herausragend“ verdient hätte. Leibniz erscheint hier als Vertreter seiner Epoche, als Mann seiner Zeit. Gottfried Wilhelm Leibniz – ein Historiker! Dieser Band zeigt eindrücklich, wie lohnend es ist, diesen Aspekt in einer praxisbezogenen Perspektive weiter zu vertiefen.

Markus Friedrich, Hamburg

*Sepp*, Anton SJ (1655–1733), Paraquarischer Blumengarten. Ein Bericht aus den südamerikanischen Jesuitenmissionen, hrsg. u. mit einer Einleitung v. Esther Schmid Heer (Jesuitica, 17), Regensburg 2012, Schnell & Steiner, 215 S. / Abb., € 59,00.

Die Jesuitenreduktionen von Paraguay gehören zu den bekanntesten Missionen der Frühen Neuzeit. Anton Sepps Berichte aus diesen Missionsstationen wiederum zählen zu den wichtigsten Zeugnissen dieser Zeit, und zwar nicht nur für die deutschsprachige Forschung. Der Tiroler Jesuit hat zwei lange autobiographische Berichte über seine Reise nach Spanisch Amerika und seine Erlebnisse in den Guaranimissionen verfasst (die „Reißbeschreibung“ von 1696 und die „Continuation“ von 1710), die zeitgenössisch veröffentlicht worden und über zahlreiche Auflagen relativ gut greifbar sind. Unveröffentlicht blieb hingegen das fünfbändige Werk „Paraquarischer Blumengarten“, das Sepp im Jahre 1714 abgeschlossen hat. Es ist folglich sehr zu begrüßen, dass die Germanistin und ausgewiesene Kennerin von Anton Sepps Schriften, Esther Schmid Heer, sich der schwierigen Aufgabe gestellt hat, zunächst den komplizierten Überlieferungsweg dieses Werkes zu rekonstruieren und anschließend den einzig überlieferten Band 5 textkritisch zu edieren.

Der Edition vorangestellt sind eine sehr übersichtliche und umfassende Einleitung, in welcher die Herausgeberin den Überlieferungskontext beschreibt, wichtige Hintergrundinformationen zum Autor und den Missionsstationen von Paraguay liefert und den Aufbau des Textes analysiert, ein kurzer Abriss über die editorischen Grundsätze und eine Auswahlbiographie. Die Transkription folgt mehrheitlich den Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte des Münchner Arbeitskreises (41) und verdeutlicht

Korrekturen und Hinzufügungen im Text, unterschieden nach erster oder zweiter Hand. Im Anmerkungsapparat werden zentrale Begriffe erläutert sowie Hinweise auf Textvorlagen und deren Autoren gegeben.

Im Unterschied zu den autobiographischen Berichten Anton Sepps ist der vorliegende Text eine Kompilation unterschiedlicher Quellen. Sepp greift auf die „Conquista espiritual“ von Antonio Ruiz de Montoya (1639), auf verschiedene Schriften des portugiesischen Jesuiten António Vieira (1608–1697) und viele andere Textvorlagen zurück, die zu einem recht heterogenen Ganzen verwoben werden. Damit konstruiert Sepp, wie die Herausgeberin schreibt, zum einen eine „Heroengeschichte“ der Pioniere (29). Zum anderen wird über die aufwendige Kompilationsarbeit deutlich, wie groß schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Rechtfertigungsdruck war. Schließlich betont Sepp verschiedentlich die allgemeinchristliche und damit dezidiert nicht kontroverstheologische Zielsetzung seiner Erläuterungen, die vor allem in den zahlreichen Beispielgeschichten zum Tragen kommt.

Insgesamt hat die Forschung mit der hier vorliegenden, sorgfältigen Edition des „Paraquarischen Blumengartens“ von Anton Sepp SJ erstmals die Chance, sich ausführlicher mit einem äußerst komplexen, wenn auch sich nicht leicht erschließenden Zeugnis eines deutschsprachigen Jesuiten aus Spanisch Amerika auseinanderzusetzen. Sollte diese Edition den Startpunkt für wissenschaftlich-kritische Ausgaben auch der anderen Schriften von Anton Sepp SJ darstellen, wäre das für die Forschung gewiss eine weitere Bereicherung.

Renate Dürr, Tübingen

*Köhler*, Matthias, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (Externa, 3), Köln / Weimar / Wien 2011, Böhlau, 531 S., € 69,90.

Jenseits aller Reflexion über die Bedeutung einer Idee vom Gleichgewicht in Europa wendet sich diese Arbeit der zweiten größeren internationalen Friedenskonferenz nach der Pax Westphalica zu. Im Vordergrund stehen hier nicht Mächte als Akteure, auch nicht die Mitglieder der Fürstengesellschaft Europas, sondern deren Stellvertreter und deren Handlungsmotive und -spielräume als Profis in einem höchst komplizierten Kommunikationsgeflecht.

Die Untersuchung, eine Dissertationsschrift, die unter Betreuung von Barbara Stollberg-Rilinger in Münster entstanden ist, ist auf die Analyse symbolischen und instrumentellen Handelns von Diplomaten des Friedenskongresses von Nimwegen gerichtet, wobei der Autor davon ausgeht, dass grundsätzlich in jeder Form des Handelns bzw. in jeder nur denkbaren Aktion symbolische und instrumentelle Aspekte zusammenfließen. Im Anschluss an Forschungen, die die Bedeutung der symbolischen Kommunikation in vormodernen Verfahren hervorgehoben haben, wird hier der Versuch unternommen, auch das primär einer Zweckrationalität dienliche Handeln genauer in den Blick zu nehmen, um dabei festzustellen, dass dieses ebenfalls zugleich immer einer Ebene der Inszenierung und Darstellung geschuldet war. Umgekehrt wird beobachtet, dass sich etwa Konflikte um Rang bzw. Ehre instrumentalisieren ließen, um anvisierten politischen Ergebnissen näherzukommen.

Der Text enthält eine umfangreiche Einleitung von 93 Seiten, die man mit Gewinn liest, wenn man sich über Zugänge zum Thema der politischen Verhandlungen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und zu einer neueren Kulturgeschichte des Politischen informieren will. Die beiden großen Hauptkapitel des Buches sind zum einen dem Feld gewidmet, das man auf den ersten Blick eher als symbolisch bezeichnen würde, konkret dem Rollenverhalten der Akteure, zum anderen einem Feld des primär

Instrumentellen, konkret der Entscheidungsfindung über die Einbringung von Geltungsansprüchen, etwa durch „vernünftige“ Argumente im Rahmen von Strategien.

Die Arbeit besticht durch kluge Analysen zahlreicher Situationen und Handlungsoptionen, die sich vor Ort ergaben. Die Rollenerwartungen an die Akteure werden dabei in nuce auf zwei große Konzepte zurückgeführt, die sich als „honnête homme“ und „ministre public“ umschreiben lassen. Stand das erste Konzept im Rahmen einer international übergreifenden europäischen Adelskultur, als deren Mitglieder sich die Akteure zu profilieren hatten, um das „Richtige“ zu tun und unter ihresgleichen Anerkennung und Glaubwürdigkeit zu finden, so lassen sich dem zweiten Konzept jene Erwartungen zuordnen, die sich aus ihrer offiziellen Tätigkeit als Vertreter der Interessen von Monarchien bzw. ganzen Königreichen etc. ergaben. Matthias Köhler beobachtet sehr genau den Gebrauch unterschiedlicher Kommunikationsmodi bzw. die Rollenverlagerung vom einen auf das andere Konzept. So ließen sich, um ein Beispiel zu nennen, die Spielräume über „Konversation“ erweitern, wenn die Kommunikationsbasis angesichts der Unvereinbarkeit unterschiedlicher Interessen, die gegeneinander standen, wegzubrechen drohte. Die Entlastung der Akteure von Verbindlichkeit schuf dabei unter Umständen neue Wege.

Auf der anderen Seite war die andere Ebene, die Ebene des vorrangig Instrumentellen bzw. der Entscheidungsfindung, nicht nur von dem Kalkül bestimmt, die eigenen Interessen durchzusetzen, sondern ebenfalls von dem Bedürfnis, die soziale Realität zu konstruieren, konkret z. B. von dem Wunsch sämtlicher Akteure, vom Ruhm des angestrebten Friedens zu profitieren. Dabei ergab etwa auch die Darstellung der eigenen Überzeugung, selbst wenn diese kaum noch den Gang der Verhandlungen beeinflussen konnte, etwa vor dem Hintergrund medialer Inszenierungen von Verhandlungen noch Sinn. Die Frage nach deren Verschriftlichung wurde seit dem Frühjahr 1677 zum Streitpunkt, da sich die französischen Gesandten nicht auf einen damit einhergehenden Zeitverlust einlassen wollten.

In der Untersuchung werden derartig viele Facetten der Diplomatenpraxis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beleuchtet, dass es unmöglich ist, diese hier zu bündeln. Die große Stärke der Arbeit liegt in der detailreichen Analyse und in der konzeptualen Zuordnung von Praktiken zu unterschiedlichen Motiv- und Kommunikationsbereichen. Freilich mögen gelegentlich Einzelheiten hinterfragt werden: Dass Ehrenhändel schlechterdings „nicht als Konflikte *um* Ehre, sondern als Konflikte ‚im Medium der Ehre‘“ (332) gelten sollen, erscheint angesichts der grundlegenden These der Arbeit, dass symbolische und instrumentelle Motive und Wirkungen sich keineswegs ausschließen, überhaupt nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach den Spielräumen der Gesandten noch einmal neu angesichts der großen Bedeutung von Entscheidungen in den politischen Zentralen, die das Ergebnis des Kongresses wesentlich beeinflussten, wie z. B. das Ultimatum Ludwigs XIV. vom 9. April 1678. Bei all dem ist festzuhalten, dass mit diesem Buch eine lesenswerte Studie vorliegt, die einen grundlegenden Beitrag zum Verständnis der Praxis diplomatischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit liefert.

Ralf-Peter Fuchs, München

*Bähr*, Matthias, Die Sprache der Zeugen. Argumentationsstrategien bäuerlicher Gemeinden vor dem Reichskammergericht (1693–1806) (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 26), Konstanz / München 2012, UVK, 316 S. / Abb., € 39,00.

Die Praxis des Erzählens vor Gericht ist – Natalie Zemon Davis sei Dank – längst zu einem anerkannten Forschungsthema der Geschichte der Frühen Neuzeit geworden.

Matthias Bähr verbindet in seinem Buch intensive quellenkritische Überlegungen dazu mit Ergebnissen der Reichskammergerichtsforschung der letzten Jahrzehnte. Es geht ihm um die Aussagekraft von Zeugenverhörprotokollen, die von bäuerlichen Gemeinschaften beim Reichsgericht eingereicht wurden, um sich gegen adelige Herrschaften zur Wehr zu setzen. Herausgefiltert wird die politische Sprache von Bauern des Alten Reiches bzw. das „Sagbare“ (Willibald Steinmetz) angesichts einer Institution, die sich als Hüterin des Gemeinen Rechts und einer „Guten Ordnung“ im Reich verstand.

Es ist zu begrüßen, daß beinahe ein Drittel des Buches Erörterungen gewidmet ist, die die Eigenarten der Quellen herausstellen. Obwohl Zeugenbefragungen den zeitgenössischen juristischen Lehren zufolge darauf abzielten, unparteiische Darstellungen von Zuständen und Ereignissen zu gewinnen, gingen die in dieser Arbeit untersuchten Verhöre darauf zurück, daß sich Bauern entschlossen hatten, Zeugen aussagen zu lassen, die „der eigenen Sache“ Ausdruck verleihen konnten. Sie stammten somit aus ihren Reihen und wurden gelegentlich mit Personen verstärkt, von denen man sich erhoffte, daß auch sie zum Sprachrohr ihrer Interessen wurden, wie etwa Ortsgeistliche. Die Basis für Matthias Bährs Untersuchung bilden 40 derartige „Untertanenprozesse“. Auf drei von ihnen, die in der Wetzlarer Zeit des Reichskammergerichts durchgeführt wurden, sind die Untersuchungen im Hauptteil fokussiert.

Inwieweit bilden Verhörprotokolle, die letztlich von Juristen erstellt wurden, die „Sprache der Zeugen“ überhaupt ab? Die Überlieferung eines Verfahrens aus dem Jahre 1619 gewährt uns hilfreiche Einblicke in das Prozedere. Sie enthält nicht nur den eigentlichen Rotulus des Verhörs, sondern auch vorläufige Mitschriften der „adjungierten Helfer“ des Kommissars. Bährs Ausführungen dazu machen deutlich, daß es bei der endgültigen Fassung eines Protokolls Gestaltungsspielräume gab. Dennoch läßt sich das Bemühen feststellen, Gesprochenes trotz notwendiger Kürzung und Anpassung an strukturelle Vorgaben authentisch wiederzugeben. In diesem Zusammenhang spricht Bähr von gelegentlichen Versuchen, den Richtern ein „Authentizitätspanorama“ (82) zu vermitteln. Dazu gehörte es, Anleitungen der juristischen Fachliteratur folgend, immer wieder auch Passagen wiederzugeben, die erkennen lassen sollten, was „eigentlich gesprochen“ worden war.

Den methodischen Reflexionen über den Quellenwert von Zeugenverhörprotokollen folgt die Untersuchung der politischen Sprache der Bauern anhand der drei Fallbeispiele. Hervorzuheben seien eine „Sprache der Freiheit“ und eine „Sprache der Nahrung“. Im ersten Fall sei es darum gegangen, dem Anspruch auf Herrschaft Grenzen zu setzen oder ihm sogar den Anspruch auf „kaiserliche Freiheit“ entgegenzusetzen. Bähr sieht in diesem Kontext eine Verschiebung der Argumentationsstrategien: Um 1740 sei es kaum noch zeitgemäß gewesen, sich auf Freiheiten aufgrund von Privilegien zu berufen, und man habe sich stattdessen darauf verlegt, die Leibeigenschaft als „anti-image“ (David Luebke) ins Spiel zu bringen. Mit Hilfe der „Sprache der Nahrung“ hätten die Bauern letztlich den Anspruch auf ein Leben in einer gerechten Ordnung, die ihnen ihren Lebensunterhalt sicherte, formuliert. Im Rahmen bäuerlicher Selbststilisierung als Wächter über eine gerechte Eigentumsordnung und den Gemeinen Nutzen, die etwa bei den zunehmenden Allmendestreitigkeiten zu beobachten ist, kam in den Verhören auch Kritik an Herrschaft, die als illegitim empfunden wurde, zur Sprache. Gerade im Diskurs um „Eigentum“ scheint sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine eigenständige bäuerliche Konzeption innerhalb der Gesellschaft des Alten Reiches entwickelt zu haben.

Insgesamt schärft die Untersuchung unseren Blick auf die bäuerliche Mentalität im 18. Jahrhundert. Darüber hinaus bietet sie viele wertvolle Basisinformationen und Anregungen für alle diejenigen, die sich mit der Quellengattung der Zeugenverhöre auseinandersetzen.

Ralf-Peter Fuchs, München

*Grześkowiak-Krwawicz*, Anna, *Queen Liberty: The Concept of Freedom in the Polish-Lithuanian Commonwealth* (Studies in Central European Histories, 56), Leiden / Boston 2012, Brill, 135 S., € 99,00.

Über 200 Jahre bildete der Freiheitsbegriff ein Ideal der adligen Lebensführung im polnisch-litauischen Commonwealth. Er verband sich dabei nicht nur mit einem Kult der „Goldenen Freiheit“ der polnischen Republik, sondern vor allem auch mit der Behauptung antiker Traditionen des polnischen Adels (*szlachta*) insgesamt und der einzelnen Familien im antik-mystischen Volk der Sarmaten. Die Geschichte und Bedeutung dieser Denkdoktrin im frühneuzeitlichen Polen-Litauen schildert die Studie von Anna Grześkowiak-Krwawicz, wobei gleich zu vermerken bleibt, dass es sich hier um eine stark reduzierte und leicht überarbeitete Fassung ihres polnischsprachigen und über 500 Seiten zählenden Buches „Regina Libertas“ aus dem Jahr 2006 handelt. Übrig geblieben ist eine essayistische Abhandlung, die einen einführenden Charakter besitzt und sich eher an das interessierte und mit der politischen Ideengeschichte vertraute Lesepublikum richtet. Grześkowiak-Krwawicz Ausführungen stellen keine differenzierte Analyse dar, vielmehr bieten sie eine gut lesbare Überblicksdarstellung und erklären einsichtig, welche Bedeutung das Freiheitsprinzip im politischen Diskurs Polen-Litauens hatte.

Das Freiheitsprivileg war sicherlich keine polnisch-litauische Besonderheit. Im Europa der frühen Neuzeit war der Begriff „Freiheit“ eine weitverbreitete Bezeichnung für die Autonomierechte verschiedener Bevölkerungsgruppen; er wurde oft als Schlagwort und Kampfpapier den Ansprüchen von Landesherren oder auch anderen Staaten, von denen man diese Rechte bedroht sah, entgegengestellt. Dabei identifizierte man die jeweilige Freiheit gern mit der eigenen Nation, etwa wenn die Stände des Heiligen Römischen Reiches ihre Autonomierechte als *Teutsche Libertät* bezeichneten. Eben dies geschah um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch in Polen-Litauen, allerdings mit der Besonderheit, dass unter der „polnischen Freiheit“ speziell die Rechte des Adels verstanden wurden, wie Grześkowiak-Krwawicz im ersten Kapitel schildert. 1572/73, während des ersten Interregnums nach dem Tod des letzten Königs aus der Jagiellonen-Dynastie, wurde die längst postulierte Adelsfreiheit befestigt, indem man das Recht der freien Königswahl schuf. Von nun an galt dieses Privileg als der „Augapfel der Freiheit“ und wurde seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr und mehr auf das Recht des *Liberum Veto* übertragen. Dieses Prinzip des Konsens, nach dem jeder einzelne Abgeordnete durch seine Gegenstimme alle Beschlüsse eines Reichstags zu Fall bringen konnte, wurde als „freie Stimme“ (*libera vox*) bzw. als Vetorecht (*ius vetandi*) zu den wichtigsten Freiheitsrechten jedes polnischen Adligen gezählt.

Die freie Königswahl und das *Liberum Veto* bildeten die Grundsätze dessen, was man als die „sarmatische Doktrin“ bezeichnen könnte und was in Europa diskriminierend als „polnische Anarchie“ aufgefasst wurde: die Vorstellung, dass der Erhalt der „polnischen Freiheit“ als der höchste politische Wert der Nation zu gelten habe, dem alle anderen Interessen im Staat unterzuordnen seien. Unter der Nation verstand man allerdings nur den Adel und mit der „polnischen Freiheit“ waren auch nur die Adelsrechte gemeint. Eng mit der sarmatischen Ideologie hing die Überzeugung zusammen, dass sich Polen-Litauen gegenüber anderen Ländern durch seine Freiheit

auszeichnete und dass der polnische Adel dank seiner Privilegien über dem anderer Länder stand. Inwiefern diese Freiheitsdoktrin als spezifisches Phänomen der polnisch-litauischen Republik zu bezeichnen ist und welche Rolle sie in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts spielte, skizziert Grześkowiak-Krwawicz in den fünf restlichen Abschnitten ihrer Abhandlung.

Bei praktisch jedem politischen Ereignis sah der polnisch-litauische Adel seine Freiheit bedroht. Als Reaktion darauf entstand eine große Reihe von Schriften, die je nach politischer Richtung entweder die „polnische Freiheit“ verteidigten oder sich gegen sie wandten. Das thematische Spektrum dieser Publikationen reicht von den internen Diskussionen über die ökonomische, juristische oder politische Situation der Republik bis zu zeitgenössischen Auseinandersetzungen mit den Regierungssystemen in anderen Ländern. In diesem polnischen Blick auf Europa liegt auch die Stärke des Buches. Durch die Anbindung der polnischen Freiheitsvorstellungen an die damaligen europäischen Republikanismusdebatten zeigt Grześkowiak-Krwawicz mit aller Deutlichkeit, dass die heutige frühneuzeitliche Republikanismusforschung mit ihrer Fixierung auf Frankreich und England eine stark verkürzte Perspektive vertritt und einer Aufhebung des Ost-West-Gegensatzes dringend bedarf.

Positiv hervorzuheben ist auch die zeitspezifische Verwendung des Freiheitsbegriffs. Grześkowiak-Krwawicz Auffassung über seine Entwicklung und Virulenz ist keine vom sozial-historischen Kontext losgelöste Ideengeschichte. Sie präsentiert die adlige Freiheitsdoktrin als einen Kampfbegriff, der ständig neu verortet und individuell oder gruppenspezifisch monopolisiert wurde. Durch diese zeitspezifische Begriffspräzisierung gelingt es der Autorin nachzuzeichnen, welche historischen und mentalen Vorgänge bzw. Wertesysteme der jeweiligen Adelsgesellschaft zur Etablierung und Funktionalisierung einer bestimmten Freiheitsbegrifflichkeit führten und welchen Einfluss die Auseinandersetzungen mit der sarmatischen Ideologie ihrerseits auf diese Vorgänge und Wertesysteme ausübten. Die kritische Analyse der adligen Stimmen, die angesichts der außenpolitischen Bedrohung des im Untergang begriffenen Landes durch die Nachbarmächte die Aufrechterhaltung ihrer Freiheitsrechte für die wichtigste Aufgabe hielten, gehört sicherlich zu den interessantesten Abschnitten des Buches.

Weniger überzeugend ist dagegen die Quellenlage. Obwohl Grześkowiak-Krwawicz verspricht, das Freiheitskonzept im polnisch-litauischen Commonwealth zu schildern, reduzieren sich ihre Ausführungen vor allem auf die Herrschaftszeit des letzten Wahlkönigs Stanisław August Poniatowski. Die früheren Epochen des Staatsverbandes oder die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts kommen bei ihr entweder gar nicht vor oder werden nur am Rande erwähnt. Trotz dieser Konzentration auf die ereignisreiche Phase der Aufklärungsepoche, als die polnische Reformbewegung an Kraft gewann und die erste geschriebene Verfassung Europas hervorbrachte, bleibt die Frage bestehen, inwiefern das Beharren auf der adligen Freiheitsdoktrin die innen- und außenpolitische Situation Polen-Litauens beeinflusste. Dem bereits erwähnten essayistischen Charakter des Buches ist es wahrscheinlich auch geschuldet, dass die Autorin keinerlei Hinweise zu ihrem methodisch-theoretischen Ansatz oder zur relevanten Forschungsliteratur liefert. Damit verpasst sie die Chance, ihre Studie innerhalb der internationalen Forschung zu positionieren und einen wichtigen (polnischen) Beitrag zu einer globalen Republikanismusdebatte zu liefern. Insgesamt fällt der Gesamteindruck der Studie zwiespältig aus: Auch wenn sie durch ihre Englischsprachigkeit ein breiteres Publikum zu erreichen verspricht, geht dieses Versprechen über

eine kursorische und zeitlich eng begrenzte Einführung in die Problematik der „polnischen Freiheit“ nicht hinaus.

Agnieszka Pufelska, Potsdam

*Stuiber, Maria, Zwischen Rom und dem Erdkreis. Die gelehrte Korrespondenz des Kardinals Stefano Borgia (1731–1804) (Colloquia Augustana, 31), Berlin 2012, Akademie Verlag, 459 S. / Karten, € 99,80.*

In ihrer 2010 abgeschlossenen Dissertation widmet sich Maria Stuiber dem Briefwechsel des heute eher unbekannteren Kardinals Stefano Borgia, der sich bei seinen Zeitgenossen als langjähriger Sekretär und Leiter der Propaganda-Fide-Kongregation ebenso wie als Gelehrter und Förderer auswärtiger Bildungsreisender in Italien einen Namen machte.

Detailliert beschreibt Stuiber, wie sie aus den an Borgia gesandten und in italienischen Archiven überlieferten Briefen eine Auswahl getroffen und sie um Gegenproben aus weiteren europäischen Archiven ergänzt hat. Die Eingrenzung des Quellenkorpus erfolgte anhand der von ihr aufgestellten Kategorie des „gelehrten Briefwechsels“ (19 f.). Hierzu gehören sämtliche Schreiben an Borgia, die in inhaltlichem Bezug zu „gelehrten Interessen und Tätigkeiten“ stehen, etwa zur Organisation seiner „Museum Borgianum“ genannten Sammlung, zur Informationsbeschaffung, zu Buchlieferungen oder Ähnlichem. Dies gilt explizit auch dann, wenn der Verfasser der Briefe nur „floskelhaft“ und sehr knapp (20) auf diesen Kontext Bezug nimmt. Für das Quellenkorpus und das daraus rekonstruierte Netzwerk bedeutet dies, dass Schreiben von Dienstboten und Familienmitgliedern in einigen Fällen Beachtung finden, einige Briefe bekannter europäischer Gelehrter jedoch nicht. Diese Auswahl bringt zweifellos eine umfassende, auch biographisch interessante Perspektive auf die gelehrten Interessen und Tätigkeiten Borgias mit sich, doch ist die Anwendung solch inhaltlicher Kriterien für den Leser ohne Kenntnis aller ausgewählten und ausgelassenen Briefe nicht so klar nachzuvollziehen, wie die im Allgemeinen häufiger verwendete Sortierung nach Absendern oder Zeiträumen.

Die Autorin grenzt ihr Quellenkorpus auf 610 Briefe von 509 Absendern ein (136), deren Analyse sie auf zwei methodische Säulen stützt: zum einen die sprachwissenschaftliche Briefanalyse und zum anderen die soziale Netzwerkanalyse. Die Ausführungen hierzu sind begrüßenswert pragmatisch und anwendungsorientiert, allerdings nur auf eine knappe und beinahe ausschließlich deutschsprachige Literaturliste gestützt.

Nach ausführlichen Angaben zur Quellen- und Überlieferungssituation wendet sich Stuiber dem zentralen Akteur Stefano Borgia zu. Auf mehr als sechzig Seiten rekonstruiert sie seinen Lebenslauf und bietet so notwendige Grundlagen für das Verständnis ihrer Analyse (71–135). Anzumerken ist allerdings, dass sie Biographien, die Freunde und Vertraute zu Lebzeiten Borgias verfassten, gleichrangig mit neueren Forschungsarbeiten verwendet. Hinweise auf Verfasser und Kontext der zeitgenössischen Werke muss sich der Leser aus verschiedenen Fußnoten erschließen (so Anm. 177, 208, 245, 259, 320 u. 350). Eine quellenkritische Differenzierung und Anmerkungen zum aktuellen Forschungsstand sowie zur bisherigen historiographischen Konstruktion Borgias wären hier wünschenswert gewesen. Dies gilt umso mehr, da das zwölfseitige Kapitel „Forschungsstand“ nur Briefwechsel im Allgemeinen und bisherige Editionen von Borgias Briefen thematisiert.

Die Analyse der Korrespondenz beginnt mit einer Darstellung der räumlichen und zeitlichen Dimension des Netzwerks. Stuiber rekonstruiert dank reichhaltigem Kar-



tenmaterial überaus anschaulich dessen Entwicklung in Etappen, die in Bezug zum Lebenslauf Borgias stehen. Dies ergänzt sie um eine Untersuchung der Bewertungen des Briefwechsels durch die daran beteiligten Akteure, in der es ihr gelingt, unterschiedliche Erwartungshaltungen herauszuarbeiten und zu kontrastieren.

Das folgende Kapitel ist stärker auf das durch die Briefe gebildete soziale Netzwerk Borgias bezogen. Hierzu legt Stuißer detailliert die äußeren Bedingungen der Briefkommunikation, wie Transportwege, Kosten oder Übermittlungsdauer, und deren Auswirkungen dar.

Anschließend ordnet sie die Absender der Briefe in vier verschiedene Akteursgruppen ein. An erster Stelle nennt sie Verwandte und Diener, mit denen Borgia meist bezüglich der Organisation seiner Sammlungen kommunizierte. Als Zweites folgen die Hauptkorrespondenten, von denen Borgia mehr als zehn Schreiben gelehrten Inhalts erhielt. Exemplarisch zeigt die Autorin dabei auf, wie sie durch ergänzende Recherche in außeritalienischen Archiven die Existenz verschollener Briefe an Borgia nachweisen und so den Kreis der Hauptkorrespondenten erweitern konnte. In dieser Gruppe nahmen dänische Gelehrte, wie Friedrich Münter, eine herausragende Stellung ein. Stuißer beschreibt diese und einige andere Briefpartner exemplarisch und stellt dabei zugleich spezifische Funktionselemente des Gesamtnetzwerks heraus. So erscheinen neben den dänischen Kontakten beispielsweise der Göttinger Professor Arnold Heeren oder Giuseppe Garampi, zeitweise Nuntius in Wien, als wichtige Makler von Informationen und Kontakten.

Von den Hauptkorrespondenten unterscheidet Stuißer als dritte Gruppe „periphere“, am Rande des Netzwerkes verortete Akteure. Für die Einordnung in diese Gruppe gelten explizit keine numerischen Kriterien, sondern der Grad der „Gemeinsamkeit der Themen“ und der Überschneidung der gelehrten Netzwerke der Briefpartner (318). Um diese Eingrenzung nachvollziehen zu können, wären allerdings genaue Kenntnisse über diese Personen, ihre sozialen Beziehungen und den Inhalt ihrer Briefe an Borgia notwendig, über die kaum ein Leser verfügen dürfte.

Nur kurz behandelt Stuißer abschließend Akteure, die sie als „Informanten“ klassifiziert, da jene, meist auf Aufforderung Borgias, konkrete Aufträge für den Kardinal erfüllten oder Antworten auf Fragen gaben, ohne dass eine weitere Korrespondenz daraus hervorging.

Gleichermaßen als Kontrast wie als Ergänzung zum bisher Gesagten ist das letzte inhaltliche Kapitel physischen Begegnungen zwischen Borgia und seinen Briefpartnern gewidmet. Darin zeichnet Stuißer die Entstehung von Briefkontakten, speziell mit dänischen Gelehrten, nach, die sich um Borgias Gesprächszirkel in Rom und die von ihm geprägte gelehrte Gesellschaft von Velletri bildeten.

Als Fazit wird eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse geboten, die eng auf die Fragestellung bezogen bleibt. Diese prinzipiell begrüßenswerte Fokussierung bedeutet zugleich, dass manche weiterführenden Fragen, zu denen die vorhergehenden Kapitel erste Antworten bieten, nicht aufgegriffen werden. Es bleibt dem Leser überlassen, inwiefern er aus eher singulären Beobachtungen zum Einfluss des gelehrten Netzwerkes auf die zeitgenössische Wahrnehmung Borgias und zur darauf bezogenen Konstruktion seiner Person in der frühen Historiographie oder auch zur Wirkung des gelehrten Briefwechsels als soziales Kapital für die Briefpartner oder Instrument für ihre Selbstdarstellung eigene Schlussfolgerungen ziehen möchte.

In Anhängen stellt Stuißer der Forschung acht bisher unveröffentlichte Briefe im Volltext sowie ein Register aller von ihr als „Briefe gelehrten Inhalts“ eingeordneten

Quellen zur Verfügung. Die Briefe sind, wie alle italienischen, französischen oder lateinischen Quellenzitate, nicht übersetzt. Dies kann die Lektüre des insgesamt ansprechend und mit klarem Ausdruck geschriebenen Textes punktuell ebenso erschweren wie der vereinzelt Gebrauch von Wörtern wie „höhenkammliteraturverdächtiger“ (11).

Insgesamt handelt es sich um eine differenzierte, als Fallstudie überzeugende Analyse eines anspruchsvollen Quellenkorpus. Für zukünftige Forschungen zu Briefwechseln des 18. Jahrhunderts wie auch zur Person Stefano Borgias ist sie ein wichtiger Anknüpfungspunkt – nicht nur aufgrund ihrer detaillierten Ergebnisse, sondern auch weil Stüber ihre Leser zu vergleichenden und weiterführenden Überlegungen anregt.

Simon Karstens, Trier

*Biskup*, Thomas, Friedrichs Größe. Inszenierungen des Preußenkönigs in Fest und Zeremoniell, Frankfurt a. M. / New York 2012, Campus, 315 S., € 34,90.

Das mit großem publizistischen Aufwand zelebrierte „Friedrich-Jahr“ hat uns neben dem unvermeidlichen Neuaufguss altbekannter Forschungsmeinungen auch neue Einsichten beschert. In die Reihe der Wortmeldungen, denen ein bleibender Wert in der Scientific Community attestiert werden darf, gehört auch die im Folgenden zu besprechende Studie von Thomas Biskup.

Die für den Titel gewählten zentralen Begriffe „Inszenierung“ und „Zeremoniell“ zählten in der Vergangenheit gewiss nicht zu jenen Kategorien, mit denen man Persönlichkeit und Herrschaftspraxis des wohl berühmtesten Preußenkönigs analysierte. Umso mehr darf dieses Buch Aufmerksamkeit beanspruchen, repräsentiert es doch nach Meinung des Rezensenten einen der am nachhaltigsten wirkenden Neuansätze in der jüngeren Friedrich-Forschung: die Image-Politik des Königs – ein Politikfeld, auf dem sich dieser Monarch auch im europäischen Vergleich sehr erfolgreich behaupten konnte (vgl. hierzu neben der Biografie „Der Große. Friedrich II. von Preußen“ von Jürgen Luh die letzte der von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten veranstaltete Tagung, deren Beiträge jüngst auf der Internetplattform „perspectivia.net“ veröffentlicht worden sind).

Thomas Biskup wählt einen komplexen Ansatz und bezieht deshalb das methodische Instrumentarium verschiedener Teildisziplinen in seine Betrachtungen ein, für die gerade in jüngerer Zeit innovative Untersuchungen vorgelegt worden sind. Die Hofforschung gehört – trotz ihrer weitgehenden Konzentration auf die Zeit bis 1750 – ebenso dazu wie die im Umfeld von Zeremoniell und Ritual angesiedelten Projekte. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass ein Monarch wie Friedrich der Große „am Schnittpunkt von alteuropäischem Zeremoniell und den um 1800 entwickelten neuen Vorstellungen patriotisch-nationaler Festlichkeit“ (26) steht, was natürlich die Analyse der Zeremoniellfunktionen und Festkonzepte nicht einfacher macht.

Das erste Kapitel wendet sich aus plausiblen Gründen zunächst dem Hof zu, galt dieser doch in der Fürstengesellschaft des Ancien Régime traditionell als vornehmster Bezugspunkt für die Inszenierung eines Herrschers. Biskup zeigt, dass sich auch ein in der Vergangenheit mit einem dezidiert antihöfischen Impetus versehener Monarch wie Friedrich der Große diesen Zwängen und Konventionen nicht zu entziehen vermochte. Der friderizianische Hof konnte sich durchaus mit denen anderer deutscher Reichsfürsten, aber auch einiger europäischer Potentaten messen, sowohl hinsichtlich seines Personaltableaus als auch hinsichtlich seiner differenzierten Funktionalität. Vor diesem eher institutionellen Hintergrund vermag der Verfasser im folgenden Kapitel

ein höchst beeindruckendes Panorama der vielfältigen Möglichkeiten königlicher Selbstinszenierung zu zeichnen. Hier ragt vor allem jenes 1750 aufwändig inszenierte *Berliner Carrousel* heraus, das anlässlich des Besuches des Bayreuther Markgrafenpaares veranstaltet wurde. Gerade dieses Ereignis zeigt repräsentativ, dass Friedrich hier nichts dem Zufall überlassen wollte und folglich höchstpersönlich den Ablauf der Ereignisse festlegte – also genau jene Verhaltensweise zeigte, die mit kritischem Unterton seinem Großvater, dem ersten preußischen König, vorgehalten worden war.

Dass es sich dabei aber trotz der beeindruckenden Virtuosität, mit der der König auf der Klaviatur der Selbstinszenierung zu spielen vermochte, um keine reine Erfolgsgeschichte handelte, demonstriert das dritte Kapitel. Schon zu seinen Lebzeiten sah sich Friedrich Vorhaltungen ausgesetzt, die auf seine Eheauffassung, vor allem aber auf seine Kinderlosigkeit zielten. Seine Nähe zu den mit dem Vorwurf der „literarischen Libertinage“ bedachten französischen „philosophes“ tat ein Übriges, um den Unwillen der in Distanz zur Aufklärungsbewegung stehenden Kräfte auf sich zu ziehen. Nachvollziehbar historisiert Biskup in diesem Zusammenhang die immer wieder den Diskurs beschäftigende und mitunter zu phantastischsten Konstruktionen führende Frage nach der vermeintlichen oder tatsächlichen „Homosexualität“ Friedrichs.

Da ein Monarch wie Friedrich der Große beträchtliche Mühen auf sich nahm, sein Bild für die Nachwelt selbst zu etablieren, was nur scheinbar seinem gegenüber Voltaire geäußerten Bonmot widersprach, dass *besonders von der Gunst der Geschichtschreiber [...] der Ruf der Fürsten* abhängt, erscheint es mehr als plausibel, dass Biskup mit seinen Betrachtungen nicht mit dem Tode des Preußenkönigs 1786 endet. Vielmehr versucht er in den beiden abschließenden Kapiteln anhand klug ausgewählter Belege zu zeigen, wie der Kampf um die Inszenierung dieses Monarchen weitergeführt wurde – ein Kampf, der sich vor allem als eine Auseinandersetzung um die Deutungshoheit von historischer „Größe“ erweisen sollte.

Bei all diesen von Biskup vorgestellten Beobachtungen und nachvollziehbaren Schlussfolgerungen fragt man sich mitunter, warum sich die alten Sichtweisen und Interpretamente so lange halten konnten. Die enorme Deutungshoheit der borussischen Historiografie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts gilt gewiss als eine der Erklärungen für diese Zählebigkeit. Zum anderen dürfte der König mit seinen subtilen Bemühungen um seine Selbstinszenierung wohl selbst in erheblichem Maße dazu beigetragen haben. Und vielleicht machte ihn gerade auch diese Fähigkeit zu einem der „Großen“ unter seinen Standesgenossen.

Frank Göse, Potsdam

*Bunk, Veronika, Karlsruhe – Friedenstein. Family, Cosmopolitanism and Political Culture at the Courts of Baden and Sachsen-Gotha-Altenburg (1750–1790)* (Friedenstein-Forschungen 7), Stuttgart 2011, Steiner, 259 S. / Abb., € 50,00.

Veronika Bunks von der Universität Oxford angenommene Dissertationsschrift widmet sich dem Hof des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach (1728–1811). Nicht zuletzt aufgrund der Persönlichkeit der Markgräfin Karoline Luise (1723–1783) gilt dieser Hof der Forschung seit langem als Modellfall des aufgeklärten Absolutismus – allerdings nur bis zum frühen Tod der Markgräfin. Die Zeit nach ihrem Ableben wird allgemein als Periode revolutionsbedingter Instabilität und allgemeinen Niedergangs gewertet. Bunk fragt dagegen nach der Entwicklung des Hofes „as a complex whole, living environment for the ducal family, seat of the government and stage for the entertainment of courtiers and visitors“ (21), insbesondere aber nach dessen Beitrag zur Modernisierung des Landes, wobei sie an John Breuillys Modernisierungsverständnis

anknüpft, das Modernisierung als Übergang von körperschaftlicher zu funktionaler Arbeitsteilung beschreibt.

Die Arbeit untergliedert sich, sieht man von der Einleitung ab, in fünf Teile. Im ersten Teil widmet sich die Verfasserin der Entwicklung von Schloss und Residenzstadt Karlsruhe. In diesem Zusammenhang untersucht sie zunächst die Aufteilung und Nutzung des Schlosses, wobei sie die These zurückweist, das Fürstenpaar habe sich in Karlsruhe ein privates Refugium bzw. einen politisch eher dysfunktionalen Musenhof geschaffen. Vielmehr seien die übereinander gelegenen Appartements Karl Friedrichs und seiner Gattin einem Bedürfnis nach „close daily interaction and mutual inspiration with regard to matters of political reform, education and philanthropy“ (36) geschuldet gewesen. Der zweite Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf der Untersuchung der erstaunlich konfliktfreien Beziehungen zwischen Hof und Residenzstadt. Dabei wird herausgearbeitet, dass Karl Friedrich sich stark um den Auf- und Ausbau der anfangs recht kleinen Planstadt kümmerte und als „princely educator“ (44) der städtischen Bevölkerung sittliche Normen vorgab. Letztlich sei so eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Hof und Stadt entstanden, wobei das Herrscherpaar gewillt gewesen sei, auf einen Teil seiner Exklusivität zu verzichten. Ob allerdings aus der Tatsache, dass Hofbibliothek und Garten für die Bürgerschaft zugänglich waren und der Markgraf Petitionen seiner Untertanen persönlich entgegennahm, schon auf eine „rather unique relationship between him and his subjects“ (55) oder gar auf eine moderne, protolibérale Amtsauffassung geschlossen werden kann, ist mehr als fraglich. Letztlich scheint eine derartige Zurschaustellung fürstlicher Pracht genauso wie die Einladung zur Teilhabe daran doch mehr den üblichen Mechanismen der höfischen Gesellschaft des Ancien Régime zu entsprechen, als dass sie Kommandes vorweg nimmt.

Im zweiten Teil der Arbeit geht die Verfasserin auf die Hofordnung von 1750 ein, welche das Gesamtprogramm einer guten religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Lebensführung entwirft. Dieser sehr umfangreichen Ordnung, die 1750 im Druck erschien (und im Anhang ediert ist), wohne ein didaktisches Moment inne, denn mit ihr habe Karl Friedrich nicht nur „the microcosm of his court in isolation“ (76) regulieren, sondern seinen Untertanen auch ein Modell für die eigene Lebens- und Haushaltsführung vor Augen stellen wollen. Der Verfasserin ist freilich klar, dass normative Quellen wie Hofordnungen wenig über die gesellschaftliche Wirklichkeit aussagen. Deshalb geht sie im nächsten Teil der Arbeit der Frage nach, wie sich das Leben am Hof in den 1780er Jahren tatsächlich gestaltete. Dieser Teil, um es gleich zu sagen, ist nach Meinung des Rezensenten der aufschlussreichste der ganzen Arbeit. Überzeugend zeichnet die Verfasserin darin nach, wie es dem markgräflichen Ehepaar gelang, in Karlsruhe im Laufe von zwei Jahrzehnten ein funktionierendes, auf die Reputation des Fürstenpaares gegründetes Hofwesen mit einer erheblichen Anziehungskraft aufzubauen. Erst nach dem Tode der Markgräfin gelangte dieses Hofwesen zu seiner vollen Entfaltung und trug in politisch turbulenten Zeiten wesentlich zum Überleben Baden-Durlachs als deutsche Mittelmacht bei. Als Folge dieser Bestrebungen zog der Hof in Karlsruhe viele Reisende, namentlich Briten auf Grand Tour wie James Boswell an, worauf Bunk im vierten Teil ihrer Arbeit eingeht. Sie argumentiert, dass diese Verbindungen nicht nur Ausfluss der zeittypischen Anglophilie gewesen seien und auch nicht als bloßer Zeitvertreib betrachtet werden könnten, da ihnen „an element of ‚knowledge collecting‘“ (157) innegewohnt habe.

Nur knapp 40 der 214 Textseiten widmet die Verfasserin dagegen dem Hof in Gotha, den sie zu Vergleichszwecken heranzieht. Die Parallelen zwischen beiden Höfen sind in der Tat frappierend: Beide Höfe erlebten im späten 18. Jahrhundert eine kulturelle Blüte, bei der die jeweilige Fürstin eine wichtige Rolle spielte, beide pflegten die po-

litische Kultur des aufgeklärten Absolutismus, beide unterhielten Verbindungen nach England. Dagegen könnten die Persönlichkeiten der beiden Fürsten unterschiedlicher wohl nicht sein: Während sich Karl Friedrich von Baden-Durlach selbst in den Mittelpunkt von Hof und Land stellte, flüchtete Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg geradezu vor den Unbilden des ihm unangenehmen Hofes in das Leben eines gelehrten *roi-philosophe*. Es ist bedauerlich, dass die Verfasserin Gotha nicht dieselbe Aufmerksamkeit zukommen lässt wie Karlsruhe. So gewinnt der Hof von Herzog Ernst II. kaum eigenständiges Profil; er dient vielmehr als Negativfolie, vor deren Hintergrund der Ruhm Karlsruhes umso heller glänzt.

Ohnehin scheint es so, als sei die Begeisterung für den Karlsruher Hof mit der Verfasserin etwas ‚durchgegangen‘. Ein apologetischer Zug ist jedoch nicht das einzige Manko der Arbeit. Kritisch anzumerken ist namentlich die Auswahl der Quellen. Vor allem im ersten, die Beziehung von Stadt und Residenz betreffenden Teil ist ein Übergewicht der Forschungsrezeption gegenüber eigenen Quellenstudien zu konstatieren. Ansonsten wird zwar ausführlich, aber wenig quellenkritisch aus Reisebeschreibungen und Briefwechselln geschöpft. An archivalischen Quellen hat Bunk in erster Linie die den Zeitraum von 1779 bis 1790 abdeckenden Diarien eines Hoffouriers herangezogen. Weitere Quellen, welche eine Analyse des Hofes aus der Innenperspektive ermöglichen, konnte sie anscheinend nicht auf tun. Unterbelichtet bleibt auch der gesamte Bereich der fürstlichen Landesverwaltung in seiner Beziehung zum Hofstaat. Wie aber kann die Rolle des Hofes bei der Modernisierung des Landes adäquat behandelt werden, ohne auch die Rolle der Verwaltungsbehörden einzubeziehen? Überhaupt bleibt die Begrifflichkeit, die Bunk wählt, überwiegend unscharf. Das gilt insbesondere für Begriffe wie „Privatheit“, „Öffentlichkeit“, „Transparenz“ und „Dezentralisierung“. Die Termini „Privatheit“ und „Öffentlichkeit“ werden beispielsweise ohne eingehende Diskussion der umfangreichen Forschungsliteratur als anachronistisch verworfen, finden später in Anführungszeichen gesetzt aber dennoch reichlich Verwendung. Dasselbe gilt für den Terminus „Modernisierung“, der mal ohne, mal mit distanzierenden Anführungszeichen verwendet wird. An Breuillys Definition wird dagegen später kaum noch angeknüpft. Für nicht besonders glücklich hält der Rezensent ferner die Entscheidung, für deutsche Fürstinnen und Fürsten teils die englischen, teils die deutschen Namensformen zu verwenden (Karl Wilhelm von, aber Carl Frederic of Baden-Durlach; Frederic the Great, aber Heinrich of Prussia usw.).

Diese Schwächen sind umso bedauerlicher, da die Arbeit durchaus wichtige Einblicke in das Wachsen und Werden des Hofes einer deutschen Mittelmacht in der Jahrhunderthälfte vor dem Ende des Alten Reichs bietet. Bunks Studie vermag dort am meisten zu überzeugen, wo sie die Wertungen der Forschung einer kritischen Revision unterzieht. So relativiert sie nicht nur den Mythos vom ‚goldenen Zeitalter‘ unter Karoline Luises Ägide, sondern weist auch nach, dass der Hof nach ihrem Tod keine Periode des Niedergangs erlebte, sondern für die politischen Geschehnisse des Landes im Zeitalter der Französischen Revolution eine wichtige Rolle spielte.

Mathis Leibetseder, Berlin

Die Grand Tour des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau und des Prinzen Johann Georg durch Europa. Aufgezeichnet im Reisejournal des Georg Heinrich von Berenhorst 1765 bis 1768, 2 Bde., hrsg. v. Antje *Losfeld* / Christophe *Losfeld* unter Mitarbeit v. Uwe *Quilitzsch* (Kataloge und Schriften der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, 32), Halle 2012, Mitteldeutscher Verlag, XXX u. 658 S. / Abb., € 49,95.

Das „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ wurde im Jahr 2000 in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen; die Erforschung der Entstehungsumstände und -kontexte dieser einzigartigen Garten- und Residenzlandschaft ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Dies umso mehr, als sich die Quellenlage schwierig darstellt, sind doch erhebliche Teile des Archivs des Fürstenhauses Anhalt-Dessau im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz bemüht sich nicht zuletzt deshalb schon seit langem, noch vorhandene Quellen zu erschließen und sie auch einer wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die anzukündigende Edition gehört in diesen Kontext.

Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817) hatte bereits 1764, nach einer ersten Bildungsreise in die Niederlande und nach England, mit der Planung einer Gartenanlage in englischem Stil in Wörlitz beginnen lassen. Eine zweite Reise führte ihn im Herbst 1765 dann nach Italien, wo er sich längere Zeit in Rom aufhielt, aber auch weitere klassische Ziele der adligen Kavaliertour und aufgeklärten Bildungsreise ansteuerte, etwa Neapel, Florenz, Venedig und Turin. Im Sommer 1766 reiste er über Frankreich weiter nach England, wo er neben London beispielsweise Bath, Salisbury und Portsmouth besuchte. Im November 1766 trat er die Rückreise an und traf im März 1767 wieder in Dessau ein.

Auf dieser Reise begleiteten ihn Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff (1736–1800), der eigentliche Architekt des Gartenreiches, sein jüngerer Bruder Johann Georg von Anhalt-Dessau (1748–1811) sowie als Reisemarschall Georg Heinrich von Berenhorst (1733–1814), zu dessen Aufgaben auch das Führen eines Reisetagebuches gehörte. Berenhorst machte während der Reise selbst nur Notizen; die Kompilation des französischsprachigen Textes, in den er auch zahlreiche Briefe einfließen ließ, schloss er erst 1775 ab (XIV, 1 f.). Das so entstandene Reisetagebuch wird mit der vorliegenden Edition erstmals in vollem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Text umfasst die gesamte knapp skizzierte Reise, gliedert sich jedoch in zwei Teile unterschiedlichen Charakters. Bis zur Ankunft der Reisenden in Paris Anfang August 1766, also im Wesentlichen für die italienische Reise, ist das Tagebuch relativ detailliert (Bd. 1, 1–208; Bd. 2, 9–195). Es enthält in typischer Weise Berichte über Besichtigungen, Begegnungen und Beobachtungen, die der Verfasser um viele individuelle Einschätzungen und Bemerkungen ergänzt. Dieser Teil des Textes endet mit der Feststellung Berenhorsts (Bd. 1, 208 bzw. Bd. 2, 195), dass er, unzufrieden mit seinem Werk und angesichts seiner immer knapper und unleserlicher werdenden Reisenotizen, an dieser Stelle die ausführliche Darstellung abbreche. Für den zeitlich umfassenderen zweiten Teil hat Berenhorst dann nur noch Briefe und einige Notizen zusammengefügt (Bd. 1, 210–288; Bd. 2, 197–268), die vorrangig den Aufenthalt in Paris (August bis November 1766, Mai 1767 bis Januar 1768) und England (November 1766 bis Mai 1767) dokumentieren, den er gemeinsam mit Prinz Johann Georg als Hofmeister absolvierte. Nur für die Reise von Paris nach Dessau zwischen dem 20. Januar und dem 3. März 1768 wird die Form eines Reisediariums noch einmal aufgenommen.

Die Edition, die den Charakter einer Studienausgabe trägt, umfasst sowohl den Text der französischen Originalfassung (Bd. 2) wie eine deutsche Übersetzung desselben (Bd. 1). Personen und im Text angeführte bzw. erkennbare Zitate werden in Fußnoten

identifiziert, Orte und Personen durch entsprechende Register erschlossen. Eine knappe Einleitung gibt Auskunft zur Person des Verfassers, spricht den Kontext der Reise an, die zwischen Kavaliertour und aufgeklärter Bildungsreise verortet wird (XIV), und führt die Editionsgrundsätze an. Ein umfangreicher Bildteil enthält neben Porträts der Protagonisten vor allem Ansichten aus Italien und England, die in den Gebäuden der Wörlitzer Parklandschaft zu finden und somit wohl auch in ihrer Entstehung in direkten Zusammenhang mit der beschriebenen Reise zu stellen sind.

Auf den ersten Blick handelt es sich um eine solide gearbeitete Edition; bei genauerem Hinsehen sind jedoch mehrere Aspekte in editorischer Hinsicht kritisch zu hinterfragen. Dazu gehört zuallererst die Textgrundlage. Die Editoren konnten nicht auf eine Originalhandschrift zurückgreifen; die Ausgabe basiert vielmehr auf einer maschinenschriftlichen Abschrift, die wahrscheinlich im Jahr 1934 angefertigt wurde, als das Reisetagebuch in die anhaltische Landesbücherei Dessau gelangte. Dort zählt die Handschrift zu den Kriegsverlusten. Dieser Umstand stellt natürlich eine Edition nicht prinzipiell infrage, erfordert aber eine besondere Sorgfalt bei der kritischen Auseinandersetzung mit dieser Abschrift und eine Reflexion über das Verhältnis zwischen Originalhandschrift und Abschrift. Dies geschieht aber an keiner Stelle.

Der Nutzer der Edition wird im Unklaren darüber gelassen, ob die Abschrift nun vom Originalmanuskript Berenhorsts (so IX) oder von einer Abschrift dieses Manuskripts (XVIII) erfolgte. Die Möglichkeit, zumindest partiell Vergleiche mit einer Teiledition des 19. Jahrhunderts anzustellen (erwähnt XIX) und so Auskunft etwa über die Zuverlässigkeit der Abschrift zu geben, wird nicht genutzt. Außerdem wäre es für die Nutzer der Edition hilfreich gewesen, wenn die Herausgeber sich mit den Bezügen zwischen Berenhorsts Journal und dem zeitgleich geführten und bereits vor über zehn Jahren edierten Reisejournal Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorffs beschäftigt hätten. Die Fußnoten verweisen zwar wiederholt auf diesen Text, aber ausschließlich in inhaltlicher Hinsicht, also auf Stellen, an denen Erdmannsdorff ausführlicher als Berenhorst berichtet. Erörterungen zu formalen oder inhaltlichen Bezügen zwischen beiden Texten sucht man vergebens.

Hinzuweisen ist zudem auf einige Defizite in der Bearbeitung: So ist die Einordnung des Textes sehr knapp ausgefallen, und die Verfasser haben sich mit der Forschung zu Kavaliertour und Bildungsreise nur oberflächlich beschäftigt, was nicht zuletzt an den Erscheinungsjahren der rezipierten Literatur erkennbar wird. Hinsichtlich der Identifizierung von Personen haben die Bearbeiter mehr Lücken gelassen als in einer Edition unumgänglich. Insbesondere fällt auf, dass italienische Adlige oft nur unter ihrem Titel erscheinen, obwohl die Familiennamen leicht zu erschließen gewesen wären. Auch dass das Ortsregister Flüsse, Gebirge und „Architekturzeugnisse“ (Bd. 1, 295) nur in Auswahl (was nicht näher erläutert wird) auflistet, beeinträchtigt die Nutzbarkeit.

Die Edition des Berenhorst'schen Reisetagebuches und seine Übersetzung stellen damit zwar zweifellos eine verdienstvolle Unternehmung dar, die nicht nur für die Erforschung des „Gartenreiches Dessau-Wörlitz“ eine aussagekräftige Quelle liefert, sondern auch interessantes Material für Arbeiten zum Italienbild, für die Reiseforschung und viele weitere Aspekte zur Verfügung stellt. Die Nutzbarkeit des Textes und der Wert der Edition wären jedoch größer, wenn die Herausgeber in editorischer Hinsicht gründlicher gearbeitet und sich auch mit der Problematik ihrer Quellenbasis detaillierter auseinandergesetzt hätten.

Katrin Keller, Wien

*Krauß, Jirko, Ländlicher Alltag und Konflikt in der späten Frühen Neuzeit. Lebenswelt erzgebirgischer Rittergutsdörfer im Spiegel der kursächsischen Bauernunruhen 1790 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 1091), Frankfurt a. M. [u. a.] 2012, Lang, 520 S., € 79, 80.*

Im August 1790 beschlossen eine Reihe ländlicher Gemeinden in Kursachsen auf eigens abgehaltenen Versammlungen, die Frondienste aufzukündigen, die sie ihren Rittergutsbesitzern schuldeten. Zudem sandten sie Deputationen mit ihren Beschwerden an den Hof nach Dresden, um vom Kurfürsten Abhilfe in ihrer Not zu erbitten. Die Unruhen wurden innerhalb von drei Wochen eingedämmt, indem Militärabteilungen in die Dörfer einrückten, um die vermeintlichen Anstifter der Revolten zu verhaften. Die Vorfälle wurden vom Amtmann des jeweiligen Bezirkes und von einer seitens der Landesregierung eingesetzten Ruhekommission untersucht. Am Ende verpflichteten die Amlleute die Untertanen per Handschlag wieder zum Gehorsam. Diese als Bauernunruhen bezeichneten Revolten sind bereits 1909 von Hellmuth Schmidt aus historistischer und 1956 von Percy Stulz aus marxistischer Perspektive breit dargestellt worden. Nun nimmt Jirko Krauß die Ereignisse in einer Mikrogeschichte, welche der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität der Bundeswehr in München als Dissertation vorgelegen hat, ein weiteres Mal in den Blick. Für seine Studie hat er die Akten der Staatsarchive in Dresden und Chemnitz ausgiebig genutzt und sieben im Erzgebirger Kreis gelegene Rittergüter (Neukirchen, Ringethal, Niederforchheim, Purschenstein, Oberschöna, Wegefarth und Börnichen) in seiner Untersuchung besonders intensiv berücksichtigt.

Die Studie beginnt mit einer breit ausgeführten Darstellung der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse in Kursachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, soweit sie die Dörfer und Rittergüter betreffen und den allgemeinen Rahmen für die Prozesse sozialen Wandels und für die politischen Ereignisse um 1800 bilden. Im zweiten Kapitel werden für jede der ausgewählten sieben Grundherrschaften die Ereignisse in ihrer Abfolge und Dramatik en Detail nacherzählt. Die folgenden drei Kapitel sind analytischer ausgerichtet und stehen unter den Überschriften „Prozesse und Mechanismen“, „Die beteiligten Akteure“ und „Inhalte, Ursachen und Ziele des Protests“. Das Kapitel zu den Akteuren behandelt nacheinander die Protagonisten im Dorf, die dörflichen Amtsträger, die landesherrlichen Amtmänner, den Justiziar des Rittergutes, die Rittergutsbesitzer und die Advokaten. Im anschließenden fünften Kapitel stehen die Suppliken der Untertanen, die zeitgenössischen Kommunikationswege, die verwendeten Legitimationsmuster sowie die Ursachen und Ziele der Akteure im Mittelpunkt. An dieses Kapitel angehängt folgt dann noch ein Unterkapitel zur Strafjustiz und zur Strafverfolgung der als Rädelführer verhafteten Untertanen, die vergleichsweise milde ausfiel.

Das dritte Hauptkapitel und Herzstück der Studie steht unter der Überschrift „Prozesse und Mechanismen“ und ist der soziologischen Theorie der Interaktion von Hartmut Esser als einem Modell der soziologischen Erklärung gewidmet. In sehr detaillierten Ausführungen wird Essers Handlungstheorie allgemein vorgestellt und dann auf die ländlichen Unruhen bezogen. Der Entschluss der dörflichen Gemeinden zur Aufkündigung der Frondienste und die Rückkehr der Gemeinden zum untertänigen Gehorsam werden in der esoterischen Sprache einer Rational-Choice-Soziologie reformuliert und als Ausdruck einer Nutzenfunktion der Akteure interpretiert, die sich im Wechsel zwischen einem Gehorsamsframe und einem Ungehorsamsframe zeigt und als Prozesse des Framing und Reframing interpretierbar sind. Aus historischer Perspektive liegt mit dieser soziologischen Analyse aber nur eine Verdoppelung der schon bekannten Informationen vor. Eine weitergehende Erhellung der damaligen Vorgänge



gegenüber den schon vorliegenden historischen Studien ist nicht erkennbar, vielmehr bestätigt Krauß die bekannte Einschätzung, dass die Organisationsschwäche der Dörfer, das ungebrochene Ansehen des Landesherrn und der massive Einsatz des Militärs und der landesherrlichen Amlleute die Verdichtung der lokalen Revolten zu einer veritablen politischen Bewegung verhinderten, sofern eine solche überhaupt jemals angestrebt gewesen sein sollte. Wenn Krauß in seinem Resümee an Essers Modell der soziologischen Erklärung darüber hinaus positiv hervorhebt, mit ihm ließen sich quellenbedingte Defizite „überbrücken“, dann muss demgegenüber daran erinnert werden, dass für die Geschichtswissenschaft eine deutliche Grenze zwischen interpretieren und überbrücken besteht.

Das Problem der Verdopplung und Wiederholung schon dargestellter Zusammenhänge betrifft auch die beiden Kapitel zu den Akteuren und den Zielen der dörflichen Revolten, in denen vieles unter dem nur durch die Gliederung veränderten Akzent wieder auftaucht, was in den vorausgehenden Kapiteln schon dargestellt wurde. Insgesamt gesehen handelt es sich bei dieser Studie um einen ausgesprochen hybriden Text, der die Textsorten „handbuchartige Darstellung“, „Einführung in ein historisches Themenfeld“ und „quellengesättigte Untersuchung“ zugleich bedienen will. Die Untersuchung und Interpretation der Quellen sowie die Einbettung der Sachverhalte in den historischen Kontext, wie man sie in einer Dissertation erwarten sollte, die sich ja an ein informiertes Fachpublikum richtet, tritt allzu häufig hinter die breit referierte Fachliteratur und die kompendienartige Darstellung zurück. Die umfassende Belesenheit und die breit gelagerten historischen Kenntnisse des Verfassers sind offensichtlich und unbestreitbar. Abgesehen von minimalen Fehlern gibt es an seiner Darstellung der kursächsischen Verhältnisse und der historischen Literatur kaum etwas auszusetzen, aber die Teile des Buches schließen sich nicht zu einem deutlichen Bild des Ancien Régime in Kursachsen zusammen. Es ist mehr als überflüssig, stattdessen über den Begriff des Verlagssystems mit Verweis auf das „Wörterbuch zur Geschichte“ von Fuchs und Raab aufgeklärt zu werden. Der Studie fehlt ein übergreifender historischer Problembezug, sie genügt sich als Mikrogeschichte selbst und will in fernem Nachklang Gustav Freytags ein möglichst differenziertes Bild der Lebensverhältnisse in den Rittergutsdörfern entwerfen. Sie versucht demnach nicht, wie in einer klassischen Dissertation, einen Beitrag zu etwas – zu einem historiographischen Problem oder einer Kontroverse – zu leisten, sondern stellt schlechthin den Menschen ins Zentrum. Diese kritischen Einwände richten sich allerdings in erster Linie nicht an den Verfasser, sondern vielmehr an die Betreuer der Dissertation, denn es muss offenbleiben, worin in diesem Fall die Betreuungsleistung bestanden hat.

Axel Flügel, Bielefeld

*Wiggermann, Uta, Woellner und das Religionsedikt. Kirchenpolitik und kirchliche Wirklichkeit im Preußen des späten 18. Jahrhunderts (Beiträge zur historischen Theologie, 150), Tübingen 2010, Mohr Siebeck, XVIII u. 640 S. / € 114,00.*

Auch die Friedrich-der-Große-Euphorie des Jahres 2012 hat wenig daran geändert, dass für die preußische Geschichte des 18. Jahrhunderts noch zahlreiche Forschungsdesiderate existieren, nicht zuletzt im Bereich der Kirchen- und Konfessionspolitik. Landläufige Meinung war lange Zeit, dass unter dem aufgeklärten Friedrich II. religiöse Toleranz geherrscht habe, die aber unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. rasch wieder aufgegeben worden sei. Kennzeichen dafür sei das sogenannte Woellner'sche Religionsedikt des Jahres 1788 gewesen.

Dieses Edikt und sein Initiator Johann Christoph von Woellner (1732–1800) stehen im Mittelpunkt der kirchengeschichtlichen Dissertation von Uta Wiggermann, die 2008 in Münster angenommen wurde. Woellner ist eine durchaus schillernde Figur: Der ausgebildete Geistliche bewegte sich zeitweise in Freimaurerkreisen und später im antiaufklärerischen Berliner Rosenkreuzerorden, er fiel durch eine nicht standesgemäße Heirat in Ungnade, wurde von Friedrich II. wenig geschätzt, übte demgegenüber aber einen gewaltigen Einfluss auf dessen Nachfolger Friedrich Wilhelm II. aus, agierte zeitweise als geschickter Netzwerker und äußerst einflussreicher Staatsmann, bis er 1798 von seinem neuen König Friedrich Wilhelm III. entlassen wurde und verarmt in der Provinz starb.

Die Untersuchung versteht sich als Aufarbeitung des Agierens von Woellner und insbesondere der Vorgänge um das Religionsedikt und zielt auf die Verbindung der kirchenpolitischen Maßnahmen mit der kirchlichen „Wirklichkeit“ (5) im Preußen des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Der erste Abschnitt behandelt, angereichert mit eher allgemein gehaltenen Exkursen zur preußischen Staats- und Kirchenverwaltung, Woellners Aufstieg bis zum Chef des Geistlichen Departements. In Abschnitt B geht es in einem recht unvermittelten Vorgriff um die Entstehung des Allgemeinen Landrechts von 1794, um den „Rechtshorizont“ (96) des Religionsedikts von 1788 zu umreißen – obwohl nach Ansicht der Verfasserin (122) dieses preußische Gesetzeswerk „nicht vom Religionsedikt beeinflusst“ gewesen sei. Wie in Abschnitt C betont wird, gehen Woellners Ideen für das Religionsedikt, das hier nicht nur ausführlich paraphrasiert, sondern an dieser Stelle (wie auch nochmals im Anhang) komplett abgedruckt wird, vielmehr auf dessen sogenannte „Kronprinzenvorträge“ des Jahres 1785 zurück (125). Das anschließende Kapitel D behandelt die Kritik des Oberkonsistoriums am Religionsedikt, insbesondere an der Verpflichtung der Geistlichkeit auf die symbolischen Bücher seitens der Staatsgewalt. Eher zwischen den Zeilen wird deutlich, dass es sich bei der Auseinandersetzung um das Edikt eigentlich um einen Machtkampf zwischen Oberkonsistorium und Geistlichem Departement handelte; es ging weniger darum, dass sich die Politiker mangels theologischer „Kompetenz“ (197) nicht auf die subtilen Argumente der Kirchenbehörde einlassen konnten.

Zu den Folgen des Edikts gehörten unter anderem die Versuche zur zentral gesteuerten Examenation der Pfarrkandidaten, aber auch zur Einführung eines landesweiten lutherischen Katechismus durch die Regierung, die letztlich am Widerstand des Oberkonsistoriums, aber auch an den Lutheranern vor Ort scheiterte, wo man sich einen neuen Katechismus oft finanziell nicht leisten konnte (oder wollte?, 220 ff.). Obwohl verschiedene Kommissionen die Verhältnisse vor Ort überprüfen und lenken sollten, stellte sich für die Zentrale bald heraus, dass die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Edikts immens waren. Ähnliches gilt für den Zugriff der Regierung auf die universitäre Theologie (Abschnitt G), das Zensurwesen (Abschnitt J), das unter anderem entlang der Streitigkeiten um Carl Friedrich Bahrdt, Friedrich Nicolai und Immanuel Kant behandelt wird, und schließlich für gerichtsnotorische Fälle wie den des „Zopfschulze“ (Abschnitt K). Auch wenn das Edikt nicht formal zurückgenommen wurde, hatte es sich doch durch das Allgemeine Landrecht, die Auflösung der „Geistlichen Immediat-Examinationskommission“, den Thronwechsel 1798 und die Entlassung Woellners bald überlebt.

Der Untersuchung fehlt eine Einordnung der Woellner'schen Maßnahmen in größere theologie- und kirchengeschichtliche, aber auch konfessionspolitische Entwicklungslinien im Preußen des 18. Jahrhunderts, die über Gemeinplätze hinausgeht (vgl. z. B. 136 f.) und beispielsweise die Frage nach Brüchen oder Kontinuitäten beim Herrschaftswechsel von 1786 in den Blick hätte rücken lassen. Bei der Lektüre drängt

sich der Verdacht auf, dass es sich bei den Woellner'schen Maßnahmen zu einem Gutteil um den wiederholten Versuch einer Entmachtung der Lutheraner zugunsten eines preußischen Staatskirchentums handelte – diesmal unter dem Deckmantel des Kampfes gegen die Aufklärung. Auffallend ist etwa, dass sich die Ablehnung der Woellner'schen Maßnahmen an reformierten Universitäten oder bei der Einführung eines reformierten Katechismus und selbst innerhalb des gemischtkonfessionellen Oberkonsistoriums auf reformierter Seite durchaus in Grenzen hielt, während der größte Widerstand aus den Reihen der Lutheraner kam. Dies würde dann durchaus in die Linie preußischer Kirchenpolitik mindestens seit dem frühen 18. Jahrhundert passen.

Solche und andere Deutungen muss der Leser sich allerdings weitgehend selbst erschließen, denn die Darstellung kommt fast gänzlich ohne Analyse aus. Das Buch beginnt mit der Geburt Woellners (6) und endet mit seinem Tod (592). Dazwischen wird auf knapp 600 Seiten der Inhalt zahlloser archivalischer Quellen referiert, und dies meist ohne jegliche Problemorientierung, Straffung, Wertung, Kontextualisierung und Einbeziehung bestehender Forschungspositionen. Dem Buch fehlt nicht nur eine Einleitung, der man einen Problemaufriss oder gar eine Fragestellung entnehmen könnte, es fehlt auch eine Schlussbetrachtung, die die Ergebnisse der Arbeit in irgendeiner Form gebündelt auf den Punkt bringen würde. Dies ist schade, denn hier wurden teilweise neu zugängliche Akten aus dem Nachlass Woellners ausgewertet, die sich bis vor wenigen Jahren noch in Privatbesitz befanden. Die ansprechend formulierte und sorgfältig redigierte Untersuchung kann daher inhaltlich über weite Strecken nur als Materialsteinbruch für zukünftige Forschungen dienen.

Alexander Schunka, Erfurt / Gotha

*Puchta, Michael, Mediatisierung „mit Haut und Haar, Leib und Leben“. Die Unterwerfung der Reichsritter durch Ansbach-Bayreuth (1792 – 1798) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 85), Göttingen 2012, Vandenhoeck & Ruprecht, 813 S., € 129,95*

Die um die Mitte des 16. Jahrhunderts konstituierte freie Reichsritterschaft zählte bekanntermaßen zu den großen Merkwürdigkeiten im Verfassungsgefüge des an Kuriositäten auch sonst nicht armen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation; ihre Existenzberechtigung wurde wie die der geistlichen Staaten schon lang vor dem Ende des Alten Reiches immer wieder einmal in Frage gestellt. Im Kraichgau verdankte sie die Fortdauer ihrer Reichsunmittelbarkeit vor allem den großen Katastrophen des Pfälzer Hegemons in den Jahren 1504, 1618/21 und 1689/93, aber auch der jahrhundertelangen territorialpolitischen Konkurrenz zwischen Pfalz und Württemberg, am nördlichen Oberrhein und am Mittelrhein der Solidarität der ganz aus Kreisen der Ritterschaft rekrutierten Mainzer und Trierer Metropolitantkapitel, im Odenwald der Konkurrenz zwischen Kurpfalz, Kurmainz und Würzburg, in der Rhön der Konkurrenz zwischen Würzburg und Fulda, in Mainfranken der Konkurrenz zwischen Würzburg, Bamberg und Ansbach-Bayreuth, in Mittelfranken der Konkurrenz zwischen Ansbach, mehreren freien Reichsstädten und Bayern und zwischen Schwarzwald und Bodensee der Konkurrenz zwischen Württemberg, Vorderösterreich und mehreren vergleichsweise potenten Reichsgrafen. Wo die Möglichkeit einer adäquaten alternativen Orientierung fehlte oder sorgfältig austarierte Kräfteverhältnisse sich im Lauf der Zeit unter Umständen verschoben, war die reichsadlige Eigenständigkeit stets gefährdet; erinnert sei nur an die prekäre Lage des der Pfalz so gut wie schutzlos ausgelieferten Ritteradels im Speyergau und an die Mediatisierung der bis dahin eigenständigen

vogtländischen Ritterschaft seitens des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach in den Jahren 1615 und 1662. Als 1791/92 der letzte Markgraf von Ansbach-Bayreuth abdankte und sein Land seinem Vetter, dem König von Preußen, überließ, mochte das baldige Ende des Heiligen Römischen Reiches vielleicht noch nicht abzusehen gewesen sein. Gleichwohl war der Kaiser schon damals nicht mehr in der Lage, seinen Getreuen in den fränkischen Ritterkantonen Altmühl, Steigerwald, Gebirg und Baunach gegen die norddeutsche Großmacht beizustehen, und so ging für die Ritter die alte Herrlichkeit bereits zehn Jahre vor dem Reich unter.

Die anzuzeigende Untersuchung, eine, wie es im Vorwort heißt, für den Druck „gestraffte und aktualisierte Fassung“ einer Münchner Dissertation von 2009, die ursprünglich intendierte, die Mediatisierung der Reichsritterschaft insgesamt zu behandeln, schildert die Unterwerfung der Ritter in der Mitte und im Osten Frankens in allen Einzelheiten ihres Verlaufs und ihrer Modalitäten: eine akribische Fallstudie. Nach der Abgrenzung des Themas, der Erläuterung seiner Schwerpunktsetzung und der Darlegung des Forschungsstands (I) würdigt der Autor die Stellung der freien Reichsritterschaft in der Verfassung des Alten Reiches (II) und beschreibt sodann die preußischen Mediatisierungen in Franken in ihren historischen, rechtlichen, ökonomischen und sozialen Kontexten (III), dazu ihre Grundlagen und Voraussetzungen (IV); hernach schildert er die ersten preußisch-ritterschaftlichen Konfrontationen in den Jahren 1792/93 (V), die Zuspitzung des Konflikts bis 1796 (VI) und schließlich die definitive Durchsetzung der preußischen Landeshoheit über die Ritter und ihre bis dato immediaten Gebiete in den Jahren 1796 bis 1798 (VII). Der letzte, rund hundertfünfzig Seiten umfassende Teil des Werks gilt der von beiden Seiten ganz im Stil des Alten Reiches mit großer Intensität geführten publizistischen Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit des preußischen Vorgehens (VIII). Grundlage all dessen ist neben der umfangreichen landes- und allgemeineschichtlichen Forschungsliteratur sowie zahlreichen, vielfach an entlegener Stelle aufgespürten gedruckten respektive edierten Quellen eine weitgestreute ungedruckte Überlieferung aus dreizehn staatlichen Archiven und Bibliotheken zwischen Wien, Berlin und Paris. (In der Bibliographie vermisst man Johann Kaspar Bundschuhs „Geographisches, statistisch-topographisches Lexikon von Franken“, 6 Bände, Ulm 1799–1802, das wegen der darin mitgeteilten „Matrikeln“ der fränkischen Ritterschaft für das hier behandelte Thema eigentlich unentbehrlich ist.)

Dass dem neuen Herrn und seinen Beamten in Ansbach und Bayreuth die hochkomplexen Herrschaftsverhältnisse in dem territorial zersplitterten Franken höchst unliebsam sein und sie die vormoderne Ritterherrlichkeit, sei sie nur benachbart oder sogar enklaviert, nicht weiter dulden würden, war abzusehen, hatte man doch den Adel in Brandenburg und Preußen schon längst vollständig unterworfen und mit aller Konsequenz landsässig gemacht. So war es auch nur folgerichtig, dass Karl August von Hardenberg als Vertreter des preußischen Königs in den neu erworbenen Gebieten, wiewohl selbst reichsritterschaftlich versippt, gleich zu Beginn seiner Statthaltertschaft eine rücksichtslose Flurbereinigung und Arrondierung des ansbach-bayreuthischen Territoriums in Angriff nahm. Im Februar und März 1792 ließ er seine Beauftragten unter militärischem Schutz ausrücken und überall dort, wo Lehnsabhängigkeiten und hochgerichtliche Ansprüche (Fraisch) bestanden oder man sich auf sonstige brandenburgische Gerechtsame berufen konnte, preußische Besitzergreifungspatente anschlagen; selbst die Jurisdiktion des alten kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums musste wie schon im späten Mittelalter für die Behauptung landeshoheitlicher Rechte herhalten, und nicht einmal angrenzende württembergische (Weiltingen) oder reichsstädtisch-nürnbergische Gebiete waren vor

solch gewaltsamem preußischem Zugriff sicher. Gestritten wurde dabei nicht zuletzt um die Häusernummerierung zu fiskalischen Zwecken, um die Befugnis zum Trauergeläut nach dem Tod Kaiser Leopolds II. und um vieles andere mehr. Die Ritter leisteten erbitterten, teilweise geradezu heldenhaften Widerstand, hatten aber zu einer Zeit, zu der das Vorrücken der französischen Revolutionsarmeen noch weit mehr in Frage stellte als nur die Autonomie von ein paar Reichsrittern, mit ihren Verhandlungen und Klagen vor dem Reichshofrat in Wien gegen den usurpatorischen Zugriff einer europäischen Großmacht keine Chance. In den Jahren 1796 bis 1798 setzte Preußen die Okkupation schließlich vollends durch. – All das schildert Puchta in großer und detailreicher Breite (allein die Kapitel VII.1 und VII.2 umfassen 95 bzw. 78 Seiten, ohne weiter untergliedert zu sein), gespickt mit unzähligen vielsagenden Quellenzitaten. Ein Register der Personennamen unterstützt die gezielte Suche in dem dicken Buch; veranschaulichende Karten und Graphiken gibt es leider nicht.

Kurt Andermann, Karlsruhe / Freiburg i. Br.

*Hömig*, Herbert, Carl Theodor von Dalberg. Staatsmann und Kirchenfürst im Schatten Napoleons, Paderborn [u. a.] 2011, Schöningh, 689 S., € 78,00.

Carl Theodor von Dalberg, der letzte Kurfürst von Mainz und Primas des Rheinbundes, gehört von jeher zu den besonders umstrittenen Personen der Zeit um 1800. Insbesondere sein Verhältnis zu Napoleon hat den Zeitgenossen ebenso wie der Historiographie immer wieder Anlass für Diskussionen geboten. Den zentralen Stellenwert dieses Verhältnisses für die Einschätzung Dalbergs bringt auch der Untertitel des vorliegenden Werkes „Staatsmann und Kirchenfürst im Schatten Napoleons“ zum Ausdruck. Allerdings macht die von Napoleon bestimmte Epoche nur den kleineren Teil des Buches aus, das mehr bieten will, als der Untertitel suggeriert. Hömig legt eine Biographie Dalbergs vor, die recht gleichmäßig den einzelnen Lebensabschnitten des Protagonisten gilt und demzufolge auch das ausgehende 18. Jahrhundert ausführlich behandelt. Dass eine Biographie des Mainzer Kirchenfürsten ein Desiderat darstellt, steht außer Frage. Freilich, und das sei hier gleich vorweggenommen, kann diese Lücke mit dem Erscheinen dieses Buches keineswegs als auch nur annähernd beseitigt gelten.

Das Schreiben von Biographien liegt durchaus im Trend. Das allein vermag eine Biographie freilich noch nicht zu rechtfertigen und gibt schon gar nicht Auskunft darüber, welches Anliegen der Autor mit seinem Werk verfolgt. Im Vorwort ist etwas vage die Rede von der Absicht, „[e]in individuelles Leben zu beschreiben“ (9). Mehr erfährt man nicht darüber, wie der Autor sich das Genre Biographie vorstellt, wie er das Verhältnis zwischen dem individuellen Leben und der allgemeinen Geschichte versteht. Auch eine explizite Auskunft darüber, in welche Richtung die Darstellung – über die Nacherzählung biographischer Details hinaus – Akzente setzen oder eventuell bisherige Lesarten korrigieren oder ergänzen möchte, sucht man vergebens.

Der Aufbau des Buchs folgt im Prinzip der Chronologie von der Jugend Dalbergs in einer rheinischen reichsritterlichen Familie bis zu seinen letzten Lebensjahren in Regensburg. Die Klarheit der Disposition des Inhaltsverzeichnisses findet sich in der Darstellung allerdings nicht wieder. Allzu oft nämlich weisen Kapitelüberschrift und Inhalt des Kapitels nur eine minimale Übereinstimmung auf. So geht es zum Beispiel in dem Kapitel „Bewährungsprobe in Konstanz – Entschiedene Reichspolitik“ kaum um Konstanz, dagegen ausführlich um die ja nicht unwichtige Frage der Haltung Dalbergs zur Französischen Revolution. Das Kapitel „Eine Ehrenmedaille für den Erzkanzler?“ wiederum behandelt vor allem das Problem der Wahl eines Koadjutors für Dalberg, obwohl weiter hinten noch ein eigenes Kapitel zur Koadjutorfrage folgt.

Der chronologische Aufbau führt dazu, dass zentrale Anliegen der Dalberg'schen Politik wie die Translation des Erzbistums von Mainz nach Regensburg, die Bemühungen um ein Reichskonkordat oder die Koadjutorfrage zwar an vielen Stellen des Buchs behandelt werden, allerdings nicht in einer problemorientierten Analyse, sondern lediglich in der Wiedergabe einer verwirrenden Abfolge von Korrespondenzen, Stellungnahmen und diplomatischen Berichten. Aufgrund unzähliger zeitlicher und thematischer Sprünge sind Sachinformationen außerdem oft nicht an den Stellen zu finden, an denen sie gebraucht würden. Leser, die sich in der Epoche nicht hervorragend auskennen und mit den Personen und Ereignissen nicht bestens vertraut sind, dürften das Buch ziemlich irritiert zur Seite legen; die anderen ärgern sich über diese mangelnde Sorgfalt bei der Disposition und die daraus folgenden zahlreichen Redundanzen. Vergleichbare Nachlässigkeiten sind auch im Kleinen zu beobachten: Sie reichen von falschen logischen Anschlüssen zwischen einzelnen Absätzen über fehlerhafte Bezüge beim Gebrauch von Personalpronomen bis hin zu unzähligen Fehlern in Satzbau und Interpunktion. Offensichtlich ist weder vom Autor noch von Seiten des Verlags eine Korrekturdurchsicht erfolgt.

Angesichts dieser Mängel in der Darstellung ist es schwierig, etwas zum Inhalt des Buches auszusagen und es in die Forschung einzuordnen, zumal der Autor auf eine solche Positionierung vollständig verzichtet. Der Schwerpunkt liegt erkennbar auf Dalberg als Kurfürst und Reichspolitiker, der Landesherr und Geistliche tritt demgegenüber deutlich zurück. Positiv zu vermerken ist, dass relativ ausführlich auch auf die Tätigkeit Dalbergs als Koadjutor und Bischof von Konstanz eingegangen wird, ein Aspekt, der sonst doch meist eher unterbelichtet bleibt.

So erfährt man die durchaus interessante Tatsache, dass Dalberg als Koadjutor in Konstanz von Bischof Maximilian von Rodt in erheblichem Maß in die Regierungsgeschäfte einbezogen wurde, während der Mainzer Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal seinen Koadjutor von den politischen Geschäften möglichst fernhielt. Dabei wird suggeriert, dass dies auf das bisweilen schwierige persönliche Verhältnis zwischen Erthal und Dalberg zurückzuführen sei. Das ist sicherlich nicht falsch, verkennt aber völlig die Praxis innerhalb der Reichskirche, Koadjutoren grundsätzlich von den Regierungsgeschäften auszuschließen; häufig wurde das im Vorfeld einer Koadjutorwahl sogar ausdrücklich vereinbart. Die Koadjutorie zielte eben auf eine Nachfolgeregelung, eine Mitregentschaft zu Lebzeiten war üblicherweise nicht gewollt. Zu begründen gewesen wäre also eher die Beteiligung an der Regierung in Konstanz als der durchaus im Rahmen des Üblichen liegende Ausschluss in Mainz.

Eine mangelnde Vertrautheit mit der Reichskirche und der Reichsverfassung ist auch im Kleinen und in der Terminologie zu erkennen. Nach seiner Wahl musste sich Dalberg selbstverständlich nicht einem „Instruktionsprozess“ (133), sondern dem seit dem Tridentinum üblichen „Informativprozess“ unterziehen; für 1787/88 ist von Überlegungen die Rede, Dalberg zum Koadjutor bzw. zum Fürstabt von Fulda wählen zu lassen (160), obwohl Fulda bereits seit 1752 Bistum war; die Bezeichnung der geistlichen Fürsten als „geistliche Souveräne“ (255) verkennt, dass es innerhalb des Reichs keine Souveräne gab; was Dalberg angeblich mit der „Reichsverfassung als territoriale[m] Einheitsprinzip“ (225) erhalten wollte, bleibt rätselhaft. Wenn behauptet wird, dass Dalberg sich der katholischen Aufklärung verpflichtet gefühlt habe und man ihn als tridentinischen Reformbischof bezeichnen könne, so wirft eine solche Aussage mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Sowohl über den tridentinischen Reformbischof als auch über die katholische Aufklärung gibt es eine intensive Forschungsdiskussion, die hier mit keinem Wort erwähnt wird. Dass Dalberg die ja keineswegs deckungsgleichen Ideale des Tridentinums und der Aufklärung angeblich problemlos in seiner Person

integrierte, hätte schon der Erläuterung bedurft. Wiederholt ist völlig unkritisch von „Absolutismus“ und von der „aufgeklärt absolutistischen Regierung“ Dalbergs die Rede (337), ja es wird sogar behauptet, „[d]ie Führungsrolle der deutschen Fürsten und der unter dem Absolutismus geschaffenen Autoritäten war für ihn noch nicht ausgespielt“ (226) – ganz so, als ob es in der Geschichtswissenschaft nicht eine kontroverse Diskussion über den Absolutismusbegriff gegeben hätte. Das erstaunt umso mehr, als der von Ronald Asch und Heinz Duchhardt herausgegebene Sammelband „Mythos Absolutismus“ im Literaturverzeichnis aufgeführt ist. Wenn Hömig diese Kritik am Absolutismusbegriff nicht teilt und ihn selbst für einen geistlichen Fürsten für sinnvoll hält, hätte er dies explizit begründen müssen.

So ist am Ende das Fazit zu ziehen, dass trotz der Ausbreitung einer ungeheuren Fülle an Material die Geschichtswissenschaft weiter auf eine wissenschaftlich fundierte und gut lesbare Biographie Dalbergs auf dem Stand der Forschung warten muss.

Bettina Braun, Mainz

*Blänkner*, Reinhard, „Absolutismus“. Eine begriffsgeschichtliche Studie zur politischen Theorie und zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, 1830–1870 (Zivilisationen und Geschichte, 15), 2. Aufl., Frankfurt a. M. [u. a.] 2011, Lang, XXV u. 270 S., € 49,80.

Es muss schon gewichtige Gründe dafür geben, dass eine Dissertation 21 Jahre nach ihrer Fertigstellung und 15 Jahre nach einer Mikrofiche-Erstausgabe nun in zweiter Auflage gedruckt erscheint. Tatsächlich hat man im Fall der Doktorarbeit von Reinhard Blänkner den Eindruck, dass ihre Publikation aus inhaltlichen Gründen längst überfällig war. Doch was waren die Ursachen dafür, dass diese erst jetzt erfolgte? Der heute in Frankfurt an der Oder tätige Historiker erwähnt in seiner Vorbemerkung, dass er ursprünglich plante, seine Untersuchung zeitlich bis in die 1930er Jahre fortzuführen, und sich deshalb gegen einen zeitnahen Druck entschied. Tatsächlich war die Arbeit in der Mikroficheausgabe zwar bei Eingeweihten bekannt, galt sogar als Geheimtipp, aber wirklich ausgewertet haben sie zum Teil noch nicht einmal die Spezialisten. Deshalb ist diese leserfreundliche Buchausgabe zunächst einmal ohne Einschränkung zu begrüßen.

Neben diesem rein formalen Argument der besseren Benutzbarkeit eines wissenschaftlichen Werkes kann und muss man allerdings auch inhaltlich argumentieren. Schließlich ist Blänkners Arbeit weder in der Sache überholt noch in irgendeiner Weise thematisch abseitig. Vielmehr handelt er über ein wichtiges Thema der Wissenschaftsgeschichte der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert, das mit seinen Folgewirkungen sogar bis in die Fachdebatten seit den frühen 1990er Jahren reicht. So ist die Veröffentlichung also doppelt erfreulich.

Worum geht es? Blänkner untersucht die Historiographie des mittleren 19. Jahrhunderts im Hinblick auf ihren Umgang mit dem Zeitalter des Absolutismus. Hierbei interessiert ihn insbesondere der Wandel des „Absolutismus“ von einem pejorativ wertenden Begriff zu einem positiv normativen Konzept der Geschichtsschreibung. Blänkner analysiert den Absolutismus-Begriff zunächst hinsichtlich seiner Wortgeschichte, dann als Schlagwort in drei wichtigen publizistischen Organen des Vormärz sowie bei den verschiedenen politischen Richtungen. Danach interessiert ihn die Entwicklung des historischen Absolutismus-Begriffs zwischen Vormärz und Reichsgründung. Und schließlich widmet er sich verschiedenen Ausprägungen und Deutungen des Absolutismus im „klassischen Liberalismus“.

Nachdem „Absolutismus“ zunächst als polemischer Kampfbegriff vor allem im politischen Liberalismus benutzt worden war, wandelte er sich zu einem zentralen Leitbegriff, der die preußische Staatsbildung im 17. und 18. Jahrhundert historiographisch zu beschreiben und einzuordnen half. Indem er den Zusammenhang zwischen Geschichtsschreibung und zeitgenössischer politischer Einstellung thematisiert, knüpft Blänkner an die klassische Deutung Ernst-Wolfgang Böckenfördes zur Verfassungsgeschichtsschreibung aus den frühen 1960er Jahren an.

Der Autor hat ein souverän argumentierendes Werk verfasst, indem er die gedruckten zeitgenössischen Quellen intensiv heranzieht und auswertet. Dass er dies selektiv tut, ist ihm bei der Breite der publizistischen Überlieferung im mittleren 19. Jahrhundert nicht vorzuwerfen. Misslich ist allerdings, dass er den Aussagen der Quellen nur wenige Informationen über die Autoren beibringt. So werden die bekannten oder identifizierten Beiträge des Rotteck-Welcker'schen Staatslexikons teilweise nicht einmal genannt. Das ist bedauerlich, denn aus dem politischen Kontext der Verfasser hätten sich weitere Schlüsse im Hinblick auf die Gesamtaussage ziehen lassen. Auffällig ist überdies eine recht apodiktische Argumentation und Wertung sowohl der Quellen als auch und erst recht der Sekundärliteratur, die nicht immer nachvollziehbar ist.

Blänkner lässt in seiner Vorbemerkung keinen Zweifel daran, dass sein Buch heute selbstverständlich deutlich anders aussehen würde. Deshalb ist es ihm wichtig, seine Ergebnisse an die neuere Forschung zur Kulturgeschichte des Politischen und zur „global history“ anzudocken. Dabei geht er zunächst von der seit den frühen 1990er Jahren laufenden Diskussion über den Absolutismusbegriff aus, die der Brite Nicolas Henshall mit seinem Buch über den Mythos des Absolutismus (1992) ausgelöst hat. Den Forschungsstand seiner eigenen Arbeit stuft Blänkner trotzdem als „unverändert aktuell“ (XV) ein. Dies trifft allerdings nur auf den Kernbereich seiner Darstellung zu. Zieht man den Bogen indes etwas weiter und berücksichtigt etwa die von ihm nicht einmal erwähnte neuere wissenschaftsgeschichtliche Literatur zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts (Bleek, Haferkamp, Neugebauer, Schlegel-milch) oder die jüngere Vormärzforschung zu Liberalismus und Nationalismus (Leonhard, Netzer), so wirkt dieses Diktum nicht nur erstaunlich, sondern ist auch unzutreffend.

Am Ende bleibt somit ein gemischter Eindruck. Die Freude über die Zugänglichkeit eines wichtigen Werkes wird getrübt durch die eigenwillig selektive Wahrnehmung neuerer Literatur in der Vorbemerkung. So unterbleibt auch die Einordnung des eigenen Werks in die Forschungsdiskussion seit 1990 so gut wie ganz. Im Übrigen hätte man sich bei der Dichte der Darstellung ein Personen- bzw. Autorenregister gewünscht.

Ewald Grothe, Wuppertal / Gummersbach